

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

10. Sitzung

Hannover, den 26. Juni 2003

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 26:

Dringliche Anfragen.....797

a) **Sozialministerin ohne finanz- und sozialpolitisches Konzept** - Anfrage der Fraktion der SPD

- Drs. 15/275797

Gerda Krämer (SPD)797, 801, 814

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. 798 bis 814

Axel Plaue (SPD).....798

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....799, 802

Ulla Groskurt (SPD).....799

Manfred Nahrstedt (SPD).....800

Marie-Luise Hemme (SPD).....800, 814

Dr. Max Matthiesen (CDU)801

Uwe Harden (SPD)802, 803

Ursula Helmhold (GRÜNE)802, 805

Frauke Heiligenstadt (SPD).....803, 807

Dieter Möhrmann (SPD).....803, 806

Klaus-Peter Bachmann (SPD)804

Heinrich Aller (SPD)804, 813

Jacques Voigtländer (SPD)805, 808

Rebecca Harms (GRÜNE).....806

Heiner Bartling (SPD).....807

Bernd Althusmann (CDU)807

Wolfgang Jüttner (SPD).....808, 812

Michael Albers (SPD).....809

Uwe Schwarz (SPD).....810, 814

Heidrun Merk (SPD).....811

Jutta Rübke (SPD).....811

Heike Bockmann (SPD).....811, 813

Dr. Gabriele Andretta (SPD).....812

b) **Fiasko bei der Kaiser-Gala in Hildesheim** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs.

15/277 815

Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 815, 817, 820

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport816

Hartmut Möllring, Finanzminister. 817, 820 bis 827

Sigmar Gabriel (SPD)819, 825

Bernhard Busemann, Kultusminister819

Rebecca Harms (GRÜNE)819, 822, 825

Rainer Beckmann (CDU).....820

Enno Hagenah (GRÜNE).....821, 824

Dieter Möhrmann (SPD).....821, 828

Werner Buß (SPD)823

Ursula Helmhold (GRÜNE)823

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....823, 827

Dr. Harald Noack (CDU).....827

Zur Geschäftsordnung:

Bernd Althusmann (CDU)826

Sigmar Gabriel (SPD)826

c) **Finanzierung und Fortführung der Hochbaumaßnahmen des Landes Niedersachsen** - Anfrage

der Fraktion der CDU - Drs. 15/282828

Bernd Althusmann (CDU)828

Hartmut Möllring, Finanzminister829, 830, 831, 832

Reinhold Hilbers (CDU)830

Ulla Groskurt (SPD).....831

Renate Geuter (SPD).....831

Frauke Heiligenstadt (SPD).....831

Reinhold Coenen (CDU)832

Heinz Rolfes (CDU).....832, 832

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung: **Niedersachsen im Herzen Europas - Intensivierung der Europapolitik** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/147 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/194

und

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

Europa weiter entwickeln - Konvent für Europa - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/134 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/214 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/254..... 833
David McAllister (CDU)..... 833
Heidrun Merk (SPD) 835
Hartmut Möllring, Finanzminister 836
Ulrike Kuhlo (FDP)..... 838
Georgia Langhans (GRÜNE) 838
Beschluss 837
 (Zu TOP 27 und 28 Erste Beratung: 7. Sitzung am 15.05.2003)

Tagesordnungspunkt 29:

Zweite Beratung:

Hilfe für Intensivtäter - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/59 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/195 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/274 840
Thorsten Thümler (CDU)..... 840
Dr. Gitta Trauernicht-Jordan (SPD)..... 842
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 844
Jörg Bode (FDP)..... 844
Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 845
Beschluss 843
 (Erste Beratung: 4. Sitzung am 03.04.2003)

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

Fortführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/126 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/197 846
Karsten Behr (CDU), Berichterstatter:..... 847
Beschluss 844
 (Erste Beratung: 7. Sitzung am 15.05.2003)

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung:

Einsparungen des Bundes in der Grundlagenforschung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/136 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/198 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/289 847
Dr. Harald Noack (CDU) 847
Wolfgang Wulf (SPD)..... 848
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)..... 849
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 850
Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur 851
Beschluss 848
 (Erste Beratung: 7. Sitzung am 15.05.2003)

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung:

Keine Alleingänge des Landwirtschaftsministeriums - Verwaltungsreform aus einem Guss - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/145 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/208 852
Kurt Schrader (CDU), Berichterstatter..... 852
Karin Stief-Kreihe (SPD) 852, 854
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 854
Karl-Heinrich Langspecht (CDU) 855
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 857
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 857
Beschluss 856
 (Erste Beratung: 7. Sitzung am 15.05.2003)

Tagesordnungspunkt 33:

Einzig (abschließende) Beratung:

Neuordnung der Hochschulzulassung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP- Drs. 15/133 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/232 859
Katrin Trost (CDU) 859
Dr. Gabriele Andretta (SPD) 861, 866
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 862
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)..... 863
Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur 864
Wolfgang Jüttner (SPD)..... 866
Beschluss 863
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 7. Sitzung am 15.05.2003)

Tagesordnungspunkt 34:

Einzig (abschließende) Beratung:

Schutz der Kormorans sicherstellen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/164 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/234867
Hans-Dieter Haase (SPD), Berichterstatter867
Dorothea Steiner (GRÜNE)868, 873
Hennig Brandes (CDU)869, 874
Sigrid Rakow (SPD)870
Christian Dürr (FDP)872
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister.....872

Beschluss870
 (Direkt überwiesen am 19.05.2003)

Tagesordnungspunkt 35:

Zweite Beratung:

a) **EU-Agrarreform: Interessen der niedersächsischen Milchproduktion wahren** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/115 - b) **Chancen für eine multifunktionale Landwirtschaft nicht verspielen - Position der EU rechtzeitig deutlich machen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/144 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und den ländlichen Raum - Drs. 15/246874

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz874, 876
Uwe Bartels (SPD)877
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)879, 880
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....880, 882
Friedhelm Biestmann (CDU)882

Beschluss880
 (Erste Beratung zu a und b: 6. Sitzung am 14.05.2003)

Tagesordnungspunkt 36:

Zweite Beratung:

a) **Initiative für mehr Arbeit und Ausbildung für junge Menschen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/139 - b) **Landesregierung muss Ausbildungsplatz-Offensive starten** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/140 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/263884

Gisela Konrath (CDU).....884, 886
Wolfgang Hermann (FDP).....886, 887
Enno Hagenah (GRÜNE)887
Dr. Gitta Trauernicht-Jordan (SPD)888
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr890, 892
Sigmar Gabriel (SPD)891
Uwe Schwarz (SPD).....893

Beschluss889
 (Erste Beratung zu a und b: 7. Sitzung am 15.05.2003)

Tagesordnungspunkt 37:

Einzig (abschließende) Beratung:

"Projekt Region Braunschweig" zügig vorantreiben - Fördermittel freigeben - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/169 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/264893
Thomas Oppermann (SPD)893
Hermann Eppers (CDU).....895
Enno Hagenah (GRÜNE).....896
Carsten Lehmann (FDP).....897
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr898

Beschluss.....895
 (Direkt überwiesen am 28.05.2003)

Tagesordnungspunkt 38:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung von Vermögensgegenständen im Hafen Brake - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/212 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/265899

Beschluss.....895
 (Direkt überwiesen am 12.06.2003)

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Staatsmodernisierung in Niedersachsen: Auflösung der Bezirksregierungen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/171900
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)900
Mechthild Ross-Luttmann (CDU).....902
Sigrid Leuschner (SPD)903
Jörg Bode (FDP)905
Ausschussüberweisung.....901

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Zusammenlegung der beiden Harzer Nationalparke - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/193906

Dorothea Steiner (GRÜNE)906
Brigitte Somfleth (SPD)908
Regina Seeringer (CDU)909
Christian Dürr (FDP).....910
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister911
Ausschussüberweisung.....907

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Mit der Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens sichern - Antrag der Fraktion der SPD -

Drs. 15/200	912
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	912, 918
Jens Kaidas (CDU)	914
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	916
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	917
Lutz Stratmann , Minister für Wissenschaft und Kultur	918, 921
Sigmar Gabriel (SPD)	920
Dr. Philipp Rösler (FDP)	922
Dieter Möhrmann (SPD)	922
Bernd Althusmann (CDU)	923
Rebecca Harms (GRÜNE)	923
<i>Ausschussüberweisung</i>	919

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens, Einführung einer Gesundheitsberichterstattung, Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/202

und

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Vorlage eines Gesetzes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst - Antrag der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen - Drs. 15/266	924
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)	925
Ursula Helmhold (GRÜNE)	925
Gesine Meißner (FDP)	927, 928
Dr. Ursula von der Leyen , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	928
Dr. Kuno Winn (CDU)	929, 930
<i>Ausschussüberweisung</i>	926

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Aufhebung der Container-Sperrklausel für den Cuxhavener Hafen - Antrag der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen - Drs. 15/203	931
<i>Ausschussüberweisung</i>	926

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Phillips (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)

Staatssekretär Gerd Hoofe,
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit

Kultusminister
Bernd Busemann (CDU)

Staatssekretär Hartmut Saager,
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Gert Lindemann
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen
Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher-
schutz

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 10. Sitzung im 4. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 26 - Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll um 18.45 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Frau Vogelsang!

Schriftführerin Irmgard Vogelsang:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Für heute haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff, von der Fraktion der CDU Herr Dr. von Danwitz, Frau Klopp und Frau Zachow für heute Nachmittag, von der Fraktion der SPD Herr Lenz und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Janssen-Kucz.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 26:
Dringliche Anfragen**

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Wir beginnen mit

a) Sozialministerin ohne finanz- und sozialpolitisches Konzept - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/275

Gemeldet hat sich Frau Krämer.

Gerda Krämer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anlässlich einer Pressekonferenz am 19. Juni 2003

hat die niedersächsische Sozialministerin, Frau von der Leyen, bestätigt, dass im Sozialbereich im Haushaltsjahr 2004 insgesamt 156 Millionen Euro eingespart werden sollen. Diese Einsparungen sollten sich gemäß ihrer Ankündigung vom 19. Juni 2003 zu rund einem Drittel aus direkten Kürzungen bei freiwilligen Leistungen des Landes realisieren lassen. Zu zwei Dritteln sollten die Einsparungen aus Sozialkürzungen durch Änderung von Bundesgesetzen und zulasten der Kommunen umgesetzt werden. Nach einem Telefongespräch mit Finanzminister Möllring rückte Frau von der Leyen am 21. Juni 2003 von ihren Plänen, zwei Drittel der Haushaltseinsparungen durch Bundesratsinitiativen erfüllen zu wollen, ab. Nun verkündete sie, sie sei sehr zuversichtlich, die gesamte Einsparsumme von 156 Millionen Euro im Sozialhaushalt direkt einsparen zu können.

Angesichts der Tatsache, dass die Landesregierung bis zum 15. Juli 2003 einen Haushaltsplanentwurf 2004 vorlegen will, entsteht der Eindruck, dass allein die Zuversicht der Sozialministerin, eine dreistellige Millionensumme einsparen zu können, noch kein belastbares finanz- und sozialpolitisches Konzept darstellt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie sieht das finanz- und sozialpolitische Konzept aus, durch das die Landesregierung 156 Millionen Euro im Sozialhaushalt einsparen will?

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Zeitverschwendung! Das haben wir doch gestern schon erfahren!)

2. In welchen sozialpolitischen Bereichen sollen die Kürzungen realisiert werden?

3. Welche Begründung gibt es für den Sinneswandel der Sozialministerin vom 19. Juni 2003, als sie noch meinte, rund 100 Millionen Euro nur durch die Hilfe von Bund und Kommunen einsparen zu können, zum 21. Juni 2003, als sie plötzlich zuversichtlich war, insgesamt 156 Millionen Euro im eigenen Haushalt einsparen zu können?

(Heinz Rolfes [CDU]: Das hat Herr Schwarz doch gestern schon gefragt!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Krämer. - Für die Landesregierung antwortet Frau von der Leyen.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Sozialpolitik in Niedersachsen ist in besonderer Weise in einer katastrophalen Finanzlage des Landes herausgefordert. Das Land Niedersachsen steht am Rand der Handlungsunfähigkeit. Diese Situation haben wir vorgefunden.

Wir sehen es als unsere Pflicht an, Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen, den Bürgerinnen und Bürgern offen die Lage zu schildern und zusammen mit den Betroffenen nach Wegen zu suchen, die deutlich machen: Es geht um Sanierung, es geht darum, die Hilfen auf Bedürftige zu konzentrieren, zur Selbsthilfe anzuregen, Schwerpunkte zu setzen, grundsätzliche jedoch alle Maßnahmen - sowohl die freiwilligen als auch die Rechtsverpflichtungen - auf den Prüfstand zu stellen.

Es ist falsch, wenn die SPD-Fraktion behauptet, ich hätte angekündigt, ein Drittel des Einsparvolumens von 156 Millionen Euro aus direkten Kürzungen bei freiwilligen Leistungen des Landes zu realisieren, und es ist falsch, wenn die SPD-Fraktion behauptet, ich hätte angekündigt, zwei Drittel aus Einsparungen durch Änderungen von Bundesgesetzen und zulasten von Kommunen umzusetzen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Und was ist richtig?)

- Richtig ist - Sie haben doch wohl nicht erwartet, dass ich das nicht noch sage -: Ich habe vor der Presse am 19. Juni deutlich gemacht, wie die Strukturen des Sozialhaushaltes aussehen, nämlich dass rund 98 % durch Rechtsverpflichtungen festgelegt sind, ein Großteil davon durch Bundesgesetze. Ich habe deutlich gemacht, dass wir nicht darum herumkommen werden, über gemeinsame Länderinitiativen auch diese bundesseitigen Rechtsverpflichtungen auf den Prüfstand zu stellen. Und ich habe deutlich gemacht, dass gerade im Sozialhaushalt über das Quotale System eine enge Verbindung mit den Kommunen besteht. Aufgabenentlastungen auf kommunaler Seite entlasten auch das Land. Mehrbelastungen der Kommunen im Sozialetat trägt das Land proportional über das Quotale System mit.

Schließlich kann auch nicht von einem Sinneswandel meinerseits die Rede sein, da ich nie behauptet habe, die Einsparungen für das Jahr 2004 durch Bundesratsinitiativen erfüllen zu wollen. Richtig

ist allerdings, dass wir bereits im Jahr 2003 gemeinsam mit anderen Ländern Bundesratsinitiativen starten werden.

Ich beantworte die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung wird am 7. und 8. Juli 2003 eine Haushaltsklausur durchführen. Danach wird sie ihr Konzept für den Haushalt 2004 vorstellen.

Zu 2. Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Zu 3. Ich verweise auf meine Vorbemerkungen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Zusatzfrage hat sich der Abgeordnete Plaue gemeldet.

(Oh! bei der CDU)

Axel Plaue (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, nachdem ich in der Presse gelesen habe, dass Sie durch die Standpauke Ihres Ministerpräsidenten offenbar so ruhig gestellt worden sind, dass Sie inhaltlich gar nichts mehr sagen wollen, mache ich jetzt den Versuch, Sie zu fragen, ob Sie hier erklären können, ob Menschen mit Behinderungen und Familien mit Kindern von den von Ihnen geplanten Kürzungen überproportional betroffen sein werden.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Die Antwort ist: Nein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächste hat sich Frau Weddige-Degenhard zu Wort gemeldet.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Frau Ministerin, Sie sprachen eben davon, dass Sie die Gewährung von sozialen Leistungen in Zukunft von einer Bedürftigkeitsüberprüfung abhängig machen wollen. Können Sie konkreter sagen, welche sozialen Leistungen Sie z. B. einer solchen Prüfung unterwerfen wollen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Tatsächlich sollten Leistungen immer nur im Falle einer Bedürftigkeit gewährt werden. Ich möchte Ihnen anhand eines Beispiels erläutern, warum wir gemeinsam mit den anderen Ländern das SGB VIII angehen werden. Sie alle stehen vor dem Problem, dass die von den Kommunen zu erbringenden Kosten für die Jugendhilfe in erdrückendem Maße ansteigen. Die Hilfen sind nicht nur auf das 21. Lebensjahr begrenzt, sondern zum Teil werden sie bis zum 27. Lebensjahr gewährt. Es gibt dort aber auch Regelungen, die jeden hier im Plenum betreffen. Jede oder jeder hier im Plenum wäre trotz seines guten Einkommens, das wir hier alle unbestrittenermaßen haben, berechtigt, eine Erziehungsberatung der Kommune in Anspruch zu nehmen, ohne sich daran in irgendeiner Form finanziell beteiligen zu müssen. Wenn Sie auf Bundesebene z. B. über eine Beteiligung in Höhe von 15 Euro für jeden Facharztbesuch diskutieren, dann frage ich mich, warum Sie nicht auch über die Frage diskutieren, warum wir als Menschen mit einem absolut satten Einkommen nicht auch an von der kommunalen Ebene erbrachten Leistungen beteiligt werden, weil nämlich den Kommunen die Kosten dafür davongaloppieren. Stattdessen können wir diese Leistungen in Anspruch nehmen, ohne dass Vermögen und Einkommen berücksichtigt werden.

Ein anderes Beispiel ist die Legasthenietherapie. Jeder oder jede hier kann sich diese Therapie über die Jugendhilfe verschreiben lassen, ohne dass von ihm oder ihr irgendein finanzieller Beitrag eingefordert wird. Das Unsoziale dabei ist, dass wir in den Kommunen dafür Geld ausgeben mit der Folge, dass wir an anderer Stelle kein Geld mehr für diejenigen haben, die bedürftig sind und das Geld brauchen. Dieses Geld haben wir dann nicht mehr. Es ist an der Zeit, Sozialpolitik an dieser Stelle neu

zu gestalten und zu sagen, dass Sozialpolitik dazu da ist, die Bedürftigen zu stützen und da einzuspringen, wo Menschen in Not sind, nicht aber da, wo der Bestand gesichert ist, weil er nun einfach einmal so da ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Groskurt!

Ulla Groskurt (SPD):

Frau Ministerin, wird auch das vom Landtag beschlossene persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen den Einsparungen im Haushalt zum Opfer fallen oder zumindest gekürzt?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Wir haben im Landtag dazu gerade erst ein Modellprojekt einstimmig verabschiedet. Von daher verstehe ich Ihre Frage nicht.

(Beifall bei der CDU - Ulla Groskurt [SPD]: Darf ich meine Frage noch ergänzen? - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Nein! - Ulla Groskurt [SPD]: Darf ich das eben noch erklären?)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nein. - Herr Nahrstedt!

Manfred Nahrstedt (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben angekündigt, dass Sie in Niedersachsen eine partnerschaftliche Sozialpolitik betreiben wollen. Was glauben Sie, welche Auswirkungen die geplanten Kürzungen im Sozialbereich auf diese partnerschaftliche Zusammenarbeit haben werden? „Partnerschaftlich“ heißt ja, in Augenhöhe zu verhandeln und keine Vorgaben zu diktieren. Hierzu würde mich Ihre Sichtweise interessieren.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Das ist eine gute und richtige Frage. Gestern Abend hat Herr Schwarz - wahrscheinlich unwissentlich - bestätigt, dass er alle Wohlfahrtsverbände abtelefoniert habe und dass diese ihm gesagt

hätten, dass sie in den letzten Tagen nichts anderes gehört hätten als das, was sie mit dem Land seit Wochen besprächen. Richtig ist das. In der Tat: Wir reden seit Wochen nicht nur mit den Wohlfahrtsverbänden, sondern auch mit den Verbänden und Organisationen in der zweiten Reihe darüber, was auf sie zukommt. Wir haben mit ihnen ausführlich darüber diskutiert, wo noch Luft gesehen wird. Das ist genau das, was Ihnen in Ihren Telefonaten gesagt worden ist. Es sind keine neue Forderungen auf sie zugekommen; denn wir haben mit ihnen seit Wochen ausführlich über ganz bestimmte Kriterien gesprochen. Ich meine, wir befinden uns hier auf dem richtigen Wege. Das ist partnerschaftliche Sozialpolitik.

(Uwe Schwarz [SPD]: Sie haben doch gestern zugegeben, dass Sie mit den Verbänden nicht gesprochen haben!)

- Ich habe gestern zu Protokoll gegeben, dass ich mit ihnen gesprochen habe und dass Ihr Telefonat beweist, dass die freien Wohlfahrtsverbände und auch die Organisationen darunter wissen, worüber wir sprechen. Sie wissen, worüber wir diskutieren. Sie wissen, was auf sie zukommt. Genau das war Ihre Aussage gestern. Sie sagten, sie hätten aus dem Sozialministerium nichts anderes gehört. Das ist richtig.

(Uwe Schwarz [SPD]: Von den 156 Millionen Euro haben die nichts gehört!)

Wir haben mit ihnen darüber gesprochen. Genau das setzen wir im Augenblick um.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Hemme!

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Ministerin, wir haben gestern im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt eine Reihe von Kürzungen verabschiedet. Mir geht es jetzt aber um weitere Kürzungen in Höhe von mehr als 150 Millionen Euro. Frau Ministerin, Sie haben gestern davon gesprochen, dass Sie neue Wege gehen wollten. Ich vermute, dass sich diese Aussage auf diese Kürzungen bezieht. Als Beispiel für die neuen Wege haben Sie die Mehrgenerationenhäuser angesprochen. Vor diesem Hintergrund

frage ich Sie, wie die Zukunft für die bestehenden Mütterzentren aussieht.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sie unterschätzen mich bei weitem, wenn Sie meinen, „neue Wege“ hieße für mich nur Kürzungen. Das ist etwas, was Ihnen im Augenblick Probleme bereitet. Man muss Sozialpolitik tatsächlich neu denken. Bezüglich der Mehrgenerationenhäuser und der Mütterzentren haben wir ausdrücklich gesagt: Ein Kriterium für Mehrgenerationenhäuser ist, dass wir vor Ort bestehende Strukturen nicht zerschlagen oder zu ihnen in Konkurrenz treten. Vielmehr lautet das Stichwort hier „Integration“ bzw. „Bündeln unter einem Dach“. So weit zur Zukunft der Mütterzentren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Krämer!

Gerda Krämer (SPD):

Frau Ministerin, welche Auswirkungen werden die Mittelkürzungen im Suchtbereich auch auf das von Ihnen sehr gelobte Projekt der Landeshauptstadt Hannover zur Abgabe von Heroin an Schwerstabhängige haben?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Keine.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Dr. Matthiesen!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Frau Ministerin, wir stehen in der Sozialpolitik vor gewaltigen Herausforderungen, beispielsweise im Bereich der Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Diese Probleme haben sich nicht von einem Tag auf den anderen ergeben. Haben Sie bei Ihrem Amtsantritt ein sozialpolitisches Konzept der damaligen SPD-Landesregierung vorgefunden?

(Ulrich Biel [SPD]: Selbstverständlich! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich glaube, das ist eine Aufbaufrage!)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Gefunden haben wir es nicht. Wir suchen noch.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Haben Sie denn keine Ordnung in Ihrem Hause? - Beifall bei der SPD)

- Wir haben Ordnung im Hause; deshalb suche ich ja noch.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wer sucht, der findet!)

- Wer sucht, der findet. Das ist richtig.

Ich meine, man sollte grundsätzlich aufrichtig miteinander diskutieren, ob das Selbstverständnis „Hauptsache wir halten unser Geld eisern fest“ - als Beispiel - die Art von Sozialpolitik ist, die auch ihr Ziel erreicht. Wir müssen doch die Frage stellen, wie das knappe Geld, das wir haben, eingesetzt ist. Erreicht es auch tatsächlich die Menschen vor Ort, die Hilfe brauchen, und zwar hinsichtlich Schlantheit und Geschwindigkeit? Es kann also nicht nach der Vorstellung gehen: Je mehr ich nach außen verteidige, desto richtiger ist es. Denn wir haben auch im Sozialhaushalt eine Gesamtverantwortung für dieses Land. Wir sollten nicht annehmen, dass der Sozialhaushalt von dem Wohlergehen des Landes völlig abgekoppelt ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe gestern mit Herrn Schwarz die Auseinandersetzung darüber geführt, was die Grundhaltung ist, ob man sagt, wir halten eine Geldsumme aus Prinzip aufrecht, obwohl sie in diesem Jahr nicht mit einem Projekt unterlegt ist, oder ob man sagt, dass es aufrichtiger ist, dieses Geld, das zurzeit nicht mit einer Leistung unterlegt ist, in diesem Jahr abzuliefern, sodass dann das Geld anders eingesetzt werden kann. Nur die Vorstellung „Meine Ressortgrenzen sind das Einzige, was ich sichern muss“, macht noch lange keine effiziente Sozialpolitik, zeigt noch lange nicht Gesamtverantwortung für das Land und zeigt noch lange nicht, dass man verstanden hat, wie die Wechselwirkungen zwischen dem Land und dem Sozialhaushalt sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Harden!

Uwe Harden (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben hier deutlich gemacht, dass die Kosten der Jugendhilfe sowohl beim Land als auch bei den Kommunen ein gravierendes Problem ausmachen. Wenn Sie schon kein Konzept vorgefunden haben, welches Konzept haben Sie denn mitgebracht, um die Kosten für die Jugendhilfe langfristig zu reduzieren und sie nicht nur durch Erhebung einer Gebühr zu decken?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Wir werden gemeinsam mit den anderen Bundesländern, denen es genauso geht wie uns, also den A- und den B-Ländern, die Grundprinzipien in diesen Gesetzen wieder darauf überprüfen, ob sie noch erfüllt werden. Das erste Grundprinzip bei sozialen Leistungen des Staates ist Bedürftigkeit, das zweite ist Subsidiarität, also dass sich die kleinere Einheit zunächst einmal helfen soll und danach die größere Einheit einspringt, aber dann springt die größere Einheit auch zuverlässig ein. Der nächste Punkt ist aktivierende Hilfe zur Selbsthilfe, also nicht Bestände zu zementieren, sondern immer wieder danach zu suchen, ob die Hilfe aktivierend ist, damit man das Ziel verfolgen kann, damit zum Schluss die Selbständigkeit, die Eigenverantwortung auch wieder hergestellt wird. Und der vierte Punkt ist ein ganz entscheidender: die Deregulierung, die Entbürokratisierung. Es kann nicht sein, dass wir unendliche Zeit durch Bürokratie binden. Mir sagen die Pflegekräfte, dass sie am Tag die Hälfte ihrer Zeit damit verbringen, über Formularen zu sitzen, anstatt die Zeit für Zuwendung nutzen zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Helmhold, bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Ministerin, bislang habe ich Ihre Einlassungen so verstanden, dass Sie sich aus der Bündelung von Förderaufgaben Einsparpotenziale erhoffen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Welche Förderrichtlinien und Fördertöpfe werden in Zukunft überflüssig, z. B. im Bereich Altenhilfe, Altenbetreuung, Jugendgruppen und Krabbelgruppen, Schülerbetreuung, wenn diese Aufgaben unter dem Dach des Mehrgenerationenhauses gebündelt werden?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Helmhold, es geht nicht darum, in Konkurrenz zu treten. Es geht darum, diese Dinge unter einem Dach zu bündeln. Die Frage, welche Fördertöpfe überflüssig werden, ist ganz unsinnig. Wir wollen die Professionalisierung in den einzelnen Sparten, die Trennung von den einzelnen Angeboten zu den nächsten Angeboten aufheben, weil es dazwischen ein soziales Potenzial gibt, das wir inzwischen unbedingt in unsere Gesellschaft - auch zur Bereicherung unserer Gemeinschaft - einsetzen müssen, und wir wollen die Kräfte, die es zwischen den Generationen gibt, die sprachlos und inzwischen getrennt miteinander umgehen, mobilisieren. Das heißt nicht, dass man Dinge zusammenstreichen will - im Gegenteil: Man will die Dinge bereichern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Weddige-Degenhard stellt jetzt ihre zweite Frage.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Frau Ministerin, „soziale Hilfen für Bedürftige“ klingt gut. Aber wie definieren Sie „Bedürftigkeit“?

(Dr. Harald Noack [CDU]: Jetzt kommt der Nachhilfeunterricht!)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Dazu gibt es ein gewaltiges Regelwerk in unserer Gesellschaft und Spielregeln, die ich weiß Gott nicht innerhalb von fünf Minuten definieren kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Heiligenstadt, bitte!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben angekündigt, dass Sie die gewachsenen Strukturen im Land Niedersachsen trotz der Kürzungen im Sozialhaushalt erhalten wollen. Welche Strukturen bleiben trotz der Kürzungen ganz konkret erhalten? Bitte konkret!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Konkret ist nicht ihre Stärke!)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Wir haben gesagt, wir werden keine flächendeckenden sozialen Strukturen zerschlagen, und Sie werden das nach Vorlage des Haushaltsentwurfs 2004 auch überprüfen können.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Möhrmann, bitte!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Ministerin, wir lernen heute Morgen, dass Sie mit Ihrem Konzept noch nicht an die Öffentlichkeit gehen wollen. Aber vielleicht gibt es die Möglichkeit, uns die Frage zu beantworten, welche von den Kürzungen, die das alte Kabinett Gabriel schon im November vorgeschlagen hatte - Sie haben gestern zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie es möglicherweise nicht umsetzen wollen -, Sie vornehmen wollen. Dann würde es ja deutlicher werden, wo Sie andere Schwerpunkte setzen. Vielleicht können Sie dazu einmal etwas sagen.

(Zuruf von der SPD: Die hat sie noch nicht gefunden!)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Möhrmann, Sie wissen doch ganz genau, dass wir im Kabinett noch in dem Stadium der Meinungsbildung sind und dass Sie dazu von mir jetzt noch keine Antwort im Detail bekommen werden. Sie werden das nach Vorlage des Haushaltsplanentwurfes 2004 bekommen.

(Zuruf von der SPD)

- Nein, im Meinungsbildungsprozess des Kabinetts sind wir dem Parlament nicht auskunftspflichtig. Nein, das sind wir nicht. Ich habe mich sehr wohl rechtlich informiert. Der Landtag hat selbstverständlich das Recht, informiert zu werden, wenn der Meinungsbildungsprozess im Kabinett abgeschlossen ist und das Kabinett einen Entschluss gefasst hat. Dann legen wir Ihnen das vor, und anschließend können wir das gemeinsam diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Harden stellt jetzt seine zweite Frage.

Uwe Harden (SPD):

Frau Ministerin, ich möchte noch einmal auf die Frage der Jugendhilfe zurückkommen. Ich habe mich offenbar nicht deutlich genug ausgedrückt. Mir ging es nicht darum, dass die Antragstellungen vereinfacht werden sollen oder dass für die Behandlung der Anträge bzw. für die Inanspruchnahme der Hilfen ein Entgelt entrichtet werden soll. Mir ging es um Folgendes: Wir stellen doch fest, dass offenbar die Zahl der Jugendlichen, die Jugendhilfe in Anspruch nehmen müssen, steigt.

(Zuruf von der CDU: Wo bleibt die Frage?)

- Die kommt gleich. - Dadurch entstehen die Kosten. Meine Frage ist: Mit welchem Konzept wollen Sie verhindern, dass die Zahl der Jugendlichen, die Jugendhilfe in Anspruch nehmen müssen, ständig weiter wächst?

(Rainer Beckmann [CDU]: Das ist in der Regierungserklärung dargestellt!)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Der erste Punkt ist effiziente Prävention. Aber der zweite und wichtigere Punkt ist eine richtige Wirtschaftspolitik in Berlin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bachmann!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Ministerin, der Kollege Möhrmann hat zu Ihren Gunsten unterstellt, dass Sie uns Ihr Konzept noch nicht verraten wollen. Kann man Ihre Aussage nicht auch so verstehen, dass Sie, wenn Sie sich hinter der bevorstehenden Klausursitzung der Landesregierung verstecken, abwarten, was Ihnen Ministerpräsident und Finanzminister diktieren werden? Vielleicht erklären Sie einmal, ob Sie nun tatsächlich ein Konzept haben.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben – das ist meine zweite Frage – gesagt, Sie hätten sich rechtlich beraten lassen mit dem Ergebnis, dass Sie uns während dieses Meinungsbildungsprozesses nichts sagen müssten. Ich frage mich, warum Sie das Parlament derart missachten, dass Sie vor der Presse mehr sagen als hier.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Bachmann, auf der Tribüne sitzen die Pressevertreter, die auch an der PK teilgenommen haben. Sie werden ganz genau überprüfen können, dass ich heute genau das Gleiche sage, was ich während der PK gesagt habe. Ich habe damals geantwortet „Keine konkreten Zahlen zu den Details“, obwohl die Pressevertreter mindestens genauso viel gefragt haben wie Sie.

(Bernd Althusmann [CDU]: Die haben aber besser gefragt!)

Es muss das Recht eines Kabinetts bleiben, im Gesamtzusammenhang zu entscheiden. Ich kann Ihnen ganz zuversichtlich sagen: Ich weiß sehr wohl, wo ich meine Pflöcke einschlage.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Aller!

Heinrich Aller (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben innerhalb von wenigen Tagen einen gewaltigen Lernzuwachs erfahren.

(Zuruf von der CDU: Oberlehrer!)

Sie haben gelernt, dass man maximal mit 50 Millionen in Ihren Haushalt eingreifen könnte. Da Sie Ressortministerin sind und Ressortverantwortung tragen,

(Zuruf von der CDU: Wir brauchen keine Nachhilfe!)

bitte ich Sie, einmal fünf oder sechs konkrete Punkte zu nennen, die nicht unter das Diktat des Rotstiftes fallen, wenn Sie die Einsparsumme von 50 Millionen auf 150 Millionen erhöhen müssen. Das ist Ihre Ressortverpflichtung, die Sie auch gegenüber dem Landtag wahrnehmen müssen. Die Antwort auf diese konkreten Fragen kurz zu skizzieren, müsste Ihnen möglich sein.

(Beifall bei der SPD – Ursula Körtner [CDU]: Man vergisst leicht, dass er früher Finanzminister war!)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Aller, ich werde die Haushaltsdebatte jetzt nicht vorziehen.

(Zuruf von der SPD: Aber gegenüber der Presse!)

In einem Punkt können Sie aber sicher sein: Die Krankenhausinvestitionen werden wir so umsetzen, wie wir sie angekündigt haben. Das ist etwas, was wir im Vorfeld angekündigt haben und nun auch konsequent umsetzen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das waren reine Baustellen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Voigtländer!

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Ministerin, ich hoffe, die Antwort auf meine Frage gehört mit in den Meinungsbildungsprozess des Kabinetts. Dies vorweggeschickt, stelle ich Ihnen folgende Frage: Im Jahre 1980 hat die Niedersächsische Landesregierung ein Projekt ins Leben gerufen, das sich „Uelzener Modell“ nennt. Es ist verständlich, dass ich dazu eine Frage habe. Sie wollen – das entnehme ich jedenfalls Zeitungsmeldungen – in diesem Bereich 300 000 Euro einsparen. Es geht hierbei um den Bereich der

ambulanten sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter. Ein Tag Haft für jugendliche Straftäter kostet etwa 100 Euro, während sich die Kosten bei einem Tag „Uelzener Modell“, eingeführt von einer CDU-geführten Landesregierung, auf etwa 4 Euro belaufen. Etwa 40 Einrichtungen im Lande droht das Aus. Darauf hätte ich gern von Ihnen eine Antwort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Wir stellen diese Maßnahmen auf den Prüfstand. Ich bin der Überzeugung, dass wir sie sinnvoll weiterführen und auch weiterführen müssen. Mit meiner Kollegin Heister-Neumann befinde ich mich in sehr konstruktiven Gesprächen. Was das Thema 1980, das hier öfter durch den Raum geistert, angeht, bin ich doch etwas erstaunt. Damals ist eine Landesregierung richtig und gut am Werke gewesen. Aber das war die Generation der Großeltern meiner Kinder. Wir sind jetzt in der Gegenwart und bei der Zukunftsplanung angekommen. Es geht nicht mehr um die Bewältigung der Vergangenheit von vor 13, 15 oder 25 Jahren.

(Beifall bei der CDU – Wolfgang Wulf [SPD]: Das ist so schlecht! – Zuruf von der CDU: Die Zeit ist weitergegangen! Das haben die noch nicht erkannt!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Helmhold, Sie haben das Wort zu Ihrer zweiten Frage.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich habe eine Frage zu der von Ihnen bereits sehr häufig kritisierten angeblich blind mitfinanzierten Sozialbürokratie. In welchen Verbänden und in welchen Verwaltungen ist nach Ihrer Meinung in der Vergangenheit Sozialbürokratie blind finanziert worden und daher jetzt überflüssig?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ein klassisches Beispiel für Sozialbürokratie war das alte Landespflegegesetz, das wir jetzt entbürokratisieren. Dass man verschiedene bürokratische Linien eingezogen hat, sodass die Antragsteller vier verschiedene Stellen anschreiben mussten, um

ihre Anträge durchzubekommen, war Sozialbürokratie, die behindert, die Zeit wegnimmt und unendlich viel Verwaltungskraft bindet. Wir haben gesagt: entbürokratisieren, eine Verwaltungsebene raus! Zusammen mit den Kommunen tragen wir dem Grundsatz Rechnung: Das Geld folgt der Aufgabe. Dies ist ein typisches Beispiel für Sozialbürokratie, die abgebaut werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Möhrmann, Sie haben das Wort zu Ihrer zweiten Frage.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass es bestimmte Personenkreise gibt, von denen man verlangen könne, dass sie im sozialen Bereich selbst Anteile mittragen. Können Sie uns sagen, in welchen Politikbereichen – z. B. in der Schulpolitik – Sie eine Grenze ziehen würde, was die Möglichkeit des Erhebens von Beiträgen von Besserverdienenden angeht?

(Ursula Körtner [CDU]: Gleich fragt er noch nach der Mehrwertsteuer!)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Die Frage ist schon mehrfach beantwortet worden. Das ist abhängig von Einkommen und Vermögen. Wer Einkommen und Vermögen hat, kann seinen Beitrag leisten. Das machen Sie aber in der Fragestunde mal mit Herrn Busemann aus.

(Heinrich Aller [SPD]: Gilt das auch für die Vermögensteuer?)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die Frage war an die Landesregierung gerichtet. - Das Wort hat jetzt Frau Harms.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Frau Ministerin, nach der Pressekonferenz, die, was die Einsparmaßnahmen angeht, die Sie planen, in Niedersachsen sehr viel Nachhall hatte, geht es vielleicht nicht in erster Linie darum, die Fragen der Abgeordneten zu beantworten. Aber auf die Besorgnis, die im Lande besteht, sollten Sie schon eingehen. Ich möchte deshalb eine Frage aufgrei-

fen, die schon von einem Kollegen der CDU-Fraktion angesprochen worden ist. Es hat sehr viele Nachfragen zu dem Bereich Betreuung von Behinderten gegeben. Insbesondere ist immer wieder die Frage aufgetaucht, wie es in Zukunft mit der Finanzierung der Integrationshilfen, der Hilfen zur Eingliederung weitergehen wird. Da sollten Sie möglichst schnell Klarheit schaffen.

(Heinrich Aller [SPD]: Du solltest keine Ratschläge geben, sondern fragen!)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich bin Ihnen für den Vorspann dankbar, weil mir das noch einmal Gelegenheit gibt, zu erklären, warum ich diese Pressekonferenz gehalten habe. Im Vorfeld sind astronomische Zahlen dazu durch die Presse gegeistert,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: 156 Millionen!)

- nein, nein -, wo wir streichen könnten, sollten, würden – wie auch immer. Zum Teil sind einfach Zahlen aus der mittelfristigen Finanzplanung in Klammern nach den Bemerkungen gesetzt worden. Es sind ganz falsche Angaben gemacht worden: Streichung von 100 Millionen im Bereich Pflegegeld. Diesen Gerüchten, die durch das Land geisterten und die wirklich verunsichert haben, mussten wir entgegentreten. Wir haben gesagt, wie sich unser Sozialhaushalt zusammensetzt, was überhaupt wo möglich ist und wie wir darüber grundsätzlich denken. Das habe ich Ihnen bereits ausführlich dargelegt. Bei der Eingliederungshilfe geht es in der Tat nicht darum zu streichen. Vielmehr geht es hier wie auch bei allen anderen Posten darum, zu sehen, wie die Hilfen angewandt werden und ob sie effizient sind. Das Stichwort „persönliches Budget“ ist ein hervorragendes Beispiel dafür, dass Prävention und Eigenverantwortung richtig eingesetzt sind. Bei der Forderung „ambulant vor stationär“ sind wir beide wohl auf der gleichen Linie, wenn wir sagen: Das ist grundsätzlich richtig. – Das verfolgen wir auch.

(Zuruf von der SPD: Das war wieder keine Antwort!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bartling!

Heiner Bartling (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben auf die erste Frage des Kollegen Harden zum Jugendhilferecht sinngemäß geantwortet, dass Sie auch gemeinsam mit den anderen Bundesländern Überlegungen zu einer völligen Neuordnung anstellen, um auch zu einer Entlastung von Haushalten der Gemeinden und Länder zu kommen. Mit welcher zeitlichen Perspektive rechnen Sie, um auch tatsächlich solche Einsparungen realisieren zu können?

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das weiß sie aber doch auch noch nicht!)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich könnte antworten: Qualität geht vor Schnelligkeit. Es gibt bereits eine Bundesratsinitiative des Landes Bayern, die wir unterstützen. Sie selbst kennen den Gang der Dinge.

(Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Heiligenstadt zu Ihrer zweiten Frage.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Ministerin, als neue Abgeordnete kennt man noch nicht so den Gang der Dinge. Deswegen frage ich noch einmal ganz konkret nach: Sie haben vorhin eine Bundesratsinitiative angesprochen. Sie sagten, es sei richtig, dass die Landesregierung Bundesratsinitiativen plant. Wie viele Milliarden werden durch diese Initiativen, die Sie anstreben, für das Land konkret eingespart?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Es wäre nun wirklich vermessen, bei Bundesratsinitiativen von konkreten Milliardenbeträgen zu sprechen. Aber um das noch einmal klarzustellen: Ich habe gesagt,

(Heinrich Aller [SPD]: Nicht so laut!)

- ja, Sie haben Recht, nicht so laut – dass wir 2004 aus Bundesratsinitiativen keine konkreten Milliardenbeträge an Einsparungen erzielen können. Aber glauben Sie nicht, dass wir nach dem, was Sie uns an desaströsen Zuständen im Finanzhaushalt des Landes hinterlassen haben, mit den Problemen des

Haushaltes 2004 des Landes Niedersachsen durch wären.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Es ist meine Verantwortung, hier und heute anzufangen, darüber nachzudenken, wie wir auch im Jahr 2005, wie wir auch im Jahr 2006, wie wir auch im Jahr 2007 an die Dinge herangehen werden. Wenn ich Ihnen vorhin gesagt habe, dass ein Großteil meines Haushaltes durch Bundesleistungsgesetze bestimmt wird, dann ist es nicht nur legitim, sondern auch zwingend notwendig, sich die Effektivität dieser Bundesleistungsgesetze anzuschauen, wenn man für das Land verantwortlich handelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann!

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Ministerin, halten Sie es wirklich für glaubwürdig und vor allem für ein glaubwürdiges sozialpolitisches Konzept der Sozialdemokratie in diesem Hause, jetzt zum Nachtragshaushalt etwa 2 Millionen Euro mehr an Ausgaben angesichts der desaströsen finanziellen Haushaltslage zu beantragen? Gleichzeitig sollten aber - Herr Gabriel verkündete es bei einer Pressekonferenz am 14. November 2002 – bei Kleinstprogrammen, wie Sie es gestern bereits darstellten, 13 Millionen Euro für soziale Leistungen im Bereich der Arbeitsbeschaffung, der Nichtsesshaftenhilfe oder aber im Bereich der Wohlfahrtspflege für das Haushaltsjahr 2003 in einer Größenordnung von 1,8 Millionen, für das Haushaltsjahr 2004 von 2,8 Millionen und für 2005 von 4,2 Millionen eingespart werden. Genauso verhält es sich im Bereich der Erwachsenenbildung für diese Jahre mit 2,6 Millionen, 5,2 Millionen und 8 Millionen. – Herzlichen Dank.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Althusmann, Sie haben eben sehr plastisch die Probleme der ehemaligen SPD-Landesregierung dargestellt. Ich werde diese nicht weiter kommentieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Voigtländer zu seiner zweiten Frage!

Jacques Voigtländer (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage die Landesregierung:

(Zuruf von Bernd Althusmann [CDU])

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann, das Wort hat jetzt Herr Voigtländer!

Jacques Voigtländer (SPD):

Wie beurteilt die Landesregierung die Rückfallquote angesichts des Großvaterprojektes, von dem wir eben gehört haben - gemeint war das Uelzener Projekt -, innerhalb dieses Projekts von etwa 25 % im Vergleich zur Rückfallquote zwischen 60 und 95 % bei Straftätern, die sonst in einer JVA gewesen sind?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Voigtländer, bei aller gemeinsamen Wertschätzung für die Großväter dieser Zeit – bei mir ist die Wertschätzung besonders hoch -, ist das keine Frage, die sich auf den Themenkreis, den wir heute diskutieren, bezieht.

(Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Jüttner, bitte!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir eben zur Kenntnis genommen haben, dass es heute einer neuen Sozialpolitik bedarf und viele Antworten von früher nicht mehr richtig sind, und vor dem Hintergrund der Aussage von Frau von der Leyen, dass sich Sozialpolitik nicht nur im Haushalt für Soziales niederschlägt, sondern auch in anderen Bereichen, habe ich die Frage an die Landesregierung, wie sie ihr

neues sozialpolitisches Konzept umsetzt. Insbesondere interessiert mich die Zukunft der Vermögensteuer und die soziale Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Beim Thema Vermögensteuer nehme ich gerne Ihren Kanzler als Verbündeten, der ja eindeutig dagegen ist und sehr wohl weiß, dass durch die Vermögensteuer die Effekte, die man sich vielleicht in einer blumigen Sprache erhoffen würde, unter dem Strich nicht herauskommen würden. Zum Thema Lernmittelfreiheit sage ich Ihnen Folgendes: Wir müssen aufrichtig mit dem Gedanken umgehen, dass derjenige, der fähig ist, aus eigener Kraft für sich zu sorgen, nicht Gelder bekommen kann, die er aus eigener Kraft auch einsetzen könnte.

Das ist aber ein wichtiges Thema. Weil Sie es angesprochen haben, möchte ich da auch ein bisschen weiter gehen. Eine ganz entscheidende Linie, die wir da fahren, ist, den Familien die Möglichkeit zurückzugeben, aus ihrer eigenen Kraft der Erziehung von Kindern nachzukommen.

(Lachen bei der SPD)

- Hören Sie mir zu Ende zu. Fangen Sie nicht gleich wieder das übliche Spiel an, dazwischen zu lachen. - Richtig und aufrichtiger wäre es, das Thema der steuerlichen Gerechtigkeit für Familien anzugehen, sie also nicht überproportional zu besteuern gegenüber den Aufwendungen, die sie für Kinder und Erziehung haben, d. h. die strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien zu beenden. Wir gehen dieses Thema an.

Der zweite wichtige Aspekt ist, z. B. den Steuerfreibetrag für die allein Erziehenden nicht abzusenken, sondern man hätte umgekehrt den Weg beschreiten müssen, ihn für die Familien, die nicht allein erziehend sind, heraufzusetzen, wie es das Bundesverfassungsgericht zu Recht angemahnt hat.

Der dritte Punkt ist, den Beitrag der Erziehungsleistungen von Familien auch tatsächlich als Sozialbeitrag in den Sozialversicherungssystemen zu werten, d. h. ihn z. B. in der Rente aufrichtig zu werten. Eine Frau muss heute acht Kinder erziehen, um überhaupt die Grundsicherung zu erreichen. Diese acht Kinder werden abertausende in die Sozialversicherungssysteme einzahlen.

Was ich damit sagen will, ist: Wir müssen davon wegkommen, zu glauben, dass es richtig ist, dass der Staat Almosen an die Familien verteilt. Nein, den Familien muss wieder Gerechtigkeit zuteil werden!

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Und was ist mit dem Ehegattensplitting?)

Geben Sie den Familien die Freiheit, auch finanziell damit umzugehen und aus der Haltung „Der Staat gewährt großzügig Almosen an die Familien“ herauszukommen. Die Familien haben ein Recht, wieder Gerechtigkeit in der finanziellen Behandlung zu erfahren.

Die Lernmittelfreiheit ist einer der Punkte, bei denen man sich tatsächlich fragen muss, ob das System mit seinen Anreizen richtig ist. Den Familien wird auf der einen Seite etwas weggenommen - z. B. über die Ökosteuer; Familien sind energieintensive Betriebe -

(Lachen bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

und dann kommt der Staat mit den Almosen von der anderen Seite und sagt „Ich gebe zurück“.

Wir haben mal spitz gerechnet, was zwischen 1998 und 2002 - einer Zeit, in der die Transferleistungen an die Familien mit großem öffentlichen Aufsehen gestiegen sind, z. B. Kindergeldzahlungen - für eine durchschnittlich verdienende Familie mit zwei Kindern dazugekommen ist

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war eine gute Politik in Berlin!)

- Sie sprechen Themen an, die im Gesamtzusammenhang stehen; wir können das hier ja nicht isoliert betrachten -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich freue mich, dass Sie die Bundesregierung loben!)

und was in der gleichen Zeit den Familien über die Steigerung von Sozialabgaben und über indirekte Steuern, die sie immer stärker belasten, weggenommen worden ist. Danach hatte im Jahr 2002 eine durchschnittlich verdienende Familie mit zwei Kindern 1 000 Euro weniger als 1998. Das heißt, das, was Sie ihnen auf der einen Seite gegeben haben, haben Sie auf der anderen Seite überproportional herausgezogen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Albers!

Michael Albers (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben vorhin völlig zu Recht gesagt „ambulant vor stationär“. Dann verstehe ich aber nicht, weshalb Sie bei den ambulanten Maßnahmen kürzen. Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

Sie haben gesagt: „Wir überprüfen die Maßnahmen, wo straffällig gewordene Jugendliche ambulant behandelt bzw. von Vereinen betreut werden.“ Weshalb kürzen Sie dann genau in diesem Bereich? Sie sagen, Sie wollen die Maßnahmen überprüfen. Sie können das aber eigentlich gar nicht mehr überprüfen, wenn Sie dort jetzt schon kürzen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Albers hat zwei Fragen gestellt. - Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

„Ambulant vor stationär“ ist und bleibt richtig. Wir haben gerade das Landespflegegesetz mit den Eckpunkten vorgelegt. Darin stärken wir die ambulante Leistung, weil sie richtig und wichtig ist.

Bei den ambulanten Leistungen, die Sie gerade angesprochen haben, ist es auch wichtig, dass wir keine Doppelstrukturen vorhalten: einerseits durch das Sozialministerium und andererseits durch das Justizministerium. Einfluss auf die Zielgerichtetheit der Maßnahmen und die Effektivität - also dass sich auch wirklich die gewünschte Wirkung einstellt - hat weitgehend das Justizministerium. Deshalb bin ich mir mit meiner Kollegin einig, dass es eine wichtige Aufgabe für das Justizministerium ist, dort weiter voranzuschreiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Uwe Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben eingangs Ihrer Bemerkungen heute früh gesagt, Sie hätten nie behauptet, zwei Drittel der Einsparungen durch Korrekturen bei Bundesgesetzen aufbringen zu wollen. Ich zitiere hierzu die Aussage im *rundblick* vom 20. Juni 2003:

„Für ihren Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts bedeute dies, dass zwei Drittel über die Änderung von Bundesgesetzen herein kommen, sagte die Ministerin am Donnerstag.“

Ich frage deshalb, ob Ihr Erinnerungsvermögen an dieser Stelle falsch war oder ob Sie im *rundblick* falsch zitiert worden sind.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich habe mich eindeutig auf Ihre Dringliche Anfrage bezogen. Ich darf sie noch einmal zitieren: „Zu zwei Dritteln sollten die Einsparungen aus Sozialkürzungen durch Änderung von Bundesgesetzen und zulasten der Kommunen umgesetzt werden.“ Ich habe gesagt: Diese Aussage ist falsch. In der Pressekonferenz haben wir uns ja ausführlich darüber unterhalten, was zum damaligen Zeitpunkt - etwa drei Tage, nachdem wir wussten, in welchem Maße die Einnahmen des Landes weggebrochen sind -, aus eigener Kraft möglich ist. Das habe ich mit etwa einem Drittel beziffert. Dabei bleibe ich, bezogen auf diesen Zeitpunkt.

(Uwe Schwarz [SPD]: Ist die Aussage im *rundblick* richtig? - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja, die Aussage im *rundblick* war richtig!)

- Ihre Behauptung - - -

(Uwe Schwarz [SPD]: Ja oder nein?)

- 2004 nein.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Was denn nun?)

- 2004 nein.

(Uwe Schwarz [SPD]: Sind Sie falsch zitiert worden?)

- Für das Jahr 2004 ja, und zwar umgekehrt: ein Drittel aus eigener Kraft. „Was können Sie zum jetzigen Zeitpunkt aus eigener Kraft schaffen?“ - Das war ein Drittel. Sie müssen daraus nicht gleich den Umkehrschluss ziehen und das über die nächsten zwei Wochen fortschreiben.

(Uwe Schwarz [SPD]: Ich habe ja nur zitiert!)

- Ich habe Ihnen ja auch darauf geantwortet.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Merk!

(Ursula Körtner [CDU]: Jetzt schicken sie die allerletzten Bataillone!)

Heidrun Merk (SPD):

Frau Ministerin, ich habe das, was Herr Schwarz zitiert hat, nicht nur im *rundblick*, sondern auch in Tageszeitungen gelesen.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber schön!)

Ich frage Sie erstens, ob alle diese Tageszeitungen Sie falsch verstanden haben.

Zweitens. Herr Jüttner hat eben gefragt, wie Sie sich die Angelegenheit vorstellen. Sie haben uns ein großartiges Paket vorgestellt, wie Sie Familien entlastet wissen wollen. Mit welchen Bundesratsinitiativen werden Sie nächstens kommen, damit die Defizite, die Sie eben beschrieben haben, möglichst gut für die Familien behoben werden und hierfür auch die entsprechenden Mittel aufgebracht werden können?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Merk hat zwei Fragen gestellt. - Frau Ministerin, bitte!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Noch einmal: Zu dem Zeitpunkt, als wir die Pressekonferenz gehalten haben, war die Frage: Was werden Sie aus eigener Kraft schaffen? - Rund ein Drittel. Zum Schluss der Pressekonferenz war auch klar: Die Wirkungen von Bundesratsinitiativen - es ging über eine Stunde lang u. a. über diese Themen - werden erst später einsetzen. - Dies vorweg.

Die Leistungen für Familien sind in der Tat auf Bundesebene zu bewegen. Wir werden demnächst die Rentengespräche führen. Das ist ein ganz konkreter Punkt. Wir werden jetzt die Verhandlungen zur Gesundheitsreform führen. Das ist ein ganz konkreter Punkt, darauf zu achten: Wie sind Familien im positiven oder negativen Sinne beteiligt?

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

- Wir werden ja in Kürze auf Bundesebene die Rentensysteme angehen. Ganz entscheidend ist, die Erziehungsleistung in der Rentenversicherung höher zu bewerten, nämlich äquivalent zu einem finanziellen Beitrag. Das steht nach der Sommerpause an.

(Heidrun Merk [SPD]: Das war keine Antwort!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Rübke!

Jutta Rübke (SPD):

Frau Ministerin, ich komme noch einmal auf das Uelzener Modell zurück, das ich für hervorragend halte. Ich habe dazu eine sehr konkrete Frage. Der Landtagsabgeordnete Hillmer von der CDU-Fraktion unterstützt dieses Uelzener Modell ja auch. Das wurde in der Zeitung so veröffentlicht. Glauben Sie, dass er sich durchsetzen wird?

(Heiterkeit bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Herr Kollege Hillmer ist ein durchsetzungsfähiger Abgeordneter!)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Das wird sich zeigen, wenn der Haushaltsplanentwurf vorliegt.

(Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Bockmann!

Heike Bockmann (SPD):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass die Kürzungen, die Frau Rübke eben angesprochen hat, bereits am gestrigen Tag beschlossen worden sind, frage ich Sie: Wenn Sie der Auffassung sind,

dass die ambulanten sozialpädagogischen Maßnahmen für straffällig gewordene Jugendliche primär wichtig sind, haben Sie dann auch mit der Justizministerin vereinbart, dass diese Mittel in Zukunft im Justizhaushalt beordnet werden sollen?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Auch das betrifft die laufenden Haushaltsberatungen. Ich bin da mit der Justizministerin in einem sehr guten Gespräch.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Gestern haben Sie doch den Haushalt verabschiedet!)

- Das ist richtig. Den Haushalt haben wir gestern in der Tat so verabschiedet, wie er ist.

(Lachen bei der SPD)

Aber was die weitere Entflechtung der sozialpädagogischen ambulanten Maßnahmen angeht, werden wir - das haben wir mehrfach angekündigt - die Kompetenz in das Justizministerium zurückgeben. Das wird so sein.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Sie weiß nicht, was gestern beschlossen worden ist!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Jüttner!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Ich komme auf die Frage von Herrn Schwarz und die Berichterstattung in den Zeitungen zurück. Frau von der Leyen, Sie haben eben ausgeführt, dass Sie für das Jahr 2004 in der Lage sind, ein Drittel der 156 Millionen Euro aus Ihrem Haushalt aufzubringen. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie sich außerstande sehen, die Vorgabe von mehr als 145 Millionen Euro zu erfüllen, und dass Sie dafür kämpfen, dass der Sozialhaushalt geringer an Kürzungen beteiligt wird, als gegenwärtig für die Haushaltsberatungen vorgesehen ist?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Nein, Herr Jüttner. Noch einmal: Ich habe zu dem Zeitpunkt, und zwar drei Tage, nachdem wir

wussten, wie die Einnahmen des Landes wegbrechen, gesagt, zurzeit können wir ein Drittel aus eigener Kraft zur Verfügung stellen. In der Zwischenzeit haben wir nachgedacht

(Zuruf von der SPD: Ach nein!)

- ja - und weiter gearbeitet.

(Zuruf von der SPD: Vorher haben Sie nicht nachgedacht? Das ist schade!)

- Vorher haben wir sehr wohl nachgedacht, weil vorher die Vorgabe 46 Millionen Euro war. Sie wissen selbst, in welcher Höhe uns die Einnahmen weggebrochen sind. Darüber könnte man eine lange Debatte führen. Diese zweite Lebenswirklichkeit - das muss man doch anerkennen; man kann nicht so tun, als seien die Einnahmen nicht weggebrochen und als könne man wie bisher obendrauf satteln oder es bei dem Punkt halten - vor Augen habend, ist es unsere Pflicht, weiter nachzudenken, wie die Dinge besser gemacht werden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Dr. Andretta!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Ministerin, ich fand Ihre Ausführungen zur Rentenreform interessant. Wird es von Niedersachsen aus eine Gesetzesinitiative im Bundesrat geben, die eine stärkere Berücksichtigung von Erziehungszeiten vorsieht?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

In den Rentengesprächen werden wir im Verbund mit den anderen B-Ländern arbeiten. Sie alle wissen, dass wir zurzeit - ich meine, das sollte man nicht reduzieren - in Bezug auf die Fragen nach Bundesratsinitiativen in einem Zustand sind, der für unser Land wichtig ist, dass wir nämlich fähig sind, zwischen den großen Parteien endlich konsensual zu beraten, wie wir die Probleme dieses Landes z. B. im Gesundheitssystem oder in den Rentensystemen ändern können. Unter dem Aspekt, dass die Rentenvorschläge in Kürze auf dem Tisch liegen werden, ist es aus meiner Sicht ent-

scheidend, dass wir länderseitig unseren Einfluss in den Beratungsgremien geltend machen - ich bin Mitglied der Herzog-Kommission, Frau Trauer nicht ist Mitglied der Rürup-Kommission -, dass wir in diesen Vorschlagsgremien erstens unsere Interessen kundtun und auch umsetzen und dass wir zweitens - wie sich jetzt zeigt - in der Verhandlungsgruppe zwischen Frau Schmidt und Herrn Seehofer, deren Mitglied ich auch bin, weiterhin unsere Interessen durchsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Hemme, Sie haben schon zwei Fragen gestellt. Frau Bockmann ist jetzt an der Reihe.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ihr könnt aufgeben!)

Heike Bockmann (SPD):

Wir geben nie auf, Herr Althusmann. - Frau Ministerin, Sie haben eben ausgeführt, dass gestern die Gelder für die ambulanten Maßnahmen gekürzt worden sind und in Zukunft im Justizhaushalt wiederzufinden sind. Befürchten Sie nicht, dass die ganze Geschichte dann in diesen Zeiten auf einem finanzpolitischen Verschiebebahnhof landet und dass bei 5 000 Jugendlichen, die betreut werden, die Kriminalität steigen wird?

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein, weil wir eine verantwortungsvolle Landesregierung haben!)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Die Antwort müsste eigentlich nur schlicht „Nein“ lauten; aber vielleicht ist es wichtig, Ihnen noch einmal zu sagen, dass die Kürzung der Förderung der sozialpädagogischen ambulanten Maßnahmen um 300 000 Euro mit dem Nachtragshaushalt verabschiedet worden ist und dies im Übrigen Grundlage des Beschlusses der - ich muss es sagen - vorigen Landesregierung vom 27. August 2002 war.

(Zuruf von der SPD)

- Doch, schauen Sie in die Bücher. Die schon vollzogene Kürzung ist im zweiten Nachtragshaushalt abgebildet.

Ein völlig anderer Punkt ist die Frage, ob die grundsätzliche Aufgabe in der Doppelförderungsstruktur auf zwei Ressorts richtig verteilt ist. Das ist die Frage, die wir uns heute stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Aller!

Heinrich Aller (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben eben fast wörtlich gesagt, dass Sie in der ersten Einplanungsrunde für Einsparungen davon ausgegangen sind, dass Sie 46 Millionen Euro in Ihrem Etat hätten einsparen müssen und dass diese Zahl urplötzlich wegen des Wegbrechens der Einnahmen auf rund 150 Millionen Euro erhöht werden musste. Wie passt diese Aussage, die Sie eben gemacht haben, mit dem Hinweis darauf zusammen, dass die Einsparung, die Sie zu vollziehen haben, mit der angeblich schwierigen Finanzlage, die die alte Landesregierung produziert haben soll, zusammenhängt, was massive Eingriffe zur Folge hat? Es ist doch wohl eher so, dass sich die Einnahmesituation kurzfristig massiv verändert hat. Sonst trägt Ihre Aussage ja nicht.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Also, noch einmal: Im Nachtragshaushalt 2003 waren rund 36 Millionen Euro für das Sozialministerium angesetzt. In dem Nachtragshaushalt, den wir gestern verabschiedet haben, waren diese 300 000 Euro bereits als Kürzung der alten Landesregierung integriert.

Dann kommt die zweite Runde, weil wir derzeit nämlich gerade zwei Haushalte in sehr enger Reihenfolge diskutieren. Im Haushalt des Sozialministeriums für 2004 hat das Einsparvolumen zunächst bei 46 Millionen Euro gelegen. Dann kamen die Steuerschätzung und die Steuereinnahmerealität, und die war: Weitere 4 Milliarden Euro für das Land fallen aus. Das sind Dinge, die wir ernst nehmen. Wir können nicht blindlings weiter machen, sondern wir müssen uns tatsächlich fragen, wie wir das Land wieder auf sichere Füße stellen. Das heißt auch, dass man sich der Forderung stellen muss, sich den Realitäten anzupassen. Das ist meines Erachtens richtig; denn sonst werden wir

dieses Land niemals aus der Schuldenfalle herausbekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Hemme hatte vorhin keine zweite Frage gestellt. Deswegen darf sie das jetzt tun.

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund Ihrer Aussagen zu den ambulanten Maßnahmen und speziell auch zum Verhältnis zum Justizministerium frage ich Sie: Wie sehen Sie die Zukunft der Maßnahmen gegen häusliche Gewalt, die in Ihrem Haus angesiedelt sind?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Diese Aufgaben bleiben in meinem Haushalt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schwarz, Ihre zweite Frage!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Ministerin, da Sie vorhin die Frage meiner Kollegin Heiligenstadt nicht beantwortet haben, zitiere ich noch einmal aus dem *rundblick*. Sie haben zu den von Ihnen geplanten Korrekturen in Bundesgesetzen gesagt, auf diese Weise ließen sich Milliardenbeträge für Länder und Kommunen freisetzen. Meiner Kollegin haben Sie vorhin geantwortet, es sei doch vermessen, Zahlen zu nennen. Ich frage: Treffen Sie solche Aussagen in einer solchen Größenordnung leichtfertig und ohne Hintergrund, oder weigern Sie sich nur, dem Parlament die Zahlen zu nennen, die Sie offensichtlich haben?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ihre Kollegin hat um konkrete Milliardenbenennung gebeten. Das ist eine konkrete Zahl. Sie hat gesagt: „Sagen Sie mir konkret,“ - so war der Wortlaut - „wie viel Milliarden.“ Milliardenbeträ-

ge, das ist eine Maßeinheit, wenn ich es vielleicht einmal so sagen darf.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, damit man weiß, von welcher Höhe wir sprechen, nämlich nicht in Millionen oder in Hunderttausenden, sondern in Milliarden. Aber konkret - das wissen Sie selber - kann man dazu keine Antwort geben.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Krämer, Ihre zweite Frage.

Gerda Krämer (SPD):

Frau Ministerin, mit welchen Mehrausgaben rechnen Sie im Bereich Krankenversicherung, Sozialhilfe oder Justiz, wenn durch die Kürzungen im Bereich Suchthilfe eine Kostenverlagerung oder eine Zunahme der Beschaffungskriminalität eintreten?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bitte sehr, Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Da wir die konkreten Zahlen bei den Kürzungen nicht diskutieren, kann ich Ihnen auch bezüglich potenzieller Veränderungen keine konkreten Zahlen nennen.

Aber lassen Sie mich einmal grundsätzlich etwas - zunächst zu dem Thema Suchthilfe - sagen: Einerseits hat uns der Landesrechnungshof ins Stammbuch geschrieben, die Suchthilfe sei keine Landesaufgabe. Aber ich sehe sehr wohl, dass sich im Laufe der letzten Jahre durch die Mischfinanzierung ein Netz gebildet hat, in dem der Faktor des Landes nicht, wie der Landesrechnungshof meint, mal eben verschwinden kann, weil natürlich die Kommunen auf diesem Sektor nicht kompensieren können. Dessen bin ich mir sehr wohl bewusst. Deshalb sage ich immer wieder: Wir müssen die Dinge auf den Prüfstand stellen, dürfen aber nicht mit so plakativen Äußerungen arbeiten, dass z. B. die gesamte Suchthilfe gestrichen werden sollte und es dann soundso viel mehr in den anderen Sozialversicherungssystemen gibt. Ich weiß ganz genau, dass wir sehr wohl das Maß halten müssen, indem wir sagen, Kürzungen sind angebracht, oder dass wir dann, wenn die Waage

umschlägt, sagen, dass dies über die Sozialversicherungssysteme insbesondere in der Kommune und über das Quotale System wieder zum Land zurückkommt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Zusatzfragen zu Punkt 26 a) liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zu

b) Fiasko bei der Kaiser-Gala in Hildesheim
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Drs. 15/277

Die Frage wird gestellt von Herrn Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Zu einem finanziellen Fiasko wurde die Eröffnungsgala einer Napoleon- und Zar-Alexander-Ausstellung am 4. Oktober 2002 in Hildesheim. 101 000 Euro hat das Hildesheimer Roemer- und Pelizaeus-Museum nach eigenen Angaben aufgewendet, um ein einziges rauschendes Fest mit illustren Gästen zu gestalten. Dabei sei ein Defizit von insgesamt 77 000 Euro entstanden. Nach Angaben des Museums, das vom Bund der Steuerzahler vor Gericht zur Offenlegung der Zahlen gezwungen werden musste, wurden 34 046 Euro für die Bewirtung der Gäste verauslagt und 20 896 Euro für das Begleitprogramm. Für Reisekosten seien demnach nur 1 000 Euro aufgewendet worden.

Die gesamte Ausstellung produzierte offenbar ein Defizit von ca. 600 000 Euro. Gleichzeitig bestehen aber erhebliche Zweifel an der Belastbarkeit der oben genannten Zahlen. Unklar bleibt, wie die Napoleon-Komparsen, der Jaguar-Fahrdienst zum Hotel, die Kosten für die Unterbringung der russischen Gäste und für die zwei PR-Agenturen beglichen wurden. Zweifel bestehen auch an der tatsächlichen Höhe der Bewirtungskosten. Nachdem Mario Adorf und die Königin von Schweden nicht für eine Teilnahme gewonnen werden konnten, bleibt ebenfalls offen, welche Gagen und Reisekosten für Schauspieler und Moderatoren wie Pierre Brice, Leslie Malton und Nadja Abdel Farag entstanden sind. Ursprünglich war für die Veranstaltung offenbar ein Kostenvolumen von 25 000 Euro vorgesehen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Reizo Schlauch war wohl auch da!)

- Sie können ja noch erläutern, wer noch alles da war.

Kürzlich hat Finanzminister Hartmut Möllring, der seit Herbst 2001 Mitglied des Aufsichtsrates und vom 22. April 2002 bis Ende März 2003 Aufsichtsratsvorsitzender der Hildesheimer Museums-GmbH war, die Ablösung der Museumschefin gefordert. Die Eröffnungsgala, so Möllring in der HAZ vom 11. Juni 2003, sei „gründlich vergeigt worden“. Unklar bleibt aber, warum Möllring jede Mitverantwortung für das Fiasko ablehnt und die Schuld allein auf die Museumschefin abschiebt.

Das renommierte Roemer- und Pelizaeus-Museum wurde in der Vergangenheit auch vom Land finanziell gefördert. Auch vor diesem Hintergrund hat das Land ein großes Interesse an einer lückenlosen Aufklärung der Verwendung von Steuergeldern. Von Interesse ist aber insbesondere auch der Beitrag des Finanzministers bei der Aufklärung der Hildesheimer Vorgänge.

Laut Gesellschaftervertrag der Hildesheimer Museums-GmbH hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung zu überwachen. Außerdem entscheidet der Aufsichtsrat über Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen. Offensichtlich haben der Aufsichtsrat und sein Vorsitzender bei der Wahrnehmung dieser Pflichten versagt. Zudem wurde die Aufklärung des Vorgangs behindert. Erst ein Gerichtsverfahren des Steuerzahlerbundes brachte einen Teil der Zahlen ans Licht der Öffentlichkeit.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Mit welcher Summe wurde das Roemer- und Pelizaeus-Museum in den letzten zehn Jahren vom Land finanziell unterstützt?
2. Haben sich die Landesregierung bzw. das Innenministerium in ihrer Funktion nach §§ 128 und 129 NGO über den Vorgang in Hildesheim unterrichten lassen?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, bei der Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim GmbH und bei der Service-GmbH des Roemer- und Pelizaeus-Museums eine Sonderprüfung des Prüfberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses bei privatrechtlichen Unternehmen nach § 124 NGO analog den Kriterien für die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben nach § 123 NGO vorzunehmen? - Vielen Dank für das Zuhören.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Landesregierung antwortet Innenminister Schönemann.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die drei Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Landesmittel für Projekte in nicht-staatlichen Museen werden grundsätzlich für nachhaltig wirkende strukturelle Maßnahmen nach qualitativer Begutachtung durch den Museumsverband Niedersachsen und nach Haushaltslage vergeben. Die finanzielle Förderung des Landes für das Roemer- und Pelizaeus-Museum betrug in den Jahren 1994 bis 2001 im Wesentlichen für Baumaßnahmen insgesamt 5 763 750,19 Euro.

Wenn Sie wünschen, kann ich Ihnen auch die einzelnen Maßnahmen vorlesen; ich glaube aber, dass ich Ihnen das auch in Kopie geben kann.

In den Jahren 2002 bis 2003 erfolgte keine Förderung seitens des Landes.

Zu Frage 2: Sowohl die Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim GmbH (Museums-gesellschaft) als auch die Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service-GmbH unterliegen als Eigengesellschaft der Stadt Hildesheim nicht der Kommunalaufsicht. Deshalb konnte sich die Landesregierung durch das Innenministerium als oberste Kommunalaufsichtsbehörde und durch die Bezirksregierung als Kommunalaufsichtsbehörde über den Vorgang in Hildesheim nicht unterrichten lassen.

Zu Frage 3: Das Kommunalprüfungsamt bei der Bezirksregierung Hannover prüft die Jahresabschlüsse der Roemer- und Pelizaeus-Museum GmbH und der Roemer- und Pelizaeus-Museum Service-GmbH im Rahmen des § 124 Abs. 1 Satz 1 NGO nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Diese Dienststelle hat am 20. Januar 2003 die unmittelbare Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungssozietät durch das Roemer- und Pelizaeus-Museum zugelassen. Der Auftrag zur Pflichtprüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2002 wurde für die Museums-GmbH am 22. Januar 2003 und für die Service-GmbH am 30. Januar 2003 erteilt.

Gemäß § 32 i. V. m. § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung soll die Jahresabschlussprüfung innerhalb

von neun Monaten nach Ende des Geschäftsjahres abgeschlossen sein. Somit ist in absehbarer Zeit mit der Vorlage der Prüfungsberichte und deren Erörterung in einer Schlussbesprechung zu rechnen. Inhalt der Prüfung können auch verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste sein, wenn sich diese Geschäfte und die Ursachen nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens ausgewirkt haben.

Der Kommunalaufsichtsbehörde ist gemäß § 124 Abs. 1 NGO eine Ausfertigung des Prüfberichtes zu übersenden. Eine Sonderprüfung ist § 124 NGO nicht vorgesehen und, weil nicht möglich, natürlich auch nicht beabsichtigt. Das Kommunalprüfungsamt kann allerdings eigene Feststellungen zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung treffen und in einem abschließenden Vermerk, im so genannten Feststellungsvermerk, gemäß § 32 Abs. 1 i. V. m. § 29 Eigenbetriebsverordnung aufnehmen. Ob es dazu kommt, bleibt abzuwarten. Wie gesagt: Neun Monate nach Jahresabschluss muss der Bericht vorgelegt werden. Dann werden wir sehen, was die Kommunalaufsicht dazu zu sagen hat. - So weit zur Beantwortung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zusatzfragen? - Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Schünemann, welche Schritte hat nach Kenntnis der Landesregierung der Aufsichtsrat der Hildesheimer Museums-GmbH unternommen, um die Ursachen für diese vergeigte Gala aufzuklären?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Antworten möchte Herr Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da Herr Schünemann weder dem Hildesheimer Rat noch dem Aufsichtsrat angehörte, erlauben Sie mir, dass ich auf diese Frage antworte, für die ich ausgesprochen dankbar bin, weil ich das jetzt alles so darstellen kann, wie Sie es auch wünschen.

Ich möchte allerdings vorausschicken, dass ich als ehemaliges - - -

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD] -
Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Frau Merk, vielleicht halten Sie sich mal aus den Regierungsgeschäften heraus!)

- Ja, weil ich im Aufsichtsrat war.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Sie kennen doch das Spiel Stille Post: Wenn einer dem anderen etwas erzählt und wenn der es dem Nächsten sagt, kommt hinterher immer etwas anderes heraus, als wenn Sie gleich den Ersten fragen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Besonders in Hildesheim!)

Herr Wenzel hat Anspruch darauf, von der Landesregierung die Antwort zu bekommen, die er erfragt hat. Das steht doch in der Verfassung, Frau Kollegin.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Wir hören jetzt eine weitere Rede!)

Als ehemaliges Aufsichtsratsmitglied der Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim GmbH unterliege ich der Verschwiegenheitspflicht. Danach bin ich verpflichtet, über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die mir durch meine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied bekannt geworden sind, Stillschweigen zu wahren. Angesichts der massiven und völlig unzutreffenden Angriffe auf meine Person im Zusammenhang mit der Ausübung meines Aufsichtsratsmandates bin ich aber davon überzeugt, dass ich an dieser Stelle folgende Angaben machen darf, da sie mich auch selbst betreffen.

Zunächst möchte ich korrigieren. Ich habe das erste Mal an einer Aufsichtsratssitzung am 18. März 2002 teilgenommen. In dieser Aufsichtsratssitzung sind die Kostenkalkulation und das vorgesehene Defizit der Ausstellung Napoleon erläutert worden. Es gab eine Kalkulation der Ausstellung Napoleon Bonaparte, die auswies: Eröffnung, Kosten VIP-Personenkreis, 100 Personen, 25 000 Euro. Auf der Einnahmenseite: aus Eröffnung VIP-Personen 50 000 Euro. Es sollte also ein Gewinn von 25 000 Euro erzielt werden.

Die nächste Aufsichtsratssitzung hat am 22. April 2002 stattgefunden. In ihr wurde dann über die Ausstellung Napoleon Bonaparte detaillierter Auskunft gegeben. Laut Protokoll hat es nur einen Nachfrager zu den Kosten gegeben, nämlich - ich zitiere wörtlich -:

„Auf Nachfrage von Herrn Möllring erklärte Herr ...“

- den Namen lasse ich jetzt mal weg -

... , dass für eine besondere VIP-Eröffnung z. B. für Firmen Einnahmen in Höhe von 50 000 Euro eingeplant seien.

Die von Frau Dr. Vassilika konzipierte Ausstellung Napoleon auf der Basis des vorgelegten Finanzierungskonzepts werde durch den Aufsichtsrat einstimmig unterstützt.“

Anschließend bin ich zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt worden.

Es lag auch hier eine Kostenkalkulation vor: eine Einnahmekalkulation von 50 000 Euro und eine Ausgabekalkulation von 25 000 Euro. Dies ist einstimmig so beschlossen worden.

Es hat dann am 2. August 2002 eine Sitzung gegeben, in der nur eine allgemeine Diskussion stattfand.

Am 27. August hat es unmittelbar vor der Ausstellungseröffnung eine Aufsichtsratssitzung gegeben. Dazu gibt es einen Brief. - Da war ich Aufsichtsratsvorsitzender. - Es hat die Geschäftsführerin der Einladung ein Schreiben beigefügt, aus dem ich teilweise zitieren möchte:

„Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, Sie darüber in Kenntnis zu setzen, dass diese Aufsichtsratssitzung gegen meinen ausdrücklichen Wunsch und nicht in gegenseitigem Einverständnis anberaumt wird.

Leider hat sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats dieser Bitte und meinen Argumenten verschlossen und bestand darauf, zu dem von ihm genannten Termin einzuladen.“

Inzwischen war nämlich in der Stadt bekannt geworden, dass es da Unregelmäßigkeiten gibt, dass

es zu Kostenüberschreitungen kommt. Da habe ich gedacht: Da lädst du mal ein. - Sie hat mich eine halbe Stunde angerufen, hat mich ziemlich angeschrien, zum Schluss habe ich gesagt: Laden Sie bitte ein! - Das hat dann diese Folge gehabt.

Ich zitiere weiter:

„Herr Möllring fragte nach den unterschiedlichen Einladungen für die Gala am 04.10. und die Ausstellungseröffnung am 05.10. und nach der Liste der prominenten Gäste. Frau Dr. Vassilika erläuterte die Vorbereitungen zur Gala und zur Ausstellungseröffnung. Der Eintritt zur Gala sei von 500 Euro pro Paar auf 100 Euro pro Person herabgesetzt worden, da dieser Preis realistischer sei. Da ein Sponsoring mit verschiedenen Firmen nicht zustande gekommen und keine finanzielle Unterstützung vonseiten der Stadt erfolgt sei, habe sie sich entschlossen, mit UNICEF zusammenzuarbeiten, und für die Akquirierung der Prominenten seien VIP-Kontakter eingesetzt worden.

Herr Bartau erklärte, dass ein Defizit der Ausstellungsgala durch drei Art-and-Dinner-Veranstaltungen während des Ausstellungszeitraums ausgeglichen werden solle.“

Das zu dieser Sitzung.

Dann hat es eine weitere Sitzung während der Ausstellung gegeben. Darüber ist dabei nicht gesprochen worden, sondern nur über die zurückgehenden Besucherzahlen. Danach hat es eine weitere Aufsichtsratssitzung am 26. November gegeben, in der auch keine Abrechnung vorgelegen hat.

Am 11. Februar hat es eine Aufsichtsratssitzung gegeben, in der mitgeteilt wurde, dass das Defizit mit 101 000 Euro entsprechend hoch war. Das ist eben zitiert worden. Ich kann hinzufügen, es sind noch weitere 7 000 Euro für diese Gala ausgegeben worden, und die Einnahme war entsprechend gering.

Ich habe deshalb unter dem Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten Folgendes erklärt:

„Herr Möllring erklärte, dass dieser Tagesordnungspunkt derart geteilt

werden solle, dass die Sitzung des Aufsichtsrates ab einem bestimmten Zeitpunkt ohne die Geschäftsführerin und die Mitarbeiter des Museums fortgeführt werde.“

Zum Schluss wird gesagt:

„Frau Dr. Vassilika und die anderen verließen um 17.45 Uhr nach Aufforderung von Herrn Möllring die Sitzung.“

Da haben wir Personalangelegenheiten besprochen. Was wir da besprochen haben, können Sie sich denken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Gabriel!

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage richtet sich an das Mitglied der Landesregierung Herrn Busemann. Ich würde gerne etwas zitieren und ihn gerne fragen, ob er die gleiche Messlatte heute auch an seinen Kollegen Finanzminister Möllring anlegt.

Am 10. November 1999 haben Sie in der Debatte über die Aufsichtspflichten des Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Braunschweig, den damaligen Ministerpräsidenten Glogowski, hier im Hause bei dem Thema Edelsause Folgendes gesagt:

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist doch etwas anderes!)

„Herr Ministerpräsident, mit einem Hin-und-her-Schaukeln zwischen Kommunalaufsicht und nachträglichem Tun des Aufsichtsrates können Sie das Problem wohl nicht beordnen.“

„... muss man sich bei der Durchführung solcher Feierlichkeiten dann nicht eine gewisse Askese auferlegen? Kann man das nicht einmal im einfachsten Rahmen machen?“

Meine Frage ist: Legen Sie die gleiche Messlatte, Herr Busemann, auch an die Aufsichtspflichten des Kollegen Möllring an?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Man erinnert sich ja an Untersuchungsausschüsse, Herr Gabriel, und an Edelsausen und an andere Dinge, auch an Ausflüge von Ministerpräsidenten zu Opernbällen und was wir alles so erlebt haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Irgendwann, wenn wir unsere gemeinsame parlamentarische Laufbahn beenden, sollten wir uns zusammentun und das fast schon philosophisch zusammentragen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Daran können Sie sich vielleicht nicht erinnern! Ich würde das noch einmal erläutern, weil wir sehr viele neue Abgeordnete haben!)

Askese: Bei derlei Veranstaltungen sollte jeder, der verantwortlich ist, jeder, der teilnimmt, sich durchaus einer gewissen Askese unterziehen.

(Zuruf von der CDU: Wie war das noch mit dem Opernball?)

Da war aber, glaube ich, in Braunschweig seinerzeit eine Verabschiedungsfeier für ein Vorstandsmitglied; und das waren ja auch erhebliche Kosten.

(Zuruf von der CDU: Eine Edelsause!)

Vielleicht können wir uns darauf einigen: Askese ja, aber jeder Fall liegt anders. Die eine Messlatte gilt nur bedingt - - -

(Zuruf von der SPD: Aha! - Sigmar Gabriel [SPD]: Wie gut, dass es Protokolle gibt! - Gegenruf von der CDU: Wie gut, dass wir Sie für das Protokoll haben!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Harms!

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Möllring, da Sie in der Zeit, in der diese Geschichte spielt, finanzpolitischer Fachmann Ihrer Fraktion waren - heute sind Sie Finanzminister - und es da auch sehr stark um Finanzen ging, möchte ich Sie fragen: Haben Sie eigentlich den Eindruck, dass Sie Ihre Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender tatsächlich verantwortlich in aller Konsequenz wahrgenommen haben, oder teilen Sie meinen Eindruck, dass Sie zwar ein Jahr lang interessante Fragen gestellt, aber jede Antwort ohne Überprüfung akzeptiert haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich hatte dargestellt, dass ich laut Protokoll und auch nach meiner Erinnerung der Einzige war, der bezweifelt hat, dass Einnahmen in Höhe von 50 000 Euro zu erzielen waren. Das ist so beantwortet worden, wie ich es eben aus dem Protokoll zitiert habe. Der Ausgaberahmen war einstimmig vom Aufsichtsrat auf 25 000 Euro festgelegt. Das ist für eine Eröffnungsveranstaltung des Museums in Hildesheim nicht außergewöhnlich hoch. Dazu, dass weit über 100 000 Euro ausgegeben worden sind, ohne dass der Aufsichtsrat davon unterrichtet worden ist, habe ich Ihnen gesagt, dass ich gegen den Widerstand der Geschäftsführerin eine Aufsichtsratssitzung anberaume habe, in der u. a. das besprochen worden ist und in der erklärt worden ist, dass man das Defizit durch drei andere Veranstaltungen decken wollte.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Das hat dann aber auch nicht geklappt. Anschließend habe ich versucht, daraus Konsequenzen zu ziehen. Das ist aber leider an einer anderen Partei als meiner gescheitert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Wenzel, mir wurde gesagt, dass Sie sich zu einer zweiten Frage gemeldet haben. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, nachdem der Steuerzahlerbund das Museum zur Offenlegung eines Teils der Zahlen - mittlerweile auch eines zweiten Teils - zwingen musste, in dieser Aufstellung aber immer noch nicht die Kosten für die Unterbringung der russischen Gäste und für die Beauftragung der zwei Public Relations-Eventagenturen enthalten sind, frage ich Sie: Wie hoch waren Ihrer Kenntnis nach die Kosten für diese beiden Positionen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Wenzel, das kann ich Ihnen nicht beantworten, weil ich nicht mehr über die Abschlussrechnung verfüge, da ich sie zurückgegeben habe. Im Übrigen wäre das ein Geschäftsgeheimnis, über das ich als Aufsichtsratsmitglied - auch nachdem ich ausgeschieden bin - nicht reden darf.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Beckmann!

Rainer Beckmann (CDU):

Herr Minister, können Sie mir einmal sagen, wer der oder die Gesellschafter des Museums sind, wer die Mitglieder des Aufsichtsrates entsendet und ob unter den Aufsichtsratsmitgliedern Vertreter verschiedener Parteien sind?

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist jedenfalls kein Geschäftsgeheimnis!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Es gibt zwei Gesellschaften. Es gibt einmal die Roemer- und Pelizaeus-Museums-GmbH. Da ist die Stadt Hildesheim 100-prozentige Gesellschafterin. Dann gibt es die Roemer- und Pelizaeus-Museums-Service-GmbH. Da ist die Stadt Hildesheim ebenfalls zu 100 % Gesellschafterin. Dafür gibt es steuerrechtliche Gründe. Die eine Gesellschaft hält die Gebäude und vermietet sie, weil

auch Gastronomie und Buchläden betroffen sind. Die andere ist die gemeinnützige Gesellschaft - wenn ich das so untechnisch sagen darf -, die das Museum betreibt.

Es gibt zwei verschiedene Aufsichtsräte. Aufsichtsratsmitglied ist der Oberstadtdirektor, als geborenes Mitglied. Drei Mitglieder werden von der CDU und zwei von der SPD benannt. Diese werden vom Rat entsandt. Ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrates ist ein Familienmitglied der Stifterfamilie Pelizaeus. Dieses hat eine mitberatende Stimme und wird von der Familie benannt. Dann gibt es zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder, die von den beiden Hildesheimer Museumsvereinen gewählt und entsandt werden. Diese kann ich Ihnen jetzt aber nicht benennen. Die für Kultur zuständige Dezernentin oder der dafür zuständige Dezernent ist als beratendes Mitglied im Aufsichtsrat.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob nach ihrer Ansicht die Museums-GmbH die Öffentlichkeit aufgrund der öffentlichen Nachfragen über die Kosten der Kaiser-Gala hätte informieren müssen und nicht hätte abwarten dürfen, bis sie durch die Klage des Steuerzahlerbundes dazu gezwungen worden ist.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Hagenah, ich stimme mit Ihnen zu 100 % überein, weise aber darauf hin, dass die Geschäftsführerin der Roemer- und Pelizaeus-Museums-GmbH eine ausgesprochen streitbare Dame ist. Herr Gabriel, Sie haben ja mehrfach mit ihr Kontakt gehabt und sich mit ihr in Hildesheim getroffen. So ist es mir jedenfalls berichtet worden.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ich kann das bestätigen!)

Offensichtlich haben Sie sie darin unterstützt. Es wäre schön gewesen, wenn Sie sie anders beraten hätten, als es offensichtlich geschehen ist.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Können Sie einmal erläutern, was Sie damit meinen?)

- Man kann Geschäftsführerinnen auch empfehlen, gut mit dem Aufsichtsgremium zusammenzuarbeiten.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Woher wissen Sie denn, was ich da gemacht habe?)

Ich beantworte jetzt die Frage von Herrn Hagenah. Auch für die Öffentlichkeitsarbeit einer GmbH ist die Geschäftsführung zuständig. Als Aufsichtsratsvorsitzender habe ich ausgesprochen darauf geachtet, dass alle juristischen Feinheiten beachtet werden. Es ist Ihnen vielleicht bekannt, dass die Dame in Hildesheim häufig mit der Presse Streit angefangen hat. Sie hat die örtliche Presse mehrfach verklagt und sogar Schreiberinnen von Leserbriefen auf Widerruf verklagt. Das war also ein ausgesprochener schwieriger Umgang. Der Steuerzahlerbund hatte auch mich angeschrieben. Dieses Schreiben habe ich aufgrund der Zuständigkeit an sie weitergeleitet. Ich hätte es sehr begrüßt, wenn eine bessere Öffentlichkeitsarbeit stattgefunden hätte. Darüber haben wir auch im Aufsichtsrat gesprochen. Sie hat sich geweigert und es - wie an anderen Stellen auch - zum Prozesse kommen lassen. Erst auf Androhung des Gerichtes ist sie mit diesen Vorstellungen herausgekommen. Auch deshalb habe ich den Punkt Personalien geteilt. Aber darüber werde ich nicht berichten, weil das ebenfalls vertraulich ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann, bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns interessiert nicht so sehr die Rolle der Geschäftsführerin, sondern uns interessiert mehr Ihre Rolle, Herr Möllring, die Sie dabei gespielt haben. Ich entnehme der *Nordwest-Zeitung* vom 17. Juni, dass sich Ihr Parteifreund Kurt Machens zu diesem Thema geäußert hat. Ich zitiere:

„Machens sagte gegenüber dieser Zeitung: ‚Hartmut Möllring weiß mehr, als er jetzt zugibt‘.“

Er bezieht sich darauf, dass Sie, schon bevor Sie Aufsichtsratsvorsitzender waren, Mitglied des Aufsichtsrates gewesen sind. Ich frage Sie: Haben Sie die schlaun Fragen, die Sie hinterher gestellt haben, gar nicht bei der Planung dieser Veranstaltung gestellt? Oder wie ist zu erklären, dass es Ihnen erst hinterher aufgefallen ist? Wie erklären Sie sich, dass Herr Machens behauptet, Sie wüssten mehr, als Sie zugeben?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich bin ein großzügiger Mensch, und die Trauerarbeit des Herrn Machens habe ich neulich, als ich ihn getroffen habe, entsprechend kommentiert. Das Wort, das ich gebraucht habe, ist aber nicht parlamentarisch. Deshalb möchte ich es hier nicht wiederholen. Er hat mir daraufhin gesagt, dass er das nicht so gesagt habe und dass das alles ganz anders wäre.

Ich habe hier eben vorgetragen, dass in meiner ersten Sitzung ein Grobkonzept vorgestellt worden ist. In der zweiten Sitzung wurde eine Kostenkalkulation vorgelegt, bei der ich als Einziger - Herr Machens war auch da dabei - gefragt habe, ob die Einnahmen realistisch sind. Es ist mir bestätigt worden, dass man davon ausgeht. Ich habe dann die erforderlichen Maßnahmen getroffen, die man als Aufsichtsrat ergreifen kann.

(Ursula Körtner [CDU]: Was sollte er denn noch mehr machen?)

In die konkrete Geschäftsführung kann und darf ich gar nicht eingreifen. Aber ich kann auch gegen den Willen der Geschäftsführung Aufsichtsratsitzungen einberufen. Ich habe Ihnen vorgelesen, dass ich das gemacht habe. Ich habe das immer wieder überprüft. Ein Problem war allerdings, dass ich erst nach Aufforderung eine Einladung zu dieser Gala bekommen habe, was für einen Aufsichtsratsvorsitzenden etwas merkwürdig ist. Ich habe allerdings vorher erfahren, dass diese Gala stattfindet, weil ich bereits bei jemand anders eine Einladung gesehen hatte. Dann haben wir nachgefragt, und daraufhin hat man auch den Aufsichtsrat eingeladen. Sie sehen also, wie schwierig das damals gewesen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Harms, Sie haben sich zu einer zweiten Frage gemeldet. Bitte schön!

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Möllring, ich habe immer noch nicht verstanden - Sie sagen ja auch nicht alles, was Sie wissen; das ist deutlich geworden; Sie zitieren unvollständig -, warum Sie nach einer sehr lückenhaften Klärung der Abschlussrechnung, von der Sie gesagt haben, dass sie auch nicht zu Ende geprüft worden sei, trotzdem zu der dezidierten Auffassung kommen konnten, dass die alleinige Schuld bei der von Ihnen als „streitbare Dame“ bezeichneten Leiterin des Museums liegt?

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist eine bösertige Unterstellung! Ich rede gleich zur Geschäftsordnung!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Harms, das ist doch nun nicht so schwer. Nach der Satzung der GmbH - das ist eine ganz normale Satzung - hat die Geschäftsführung im Rahmen des Wirtschaftsplans zu arbeiten. Dieser Wirtschaftsplan ist einzuhalten. Es gibt einen Jahreswirtschaftsplan, in dem auch die Sonderausstellung schon einmal grob skizziert ist, und dann gibt es einen Wirtschaftsplan für diese Sonderausstellung.

Wenn ich als Aufsichtsrat beschließe: „Du darfst für die Eröffnungsveranstaltung 25 000 Euro ausgeben“, wenn es nachher weit über 100 000 Euro gewesen sind, obwohl man vorher nachgefragt hatte: „Bleibt Ihr im Rahmen?“, und man gesagt hatte: „Wir bleiben im Rahmen“, wobei man hinterher aber nicht im Rahmen geblieben ist, dann ist das die Verantwortung derjenigen, die in einer GmbH die Geschäftsführung macht, und das ist bei uns eine Frau, nämlich die Geschäftsführerin.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Buß, bitte schön!

Werner Buß (SPD):

Herr Minister, ist es nicht richtig, dass Sie die Museumschefin in Hildesheim seit Jahren loswerden wollen?

(Lachen bei der CDU)

Sie haben selber erklärt, dass sie eine sehr streitbare Frau ist, dass sie aber auch, was die Leitung des Museums betrifft, über eine sehr hohe Kompetenz verfügt. Kommt es Ihnen jetzt nicht genau richtig, dass Sie die Verantwortung einzig und allein auf die Museumschefin abwälzen und überhaupt keine Verantwortung als Aufsichtsratsvorsitzender übernehmen?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Buß, Sie müssten das doch aus Hildesheim wissen. Ich war von Anfang an aus verschiedenen Gründen der Meinung, dass ich diese Geschäftsführerin nicht gewählt hätte. Aber wie das in einer Demokratie so ist: Man wird überstimmt und hat das zu akzeptieren. Ich habe das auch akzeptiert. Es herrschte eine einmütige Begeisterung bei der SPD, dass das so sein sollte.

(Lachen bei der CDU)

Ich habe mich allerdings einmal, als sie das vorherige Aufsichtsratsmitglied, meinen Freund Kurt Machens mitten im Kommunalwahlkampf wegen Geheimnisverrats angezeigt hat - über einen Anwalt; Sie müssten einmal fragen, welche Kosten entstanden sind; das sollte den Steuerzahlerbund interessieren -, weil er im Verwaltungsausschuss, also dem Organ der Stadt Hildesheim, das sozusagen die Eigentümerrechte wahrnimmt, aus dem Aufsichtsrat etwas berichtet hatte, was für den Eigentümer ausgesprochen wichtig war, vor meinem Oberbürgermeister gestellt, wie ich das immer getan habe, und gesagt: Die Dame muss weg.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Helmhold, bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

War nach Kenntnis der Landesregierung die UNICEF-Spende in Höhe von 25 000 Euro von Anfang an in die Kostenkalkulation für die Gala eingeplant?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Die UNICEF-Spende war nicht eingeplant, weil UNICEF erst ganz zum Schluss hat gewonnen werden können. Diese 25 000 Euro, die UNICEF als Bedingung, als Mindestspende, nimmt, ist einer der Verlustbringer, weil die Gala nichts eingebracht, sondern einen Verlust gemacht hat, sodass man nicht den Überschuss hat an UNICEF abführen können, sondern man das aus dem laufenden Geschäft machen musste.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Klein, bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Herr Möllring in dieser Fragestunde im Wesentlichen als persönlich Betroffener agiert, frage ich: Gibt es möglicherweise auch eine unabhängige Auffassung der Landesregierung zu der Frage, ob der Aufsichtsrat in dieser Angelegenheit tatsächlich null Prozent Verantwortung hatte und der Geschäftsführerin sozusagen alles in die Schuhe geschoben werden soll?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Klein, ich muss Ihnen die Frage insoweit beantworten: Ich würde Herrn Möllring zur Beantwortung von Fragen, die sich auf Abgeordnete als Privatpersonen beziehen, hier nicht sprechen lassen. Wenn er hier spricht, spricht er als Minister.

(Beifall bei der CDU)

Genau so ist das. Wenn das nicht der Fall wäre, dürfte er hier nicht antworten, denn es hat niemand das Recht, Privatpersonen oder Kollegen einzeln vor dem Landtag zu befragen. Darüber gibt es keinen Streit.

Herr Minister, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Frage von Herrn Klein.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich habe hier nur dargestellt, wie die Rechtssituation in einer GmbH ist. Sie ist nun mal so, wie sie ist. Ich habe als Aufsichtsratsvorsitzender alles vermieden, womit ich den Eindruck hätte erwecken können, auf die Geschäftsführung einwirken zu wollen.

(Ulrich Biel [SPD]: Herr Möllring, haben Sie das immer so gesehen? - Zuruf von Ursula Körtner [CDU])

Das will ich sagen: Ich bin, als die Ausstellung aufgebaut worden ist, auf Einladung eines, der dort mit aufgebaut hat, einmal hingegangen und habe mir das angeguckt. Hinterher haben wir im Aufsichtsrat einen Terz gehabt, dass ich ohne Genehmigung der Geschäftsführung überhaupt das Museum betreten habe. Sie können sich vorstellen, was für ein „harmonisches“ Zusammenarbeiten wir da hatten.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das ist gar nicht das Problem! Es geht um formale Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten!)

- Die formale Zuständigkeit hat in einer GmbH die Geschäftsführung. Wenn der Aufsichtsrat feststellt, dass die Geschäftsführung etwas nicht richtig macht, haben Sie zwei Möglichkeiten: Entweder Sie weisen Sie darauf hin, was sie zu tun hat, oder Sie berufen sie ab. Die zweite Möglichkeit ist nicht an meiner Partei oder an meiner Person gescheitert. Das will ich einmal ganz klar sagen.

Zu dem anderen: Es ist eben so, dass man einen Rahmen macht, und man muss davon ausgehen, dass sich die Geschäftsführung im Rahmen der Satzung und der Gesetze auch an den Kostenrahmen hält, den man einstimmig beschlossen hat.

Auf die Frage davor muss ich antworten: Die 25 000-Euro-Spende an UNICEF ist in den 101 000 Euro enthalten.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Hagenah hat eine zweite Zusatzfrage. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Möllring hat ausgeführt, dass der Aufsichtsrat noch, bevor die Gala stattgefunden hat, erfahren hat, dass statt 500 Euro nur 100 Euro pro Person eingenommen werden sollten, dass mithin bei den Ausgaben von 100 000 Euro etwa 1 000 Menschen hätten kommen müssen, um eine auskömmliche Gala feiern zu können. Es geht natürlich schon darum, wer letztendlich die Verantwortung bei diesem außergewöhnlich großen Geschäft der Museums-GmbH trägt.

Ich habe dem Gesellschaftervertrag der Museums-GmbH Hildesheim - § 11 entnommen - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Können Sie mir bitte helfen, indem Sie Fragen stellen!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich würde gerne aus § 11 zitieren, um anschließend die Frage zu stellen, welche Verantwortung der Aufsichtsrat, besonders der Vorsitzende des Aufsichtsrats, für so ein Geschäft, wie ich es gerade beschrieben habe, hat. Hier steht unter § 11 Abs. 1:

„Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Er hat das Recht auf Auskunft und Einsichtnahme in die Geschäftsunterlagen. Bei Meinungsverschiedenheiten der Geschäftsführer untereinander entscheidet der Aufsichtsrat.“

In § 11 Abs. 2 heißt es:

„Der Aufsichtsrat entscheidet über die Zustimmung zu Geschäftsführungsmaßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen.“

Ich frage die Landesregierung, ob nicht aufgrund dieses Gesellschaftsvertrages eindeutig eine Verantwortung des Aufsichtsrats für das außergewöhnliche Geschäft, das da getätigt worden ist, und die dadurch entstandenen absehbaren Defizite abzuleiten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula Körtner [CDU]: Das ist die Quadratur des Kreises!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Genau das haben wir getan, indem wir einen Wirtschaftsplan für die außergewöhnliche Aufwendung, nämlich die Sonderausstellung, aufgestellt haben. So macht man das auch. Man sagt ja nicht: „Du musst genau soundso viele Schnittchen bestellen und dies und jenes machen“, sondern man gibt der Geschäftsführung einen gewissen Rahmen.

Ich habe Ihnen in meiner ersten Ausführung auch deutlich gemacht, dass ich die Aufsichtsratsitzung gegen erheblichen Widerstand habe durchsetzen müssen - was kein Problem ist; ich bin Aufsichtsratsvorsitzender und kann einladen, wann ich will -, weil inzwischen auch andere Umstände bekannt geworden waren. Denn das, was Sie in Ihrer Anfrage mit der Einladung an Königin Silvia und Präsident Putin - und wer da sonst noch eingeladen worden ist - angesprochen haben, hat in Hildesheim auch ein bisschen zu Gespött geführt. Da habe ich als Aufsichtsratsvorsitzender natürlich das Gefühl gehabt, dass wir im Aufsichtsrat einmal darüber reden sollten, weil so etwas leicht missverstanden werden kann und Grüne das dann in ihre Fragen aufnehmen und über Hildesheim spotten. Das wollte ich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Harms, Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Hans-Jürgen Klein hatte nicht gewünscht, dass Herr Möllring als Privatperson antworten solle, sondern er hatte gefragt, ob der Minister als Mitverantwortlicher oder Betroffener in der Affäre um diese Museums-Sause nicht nur eingeschränkt antworten könne und ob es darüber hinaus eine unabhängige Meinung der Landesregierung zu diesem ganzen Vorgang gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, das war erstens keine Meldung zur Geschäftsordnung. Zweitens habe ich meinen Standpunkt bereits erläutert. Davon habe ich auch nichts zurückzunehmen. Ich bin ziemlich sicher, wenn wir unsere Juristen damit befassen, werden sie zu dem gleichen Ergebnis kommen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Gabriel, Sie haben sich das zweite Mal gemeldet. Bitte schön!

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möllring, da Sie ja darauf verwiesen haben, dass ich Gespräche mit Ihrer Museumsleiterin - vor etwa zwei Jahren übrigens - hatte und Sie damals schon wussten - ich zitiere Sie -, „die Dame muss weg“, würde ich Sie gerne fragen, ob Sie die Aussagen Ihres Oberstadtdirektors bestätigen können, dass die damalige Auseinandersetzung um das Aufdecken von Plagiatkäufen ging - die hatte die Dame aufgedeckt, die Sie weg haben wollten - und dass Ihr Oberstadtdirektor der Überzeugung war, dass die Kampagne gegen die Museumsleiterin damit begründet wurde, dass Ihr damaliger Parteifreund - ich weiß nicht, ob er heute noch Ihr Freund ist -, Herr Machens, die Stelle der Museumsleiterin als Leiter des Museums selber haben wollte. Können Sie diese Auffassung Ihres Oberstadtdirektors bestätigen?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Zunächst, Herr Gabriel, habe ich Ihr Zusammentreffen mit Frau Vassilika in den Konjunktiv gesetzt, weil ich die Information von Herrn Machens hatte, der mir das für diese Fragestunde gesagt hat.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das scheint Ihr einziger Kontakt nach Hildesheim zu sein!)

- Falls Herr Gabriel frech wird, könnte ich ihm ja sagen, dass er häufiger mit ihr zusammengesessen hätte.

Herr Machens wollte diese Stelle nicht haben. Ganz weit früher hat er mal geäußert, dass er dafür Interesse hatte. Es war aber ziemlich schnell klar, dass er, da er ja kein Ägyptologe ist, gar nicht in Betracht kommt.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Aber Lateiner ist er! - Heiterkeit bei der SPD)

- Herr Gabriel, die Museumsstücke, die wir in Hildesheim verwahren, sind alle aus der Zeit, bevor Cäsar nach Ägypten kam, sodass man da mit Latein überhaupt nichts anfangen kann.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Aber dass Geld bei Ihnen nicht stinkt, das wissen wir)

Außerdem, Herr Gabriel, wäre ich sehr vorsichtig mit der Behauptung, dass es sich um Fälschungen oder Plagiate handelt.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das habe ich nicht behauptet! Sie müssen, statt Sprüche zu machen, den Fragen zuhören!)

- Gut, wenn Sie zu Plagiaten gar nichts gesagt haben,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Doch! Ich habe Sie gefragt!)

brauche ich darauf auch nicht zu antworten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Jetzt kommt der Kollege Althusmann. Er hat sich auch zur Geschäftsordnung gemeldet.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stellen ja des Öfteren fest, dass Herr Gabriel reinkommt, kluge Fragen stellt, dann wieder rausgeht, und das war's dann.

(Heidrun Merk [SPD]: Das steht ihm zu!)

Ich zitiere einmal § 48 - Dringliche Anfragen. In Absatz 3 heißt es:

„Jedes Mitglied des Landtages kann bis zu zwei Zusatzfragen stellen.“

- Das haben Sie jetzt, glaube ich, getan. -

„Für Zusatzfragen gilt § 45 Abs. 2 entsprechend. Sie müssen zur Sache gehören und dürfen die ursprüngliche Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen.“

(Heidrun Merk [SPD]: Dafür sorgt der Präsident und nicht Sie!)

Herr Gabriel, ich würde vorschlagen, Sie bleiben jetzt mal sitzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Heidrun Merk [SPD]: Eine Frechheit ist das! - Axel Plau [SPD]: Das könnte euch so passen! - Heiner Bartling [SPD]: Typisch! Breit fahren und schmal denken!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das gilt für das ganze Haus: Diese Paragraphen sind mir geläufig. Aber wie sie angewendet werden, das bestimme ich.

(Heiterkeit bei der CDU)

Bitte schön!

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Ich spreche zur Geschäftsordnung. Ich möchte darum bitten, dass das Mitglied der Landesregierung, das für sich in Anspruch nimmt, Fragen aus dem Parlament zu beantworten, dies dann auch tatsächlich tut. Ich habe, Herr Präsident, keine Behauptung zu Plagiatvorwürfen aufgestellt, sondern ich habe den Oberstadtdirektor der Stadt Hildesheim zitiert und dazu eine Frage gestellt, die der Kollege Möllring nicht beantwortet hat.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Gabriel, jetzt muss ich das sagen - es tut mir auch etwas Leid -: Die Frage, in welchem Umfang und wie Minister Antworten zu geben haben, war ja schon einmal Gegenstand der Debatte hier im Hause. Wir haben daraufhin im Ältestenrat, an dem Sie leider nicht teilnehmen

konnten, einen Vortrag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes gehört.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Den kenne ich!)

Ich bitte Sie wirklich, sich einmal das Protokoll durchzulesen; denn die Bitte, die Sie jetzt wieder vortragen, kann auch unter verfassungsrechtlichen und geschäftsordnungsmäßigen Gesichtspunkten von keinem Präsidenten - egal, wer hier sitzt - in der Weise erfüllt werden, wie Sie das jetzt erbeten haben.

Möchte der Herr Minister noch einmal antworten? - Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Die Landesregierung wird nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen und deshalb Äußerungen von Oberstadtdirektoren hier nicht kommentieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Dr. Noack, Sie haben eine Frage. Bitte schön!

Dr. Harald Noack (CDU):

Herr Minister Möllring, ist es zutreffend, dass - nach dem GmbH-Gesetz - eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung keinen obligatorischen Aufsichtsrat hat, hingegen - nach dem Aktiengesetz - in einer Aktiengesellschaft die Verantwortlichkeit des Aufsichtsrats und des Aufsichtsratsvorsitzenden relativ strikt geregelt ist und dass deshalb für die Bewertung von Vorständen und Aufsichtsräten einer Aktiengesellschaft - z. B. der Stadtwerke Braunschweig AG - andere Grundsätze gelten als für eine Museumsgesellschaft mit beschränkter Haftung?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das ist zutreffend, Herr Kollege Noack. Der Unterschied zu der Stadtwerke Braunschweig AG war, dass dort diese hohen Kosten gewollt waren, während bei der Hildesheimer GmbH diese hohen Kosten eben nicht gewollt waren, sondern vom Aufsichtsrat auf 25 000 Euro beschränkt worden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Klein mit seiner letzten Zusatzfrage. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Unabhängig von juristischen Erwägungen, von Sachgerechtigkeitserwägungen oder Fragen der politischen Hygiene frage ich die Landesregierung, ob sie es denn für politisch klug hält, dass Fragen, bei denen es um die Mitverantwortung des *Aufsichtsratsvorsitzenden* Möllring geht, ausschließlich vom *Minister* Möllring beantwortet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Selbst diese Frage beantwortet er selbst! - Rebecca Harms [GRÜNE]: Es sitzt doch auch der stellvertretende Ministerpräsident auf der Bank!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Klein, die Frage wird immer von dem Mitglied der Landesregierung beantwortet, das am meisten Wissen dazu hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Möhrmann hat eine zweite Zusatzfrage. Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie man erklären kann, dass der Innenminister hier eine sehr formale Antwort gegeben und gesagt hat, die Landesregierung habe keinerlei Kenntnisse in dieser Angelegenheit, und hinterher der Finanzminister in der Lage ist, detailliert zu antworten. Wie ist das zusammenzubringen?

(Beifall bei der SPD - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Als Landesregierung, wohlgemerkt! - Sigmar Gabriel [SPD]: Er hat nie privat geantwortet!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Möhrmann, wenn Sie dem Kollegen Schüemann richtig zugehört hätten: Er hat gesagt, der Kommunalaufsicht ist es nicht möglich, sich das Wissen darüber anzueignen. Er hat die ganzen Paragraphen, die ich jetzt gar nicht mehr im Kopf habe, vorgelesen, also die Frage ausführlich beantwortet.

Das andere Wissen ist ja nicht über die Kommunalaufsicht in diese Landesregierung gekommen, sondern weil ich in diese Landesregierung eingetreten bin.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ist die Kommunalaufsicht nicht auch ein Teil der Landesregierung?)

- Ja, das ist auch ein Teil der Landesregierung, aber die Kommunalaufsicht hat in diese GmbH nicht hineinzuregieren, genauso wenig wie der Aufsichtsrat hineinzuregieren hat. Dieses Wissen ist in die Landesregierung gekommen, weil ich es ja nicht mit meinem Ministereid ablegen konnte, sondern immer noch weiß, was damals passiert ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu dieser Dringlichen Anfrage liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen zu

c) Finanzierung und Fortführung der Hochbaumaßnahmen des Landes Niedersachsen - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 15/282

Einbringen möchte die Anfrage der Kollege Althusmann. Bitte schön!

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land Niedersachsen steht vor einer dramatischen Haushalts- und Finanzlage. Im Finanzministerium wurden daher seit einiger Zeit alle aktuellen Bauprojekte des Landes daraufhin überprüft, ob neue Prioritäten bei der Planung oder Vergabe der Projekte zu einer Entlastung des Haushaltes beitragen können, ohne dass hierbei finanzielle Nachteile für das Land entstehen.

Durch erneute Fehler im automatisierten Haushaltsvollzugssystem (P 53) auf Basis der BAAN-Software wurden ausweislich der Antwort der Landesregierung vom 16. Mai 2003 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wenzel im Jahr 2002 dem staatlichen Baumanagement mehr Mittel angewiesen, als im Haushalt zur Verfügung standen, sodass überschreitende Verpflichtungen in Höhe von 45 Millionen Euro entstanden sind.

Die Landesregierung hat, um der vorgenannten Missstände Herr zu werden, die Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2002 nicht auf die Ansätze für das Haushaltsjahr 2003 angerechnet. Für den Hochbauhaushalt werden im Zweiten Nachtragshaushalt darüber hinaus weitere 24 Millionen Euro für investive Baumaßnahmen bereitgestellt. Insgesamt wurden dem Bauhaushalt damit über 69 Millionen Euro gutgebracht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Handlungsspielraum hat die Landesregierung bei der Beseitigung der von ihr vorgefundenen Missstände?
2. Welche Folgerungen werden sich für die Jahre 2004 ff. aus Sicht der Landesregierung für die weiteren Hochbaumaßnahmen des Landes aufgrund der derzeitigen Haushaltslage ergeben?

Herzlichen Dank.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ich vermute, dass der Herr Finanzminister antworten will. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat den Einzelplan 20 in einer schlimmen Situation vorgefunden. Erhebliche überplanmäßige Ausgaben in Höhe von rund 45 Millionen Euro mussten schon im Jahr 2002 getätigt werden, was darauf zurückzuführen war, dass das Beschleunigungsprogramm für Bauinvestitionen der Gabriel-Regierung den Hochbauhaushalt 2002 stark übersteuert hat. Außerdem wurde mit der Realisierung außerplanmäßiger Maßnahmen begonnen. Hinzu kamen zügigere Auftragsausführungen und Rechnungsstellungen der Betriebe. Ferner gab es einen Fehler beim Haushaltsvollzug und technische Probleme mit P 53. Die zuletzt genannten Probleme sind für Fehlbuchungen im Umfang von etwa 10 Millionen Euro verantwortlich. Den Fehler suchen wir noch.

Die Folge war ein weiterhin hoher Liquiditätsbedarf für baubegleitende Finanzierungen. Die Landesregierung hat deshalb die Ansätze für die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2002 nicht auf die Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2003 angerechnet. Das heißt, wir haben die 45 Millionen Euro für vorgezogene Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2002 gebucht. Andernfalls hätten wir sie noch in den Nachtrag einsetzen müssen. Mit dem Entwurf eines Zweiten Nachtrags Haushaltsgesetzes, den Sie gestern beschlossen haben, haben wir einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 24 Millionen Euro für investive Baumaßnahmen bereit gestellt. Insgesamt hat die neue Landesregierung also mehr als 69 Millionen Euro bereit gestellt. Per Saldo wurde der Ansatz für 2003 um rund 19 Millionen Euro oder 10 % von 192,8 Millionen Euro auf 211,8 Millionen Euro gesteigert, um einen Kollaps des Bauhaushaltes abzuwenden und die Bauwirtschaft zu stabilisieren. Diese Zahl kommt dadurch zustande, dass wir in der Hauptgruppe 7 - Baumaßnahmen - 24 Millionen Euro hinzugegeben haben. In der Hauptgruppe 5 - Baubegleitende Maßnahmen - hingegen haben wir 5 Millionen Euro weggenommen, sodass im Saldo zusätzlich 19 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Große Handlungsspielräume bestehen in Einzelplan 20 angesichts der Situation des Etats natürlich nicht. Alle 130 großen und 1 000 kleineren Baumaßnahmen wurden auf den Prüfstand gestellt, um sie vor dem Hintergrund der schwierigen Situation des Etats optimal zum Abschluss zu bringen. Das Ergebnis war: Alle 130 großen und auch alle 1 000 kleinen Baumaßnahmen können finanziert werden. Dies gilt auch für die JVA Rosdorf, die zwischenzeitlich einmal für Unruhe gesorgt hatte, was überflüssig war; denn jede Planung dauert ihre Zeit. Dies alles sind aber Maßnahmen, mit denen schon begonnen worden war.

Um mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auszukommen, haben wir uns entschlossen, 13 begonnene große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zeitlich etwas zu strecken. Gleiches gilt für eine Vielzahl von kleinen Baumaßnahmen und auch für eine gewisse Anzahl von Bauunterhaltungsmaßnahmen. Eine Baumaßnahme, die Polizeiwerkstatt in Göttingen, wird nicht mehr durchgeführt, weil der Innenminister inzwischen ein anderes Konzept vorgelegt hat, nach dem er die Wartung der Polizeifahrzeuge privatisieren will. Von daher wäre es Blödsinn, die Werkstatt fertig zu bauen. Eine Baumaßnahme, die Straßenmeisterei in Nordenham, wird derzeit daraufhin überprüft, ob sie im Rahmen einer Investorenlösung fortgeführt werden kann. Diesbezüglich befinden wir uns in guten Gesprächen.

Für die Realisierung von 33 noch nicht begonnenen Vorhaben stehen auf absehbare Zeit keine Mittel zur Verfügung. Dabei handelt es sich um diejenigen Maßnahmen, die die alte Landesregierung in den Einzelplan 20 für das Haushaltsjahr 2003 eingestellt hat, ohne jedoch die dafür erforderlichen Geldmittel auszuweisen. Von daher waren das nur visuelle Buchungen. Allein für die geregelte Weiterführung aller begonnenen großen und kleinen Baumaßnahmen sind in den Jahren 2003 bis 2007 - dies entspricht dem Geltungszeitraum der neuen MiPla - folgende Beträge erforderlich: Im Jahr 2003 beläuft sich der Haushaltsansatz auf rund 211 Millionen Euro. Ich lasse jetzt einmal die Hunderttausender-Beträge weg. Davon entfallen auf an Freiberufler erteilte Aufträge 4,8 Millionen Euro. Für die Bauunterhaltung sind davon 23,4 Millionen Euro. Rechtsverpflichtungen sind in der Größenordnung von 163,2 Millionen Euro eingegangen worden. Weitere 20 Millionen Euro brauchen wir, um die begonnenen Maßnahmen zeitgerecht fortzuführen.

Im Jahr 2004 stellt sich die Situation wie folgt dar: Der Haushaltsansatz soll sich auf 187 Millionen Euro belaufen. Davon entfallen auf Aufträge an Freiberufler 10 Millionen Euro und auf Bauunterhaltungsmaßnahmen 35 Millionen Euro. Rechtsverpflichtungen sind bereits in der Größenordnung von 82 Millionen Euro eingegangen worden. Für die Erfüllung von eingegangenen Rechtsverpflichtungen und für die Fortsetzung bereits begonnener Maßnahmen brauchen wir insgesamt 141 Millionen Euro, sodass alles belegt ist.

Für das Jahr 2005 sind Ausgaben in Höhe von 151 Millionen Euro geplant. 43 Millionen Euro sind bereits belegt. 40 Millionen Euro entfallen auf Bauunterhaltungsmaßnahmen. Um begonnene Maßnahmen fortführen zu können, brauchen wir insgesamt 99,1 Millionen Euro.

Im Jahr 2006 setzt sich das fort. Im Jahr 2006 steigen die Ausgaben aber etwas an. Sie haben sicherlich festgestellt, dass die Zahlen für das Jahr 2005 geringfügig unter den Zahlen für die Jahre 2004 und 2003 liegen. Ursache dafür ist die für die Bauplanung erforderliche Zeit. Baumaßnahmen, die im Jahr 2005 durchgeführt werden, können erst im Jahr 2006 abgerechnet werden. Das ist bei Großbauten so. Deshalb gehen die Zahlen manchmal hoch und runter. Für das Jahr 2006 sind Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 174 Millionen Euro vorgesehen. 12,5 Millionen Euro davon entfallen auf Aufträge an Freiberufler. Für Bauunterhaltungsmaßnahmen sind wiederum 41 Millionen Euro vorgesehen. Rechtsverpflichtungen sind bereits in einem Umfang von 15 Millionen Euro eingegangen worden. Für die Erfüllung von Rechtsverpflichtungen und für die Fortführung bereits begonnener Baumaßnahmen brauchen wir insgesamt 121 Millionen Euro.

Für 33 Bauvorhaben, die von der alten Landesregierung angekündigt und bereits in den Landshaushalt eingestellt worden sind, stehen auf absehbare Zeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Gleiches gilt für die noch gültige Dringlichkeitsliste B der früheren Mipla. Die Mipla ist aber obsolet, sodass auch diese Liste obsolet ist. Von daher stehen wir vor einer recht kritischen Situation. Nach den derzeitigen Zahlen können wir selbst erst wieder in den Jahren 2006/2007 bauen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Hilbers. Bitte schön!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass noch Planungen in Auftrag gegeben worden sind, obwohl klar war, dass dafür keine Finanzmittel mehr zur Verfügung stehen? Kann sie die Größenordnung der dort entstandenen Planungskosten beziffern?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Für die im Haushaltsplan 2003 ausgewiesenen, aber nicht etatisierten Baumaßnahmen sind 5,2 Millionen Euro ausgegeben worden. Darüber hinaus sind für Planungskosten - vertraglich gebunden - 7,5 Millionen Euro verausgabt worden. Darüber hinaus entfallen auf einen anderen Einzelplan weitere 5 Millionen Euro; davon 3,2 Millionen Euro bereits verausgabt und 1,8 Millionen Euro vertraglich gebunden. In der Summe ergibt sich für Planungen ein Betrag in Höhe von 17,5 Millionen Euro, die wir jetzt in die Schublade legen können. Hätte uns dieses Geld für Baumaßnahmen zur Verfügung gestanden, hätten wir alles planmäßig weiterbauen können.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Groskurt, bitte schön, Sie haben das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Herr Minister, welche Folgen für die Landeskrankenhäuser hat die Übertragung von 7,9 Millionen Euro durch den Nachtragshaushalt in den Einzelplan Hochbauten? - Vor diesem Hintergrund möchte ich eine Zusatzfrage anschließen: Wie passt dies zu dem Versprechen, die Finanzmittel für die Krankenhäuser zu erhöhen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. Das waren zwei Fragen. - Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Die Landeskrankenhäuser sind, wie Sie wissen, Landesbetriebe. Die mussten diese 7,5 Millionen Euro abliefern, weil wir die Planungskosten im Einzelplan 20 vorverauslagt hatten. Ich machte das eben an einem anderen Beispiel deutlich. Deshalb musste dies aus den Rücklagen der Landeskrankenhäuser zurückfließen.

Zur zweiten Frage: Dies hat auf die Baumaßnahmen an Landeskrankenhäusern keinen Einfluss.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Geuter!

Renate Geuter (SPD):

Herr Minister, stellen die durch das Projekt „Bauen in Niedersachsen jetzt“ vorzeitig realisierten Projekte Ihrer Meinung nach dringende Maßnahmen dar, oder halten Sie bestimmte Bauten für Fehlinvestitionen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wenn ich sehe, was alles im Bau ist und was dringend einer Bauunterhaltung oder einer Sanierung bedürfte, hätte ich sicherlich andere Prioritäten gesetzt. Aber das ist nun einmal in einer Demokratie so: Wenn man eine Regierung übernimmt, dann muss man auch die Bauten übernehmen, die die alte Landesregierung hatte. Das muss man als Demokrat akzeptieren. Deshalb bitte ich Sie, mich nicht nach den einzelnen Projekten und nach einer Bewertung zu fragen, ob ich gebaut hätte oder nicht gebaut hätte. Wir haben die Situation so vorgefunden. Sie ist nicht schön, aber wir müssen damit fertig werden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Heiligenstadt, bitte schön!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Minister, wird die Landesregierung den Forderungen, die die CDU-Fraktion in ihrer Oppositionszeit in diesem Parlament erhoben hat, nachkommen und die Mittel für das Projekt „Bauen in Niedersachsen“ jetzt aufstocken?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wir werden alles dafür tun, um die Baumaßnahmen kontinuierlich fortzusetzen. Wir werden uns aber überlegen - bei dieser Finanzenge müssen wir das auch tun -, ob wir nicht intelligentere Lösungen finden, also dass wir PPP-Modelle, Public-Private-Partnership-Modelle, fahren, dass wir mit Privatinvestoren vereinbaren, uns ein Verwaltungsgebäude hinzustellen mit allen Hausdienstleistungen, die für ein Haus erforderlich sind, von der Gartenpflege, Heizung, über Pförtner und Botendienst, Reinigung usw., sodass wir dann nur noch die Verwaltungstätigkeit, die hoheitliche Tätigkeit, in diesem Gebäude wahrzunehmen brauchen. Wir erhoffen uns davon, dass das für das Land günstiger wird und wir dann weiterhin bauen können. Von wem sie den Auftrag bekommt, ist der Bauwirtschaft letztlich egal. Hauptsache, es wird weiter gebaut.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Coenen, bitte schön!

Reinhold Coenen (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie: Ist von der vorherigen Landesregierung auch Grunderwerb getätigt worden, der heute nicht mehr gebraucht wird?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das kann ich Ihnen leider nicht beantworten, Herr Coenen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Rolfes!

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Minister, wenn sich der ehemalige Ministerpräsident bei der vorherigen Frage so viele Sorgen darüber macht, ob der jetzt zuständige Finanzminister seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender bei einer GmbH in ausreichendem Maße nachgekommen ist, er aber bei dieser Frage, wo es darum

geht, dass in seiner Verantwortung Aufträge vergeben worden sind - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen leider fragen!

Heinz Rolfes (CDU):

Ja, aber ich frage doch.

(Heiterkeit)

Dann muss ich die Frage wiederholen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Dann muss ich mich entschuldigen. Ich hatte das nicht gemerkt.

Heinz Rolfes (CDU):

Ich will es doch dem Präsidenten leicht machen. - Ich frage also den Minister, ob er es nicht für unverantwortlich, für ein sich aus der Verantwortung Stehlen hält, wenn sich der ehemalige Ministerpräsident bei der vorherigen Frage noch darum kümmerte, was die Aufsichtsratsstätigkeit des jetzt zuständigen Finanzministers betrifft, sich aber jetzt, wo es um Millionenbeträge geht, die gar nicht mehr zur Verfügung standen, die aber trotzdem in seiner Verantwortung und auch der des ehemaligen Finanzminister Aller in Auftrag gegeben wurden, jetzt außerhalb des Saales bewegt - nach dem Motto: Wir kommen mal und schauen hinein, aber wenn es um die Sünden der Vergangenheit geht, sind wir schnell weg?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Karl-Heinz Klare [CDU]: Die Frage war so gut, die können Sie noch einmal wiederholen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rolfes, Sie sind doch ein christlicher Mensch und sollten Verständnis dafür haben, dass die beiden sich schämen und sich das hier nicht antun wollen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt 26 erledigt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

Niedersachsen im Herzen Europas - Intensivierung der Europapolitik - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/147 - Empfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/194

und

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

Europa weiter entwickeln - Konvent für Europa - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/134 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/214 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/254

Meine Damen und Herren, ich könnte es mir leicht machen, denn Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Jetzt liegt eine Wortmeldung vor. Dann hat auch gleich der Kollege McAllister das Wort. Eigentlich war die SPD-Fraktion zuerst dran, aber ich habe keine Wortmeldungen bekommen. Also machen wir das hinterher. - Bitte schön!

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema EU-Verfassungskonvent interessiert die deutsche und europäische Öffentlichkeit seit mehreren Wochen. Es ist gut, dass wir auch im Niedersächsischen Landtag heute die Möglichkeit haben, zu diesem Thema grundsätzlich Stellung zu beziehen.

Wir sollten als Niedersächsischer Landtag den Abschluss der Arbeiten des Konvents an den Teilen 1 und 2 der geplanten EU-Verfassung grundsätzlich begrüßen. Der vorliegende Entwurf ist ein

wichtiger Fortschritt für die Weiterentwicklung der europäischen Integration und für eine bessere Wahrnehmung der berechtigten Interessen von Bund, Ländern und Gemeinden. Grundsätzlich geht der Weg in die richtige Richtung, obwohl es in vielen Detailfragen natürlich berechnete Kritik zu üben gilt.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass im Rahmen des Konvents Fortschritte bei der Antwort auf die aktuelle Reformkrise der EU erzielt werden konnten. Ich möchte gerne in der gebotenen Kürze neun Punkte positiv hervorheben:

Erstens. Es ist erstmals gelungen, eine klare Kompetenzordnung über die Zuständigkeit der EU mit einer Einteilung und Auflistung der Kompetenzkategorien festzulegen.

Zweitens. Durch den Verfassungsvertrag wird die EU stärker als bisher als Wertegemeinschaft definiert.

Drittens. Die verbindliche Aufnahme der Grundrechtecharta stärkt die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den europäischen Institutionen.

Viertens. Die stärkere politische Anbindung der Kommission an das Europäische Parlament bei der Wahl des Kommissionspräsidenten und die Stärkung der Mitspracherechte des Europäischen Parlaments machen die EU ein Stück weit demokratischer.

Fünftens. Die Errichtung eines öffentlich tagenden Legislativrates und die durch die Bestimmungen von Kompetenzkategorien übersichtlichere Aufgabenverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten verbessern die Transparenz Europas.

Sechstens. Mit der Reduzierung der Größe der Kommission mit der möglichen Schaffung eines Außenministers und eines Präsidenten des Rates wird die EU handlungsfähiger.

Siebtens. Zur Abgrenzung der Handlungsbefugnisse der EU wird das Subsidiaritätsprinzip gestärkt.

Achtens. Bei wichtigen nationalen Politikfeldern im Bund und auch bei uns im Land Niedersachsen wird in der Verfassung ein ausdrückliches Harmonisierungsverbot verankert.

Neuntens. Die Verfassung achtet erstmals rechtsverbindlich die regionale und kommunale Selbstverwaltung sowie den Status der Kirchen und Re-

ligionsgemeinschaften, ein Thema, für das wir uns in Niedersachsen immer stark eingesetzt haben.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Allerdings ist es nicht gelungen, die Kompetenzen auf europäischer Ebene zurückzuführen. Das ist schade. Die allgemeinen und speziellen Koordinierungszuständigkeiten der EU in der Wirtschafts- und Sozialpolitik sind leider ungenau formuliert. Es muss verhindert werden, dass es zu einer zentralen Steuerung der Wirtschaftspolitik kommt. Bei den Eigenmitteln müssen nicht nur die finanziellen Obergrenzen, sondern auch das Verhältnis der Eigenmittelquellen zueinander - z. B. der Anteil der Mehrwertsteuer oder der Bruttosozialproduktquelle an den Eigenmitteln - der Einstimmigkeit unterliegen, um die finanziellen Risiken für Deutschland zu begrenzen.

Beim Klagerecht der nationalen Parlamente gehen wir hoffentlich alle davon aus, dass dieses Recht auch die Rüge von Verletzungen der Kompetenzordnung umfasst.

Schließlich muss nötigenfalls im Verhältnis zwischen Bund und Ländern sichergestellt werden, dass sich das Recht der Länder bei Betroffenheit ihrer Zuständigkeiten, Deutschland im Ministerrat zu vertreten, nicht nur auf den Legislativrat beschränkt.

Meine Damen und Herren, in den nächsten Wochen und Monaten werden die Teile 3 und 4 des Verfassungsvertrages im Konvent abschließend beraten werden. Für uns als Christdemokraten ist dabei entscheidend, dass folgende gemeinsame Positionen vertreten werden.

Erstens. Die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für das Maß der Einwanderung und für den Zugang zum Arbeitsmarkt für Drittstaatsangehörige soll festgeschrieben werden. Nötigenfalls sind diese Bereiche in der Einstimmigkeit zu belassen. Das ist für uns in Deutschland als Einwanderungsland Nr. 1 in der Europäischen Union ganz wichtig.

Zweitens. Die Binnenmarktklausel muss präzisiert und auf Maßnahmen beschränkt werden, welche primär und unmittelbar die Errichtung oder das Funktionieren des Binnenmarktes zum Gegenstand haben.

Drittens. Durch die Erweiterung der Spielräume der Mitgliedstaaten zur Gestaltung einer eigenständigen Strukturpolitik soll das Wettbewerbsrecht dahin gehend verändert werden, dass Beihil-

fen generell mit dem Binnenmarkt vereinbar sind, soweit sich die Handelsbedingungen nicht in einer Weise verändern, die dem gemeinsamen Interesse spürbar zuwiderläuft.

In der Energiepolitik sollte es bei der bisherigen binnenmarktbezogenen Zuständigkeit bleiben. Eine neue Zuständigkeit der Europäischen Union für die Bestimmung der Ausgestaltung von Leistungen der Daseinsvorsorge sollte unserer Auffassung nach nicht in den Vertrag aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Die bisher beschlossenen Teilentwürfe für eine europäische Verfassung sind ein Erfolg für Europa. Der Entwurf bringt auf verschiedensten Gebieten Fortschritte, bessere Kompetenzabgrenzungen zwischen Regionen, Nationalstaat und EU. Wichtig ist für uns die ausdrückliche Verankerung des Prinzips der Subsidiarität sowie die Stärkung der Kommission und der direktgewählten Europaabgeordneten. Wir würden uns als CDU-Fraktion aber wünschen, dass sich Europa in der Verfassung ausdrücklich zu seinen religiösen Wurzeln bekennt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich verweise hierzu auf den Brief unseres Ministerpräsidenten an Giscard d'Estaing vom 11. Juni. Die christlichen Kirchen in Niedersachsen sehen den Gottesbezug als unverzichtbaren Bestandteil der Präambel an. Viele nationale Verfassungen in Europa enthalten einen Gottesbezug, auch unsere Landesverfassung. Ein eindeutiger Gottesbezug wäre Ausdruck der Wertegebundenheit der Europäischen Union und damit Ausdruck europäischer und christlicher Identität. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Merk, bitte schön!

Heidrun Merk (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Europa und eine gemeinsame Verfassung – das konnte sich vor einigen Jahren niemand von uns vorstellen. Der vorliegende Verfassungsentwurf zeigt uns, dass es einen großen gemeinsamen Willen zu einem umfassenden Zusammenhalt und zu demonstrativer Stärke gibt. Gleichzeitig legt er die Basis fest, auf der sich Bürgerinnen und Bürger sowie deren Regierungen bewegen. Er ist ein massives

Fundament und Regelungswerk, ein Gesellschaftsmodell, das auf Freiheit und Demokratie, Sicherung von Grundrechten, Solidarität und sozialer Marktwirtschaft aufbaut. Dieser Verfassungsentwurf enthält wichtige und notwendige institutionelle Reformen, bietet Transparenz und legt den Grundstein für eine effektivere Arbeit als bisher.

Der Entwurf ist zugleich ein Kompromiss. Nur im Kompromiss, verbunden mit gegenseitiger Achtung und Toleranz, ließ sich ein solches Werk – vielen Unkenrufen zum Trotz – erarbeiten. Daher dürfen wir allen Konventmitgliedern Dank sagen. Sie sind zu Recht gelegentlich über den eigenen Schatten und ihre eigenen persönlichen Befindlichkeiten gesprungen, um zum Konsens zu kommen.

Meine Partei und meine Fraktion, die Sozialdemokraten, die sich dem Wort von Willy Brandt „mehr Demokratie wagen“ verpflichtet fühlen, sehen dieses Motto in einer Reihe von Regelungen im Entwurf verwirklicht. Dazu zählt insbesondere die Aufnahme des europäischen Grundrechtskatalogs und damit seine Einklagbarkeit für jede Bürgerin und jeden Bürger. Das haben wir gegen den anhaltenden Widerstand der Konservativen und Liberalen durchgesetzt. Darauf sind wir stolz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Unterzieht man dieses umfassende Verfassungspaket einer näheren Betrachtung, so können wir feststellen, dass sich in vielen Bereichen die Wünsche und Überlegungen, die wir im Januar dieses Jahres gemeinsam – SPD, CDU und Grüne – in der Beschlussfassung in der Drucksache 14/3687 festgelegt haben, widerspiegeln. Ich betone ausdrücklich den seinerzeit gemeinsam gefassten Beschluss im Konsens und hebe ausdrücklich hervor, dass wir in den vergangenen 13 Jahren in diesem Parlament zu Europa immer zu einer gemeinsamen Beschlussfassung fanden; ganz im Gegensatz zum Verhalten der neuen CDU-FDP-Koalition, die diesen früheren gemeinsamen Weg zu einem großen Europa, den ich hervorragend fand, nicht mehr mitgeht.

(Beifall bei der SPD)

Wir bedauern, meine Damen und Herren, Ihr Verhalten; ganz abgesehen davon, dass Ihr jetzt vorliegender Antrag zum Teil wiederholt, was der Verfassungsentwurf längst enthält. Ihr Antrag enthält aber auch Zumutungen, die wir nicht mitmachen werden, weshalb wir Ihren Antrag ablehnen.

Im Übrigen darf ich Ihnen jetzt schon prophezeien, dass einige Ihrer Überlegungen auch in der Europäischen Union nicht mehrheitsfähig sein werden. Das können Sie schon jetzt aus den Debatten in Europa ablesen. Lassen Sie mich das an zwei Beispielen deutlich machen.

Sie fordern unter der Überschrift „Europäische Identität – die Grenzen Europas“ – wörtlich, „diese Grenzen klar zu ziehen, verbunden mit dem Angebot von Formen institutionalisierter Kooperation an Staaten wie z. B. die Türkei, die nicht als Vollmitglied aufgenommen werden wollen bzw. werden können“. Pech nur für Sie, meine Damen und Herren, dass der damalige Bundeskanzler Kohl in den Schlussfolgerungen über den Europäischen Rat in Luxemburg vom 12. und 13. Dezember 1997 unter Ziffer 31 über die europäische Strategie für die Türkei Folgendes mitbeschlossen hat:

„Der Europäische Rat bekräftigt, dass die Türkei für einen Beitritt zur Europäischen Union infrage kommt. Das Beitrittsersuchen der Türkei wird auf der Grundlage derselben Kriterien untersucht wie im Falle anderer Bewerberstaaten.“

Meine Damen und Herren, natürlich hat die Türkei noch eine längere Wegstrecke in ihrer Politik hin zu mehr Demokratie, Wahrung und Achtung der Menschenrechte sowie im Umgang mit Minderheiten zurückzulegen. Wer, wie ich, schon einmal als Abgeordnete in der Türkei verhaftet, verschleppt und misshandelt wurde, weiß, dass wir alle auf dieses Anforderungsprofil größten Wert zu legen haben. Aber Sie können nicht von vornherein die Türkei völlig ausschließen. Ich frage Sie, ob Sie Artikel 1 des Verfassungsentwurfs nicht gelesen haben. Wie heißt es dort klar und deutlich? – Ich zitiere: „Die Union steht allen europäischen Staaten offen, deren Völker die gleichen Werte teilen, diese achten und sich verpflichten, sie gemeinsam zu fördern.“

Gerade das, so meine ich, könnte ein guter Ansatz sein, auf den sich zukünftig die türkische Politik hinzubewegen hat.

Ein weiteres Beispiel. Sie meinen unter Nr. 7 „Geistig-kulturelle und religiöse Wurzeln Europas berücksichtigen“, dass dieses Thema nicht vernachlässigt werden dürfe. Ist es das denn? - Nein, meine Damen und Herren, die Werte der Europäischen Union sind eindeutig in Artikel 2 verankert.

Nach Artikel 5 ist die Charta der Grundrechte integraler Bestandteil dieser Verfassung. Dort wird ebenfalls das Bewusstsein des geistig-kulturellen und sittlichen Erbes Europas betont. Ich frage Sie: Was wollen Sie eigentlich mehr?

Wir sind der Auffassung: Hier fehlt nichts. Es konnte nicht besser formuliert werden. Die geistig-kulturellen und sittlichen Werte sind deutlich zum Ausdruck gekommen.

Meine Damen und Herren, es hat nicht an Versuchen gefehlt, das Paket der Verfassung mit neuen Forderungen zu überfrachten. Wir haben diese Forderungen gerade gehört. Im Übrigen fand ich es spannend, Herr McAllister, dass Sie praktisch ausschließlich die gemeinsame Position von CDU und CSU vom 20. Juni 2003 abgelesen haben. Ich dachte, als Niedersachsen hätten Sie vielleicht auch einen eigenen Beitrag zu leisten.

(Hermann Eppers [CDU]: Wie, das haben Sie gemerkt?)

- Ich habe das hier liegen; ich konnte das wörtlich verfolgen. Herr McAllister weiß das auch.

(Hermann Eppers [CDU]: Kompliment!)

Ich möchte Ihnen nun noch eine Kostprobe von solchen Nörglern geben, die allerdings außer im *rundblick* keine Verbreitung gefunden haben, weil sie nicht besonders bedeutsam sind. Ihr Herr Althusmann sagte, es gebe keinen Grund zum Jubeln zum EU-Verfassungsentwurf. Mit solchen Verfassungen, so äußerte er sich, hole man sich ein Trojanisches Pferd ins Land. Wenn jetzt schon über den Entwurf gejubelt werde, habe das wohl nur etwas mit Autorenstolz zu tun.

Mir scheint, der Kollege Althusmann ist eifersüchtig, dass er nicht selbst dabei sein durfte, um dieses Werk mitzugestalten. Derart unqualifizierte Äußerungen zeigen aber auch auf, welche Haltung zur Europäischen Union seinerseits eingenommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist tröstlich, dass solche Stimmen im Konzert der Nörgler bleiben und deswegen nicht ernst genommen werden. Es muss auch klar gemacht werden: Wer solche Spiele betreibt, zerreit den mühselig geformten Kompromiss. Man kann höchstensfalls Anregungen für die Zukunft geben, aber nicht von Beginn an.

Lassen Sie mich noch Folgendes zu unserem Antrag ausführen: Umfragen, veröffentlicht im *Euro-pabarometer 95*, belegen, dass nur 63 % der Befragten eine Europäische Verfassung befürworten, 10 % haben sie abgelehnt, 39 % haben gesagt, sie wissen überhaupt nichts oder sie wissen nur wenig. Meine Damen und Herren, Sie können dem Antrag der SPD-Fraktion ganz gelassen und getrost zustimmen; denn wir bejahen Europa, insbesondere ein Europa mit neuen Ländern. Wir bejahen ein demokratisches, soziales Gemeinwesen. Schließlich ist es notwendig, dass Sie gerade die Einrichtung der EZB, die Niedersachsen geschaffen hat, nutzen, damit die Niedersächsinen und Niedersachsen erfahren, was diese Verfassung ist. Da liegt unser Auftrag. Die Nörgelei sollten Sie bitte lassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf hier in Vertretung von Herrn Ministerpräsident Wulff zu diesen beiden Anträgen sprechen. Er nimmt in Berlin an der Besprechung der Regierungschefs mit dem Bundeskanzler teil. Die Länder wollen sich auf ihrer Tagung mit einer ersten politischen Bewertung des Verfassungsentwurfs zu den Ergebnissen des Konvents positionieren. Der Ministerpräsident – das ist bekannt – hat sich aus diesem Grund für das heutige Plenum entschuldigt.

Der Konvent hat im Europäischen Rat von Thessaloniki am 20. Juni 2003 einen Gesamtentwurf der neuen Europäischen Verfassung vorgelegt. Dieser ist von den Staats- und Regierungschefs als historischer Schritt zur Förderung der Ziele der europäischen Integration begrüßt und als eine gute Ausgangsbasis für die kommende Regierungskonferenz bezeichnet worden. Die Verhandlungen sollen so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass der Vertrag so bald wie möglich nach dem 1. Mai 2004 unterzeichnet werden kann. Es ist sicherlich zu früh, die Ergebnisse des Konvents abschließend zu bewerten. Der Entwurf ist noch nicht vollständig. Insbesondere der für die Länder wichtige Teil 3 mit den fachpolitischen Einzelermächtigungen fehlt noch. Gleichwohl lässt sich festhalten, dass der Verfassungsentwurf in denen

vom Konvent abschließend beratenen Teilen 1 und 2 aus Ländersicht einen insgesamt ausgewogenen Kompromiss darstellt. Wenn man einen Kompromiss hat, Frau Kollegin Merk, dann soll man hinterher nicht nachkarteln und sagen, wer was gemacht hat.

Zu der einvernehmlichen Länderhaltung hat die am vergangenen Freitag von CDU und CSU gemeinsam verabschiedete Position zum Stand des EU-Verfassungsvertrages entscheidend beigetragen. Einen wichtigen Beitrag zur Durchsetzung von Länderpositionen haben auch Sie seitens des Landtages bereits geleistet. Ich bedanke mich ausdrücklich für die Vorlage des Entschließungsentwurfs der Regierungsfractionen vom 2. Mai, der wichtige Vorläufer in der vergangenen Legislaturperiode hatte, und für die vielen materiellen Anregungen, die in dieser Entschließung enthalten sind.

Lassen Sie mich nun auf einige Details des Konventsentwurfs eingehen. Er sagt klar und deutlich, welche Ziele und Kompetenzen die Union hat. Er gibt Auskunft über die Rechte seiner Bürger, die Befugnisse, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsverfahren ihrer Organe. Er erkennt ausdrücklich an, dass wir keinen europäischen Superstaat haben wollen und dass Kompetenzen wie Steuern, Außenpolitik und Verteidigung in der Prerogative der Mitgliedstaaten verbleiben. Die demokratische Legitimation als Union der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten wird gestärkt. Ich nenne nur die Festlegung des Mitentscheidungsverfahrens als Regelfall. Die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der EU wird verbessert. Dazu soll die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen beitragen. Es gibt überaus wichtige Bausteine hin zu mehr Transparenz und Effizienz. Die Bestellung eines hauptamtlichen Präsidenten des Europäischen Rates und eines europäischen Außenministers ist hier ein Signal. Ich nenne die Eingliederung der Grundrechtscharta in die Verfassung. Ich weise darauf hin, dass sie nicht gegen irgendwelche Konservativen durchgesetzt worden ist, sondern im Grundrechtekonvent erarbeitet wurde. Der Vorsitzende hieß Roman Herzog, der mit Sicherheit nicht jemand ist, der nicht als konservativ bezeichnet werden kann. Das, was dort erarbeitet wurde, ist dann in Teil 2 eingearbeitet worden.

Darüber hinaus konnten wichtige Anliegen der deutschen Länder umgesetzt werden. Dies betrifft z. B. eine bessere Kompetenzabgrenzung, klarere Kompetenzausübungsregelungen, die Schaffung eines präventiven Frühwarnsystems zur Subsidia-

ritätskontrolle und verstärkten Rechtsschutz mit einem Klagerecht für beide Kammern der nationalen Parlamente bei Verletzung des Subsidiaritätsprinzips. Ebenso wurde der Ausschuss der Regionen gestärkt. Wichtig ist auch das Bekenntnis zur Wahrung der Identität der Mitgliedstaaten einschließlich ihrer lokalen und regionalen Selbstverwaltungen, insbesondere die Anerkennung des Status von Kirchen und der Religionsgemeinschaften.

Für den dritten Teil haben wir ein spezielles Anliegen: Im Bereich der Asyl- und Einwanderungspolitik muss der Zugang von Staatsangehörigen aus Drittstaaten zum nationalen Arbeitsmarkt mitgliedstaatliche Angelegenheit bleiben. Im Bereich der Einwanderung müssen die Mitgliedstaaten weiterhin über das Maß der Einwanderung aus Drittstaaten entscheiden. Am Einstimmigkeitserfordernis ist hier festzuhalten. Im sozialpolitischen Bereich muss die Zuständigkeit für die Organisation, Finanzierung und Leistung der sozialen Sicherungssysteme sowie für die Sozialhilfe bei den Mitgliedstaaten verbleiben. Ferner wehren wir uns gegen eine neue Zuständigkeit der EU für die Bestimmung der Ausgestaltung von Leistungen der Daseinsvorsorge.

Trotz dieser vielen offenen Punkte, so meine ich, sind wir auf einem guten Wege. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, vielen Dank. - Frau Kollegin Kuhlo, Sie haben das Wort.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der jetzt vom Konvent vorgelegte Entwurf für eine Europäische Verfassung mag auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs vielleicht noch leicht modifiziert werden. In den wesentlichen Punkten sind aber keine Veränderungen mehr zu erwarten.

Wir von der FDP-Fraktion sind sehr froh, dass jetzt mit den beiden ersten Teilen das Kernstück einer Verfassung vorliegt, das einmalig in der Geschichte die Europäische Union als Wertegemeinschaft definiert. Es handelt sich um einen Kompromiss, der natürlich nicht alle Punkte berücksichtigt, der aber bei der Unterschiedlichkeit der

Interessenlagen der demnächst 25 Mitgliedstaaten beachtlich und insgesamt positiv zu bewerten ist.

Auch wenn im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik weiterhin das Einstimmigkeitsprinzip gelten soll, was wir als FDP-Fraktion ausdrücklich bedauern, so bringt doch die Möglichkeit von Entscheidungen mit doppelt qualifizierten Mehrheiten erheblich mehr Handlungsfähigkeit. Mehr Bürgernähe, mehr Transparenz, mehr Demokratie und mehr Handlungsfähigkeit als gemeinsame Zielsetzung der Verfassung sind mit dem vorliegenden Kompromiss im erweiterten Europa möglich. Das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament wird zukünftig maßgeblich die Wahl des Präsidenten der Europäischen Kommission beeinflussen und auf diese Weise mehr Demokratie für EU-Bürgerinnen und -Bürger bringen.

Die Reduzierung der Kommission ab 2009 auf 15 Mitglieder wird deren Handlungsfähigkeit deutlich stärken. Der Verzicht auf das Rotationsprinzip und die Verlängerung der Amtsperiode des Präsidenten auf zweieinhalb Jahre werden ebenfalls mehr Handlungsfähigkeit bringen und für Kontinuität sorgen. Im Rahmen eines Frühwarnmechanismus und mit eigenem Klagerecht können die nationalen Parlamente zukünftig über die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips wachen. Mit der Festschreibung der Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft sowie den Zielen Vollbeschäftigung und einem hohen Maß an Umweltschutz sind die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschafts- und Sozialpolitik im Sinne liberaler Politik festgeschrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies sind nur einige Beispiele, die zeigen, dass eine große Übereinstimmung erzielt werden konnte. Ich sagte bereits: Wie bei einem Kompromiss natürlich nicht anders möglich, sind nicht alle Forderungen erfüllt. Auch im CDU/FDP-Antrag sind Forderungen enthalten, die im Konventsentwurf nicht realisiert worden sind. So verständigte sich der Konvent nicht auf einen expliziten Bezug zum Christentum, stellte aber fest, dass die kulturellen, religiösen und humanistischen Überlieferungen zu den Werten gehören, auf die sich die Gemeinschaft stützt. Hier besteht Nachbesserungsbedarf.

Wir verfallen angesichts des Verfassungsentwurfs nicht in Jubelstimmung, halten ihn aber unter Berücksichtigung der vorhandenen Interessengegensätze für einen großen Erfolg. Wir sind überzeugt,

dass am Ende des Prozesses ein Verfassungswerk vorliegen wird, das einerseits die Werte und das Demokratieverständnis der Nationalstaaten widerspiegelt und andererseits klare Kompetenzabgrenzungen und gestärkte Handlungsfähigkeit sichert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Kollegin Langhans, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Inzwischen ist die Zeit über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP hinweggegangen.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Europäische Konvent hat sich nach fast ein- einhalbjähriger Beratung auf den Entwurf einer Europäischen Verfassung geeinigt. Alle Gruppen im Konvent - Regierungen, Abgeordnete der Nationalparlamente und des EU-Parlaments sowie Mitglieder der Kommission - haben ihre Zustimmung erklärt. Auch wenn noch nicht alle inhaltlichen Fragen geklärt sind - insbesondere nicht die Fragen der Zuständigkeiten der EU in den einzelnen Politikfeldern -, kann man die Verfassung als einen Erfolg für Europa bezeichnen. Sie wird Europa demokratischer und effizienter machen. Sie wird helfen, Entscheidungsprozesse für die Bevölkerung durchschaubarer zu machen.

Natürlich gibt es auch berechtigte Kritik, die wir nicht verschweigen wollen. Ich will sie hier kurz benennen.

Ein allgemeiner Übergang zu Mehrheitsentscheidungen wäre mehr als wünschenswert gewesen. Die Stärkung des Europäischen Parlaments hätten wir uns etwas deutlicher gewünscht; denn der Souverän in Europa ist und bleibt die Bürgerin und der Bürger.

Aber insgesamt hat der Konvent seinen Auftrag, eine Verfassung für eine transparentere und bürgernähere Union zu schaffen, erfüllt. Diesen Weg gilt es fortzusetzen und weiterzuentwickeln, meine Damen und Herren, hin zu einem Europa der Bürgerinnen und Bürger und gleichermaßen zu einem Europa der Regionen.

Meine Damen und Herren, ich sagte zu Anfang, die Zeit sei über Ihren Antrag hinweggegangen. Hinweggegangen ist die Zeit allerdings nicht über die Intentionen, die dieser Antrag auch weiter enthält. Sie erweisen sich in Ihrem Antrag als Bremsen und Bedenkensträger. Sie fordern schon heute, die Grenzen der EU klar zu ziehen. Meine Damen und Herren, um es hier einmal deutlich sagen: Es gibt keine politische Alternative zu einem erweiterten Europa.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Türen müssen offen bleiben, um weiter Frieden und Demokratie in Europa zu sichern. Am Beispiel Kosovo wird das übrigens sehr deutlich.

Das noch sehr zarte Pflänzchen eines Demokratisierungsprozesses kann nur dann weiter gedeihen, wenn dem Kosovo eine Option für Europa eingeräumt wird. Davon habe ich mich selbst überzeugen können. Ich bin nicht die Einzige in diesem Parlament, die das getan hat.

Immerhin sind Sie in Ihrem Antrag einem Kritikpunkt unsererseits gefolgt, meine Damen und Herren: Sie haben die Achtung und Toleranz gegenüber anderen Weltreligionen und Glaubensgemeinschaften in Ihren Antrag aufgenommen.

Dennoch gibt es weitere Kritikpunkte. Sie suggerieren eine große Skepsis der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Union. Wenn das so sein sollte, dann sollten Sie sich mit aller Kraft dafür einsetzen, diese Bedenken auszuräumen. Dieses Engagement sehe ich allerdings nicht. Ich teile im Übrigen auch nicht Ihre Auffassung.

Die Europäische Union und die Öffentlichkeit sind oft schon weiter als ihre nationalstaatlichen Regierungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Heidrun Merk [SPD])

Das haben die gemeinsamen Demonstrationen gegen den Irak-Krieg am 15. Februar in London, in Rom, in Madrid, in Barcelona, in Berlin und in Paris eindrucksvoll bewiesen.

Meine Damen und Herren, die Vision eines gestärkten gemeinsamen Europas darf nicht verloren gehen. Da, meine ich, bleiben Sie mit Ihrem Antrag deutlich hinter der europäischen Debatte zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 27 und 28.

Wir kommen zu den notwendigen Abstimmungen.

Zunächst zu Tagesordnungspunkt 27: Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das war eine deutliche Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 28. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und, falls dieser abgelehnt wird, dann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 29:

Zweite Beratung:

Hilfe für Intensivtäter - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/59 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/195 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/274

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zur Beratung hat sich der Kollege Thorsten Thümler gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Thorsten Thümler (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In den vergangenen Jahren mussten wir immer wieder Besorgnis erregende Meldungen über den Anstieg krimineller Delikte von Kindern feststellen. Insbesondere die Gewaltbereitschaft der Täter im Kindesalter schockiert uns alle. Das eine oder andere Mitglied dieses Hauses kann sich an den Fall Arthur im September 2002 erinnern. Ein damals zwölfjähriger Junge versetzte mit 29 Taten - zu nennen sind hier Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Diebstähle und Einbrüche - die Landeshauptstadt Hannover und insbesondere Schüler in Angst und Schrecken. Die Abstände solcher Veröffentlichungen in den Medien werden immer kürzer. Es ist leider festzuhalten, dass die Zahl gewaltbereiter Kinder und Jugendlicher größer und das Alter der Täter immer niedriger werden. Eltern, Lehrer, Sozialarbeiter und zuallererst Jugendliche und Kinder sind verunsichert. Oftmals wissen sowohl die Eltern als auch die Kinder nicht, wie sie sich gegen solche Übergriffe wehren können. Die Menschen haben zum Teil das Vertrauen in einen wirkungsvollen Schutz durch den Staat gegen solche Übergriffe verloren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Die neue Landesregierung sowie die sie tragenden Fraktionen haben in den vergangenen Wochen deutliche Signale gegeben, dass sie den Menschen dieses Vertrauen wieder geben wollen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Wir, die wir hier für die Geschicke dieses Landes verantwortlich sind, müssen uns gegen diese Entwicklung, dass einige wenige Kinder Schulhöfe in Zonen der Angst verwandeln, mit aller Macht stemmen. Kein Mitglied dieses Hauses darf eher zur Ruhe kommen - da sollten wir im wahrsten Sinne des Wortes „Intensivtäter“ sein -, bis sichergestellt ist, dass Niedersachsen alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche vor solchen Tätern zu schützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich appelliere an die SPD-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, diesen Weg konstruktiv zu begleiten und von daher den gemeinsamen Antrag von CDU und FDP zu unterstützen.

Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Weitere müssen und werden folgen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Als neu gewählter Abgeordneter, der sich unvoreingenommen mit dieser Frage beschäftigt hat, musste ich feststellen: Die bisherige SPD-geführte Landesregierung hat zwar immer in der Öffentlichkeit Initiativen angekündigt, aber tatsächlich keine wirklich durchgreifenden Maßnahmen in diesem Problemfeld ergriffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Initiativen, die seitens der CDU-Fraktion in den vergangenen Jahren zur Bekämpfung der wachsenden Kinder- und Jugendkriminalität immer wieder eingebracht worden sind, wie beispielsweise die Unterbringung von Intensivtätern in geschlossenen Heimen, wurden von der damaligen Mehrheit abgelehnt, obwohl sowohl führende Repräsentanten der SPD als auch Experten aus der Polizei und der Jugendarbeit den Inhalten der CDU-Initiativen an anderer Stelle öffentlich zustimmten. So erklärte Ihr damaliger Innenminister Heiner Bartling - er ist leider nicht im Hause; immer, wenn man ihn braucht, ist er nicht da - in der NWZ vom 14. September 2002:

„Wir müssen zusammen mit den Möglichkeiten der Sozialarbeit intervenieren und jemanden zwei bis drei Monate wegschließen können.“

Ergänzt wurden die Äußerungen des Kollegen Bartling durch den Satz, es sei ein unhaltbarer Zustand, dass die Polizei straffällig gewordene Kinder unter 14 Jahren immer wieder den Jugendämtern überstelle und dass abschließend keine Maßnahmen eingeleitet würden.

Herr Kollege Bartling - wenn er jetzt hier wäre, würde ich es ihm gerne persönlich sagen -, wenn Ihre Äußerungen vom September 2002 eine Haltbarkeit von mehr als zehn Monaten haben, müssten Sie heute dem Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dieter Möhrmann [SPD]: Haben Sie unseren Antrag gelesen, Herr Kollege?)

- Den habe ich sehr genau gelesen. Darauf werde ich noch eingehen.

Aber auch der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, der sich gerne in der Vergangenheit - aber auch heute - gefragt oder ungefragt zu allen Fragen dieses Landes äußerte, müsste heute, wenn er seinen Äußerungen treu bleiben würde, diesem Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion zustimmen.

(Zuruf von der CDU: Das macht er auch!)

In einer Presseerklärung seitens der SPD-Fraktion sprach er sich als damaliger stellvertretender Fraktionsvorsitzender - Herr Gabriel, Sie sollten ruhig zuhören - dafür aus, für einen kleineren Kreis hochgradig aggressiver Jugendlicher eine zeitlich befristete Unterbringung vorzusehen.

Zustimmung erhält die Position der CDU und der FDP aber auch von Experten. So erklärte Polizeipräsident Klosa in der *Neuen Presse* vom 20. September 2002, dass jugendliche Intensivtäter im Extremfall auch in einer geschlossenen Einrichtung untergebracht werden müssten.

Auch die Jugendämter in diesem Land, die meist eher für eine sensible und abwägende Position bekannt sind, haben in den vergangenen Jahren in der Frage der Behandlung von Intensivtätern klare Zeichen an die Politik gegeben, die seitens der damaligen Landesregierung leider nicht aufgenommen worden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Das stimmt gar nicht!)

- Das stimmt nicht? Dann zitiere ich. Mehrere Vertreter von Jugendämtern aus Niedersachsen haben laut *Ostfriesenzeitung* vom 19. September 2002 erklärt:

„Gebraucht werden mehr geschlossene Heimplätze, in denen den Kindern und Jugendlichen auch eine Therapie angeboten wird. Leider gibt es solche Heime in Niedersachsen nicht.“

Es zeigt sich, dass von unterschiedlichen Seiten ein Hilfsangebot für Intensivtäter eingefordert wird. Länder wie Bayern und Baden-Württemberg, aber auch das von SPD-FDP geführte Bundesland Rheinland-Pfalz, ja selbst das rot-grün geführte Bundesland Nordrhein-Westfalen setzen auf ge-

schlossene Heimunterbringung. Auch in anderen Bundesländern sind verstärkt entsprechende Initiativen wahrzunehmen. So steht im jüngst formulierten Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU im benachbarten Bundesland Bremen, dass für kriminelle und auffällige Kinder eine heimähnliche Einrichtung geschaffen werden muss.

Meine Damen und Herren, sehen Sie diesen Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion bitte nicht als Sanktionsmittel gegen Intensivtäter, sondern als Hilfestellung für Täter an, einen Ausweg aus ihrer sinn- und perspektivlosen Gewalt- und Kriminalitätsspirale zu finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU-Fraktion hat diese Frage in der vergangenen Wahlperiode nicht nur theoretisch am grünen Tisch diskutiert, sondern sich auch vor Ort informiert. Ich erwähne nur den Informationsbesuch von Christian Wulff und anderen Mitgliedern der CDU-Fraktion in der Einrichtung Gauting bei München. So erklärten junge Mädchen, die in diesem geschlossenen Heim untergebracht worden waren, dass sie vor dem Hintergrund ihrer meist zerrütteten Familienverhältnisse dankbar für die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung seien. In einer offenen Einrichtung hätten sie zu leicht den Kontakt zum Drogen- und Prostituiertenmilieu gefunden. Sie können also erkennen, dass Intensivtäter eine solche Unterbringung auch als eine Chance ansehen.

Der von der SPD-Fraktion eingebrachte Änderungsantrag ist nichts anderes als eine Vertagung der Problemlösung auf unbestimmte Zeit. Herr Kollege Jüttner, Sie haben diesen Antrag für die SPD-Fraktion unterzeichnet, da Herr Kollege Gabriel dies aufgrund seiner bisherigen Aussagen schlecht tun konnte.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch einen guten Ratschlag geben. Anträge, die nicht entschieden die Probleme der Menschen in Niedersachsen lösen, haben bei der neuen Mehrheit in diesem Hause keine Chance.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Niedersachsen ist mit der neuen CDU/FDP-Landtagsmehrheit ein Zeitalter des entschlossenen Handelns angebrochen. Dies gilt auch für die Jugendpolitik. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Dr. Trauernicht, Sie haben das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht-Jordan (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erinnern wir uns: Im März brachten die Fraktionen von CDU und FDP einen Entschließungsantrag zum Thema Hilfe für Intensivtäter ein und forderten die Landesregierung auf, erstens die bereits eingeleitete Bestandsaufnahme abzuschließen und zweitens Rahmenbedingungen zur Umsetzung eines eventuell vorhandenen Bedarfs an freiheitsentziehenden Angeboten innerhalb von Niedersachsen zu schaffen.

Werter Herr Kollege, wir haben bereits eine grundsätzliche Debatte über die Positionierung zum Thema geschlossene Unterbringung in der ersten Beratung geführt. Deswegen möchte ich eher auf den Verlauf der Debatten in der Ausschussberatung eingehen.

Es ist ein Vierteljahr her, und nichts ist klar, wie Sie den Ausschussberatungen werden entnehmen können. Erstens liegt die Bedarfserhebung nicht vor, obwohl Frau von der Leyen sie mit einer Presseinformation für Mitte April angekündigt hatte. Zweitens sind die Rahmenbedingungen nicht ausformuliert. Es liegt nämlich kein pädagogisches Konzept vor. Es gibt keine Klarheit darüber, in welchem Umfang und in welcher Form die Plätze seitens der Landesregierung subventioniert werden sollen. Im Nachtragshaushalt ist dafür kein Haushaltstitel vorgesehen. Das heißt schlicht und ergreifend, dass Sie selbst nicht damit rechnen, dass in diesem Jahr zu diesem Thema noch irgendetwas Konkretes geschieht.

Was ist dort los? Schünemann prescht vor, und Frau von der Leyen kommt nicht nach. Die Sache liegt auf der Hand. Die Fakten sind nämlich gar nicht so eindeutig, wie es von der CDU häufig proklamiert wird. Oder enthalten Sie dem Parlament die erforderlichen Informationen über den Bedarf etwa vor?

Warum ist die Lage nicht so klar? Es gibt eine in der Natur der Sache liegende Diskrepanz in der Einschätzung von Polizei und Jugendhilfe über den Bedarf. Polizisten wollen, dass Kinder, die mehrfach auffällig werden, möglichst freiheitsentzie-

hend untergebracht werden. Die Jugendhilfe sieht dies deutlich differenzierter. Dort liegt der erste Knackpunkt. Hier bedarf es einer Verständigung der Jugendministerin und des Innenministers.

Meine Damen und Herren, selbst wenn die Jugendhilfe sagt, dass sie möglicherweise von diesem Angebot, wenn es in Niedersachsen geschaffen würde, Gebrauch machen werde, dann ist das noch kein Bedarf; denn es bedarf erst der Entscheidung eines Gerichts, bevor man auch bei Kindern eine freiheitsentziehende Maßnahme vornehmen kann.

Man muss sehr vorsichtig sein, dass das Angebot nicht überhaupt erst eine Nachfrage schafft. Das machen auch die Gespräche mit den niedersächsischen Jugendämtern in den letzten Monaten deutlich. Die Ansage ist häufig: Ja, wenn es eine solche Einrichtung gäbe, dann könnte es sein, dass wir diese nutzen.

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass sich Niedersachsen nicht dahin gehend ideologisch positioniert hat, dass keine geschlossene Unterbringung stattfindet. Wir verweisen auf Verfahren, die dazu notwendig sind, und zwar Hilfeplanverfahren und gerichtliche Entscheidungen. Wir verweisen auf die Möglichkeit, Plätze anderer Länder zu nutzen. Ich will Ihnen ein Beispiel aus meiner neuen Heimat im Wahlkreis Osnabrück-Land nennen. Dort sind in jüngster Zeit zwei Jungs in einer benachbarten geschlossenen Einrichtung Nottuln untergebracht worden. Das liegt kurz hinter der Grenze. Meine sehr geehrten Damen und Herren, daraus resultiert kein Problem.

Ich weiß, es ist schwierig. Aber es ist erforderlich. Wir brauchen die Bestandsaufnahme. Deswegen fordern wir in unserem Entschließungsantrag, dass diese Bestandsaufnahme endlich vorgelegt wird, damit wir eine differenzierte Basis haben, und zwar eine Basis nach vielfältigen Gesprächen mit den öffentlichen und freien Trägern in Niedersachsen.

Legen Sie die angekündigte Bestandsaufnahme endlich vor. Lassen Sie uns darüber sprechen, wie viele Plätze Sie wo schaffen wollen. Wie sieht das fachliche Konzept aus? Mit welcher Dauer rechnen Sie bei der geschlossenen Unterbringung? Wie wollen Sie die Plätze subventionieren? Warum wollen Sie nur freiheitsentziehende Angebote von Jugendämtern subventionieren, warum nicht offene

Angebote mit einer intensiven pädagogischen Begleitung?

Was machen Sie, wenn Sie eine Gruppe z. B. für sechs oder zehn einrichten und nur zwei Plätze besetzt sind? Wer zahlt die restlichen Plätze? - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das alles sind konkrete Fragen, die auch ganz konkret beantwortet werden müssen.

Herr Schünemann und Frau von der Leyen haben große Ankündigungen gemacht. Sie müssen nun auf die Handlungsebene kommen. Ich weiß, dass das Sozialministerium, Frau von der Leyen, dazu sicherlich auch einiges konkret ankündigen wird. Es wird nämlich ganz offensichtlich ohne Bestandsaufnahme angefangen. Ich verstehe das. Der Druck seitens des Innenministeriums ist groß. Das Sozialministerium muss agieren. Man hat die Bestandsaufnahme noch nicht vorgenommen. Jetzt will man erst einmal anfangen. Also finden Gespräche mit dem Träger „EVI“ in Emden statt. Nichts gegen meine Heimatstadt. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus den bisherigen fachlichen Diskussionen ist doch eines klar geworden: Die öffentlichen und freien Träger wünschen dezentrale Lösungen. Sie wollen das Kind nicht irgendwohin verschieben, sondern sie wollen es bei sich halten, sie wollen die pädagogische Problematik selbst bearbeiten. Deswegen löst eine Einrichtung in Emden, an der holländischen Grenze, das Problem überhaupt nicht.

Außerdem stellt sich die Frage, warum man nicht Kooperationsvereinbarungen mit anderen Ländern eingeht. Warum betreiben wir nur gemeinsam Landesinstitute und Landesämter? Warum führen wir, wenn es in der Natur der Sache vernünftig ist, nicht auch gemeinsame Jugendprojekte durch? Herr McAllister hat doch einen ganz guten Draht, ein ganz gutes Verhältnis zu Herrn Oberbürgermeister Ole von Beust, sodass sich doch sicherlich auch Kooperationsvereinbarungen treffen ließen. Die wären preiswerter für das Land

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Für welches Land?)

und in der Sache wahrscheinlich genauso effektiv - oder eben auch nicht, denn darüber lässt sich nach wie vor trefflich streiten.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Hilfe für Intensivtäter“ heißt der Entschließungsantrag, und er konzentriert sich ausschließlich auf freiheitsentziehende Maßnahmen. Das ist nicht unser Selbstverständnis. Wenn Sie sich unsere Entschließungsanträge aus der vergangenen Zeit anschauen, dann sehen Sie, dass wir auch ein Verständnis von präventiven Angeboten haben. Kinder brauchen Hilfe, und Hilfe bekommen sie durch präventive und entlastende Angebote, durch fördernde und stützende Angebote der Jugendhilfe. Das tut Not. Frau von der Leyen nennt dies Streuprogramme, die engagierten Fachpolitiker nennen es niedersächsischer Kinder- und Jugendplan. Dahinter verbergen sich so wichtige Projekte wie das Hebammenprojekt. Ein Mitarbeiter des Hauses, des MS, Herr Dr. Windorfer, wird Frau von der Leyen sicherlich die Notwendigkeit dieses sehr früh einsetzenden Projektes erläutern können. Das Schulschwänzerprojekt Auszeit wird darüber finanziert. Herr Hoofe wird erklären können, warum das Projekt Auszeit so wichtig ist. Alles das macht deutlich: Prävention tut Not. Missachten Sie nicht diese Projekte! Seien Sie, Frau von der Leyen, Lobby für diese Kinder; denn wir können nicht nur an den Symptomen ansetzen, wir müssen an die Ursachen heran, wir müssen die Kinder stützen. Deshalb fordere ich Sie auf: Machen Sie keinen Schnellschuss, aber kommen Sie mit der Bestandsaufnahme jetzt schnell zur Sache. Legen Sie die Bestandsaufnahme vor. Lassen Sie uns auf der Basis dieser Bestandsaufnahme eine intensive, engagierte und solide sachliche Diskussion führen; denn es geht um einschneidende Maßnahmen. Wer einmal Freiheitsentziehung erlebt hat, sich mit den Kindern hat einschließen lassen, der weiß, was das auch in Bezug auf die weitere Lebensgeschichte dieser Kinder auslöst. Deswegen sind bei diesem Thema äußerste Vorsicht und Umsicht geboten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Professor Lennartz hat das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mitte April versprochen der Herr Innenminister und die Frau Jugendministerin Hilfe für Intensivtäter. Gemeint ist die Einrichtung geschlossener Heime für Kinder, natürlich eingebettet in ein erzieherisches

und pädagogisches therapeutisches Gesamtkonzept. Der Bedarf sollte im April ermittelt sein, um dann anschließend zügig diese Plätze einzurichten. Das mit dem Wort „zügig“ hat sich etwas hinausgezögert. Etwas hat die CDU und hat die FDP in den jahrelangen Debatten zur geschlossenen Heimunterbringung schon gelernt, nämlich sich klar auszudrücken und konkret zu sagen, wer gemeint ist: Es sollen Kinder weggesperrt werden.

(Astrid Vockert [CDU]: Falsch!)

Im Antrag wird explizit von Kindern gesprochen. Für Jugendliche gilt das Jugendstrafrecht.

(Astrid Vockert [CDU]: Die werden nicht weggesperrt!)

Doch auch dem Jugendstrafrecht mit seinen differenzierten Maßnahmen soll es an den Kragen gehen. Auch hier gilt zukünftig nicht mehr „Erziehung statt Strafe“, sondern „Erziehung durch Strafe“. Fachlich fundierte Studien, die belegen, dass der Vollzug bei jungen Menschen größtenteils eine kriminelle Karriere weiterentwickelt oder zementiert, werden ignoriert.

Sie gehen weiter und kürzen die ambulanten sozialen Trainingsprogramme nach dem Jugendgerichtsgesetz, sodass die existierende soziale Infrastruktur in akuter Gefahr ist. Diese Politik werden wir nicht mittragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sprechen davon, dass Sie den Kindern helfen wollen, dass Sie die Gesellschaft aber auch vor diesen Kindern schützen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sehen Sie das gar nicht? Die andere Seite muss man auch sehen!)

Wo bleibt das angekündigte erzieherische und therapeutische Gesamtkonzept? Wo bleiben die Zahlen zum realen Bedarf? Oder haben Sie bisher noch keinen konkreten Bedarf feststellen können?

Auch der SPD scheinen Zweifel am Bedarf bekommen zu sein. Wie ist sonst ihr Änderungsantrag erklärbar, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, auf der Grundlage des Berichts zu prüfen, ob ein Bedarf in Niedersachsen überhaupt vorhanden ist?

Heute soll eine politische Grundsatzentscheidung getroffen werden. Hier geht es nicht um den Be-

darf und auch nicht um therapeutische Konzepte. Wegschließen heißt die Antwort, weil die Politik, Ihre Politik die intensive Auseinandersetzung mit dem Bereich der Kinderkriminalität so lösen will. Hier werden Scheinlösungen als Patentrezepte verkauft. Die Begrifflichkeiten „kinderfreundliches Niedersachsen“, „partnerschaftliche Sozialpolitik“ und „Erziehungspartnerschaft“ sollten nicht zu Schlagworten verkommen, sondern sollten mit Leben gefüllt werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Herr Bode.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin Frau Dr. Trauernicht dankbar dafür, dass Sie hier noch einmal deutlich gemacht hat, dass in der Sache eigentlich eine weite Einigkeit darüber besteht, dass eine geschlossene Heimunterbringung für wenige schwerstkriminelle Kinder notwendig und erforderlich ist. Das allerdings ist dann auch schon das Einzige, wofür ich Ihnen dankbar bin; denn bei dem anderen Teil Ihrer Rede, Frau Dr. Trauernicht, hatte ich das Gefühl, ich wäre hier in einer anderen Veranstaltung gewesen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Ich finde es schon komisch, dass man selber jahrelang in Verantwortung war und jetzt nach wenigen Tagen der neuen Landesregierung vorwirft, sie hätte eine Bestandsaufnahme noch nicht fertig und müsste nachliefern. Das hätten Sie jahrelang selber machen können.

(Beifall bei der FDP und starker Beifall bei der CDU)

Von daher ist es richtig, dass die neue Mehrheit aus CDU und FDP hier für klare Tatsachen sorgt und sich dieses Problemfeldes annimmt. Es kann daher auch nicht sein, dass wir Ihrem Änderungsantrag folgen und hier eine Verschiebung auf einen Sankt-Nimmerleins-Tag oder ein anderes Datum vornehmen. Wir müssen jetzt entsprechend anfangen. Es ist wichtig, dass wir erst einmal mit kleinen Schritten anfangen und selber in Niedersachsen Angebote schaffen

(Beifall bei der CDU)

und dass wir Kinder nicht in andere Bundesländer exportieren, zumal es durchaus auch pädagogisch sicherlich wichtig ist, dass man Kinder dann, wenn Eltern einen positiven Effekt auf sie haben, heimatnah unterbringt, damit die Eltern während der Unterbringung nicht nach Bayern, Baden-Württemberg oder woanders hinreisen müssen.

Es ist unsere Verantwortung, dass wir hier entsprechend tätig werden. Ich bin froh darüber, dass wir bis auf die Grünen - danach, was Herr Professor Lennartz hier gesagt hat - von der Sache her an einem Strang ziehen. Es ist nun einmal so: Wenn man die Freiheit der Menschen in Niedersachsen schützen und gewährleisten will, dann muss man - insoweit ist die Beschreibung des Abgeordneten Thümler richtig gewesen - leider einigen wenigen schwerstkriminellen Kindern die Freiheit für eine gewisse Zeit entziehen, um so für Sicherheit zu sorgen und mit einem pädagogischen Angebot diese Kinder wieder auf den rechten Weg zu bringen.

Herr Schünemann, Frau Dr. von der Leyen, ich bitte Sie, auf diesem richtigen Weg entsprechend weiterzumachen. Der Landtag wird Sie hierbei unterstützen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Frau Ministerin von der Leyen.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Niedersächsische Landtag hat sich auf Initiative der CDU seit 1997 immer wieder mit dem Thema straffälliger Kinder und Jugendlicher befasst. Ich möchte betonen, dass es verkürzt wäre, dieses Thema auf den Begriff „freiheitsentziehende Maßnahmen“ zu reduzieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Kinder und Jugendlichen, um die es geht, brauchen vor allem eines: Hilfe. Sie brauchen unsere Hilfe, um ein weiteres Abgleiten in die Kriminalität zu vermeiden. Sie brauchen unsere Hilfe, um eine neue Perspektive für ein neues Leben zu entwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Sie brauchen unsere Hilfe, um schlimme und schlimmste Traumata aus ihrer Lebensgeschichte gegenüber Erwachsenen benennen und überwinden zu können. Meine Damen und Herren, sie brauchen unsere Hilfe, um überhaupt Hilfe annehmen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Manche dieser jungen Menschen sind sehr weit von einem Weg abgekommen, den wir als Gesellschaft noch tolerieren können. Oft haben die Eltern dieser jungen Menschen aus den verschiedensten Gründen keinen Einfluss mehr auf ihre Kinder oder tolerieren gar deren Verhaltensweisen.

Es geht also vor allem um Hilfe und um Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sich selbst. Es geht aber auch darum, die Opfer vor diesen Tätern zu schützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht nicht um die Schaffung von „Kindergefängnissen“, aber auch nicht darum, tatenlos kriminellen Handlungen zuzusehen. Es geht vielmehr darum, eine Lücke im Angebot der niedersächsischen Jugendhilfeeinrichtungen zu schließen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht darum, die Möglichkeit zu schaffen, um mit einer kleinen Zahl besonders schwieriger Intensivtäter pädagogisch und therapeutisch arbeiten zu können. Das Kriseninterventionsteam hat auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom September letzten Jahres in den vergangenen Monaten über 40 Fallbesprechungen in 22 Jugendämtern durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse wird eine Prognose für den Bedarf an Plätzen in Niedersachsen mit der Möglichkeit der geschlossenen Unterbringung aufgestellt.

(Zuruf von der SPD: Wann?)

- Der Bericht wird noch vor den Sommerferien vorliegen.

Ohne die Bedarfsschätzung vorwegnehmen zu wollen, werden wir zunächst mit einem Träger und einer Zahl von zehn Plätzen beginnen. Das ist sozusagen als Mindestgröße für Niedersachsen anzusehen. Wir werden diese Plätze bis zu einem Aufnahmealter von 15 Jahren auch Jugendlichen zu-

gänglich machen, weil nach Aussage vieler Experten die Reduzierung auf Kinder nicht sachgerecht ist.

Der Träger, mit dem wir beginnen werden, arbeitet schon jetzt mit extrem schwierigen Kindern und Jugendlichen. Er hat die Erfahrung gemacht, dass auch bei höchstem Personalaufwand manche junge Menschen in offenen Einrichtungen nicht gehalten werden können und dass sie gerade in einer Krise den Weg der Entweichung dem Weg der Auseinandersetzung vorziehen.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Träger bietet die Gewähr dafür, dass der Freiheitsentzug ein pädagogisches Mittel bleibt und zu keinem Zeitpunkt zu einem ordnungspolitischen Mittel umgewandelt wird. Nichts anderes will die Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Thorsten Thümler [CDU]: Endlich wird gehandelt!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir sind damit am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab und, falls dieser abgelehnt wird, dann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Demnach wird verfahren, wie empfohlen.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

Fortführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/126 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/197

Die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses lautet auf Annahme.

Die Berichterstattung wird anstelle der Abgeordneten Frau Zachow der Abgeordnete Karsten Behr vornehmen.

Karsten Behr (CDU), Berichterstatter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung zur Drucksache 197 empfiehlt Ihnen der Umweltausschuss *einstimmig*, den Entschließungsantrag anzunehmen.

Vor diesem Hintergrund sind die Fraktionen übereingekommen, über diesen Tagesordnungspunkt nicht weiter zu debattieren. Deswegen werde ich als Berichterstatter hier einen kurzen Bericht abgeben.

Der Vertreter der Fraktion der CDU hatte bereits in der Begründung zu diesem Antrag bei der ersten Plenarberatung am 15. Mai 2003 die Zielsetzung deutlich gemacht, dass trotz der sehr schwierigen finanziellen Situation des Landes Niedersachsen die Fortführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Umfang der bisherigen Platzkapazitäten unterstützt werden soll. Durch den Erhalt dieser Maßnahme seien sowohl eine qualifizierte Ausbildung als auch das ehrenamtliche Engagement bei den jungen Menschen gestärkt worden. Darüber hinaus fördere das Freiwillige Ökologische Jahr durch praktische Tätigkeiten und Bildungsmaßnahmen das Verständnis für Natur und Umwelt. Der Sprecher der CDU-Fraktion betonte abschließend, dass die unverändert hohen Bewerberzahlen für den FÖJ-Einsatz ein positives Signal für die Bereitschaft junger Menschen darstelle, Verantwortung in dieser Gesellschaft zu übernehmen.

(Zustimmung von Astrid Vockert
[CDU])

Meine Damen und Herren, die Beratung im federführenden Umweltausschuss hat ergeben, dass alle Fraktionen übereinstimmend das FÖJ als wichtige

Maßnahme der Umweltbildung und des ehrenamtlichen Engagements gewürdigt haben. Es besteht darüber Einvernehmen, diese Maßnahme im bisherigen Umfang fortzuführen.

Ich kann deswegen, meine Damen und Herren, meine kurze Berichterstattung mit dem Hinweis schließen, dass die Ihnen vorliegende Entschließung sowohl im federführenden Ausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen - das ist an dieser Stelle besonders wichtig - ohne weitere Diskussionen gebilligt worden ist.

Deswegen darf ich Sie im Namen des Umweltausschusses bitten, der Empfehlung in der Drucksache 197 Ihre Zustimmung zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der
FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Behr. - Wir kommen damit direkt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung:

Einsparungen des Bundes in der Grundlagenforschung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/136 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/198 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD- Drs. 15/289

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 198 lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Dr. Noack vor.

Dr. Harald Noack (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegenüber der ersten Beratung hat sich im

Grunde nichts geändert, der Antrag ist wichtig, das Anliegen ist notwendig und für unser Forschungsland Niedersachsen von überragender Bedeutung,

(Beifall bei der CDU)

gäbe es da nicht den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, die Drucksache 15/289. Dieser Änderungsantrag besteht aus zwei Teilen, wenn Sie ihn richtig gelesen haben, nämlich zum einen aus einer identischen Fassung unseres Antrages unter Nr. 1. Unter Nr. 2 finden Sie einen Einschub, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, gleichzeitig keine Kürzungen bei Landesforschungseinrichtungen vorzunehmen. Dazu ist festzuhalten, dass die Unterstützung der SPD-Fraktion für unseren Antrag gegen die von der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen geführte Bundesregierung außerordentlich begrüßenswert ist. Es hat offensichtlich in der ersten Beratung ein Denkprozess eingesetzt. Das war noch etwas mühselig. Aber mittlerweile ist die SPD auch ihrerseits davon überzeugt, es sei notwendig, die Bundesregierung anzuhalten, Vereinbarungen in der Bund-Länder-Kommission nicht zu brechen und von den einstimmigen Beschlüssen zur Bildungsplanung und Forschungsförderung nicht abzuweichen. Dazu kann ich nur sagen: Herzlichen Dank, SPD.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe, dass Sie dies möglicherweise in einer internen Besprechung mit dem Bundeskanzler einmal zur Sprache bringen. Dieser soll ja, wie man in den letzten Tagen gehört hat, auch gegen den Widerstand in anderen Bereichen bei der SPD solche Entscheidungen kurzerhand umstoßen, um noch in diesem Jahr eine entsprechende Klärung zu ermöglichen. Ich meine, das, was die SPD-Fraktion hier mit ihrem Änderungsantrag aufgegriffen hat, ist außerordentlich begrüßenswert. Vielen Dank.

Nun kommt aber der zweite Teil. Die SPD-Fraktion konnte es nicht lassen und hat gleichzeitig gefordert, dass die Landesregierung keine Kürzungen bei Landesforschungseinrichtungen vornehmen soll. Wir wissen ja, dass ein Großteil dieser Landesforschungsmittel Komplementärmittel zu Bundesforschungsmitteln sind. Wenn sich das Land Niedersachsen in einer hervorragenden wirtschaftlichen und finanziellen Ausgangslage befände, dann könnte es ja Zeichen setzen. Es könnte sozusagen den Bundespart übernehmen, um der Bundesregierung zu zeigen, wie man es richtig

macht - wie die SPD ja auch meint. Aber in einer solchen Lage sind wir nicht. Ich möchte nicht zum 20. Mal die finanzielle Lage des Landes Niedersachsen vortragen. Wir wissen ja alle, dass das Grauen nach der 20. Wiederholung an Schrecken verliert, obgleich es präsent bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen lassen Sie mich sagen: Das Land Niedersachsen handelt jetzt verantwortungsvoll. Wir wollen Forschungsförderung. Dort, wo es möglich ist und die Haushaltsmittel es zulassen, machen wir dies auch mit Nachdruck. Anders als die Bundesregierung halten wir vor allem die getroffenen Vereinbarungen ein.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere daran, dass die niedersächsischen Stiftungsuniversitäten in diesem Jahr, soweit es die Stiftungsmittelzuwendungen anbelangt, keine Kürzungen erfahren, weil das so vereinbart wurde. Auch unser eiserner Finanzminister, Herr Möllring, hält sich an diese Vereinbarungen. Er ist eben gesetztes- und vereinbarungstreu.

(Zuruf von der SPD: Auch im nächsten Jahr?)

Wenn wir es erreichen könnten, dass sich auch die Bundesregierung so verhält, dann wären wir ein gutes Stück weiter in der politischen Kultur in Deutschland. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Herr Wolfgang Wulf.

Wolfgang Wulf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Noack, hinsichtlich des Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu Einsparungen des Bundes in der Grundlagenforschung hat sich im Grunde kein neuer Tatbestand ergeben. Das wurde auch in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses deutlich, der den Antrag am 22. Mai behandelt hat. Nach wie vor stehen sich die Auffassungen der Regierungsfaktionen und der Oppositionsfaktionen diametral gegenüber. Für uns als SPD-Fraktion bleibt es dabei, was mein geschätz-

ter Kollege Plaue vor einem Monat zu diesem Thema gesagt hat.

(Reinhold Coenen [CDU]: Was hat er denn gesagt?)

Natürlich ist Forschung ein Bereich, von dem die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft entscheidend abhängig ist. Deswegen war es richtig und gut, dass die Bundesregierung von SPD und Grünen den Bundesetat für Forschung und Wissenschaft seit 1998 kontinuierlich und deutlich erhöht hat. Wenn jetzt vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation des Bundes - in unserem Land ist es ähnlich - die Haushalte der großen Forschungsinstitute auf Bundesebene für 2003 auf dem Stand des Jahres 2002 gehalten werden, dann ist das eine Maßnahme, die dieser Situation Rechnung trägt. Aber die Mittel werden nicht gestrichen, sondern gehalten. Nach einigen Gesprächen, die wir geführt, und Briefen, die wir geschrieben haben, ist deutlich geworden, dass es im Jahre 2004 wieder eine Steigerung um 3 % geben wird.

Wir wären froh und glücklich, wenn Sie eine solche Politik hier im Lande machen würden. Aber was Sie machen, ist, zu streichen. Das ist genau der Punkt, auf den wir deutlich hinweisen müssen. Im Bund wird nicht zusammengestrichen, sondern es gibt ein Moratorium und dann wieder eine Steigerung. Hier in Niedersachsen machen Sie genau das Gegenteil.

(Reinhold Coenen [CDU]: Sie haben es nicht begriffen!)

Im gestern verabschiedeten Nachtragshaushalt für 2003 sind eindeutig Kürzungen bei niedersächsischen Forschungsinstituten vorgesehen. Den niedersächsischen Hochschulen werden mehr als 25 Millionen Euro an Mitteln gestrichen. Sie nehmen die Erwachsenenbildung als Steinbruch für Lehrereinstellungen. Sie können sich nicht hinstellen und auf der einen Seite Erhöhung von Forschungsmitteln im Bund fordern, aber im eigenen Land Forschungs- und Wissenschaftsmittel reduzieren. Für diese Politik gibt es nur ein Wort: Das ist scheinheilig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt. Wir sind bereit, Ihnen in der Forderung nach Erhöhung der Mittel auf Bundesebene auch in diesem Jahr um 3 % zu folgen, wenn Sie bereit sind, auf

die Streichung von Mitteln bei den niedersächsischen Forschungsinstituten zu verzichten. Es geht hier nicht um die Komplementärförderung, sondern es geht um die Mittel, die für niedersächsische Institute - z. B. die Solarforschung usw. - gestrichen worden sind. Im gestern vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt haben wir eine Erhöhung der Mittel vorgesehen. Sie haben das abgelehnt. Wenn Sie unser Angebot wahrnehmen und unsere Unterstützung haben wollen, dann müssten Sie unserem Antrag konsequenterweise folgen. Ich bitte also Sie, Herrn Noack und die CDU-Fraktion: Folgen Sie unserem Antrag, seien Sie konsequent, dann können wir eine gemeinsame Linie erreichen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Herr Professor Zielke.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie von der SPD-Fraktion haben dem Originalantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion dankenswerterweise in Ihrem Änderungsantrag zugestimmt. Insofern erübrigt sich eine weitere Diskussion darüber. Der Antrag scheint offenbar Konsens zu sein.

Die Argumentation, die hinter Ihrem Änderungsantrag steht, meine Damen und Herren von der Opposition, ist allerdings dürftig. Sie versuchen den Wortbruch der Bundesregierung zu beschönigen, indem Sie sagen: Ihr, die Niedersächsische Landesregierung, seid ja nicht besser - so nach dem Motto: Wer im Glashaus sitzt, der soll nicht mit Steinen werfen. Wir von der FDP und der CDU sitzen aber nicht im Glashaus. Wir sind keine Verpflichtungen gegenüber dem Bund eingegangen, die wir gebrochen hätten. Fakt ist dagegen, dass die rot-grüne Bundesregierung ihre Verpflichtungen gegenüber den Ländern gebrochen hat. Der Schaden ist da; ein Max-Planck-Institut hat deswegen dichtmachen müssen. Das ist eine ganz einfache Sache, und das ist ganz schlimm. So wird Niedersachsen auf die Dauer vom Forschungsland zum Entwicklungsland. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Dr. Heinen-Kljajić, bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Forschung als Motor für zukünftiges wirtschaftliches Wachstum darf in Zeiten konjunkturellen Abschwungs sicherlich nicht vernachlässigt werden. Ich finde, die Bundesregierung trägt dem auch Rechnung. Denn sie hat zum einen die Mittel im Vergleich zur Regierung Kohl, die den Haushaltsansatz in den 90er-Jahren kontinuierlich absenkte, seit Antritt der rot-grünen Regierung bereits um 20 % aufgestockt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Außerdem hat sie sich gemäß einer Empfehlung der EU das Ziel gesetzt, bis 2010 3 % des Bruttoinlandsproduktes in die Forschung fließen zu lassen. Von dieser Gesamtsumme sollen zwar zwei Drittel von der freien Wirtschaft übernommen werden, aber immerhin - sie will weiter aufstocken. Das heißt, Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU- und FDP-Fraktion, rennt offene Türen ein. Natürlich ist es bedauerlich, wenn das Max-Planck-Institut für Endokrinologie in Hannover schließen muss - das war einer der Auslöser für diesen Antrag - und die 64 Mitarbeiter aus Kostengründen nach Göttingen umziehen müssen. Immerhin bleibt dem Land Niedersachsen aber dieser Forschungszweig erhalten. Außerdem kann nach Auskunft des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft die Nullrunde bei der Bundesförderung nicht als alleiniger Faktor für die Institutschließung verantwortlich gemacht werden. Denn zusätzlich schlagen hier auch noch Lohnerhöhungen, gestiegene Betriebskosten sowie Versicherungssummen zu Buche - vor allem aber auch die Gründung von 18 Instituten in den neuen Bundesländern. Das soll die Folgen der Nullrunde überhaupt nicht beschönigen, aber vielleicht doch ein Stück weit relativieren. Aber wenn Minister Stratmann in diesem Zusammenhang die Forschungspolitik der Bundesregierung als nicht verlässlich kritisiert, dann frage ich mich: Wo ist denn die Verlässlichkeit des Landes Niedersachsen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie dann hier als Beispiel für die Zuverlässigkeit die Stiftungsunis anführen, die nicht in die

Sparrunden einbezogen wurden, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass dies letztendlich schlicht und ergreifend daran lag, dass es hier juristisch nicht anfechtbare Verträge gab. Das heißt, man konnte hier überhaupt nicht wortbrüchig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist wenig glaubwürdig, wenn man von der Bundesregierung die sicherlich notwendige und wünschenswerte Erhöhung der Zahl öffentlicher Forschungsausgaben fordert und eine Nullrunde bei den Zuschüssen moniert, aber gleichzeitig - das hat der Kollege von der SPD-Fraktion eben auch schon ausgeführt - selbst bei sechs regionalen Forschungseinrichtungen die Haushaltsansätze 2002 auf 2003 überrollt bzw. Zuschüsse an Forschungsinstitute kürzt und die Einsparungen in der Bund-Länder-Finanzierung als willkommenen Konsolidierungsbeitrag nachvollzieht.

Außerdem beginnt die Forschungsförderung bereits bei der Weiterentwicklung bzw. Mobilisierung so genannter Humanressourcen, d. h. bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Aber auch hier setzt die Landesregierung den Rotstift an, wenn sie beispielsweise nach dem Graduiertenfördergesetz gewährte Stipendien kürzt - immerhin 80 an der Zahl - oder die Zuschüsse für die Projekte zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft um 50 % reduziert.

Werter Kollege Zielke, wer im Glashaus sitzt, sollte bekanntlich nicht mit Steinen werfen. Ich finde, dieses Sprichwort trifft hier sehr wohl zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP erscheint vor dem Hintergrund der eigenen Haushaltskürzungen wenig nachvollziehbar. Außerdem wird im Antragstext selbst auf die Erklärung des Bundeskanzlers vom 14. März verwiesen, in der zugesagt worden ist, dass die Mittel für die Großforschungseinrichtungen ab 2004 wieder jährlich um 3 % steigen werden.

Aus diesem Grunde sehen wir keine Veranlassung, dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP zuzustimmen. Der Antrag der SPD-Fraktion, der auch die Landesregierung in die Verantwortung nimmt, findet dagegen unsere Zustimmung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Herr Minister Stratmann.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir uns in diesem Hause einmal über die Definition des Begriffs „Verlässlichkeit“ unterhalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen dazu ganz ehrlich: Verlässlichkeit bedeutet für mich eben nicht, dass ich Wahlversprechen der SPD, die nicht finanziert waren und auch nicht finanziert werden können, einhalte.

(Beifall bei der CDU)

Verlässlichkeit bedeutet für mich, dass ich den Menschen - das tun die Kolleginnen und Kollegen auch - den Sachverhalt zunächst einmal ungeschminkt darstelle.

(Zuruf von der SPD: Das machen Sie gar nicht!)

Ich mache in diesen Tagen die Erfahrung, dass ich damit durchaus Überraschung erzeuge, weil genau dies in den letzten Monaten und Jahren nicht gemacht worden ist.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, es gebe Zusagen der Bundesregierung, will ich Ihnen auch sagen: Ich warne davor, zu häufig von diesen Zusagen zu sprechen, denn wir alle kennen die Haushaltssituation des Bundes. Wir müssen im Prinzip davon ausgehen, dass mit großer Wahrscheinlichkeit keine der Zusagen, die Herr Schröder oder sonst wer in Berlin zurzeit macht, eingehalten werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Nun kommen wir zum Thema Wissenschaft und Forschung. Ich habe nie bestritten, dass auch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten müssen, so, wie das auch für alle anderen Ressorts gilt. Dabei gibt es aber Schwerpunkte. Einer dieser Schwerpunkte, bei dem wir versuchen werden, Kürzungen möglichst in Grenzen zu halten, besser noch, sie ganz zu vermeiden, ist - das ist in diesem Hause, glaube ich, unstrittig - der Bereich Wissen-

schaft und Forschung, weil dies das Zukunftsthema schlechthin für das Land Niedersachsen ist.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Kollege Wulf, das wird aber natürlich nicht realisiert werden können, wenn ich nicht den Mut habe, in anderen Bereichen höhere Kürzungen vorzunehmen. Über die Prioritäten, die da zu setzen sind, werden wir uns in den nächsten Jahren in diesem Haus immer wieder unterhalten müssen. Dazu bin ich gerne bereit, und ich bin gerne bereit, mit meinen Argumenten dazu beizutragen, dass die Prioritäten richtig gesetzt werden.

Die SPD-Fraktion - auch für die Opposition ist der Honeymoon vorbei - muss sich jetzt auch überlegen, wie sie sich positioniert, ob sie konstruktiv an der Lösung der Probleme in Niedersachsen mitwirken will oder nicht. Diese Entscheidung haben wir ihr aber nicht abzunehmen. Wenn Sie sich aber zu einem konstruktiven Beitrag entschließen sollten - was ich mir sehr wünsche -, gehört dazu allerdings auch, dass Sie sich mit den Zahlen und mit dem vorliegenden Haushalt, der gestern beschlossen worden ist, seriös auseinander setzen.

Das bedeutet, dass dann in der Tat festgestellt werden kann, dass bei den Hochschulen Kürzungen vorgenommen worden sind, von denen aber die regional finanzierten Forschungseinrichtungen ausgenommen wurden. Ein Blick in den Haushalt hätte diese Lösung für Sie erbracht. Ich gebe dabei zu, dass wir bei einigen wieder die Ansätze von 2002 nehmen mussten, also eine Überrollung haben, aber ich sage an dieser Stelle auch, dass wir bei OFFIS, Terramare und beim Laserlaboratorium trotz der dramatischen Haushaltsslage weitere Steigerungen haben werden. Ich meine, es gehört zur Wahrheit dazu, dass dies vor diesem Hause auch wirklich so dargestellt wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Beratung ist abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 289 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer möchte den Antrag ablehnen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Das Zweite

war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Ablehnung? - Ersteres war die Mehrheit.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung:

Keine Alleingänge des Landwirtschaftsministeriums - Verwaltungsreform aus einem Guss - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/145 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/208

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Das Wort hat Frau Stief-Kreihe von der SPD-Fraktion. - Entschuldigung, für die Berichterstattung ist zunächst Herr Kurt Schrader vorgesehen.

Kurt Schrader (CDU), Berichterstatter :

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Beschlussfassung in der Drucksache 208 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Inneres und Sport mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion und bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag abzulehnen. Der mitberatende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und den ländlichen Raum hat sich diesem Votum mit dem gleichen Stimmverhalten angeschlossen.

Zu dem Entschließungsantrag ergab sich im Ausschuss nur eine knappe Aussprache, da die Vertreter der Fraktionen auf ihre Ausführungen zur Einbringung des Entschließungsantrags in der erwähnten Plenarsitzung am 15. Mai 2003 verwiesen.

Eine Vertreterin der Fraktion der SPD schlug vor, zu dem Antrag eine Anhörung durchzuführen. Dies lehnte ein Vertreter der CDU-Fraktion ab, da ihm eine Anhörung erst sinnvoll erscheine, wenn kon-

krete Vorschläge vorlägen, zu denen Stellung genommen werden könne.

Ein Vertreter der FDP-Fraktion wies darauf hin, dass für den in dem Antrag angesprochenen Bereich klare Zielvorstellungen bestünden und es somit nicht sinnvoll sei, mit der Umsetzung zu warten, bis für die gesamte Verwaltungsreform Vorschläge vorgelegt würden.

Dem schloss sich auch ein Vertreter der Landesregierung an, der anmerkte, auch früher sei es üblich gewesen, nicht auf ein Gesamtkonzept zu warten, wenn ein Projekt fertig gewesen sei. Allerdings gebe es für die Umsetzung der Reform der Agrarverwaltung aus Sicht der Staatsmodernisierung noch einige Anliegen, die unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit ergebnisoffen zu prüfen seien. Dabei seien aus dem Bereich der Aufgabenkritik die Stichworte „Flurbereinigungsverfahren“ und „Einschaltung der Landesentwicklungsgesellschaft“, die Übernahme der Bearbeitung von Subventionsverfahren durch die Landestreuhandstelle, die Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Dorferneuerung auf die Landkreise und die Wahrnehmung von Vermessungstätigkeiten zu nennen.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, schließe ich meinen Bericht und bitte Sie namens des Ausschusses für Inneres und Sport, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 208 zu folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Schrader. - Jetzt bitte Frau Stief-Kreihe!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine groß angelegte Verwaltungsreform, die Abschaffung der Bezirksregierungen und eine Personalreduzierung um 6 000 Stellen soll das Reformprojekt der CDU-FDP-Regierung in dieser Legislaturperiode werden.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ganz genau!)

Dafür wurde eine neue Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung mit einer beachtlichen Anzahl von

Mitarbeitern gebildet, die nach einer sorgfältigen Bestandsaufnahme und Aufgabenkritik eine schlankere Verwaltung verspricht und sicherlich bemüht ist, dieses Versprechen auch einzuhalten. Voraussetzung ist, die Minister spielen mit.

Der Teufel steckt wie immer im Detail. Vorgesprochen war Herr Minister Ehlen, der schnell, bevor Herr Meyerding und seine Mitarbeiter anfangen konnten nachzudenken, vollendete Tatsachen schaffen wollte: Zusammenführung der Agrarverwaltung unter dem Dach der Landwirtschaftskammern. - Das Ob sollte nicht mehr in Frage gestellt werden, sondern nur noch das Wie.

Unser Antrag und unsere Forderung, erst nach einer ergebnisoffenen Bestandsaufnahme und Aufgabenkritik die Frage zu beantworten, unter welchem Dach und von wem die verbleibenden Aufgaben zukünftig zu erledigen sind, passt nun so gar nicht in das Konzept von CDU- und FDP-Fraktion.

Meine Damen und Herren, der Umgang mit unserem Antrag im federführenden Innenausschuss stellt die Ernsthaftigkeit der Verwaltungsreform in Frage. Wie gehen CDU-Fraktion und FDP-Fraktion mit diesem großen Reformvorhaben um? - Kein Diskussionsbedarf! Der Antrag der SPD-Fraktion, zu unserem Antrag eine Anhörung durchzuführen, wurde abgelehnt. Kein eigener Änderungsantrag! - Der Bericht hätte auch in folgender Fassung gegeben werden können: „Der Antrag wurde ohne Diskussion abgelehnt.“ Der Bericht war länger als das Protokoll zu diesem Tagesordnungspunkt.

Was bedeutet die Ablehnung unserer Forderungen durch CDU-Fraktion und FDP-Fraktion im Umkehrschluss? - Sie wollen keine Bestandsaufnahme und Aufgabenkritik durchführen, sie wollen keine ergebnisoffene Diskussion, sie wollen die zukünftige EU-Agrarpolitik bei der Reform nicht mit berücksichtigen, sie wollen keine Kosten-Nutzen-Analyse vorlegen, sie wollen nicht die Auswirkungen auf den ländlichen Raum darstellen usw. Ich könnte diese Liste noch fortsetzen, denn das alles sind Forderungen aus unserem Antrag.

Da Sie es noch nicht einmal für notwendig erachten, einen eigenen Änderungsvorschlag vorzulegen - wahrscheinlich aus den Erfahrungen aus dem Ausschuss heraus; Sie haben keinen passenden Antrag gefunden, den Sie abschreiben konnten -

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

müssen Sie sich, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, vorhalten lassen, dass Sie verantwortungslos mit der Aufgabenstellung und auch verantwortungslos mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betroffenen Verwaltung umgehen.

(Beifall bei der SPD - Friedrich-Otto Ripke [CDU]: Das sehen die aber anders! - Heinz Rolfes [CDU]: Billige Polemik ist das!)

Ich habe bereits bei der Einbringung des Antrags auf die Forderung des Städte- und Gemeindebundes hingewiesen. Mittlerweile liegt ein konkreter Vorschlag vor: die so genannten Ämter für den ländlichen Raum.

In einem Rundschreiben teilt der Städte- und Gemeindebund mit: Mit der Eingliederung der Ämter für Agrarstruktur in die Landwirtschaftskammern verlieren die Kommunen einen wichtigen neutralen Planungspartner zur Entwicklung der ländlichen Räume, insbesondere im Hinblick auf die Transparenz der vielen EU-Fördermöglichkeiten.

Auch diese Vorschläge ignoriert der zuständige Minister für den ländlichen Raum, genauso wie die vom Städte- und Gemeindebund geforderten Reformschritte, die so genannten Stolpersteine, die auch dem Ministerpräsidenten persönlich überreicht wurden.

So gehen Sie mit den Vorschlägen der Kommunen um! Lediglich Herr Golibruch hat zugesagt, den Vorschlag zu prüfen. Sein Kommentar: Das erfordert der Respekt vor den Kommunen.

Es hat verschiedene Beurteilungen in den Arbeitskreisen gegeben. Der Arbeitskreis „Rechtsangelegenheiten“ hat auf verschiedene Probleme bei einer Zusammenlegung der Agrarverwaltung unter dem Dach der Landwirtschaftskammer hingewiesen, und auch darauf, dass es zu Veränderungen sowohl bei dem Kammergesetz als eventuell auch beim Flurbereinigungsgesetz kommen muss.

Der Landesrechnungshof hat bereits 1989 in einer Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geschrieben:

„Die Landwirtschaftskammern sind Einrichtungen der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung. Von der Möglichkeit, ihnen staatliche Aufgaben als Auftragsangelegenheiten zu

übertragen, sollte nur in Ausnahmefällen eingeschränkter Gebrauch gemacht werden. Insbesondere von der Übertragung staatlicher Fördermaßnahmen sollte wegen der Gefahr der Interessenkollision abgesehen werden.“

(Friedrich-Otto Ripke [CDU]: Das hat die SPD auch gemacht!)

Wir wären schon sehr daran interessiert, zu erfahren, welche Stellungnahme der Landesrechnungshof heute abgeben würde.

Widersprüche in den Arbeitskreisen - wer hat denn nun eigentlich das Sagen, der Staatsmodernisierer oder Herr Minister Ehlen? - und unterschiedliche Vorgaben führen zu Unmut in den Arbeitskreisen und gipfeln in der Aussage: Wollen wir nun eine wirkliche Verwaltungsreform oder lediglich eine Personalverschiebereform? - Recht hat wohl Herr Schünemann, der am 13. Juni in der Presse erklärte: Die Reform der Agrarverwaltung gehört zu den schweren Fällen.

Meine Damen und Herren, Herr Bode von der FDP-Fraktion hat bei der ersten Beratung unseres Antrags im Plenum gesagt, er vermute, dass in unserem Antrag genau die Sachen stehen, die uns Herr Meyerding erzählt hat. Von Herrn Minister Ehlen kam allerdings die Aussage, wir hätten einen unqualifizierten Antrag gestellt.

Meine Damen und Herren, ich komme auch in der jetzigen zweiten Beratung ins Grübeln. Wenn Herr Bode Recht hat, müssten Sie unserem Antrag zustimmen; denn es stehen ja die Sachen von Herrn Meyerding drin. Wenn Herr Ehlen Recht hat, dass dies ein unqualifizierter Antrag ist, dann kann Herr Bode nicht Recht haben, es sei denn, Herr Meyerding hätte unqualifizierte Aussagen gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Aber das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Stief-Kreihe, kommen Sie bitte zum Schluss!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Ich komme zum Schluss. - Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion,

die Stärkung des ländlichen Raumes sollten Sie nicht immer nur verkünden, sondern Sie sollten auch einmal danach handeln. Dann müssten Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD - Friedrich Kethorn [CDU]: Nicht „einmal“! Danach handeln wir ständig!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Jan-Christoph Oetjen, bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die neue Landesregierung aus FDP und CDU hat die Frage des Abbaus von unnötiger und überbordender Bürokratie zu einem ihrer Schwerpunkte in dieser Legislaturperiode gemacht. Unser Ziel dabei ist es, den Menschen und den Unternehmen in diesem Land, die heute an Bürokratie erlahmen und ersticken, endlich wieder die Kraft zur Gestaltung zurückzugeben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Gerade im Agrarbereich ist dies dringend notwendig. Gerade im Agrarbereich haben wir eine Verwaltung, die dringend einer Verschlinkung bedarf. Gerade unsere Landwirte leiden an überflüssiger Bürokratie.

Deshalb haben wir uns schon in den Koalitionsverhandlungen darauf verständigt, in dieser Legislaturperiode eine eingeleistete Agrarverwaltung auf den Weg zu bringen. Dabei sollen die entsprechenden Abteilungen der Bezirksregierungen, die Ämter für Agrarstruktur und die Landwirtschaftskammern unter einem Dach zusammengefügt werden.

Aus meiner Sicht - der Minister und das Haus teilen diese Auffassung - ist das Dach der Landwirtschaftskammern dabei das richtige Dach;

(Zurufe von der SPD: Nein!)

denn die Landwirtschaftskammern haben sich in der Vergangenheit als effiziente Verwaltung herausgestellt,

(Christina Bührmann [SPD]: Das ist doch Quatsch! Keine Ahnung!)

die ein konsequentes Kosten- und Leistungssystem eingeführt hat. Das ist Verwaltung, wie wir sie uns vorstellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Von der Zusammenlegung dieser drei Stränge unter einem Dach erwarten wir Synergieeffekte der Verwaltung.

(Christina Bührmann [SPD]: Prima! Was machen Sie mit der Dorferneuerung?)

Nun soll sich unsere Agrarverwaltung nicht nur auf eine bloße Zusammenführung aller bisherigen Aufgaben beschränken. Aus Sicht der FDP-Fraktion - ich weiß, dass die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion diese Position teilen - muss im Mittelpunkt jeder Verwaltungsreform natürlich eine Aufgabenkritik stehen.

(Beifall bei der FDP - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Ah ja! Wo findet die denn statt?)

- Frau Stief-Kreihe, die findet auch bei der Reform der Agrarverwaltung statt. - Neben den Synergieeffekten in der allgemeinen Verwaltung, z. B. aufgrund des Wegfalls von Doppel- und Dreifachaufgaben und -prüfungen, wollen wir alle Tätigkeiten daraufhin untersuchen, ob und von wem sie weiterhin erledigt werden können und müssen. Dabei kommen auch eine Privatisierung und eine Kommunalisierung in Betracht. Wenn der Städte- und Gemeindebund oder der Landkreistag Vorschläge z. B. zur Dorferneuerung oder zur Flurbereinigung unterbreiten, dann ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir diese Vorschläge prüfen. Wenn sie als der beste Weg angesehen werden, dann werden wir sie entsprechend umsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Sie sehen also: FDP-Fraktion und CDU-Fraktion führen eine Reform der Agrarverwaltung durch, die ihren Namen verdient.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Nein, das sehen wir nicht so!)

Diese Agrarverwaltungsreform ist in ein Gesamtkonzept der Landesregierung eingebunden. Deshalb machen wir eine Agrarverwaltungsreform aus einem Guss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Langspecht hat jetzt das Wort. Bitte!

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Stief-Kreihe, eines muss ich vorweg feststellen: 13 Jahre lang haben Sie von einer Agrarreform nichts wissen wollen und haben auf diesem Gebiet nichts getan. Jetzt aber wissen Sie ganz genau, wo es langgehen soll. Das kann so nicht angehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für uns stellt sich der Sachverhalt nach den Ausschussberatungen unverändert dar. In der Agrarverwaltung gibt es heute drei Aufgabenträger, wie Sie wissen, nämlich die Ämter für Agrarstruktur, die beiden Landwirtschaftskammern und die oberen Flurbereinigungsbehörden bei den Bezirksregierungen. Es ist überhaupt keine Frage, dass durch eine Zusammenlegung echte Synergieeffekte und damit natürlich auch deutliche Kosteneinsparungen erzielt werden können. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn der gegenwärtig bestehende und von vielen beklagte Schnittstellenaufwand, einschließlich aller Verwaltungskontrollen, in Zukunft wegfällt. Dieses Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn die jetzt auf drei Stellen verteilten Zuständigkeiten auf nur noch einen einzigen Aufgabenträger verlagert werden.

Das ist auch eine Empfehlung des AFC-Gutachtens aus dem Jahr 2001, auf das auch Sie sich berufen haben. Aus diesem Gutachten hat die alte Landesregierung damals bedauerlicherweise keine Konsequenzen gezogen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, warum immer wieder teure Gutachten in Auftrag gegeben werden, wenn aus ihnen dann doch keine Schlüsse gezogen werden.

(Beifall bei der CDU)

Wie dem auch sei: Die neue Landesregierung jedenfalls wird handeln. Alle, die die Verhältnisse in der Agrarverwaltung kennen, wissen, dass eine Agrarreform längst überfällig ist. Ich darf dies auch mit Blick auf die Zusammenführung beider Landwirtschaftskammern sagen. Auch das darf kein Tabu mehr sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen seit Jahren, dass wir uns eine so breit gefächerte Fachverwaltung mit drei verschiedenen Aufgabenträgern schlicht nicht mehr leisten können, dass wir hier nicht mehr so weiter machen können wie bisher und dass hier endlich etwas passieren muss. Aus unserer Sicht ist klar, dass die Aufgaben der oberen Flurbereinigungsbehörden bei den Bezirksregierungen auf jeden Fall auf die Ebene der Agrarstrukturverwaltung bzw. auf die Ebene der Kammern verlagert werden können.

Von daher lautet die entscheidende Frage: Wie gestalten wir die Reform auf der Ebene der Kammern und der Agrarstrukturverwaltung? - Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass etwa ein Drittel der Bediensteten in den Ämtern für Agrarstruktur mit Aufgaben der landwirtschaftlichen Förderung bzw. Dorferneuerung befasst ist und in den Kammern etwa ein Viertel des dort vorhandenen Personals mit staatlichen Aufgaben betraut ist, dann drängt sich hier eine Zusammenlegung geradezu auf.

Wenn wir diese Fachverwaltung wirklich durchgreifend reformieren wollen, dann müssen das teure Nebeneinander von Kammern und Agrarstrukturverwaltung, diese Mehrfachzuständigkeiten sowie die Doppelkontrollen und die Doppelarbeit endlich beseitigt werden, und es muss dafür gesorgt werden, dass hier endlich wirtschaftlicher gearbeitet wird.

(Beifall bei der CDU)

Das schaffen wir, wenn wir die Aufgaben der Agrarstrukturverwaltung unter dem Dach der Landwirtschaftskammern mit den auf die Kammern übertragenen staatlichen Aufgaben zusammenführen. Das ist insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Einsparung von Kosten die eindeutig aussichtsreichere Perspektive. Deshalb kann es für uns nicht mehr um das Ob der Verwaltungsreform im Agrarbereich gehen, sondern nur noch um das Wie. Hier schließen wir uns der Auffassung des Landesrechnungshofes an, womit wir uns von Ihrem Antrag unterscheiden. Dabei ist außer Frage, dass bei der Umsetzung dieser Reform selbstverständlich mit Sorgfalt geprüft werden muss, ob Aufgaben künftig wegfallen, kommunalisiert oder privatisiert werden können. Meiner Meinung nach muss auch der vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund aufgeworfenen Frage nachgegangen werden, ob es einen Sinn macht, bestimmte Aufgaben

möglicherweise auf noch einzurichtende regionale Kompetenzzentren zu übertragen.

Wir haben uns im Ausschuss auch noch über weitere Punkte Ihres Antrags unterhalten. Viele dieser Punkte sind eine Selbstverständlichkeit. Es ist auch völlig klar, dass in unsere Überlegungen auch die heute Nacht in Luxemburg beschlossene EU-Agrarreform und auch die Kosten-Nutzen-Analyse mit einfließen müssen. All das sind Selbstverständlichkeiten, über die wir eigentlich nicht mehr sprechen müssen. Das hat die Verwaltung zu lösen.

Die wichtigste Aufgabe dabei ist sicherlich die, dass die einzelnen Schritte der Personalüberleitung mit den Bediensteten abgesprochen werden müssen. Ich halte es aber für unverantwortlich, wenn Sie sich hier hinstellen und einfach nur sagen: Mit den Bediensteten wird nicht gesprochen, das geht über deren Köpfe hinweg. - Das stimmt einfach nicht.

Es ist schlicht absurd, wenn hier von einem Alleingang des Landwirtschaftsministeriums gesprochen wird. Die Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung wirkt in allen Gremien mit. Die Umsetzung der Reform wird in enger Abstimmung mit den anderen eingeleiteten Reformen erfolgen.

Wir haben ein klares Ziel, nämlich die Zusammenführung der drei verschiedenen Aufgabenträger unter dem Dach der Landwirtschaftskammern. Im Gegensatz zu früher wird jetzt endlich gehandelt. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich das Tempo, mit dem der neue Minister diese Reform anpackt. Wenn der Zeitplan so abläuft, wie es vorgesehen ist, dann wird im August das Grobkonzept vorliegen. Die Umsetzung dieses Konzeptes wird ab Januar 2004 erfolgen.

Natürlich geht auch hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Dennoch sollten wir uns im Interesse gerade der betroffenen Bediensteten und im Interesse der Konsolidierung des Landeshaushaltes darum bemühen, die Reform zügig voranzubringen. Das Ministerium befindet sich auf einem guten Weg. Es gibt keinen sachlichen Grund für eine Verzögerung der eingeleiteten Reform. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Herr Professor Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz
(GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In derjenigen Sitzung des Landtags, in der dieser Antrag eingebracht worden ist, hat Herr Ehlen ausweislich des Stenografischen Berichtes - nachdem über eine Zusammenfassung aller Aufgaben unter dem Dach der Landwirtschaftskammern diskutiert worden war - gesagt:

„Wir haben allerdings zu bedenken - da dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben -, dass wir diese Reform auch mit den Forderungen der Europäischen Union bezüglich der Kontrollen in Einklang bringen müssen.“

Man kann diese Äußerung von Ihnen, Herr Minister, so verstehen, dass Sie von dem ursprünglichen Ansatz, alles auf die Landwirtschaftskammern zu übertragen, ein Stückchen abgerückt sind, weil Sie in dieser Passage zumindest das Problem dieses Ansatzes anreißen.

Ich möchte jetzt die Position, die wir damals vortragen haben, noch einmal kurz zusammenfassen. Im Zusammenhang damit nehme ich mit Wohlgefallen zur Kenntnis, Herr Langspecht, dass wir in einer Position parziell übereinstimmen. Sie haben eben gesagt: Auch die Fusionierung der beiden Landwirtschaftskammern in Niedersachsen darf kein Tabu mehr sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Position dazu ist heute wie auch in der letzten Sitzung die, dass die Landwirtschaftskammern in Niedersachsen im Rahmen der Agrarverwaltungsreform fusioniert werden sollen.

Darüber hinaus haben wir vorgeschlagen, die beratenden Dienstleistungen in der *einen* Landwirtschaftskammer der Zukunft und die mehr kontrollierenden Funktionen in einer Agrarverwaltung staatlicher Art - gegenüber der jetzigen Form allerdings modifiziert - zusammenzufassen. Ich präzisiere das, was ich gerade aus der damaligen Sitzung wiedergegeben habe, folgendermaßen. Wir stellen uns vor erstens eine Landwirtschaftskammer, in der die beratenden Dienstleistungen zusammengefasst sind, und zweitens eine Reihe von regionalen Ämtern - wofür, umschreibe ich noch mit einem Fragzeichen -, in denen bestimmte Restaufgaben gegenüber dem Istzustand im Kern wahrgenommen werden, und das wären Restauf-

gaben der Flurbereinigung, das wäre eine im Volumen reduzierte Bearbeitung von Tier- und Flächenprämien, und das wäre der Bereich der Dorf-erneuerung. Das wäre der Kern von Funktionen, die in diesen regionalen Ämtern wahrzunehmen wären. Ich gehe davon aus, dass es weniger sein können als die elf Ämter für Agrarstruktur, die wir derzeit in Niedersachsen haben. Wenn ich mir das Gesamtvolumen der Stellen in der Agrarverwaltung von etwa 3 000 anschau, dann denke ich bei dem Ansatz, den ich gerade skizziert habe, dass eine Einsparquote von mindestens 10 % der Stellen in diesem Prozess möglich wäre. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Lennartz. - Das Wort hat Herr Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Aufgaben der Agrarverwaltung werden heute von den Landwirtschaftskammern, den Ämtern für Agrarstruktur und den Bezirksregierungen wahrgenommen. Für die Bürgerinnen und Bürger ist dieses Nebeneinander verschiedener Aufgabenträger kaum verständlich. Transparenz ist erforderlich, aber - das möchte ich deutlich zum Ausdruck bringen - auch ein Abbau der Bürokratie. Wir wollen eine leistungsstarke und zugleich schlanke Agrarverwaltung bereithalten, die auch den künftigen Herausforderungen genügen wird. Ein wichtiges Ziel dabei ist, Aufgaben der Agrarverwaltung unter dem Dach der Landwirtschaftskammern zusammenzuführen. Dafür sprechen die artverwandten Aufgaben.

In diesem Zusammenhang darf ich anmerken, dass in der Agrarstrukturverwaltung rund ein Viertel der Bediensteten mit den landwirtschaftlichen Förderungen beschäftigt ist. Bei den Landwirtschaftskammern wird durch staatliche Aufgaben - Herr Langspecht sagte es bereits - rund ein Viertel der Personalkapazitäten gebunden wie z. B. für Aufgaben nach dem Pflanzenschutzgesetz, dem Tierzuchtgesetz, der Düngeverordnung oder auch im Bereich der flächen- und tierbezogenen EU-Ausgleichszahlungen.

Meine Damen und Herren, bei den Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis, d. h. so genannten öffentlichen Aufgaben, die ansonsten gegebenenfalls vom Staat wahrzunehmen wären, ist der Anteil des Landes an den Kosten durch ein konsequentes Kostenmanagement der Kammern auf rund 30 % gesunken und ist auf dem Weg auf die 27 %-Marge. Vorhin wurde hier von Aufgaben gesprochen, die jetzt von der Kammer übernommen werden. Dazu muss ich zu Ihnen sagen, Frau Stief-Kreihe: 13 Jahre lang hatte die SPD die Möglichkeit gehabt, etwas zu ändern. Mein Amtsvorgänger hat es sicherlich gut gemacht, als er Aufgaben der Landwirtschaftskammer übertragen hat, weil sie die 10 % billiger ausführt. Also sollten wir uns einmal darüber unterhalten, ob wir im Uransatz nicht näher zusammen sind, als Sie es hier glaubhaft machen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Insoweit ist für mich die richtige Adresse für eine Zusammenführung der Aufgaben der Landwirtschaftsverwaltung unter einem Dach die Landwirtschaftskammer. Aber wir wollen diese Zusammenführung nicht um jeden Preis.

Niemals ist davon ausgegangen worden, dass der Landeshaushalt, ohne anzuecken, das alles tragen kann. Meine Damen und Herren, die vorgesehenen Lösungen müssen angesichts der Lage des Landeshaushaltes auch zu einem wirtschaftlichen Ergebnis führen. Transparenz und Zusammenführung der Aufgaben ohne Einsparerfolge wären weitestgehend nur ein Auswechseln der Türschilder. Dies wäre im Ergebnis zu wenig. Wir führen daher die notwendigen Prüfungen ohne Scheuklappen durch und greifen die Anregungen aus diesem Reformprozess vorbehaltlos auf. Wir haben einleitend eine Bestandsaufnahme der Aufgaben der Agrarverwaltung erstellt. Auch eine Zweckkritik wird für die Aufgabenfelder durchgeführt. Verbunden ist dies jeweils mit der Prüfung, ob Aufgaben oder Teile von Aufgaben kommunalisiert oder privatisiert werden können. Dabei sind auch die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu prüfen. Auch der Vorschlag des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes wird geprüft. Bei allen stehen jedoch die Straffung der Verwaltung und die mögliche Kosteneinsparung im Vordergrund.

Ein wichtiger Gesichtspunkt für die künftige Entwicklung ist auch die Bedeutung der Aufgaben. Zu dem Aufgabenbereich Flurbereinigung werden wir

z. B. eine Darstellung der verschiedenen Verfahrensarten und ihres volkswirtschaftlichen Nutzens sowie die Folgen eines Rückzuges aus einzelnen Aufgabenfeldern erarbeiten. Auf dieser Basis wird zu entscheiden sein, was vor dem Hintergrund der finanziellen Situation unseres Landes wünschenswert ist und was letztendlich geleistet werden kann. Für eine Fülle von Aufgaben haben wir entsprechende Prüfaufträge vergeben, die dann in den Gremien, im Lenkungskreis und im Beirat erörtert werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf einzelne Punkte Ihres Entschließungsantrags eingehen. Die Fraktion der SPD weist auf die Analyse der staatlichen Agrarverwaltung durch das AFC-Gutachten hin. In diesem Gutachten wird bezüglich der Personalkosten darauf hingewiesen, dass an den Schnittstellen Doppelarbeit geleistet wird. Die alte Landesregierung ist aus unserer Sicht hier zu kurz gesprungen und hat im Wesentlichen die Strukturen so belassen. Wir wollen aber effektiver sein.

Natürlich werden die auch heute Morgen in Luxemburg gefassten Beschlüsse zur EU-Agrarpolitik in den Reformprozess einzubeziehen sein. Dazu gehört der voraussichtlich größere Aufwand bei den Kontrollen, die neuerdings anstehen.

Meine Damen und Herren, wir werden sicherstellen, dass es bei einer Zusammenführung von Aufgaben der Agrarverwaltung unter dem Dach der Landwirtschaftskammern zu keinen Überschneidungen zwischen hoheitlichen Aufgaben und Beratungsaufgaben kommen wird. Um die Neutralität sicherzustellen, werden wir die Aufbau- und Ablauforganisation auf die entsprechenden Aufgabenfelder ausrichten sowie die Auftragsangelegenheiten und Pflichtaufgaben trennen.

Dort, wo Synergien gewonnen werden können, z. B. durch Zusammenlegung von Ämtern an einem Standort oder durch Straffung und Zusammenführung von Arbeitsprozessen, müssen diese Möglichkeiten für Kosteneinsparungen im Interesse aller Steuerzahler ergriffen werden.

Die Ermittlung des erforderlichen Beitragssatzes fällt in die Zuständigkeit der Landwirtschaftskammer. Wir müssen aufpassen, dass die Landwirtschaft letztendlich nicht mit überhöhten Beitragzahlungen belastet wird.

Der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion ist kontraproduktiv, da er keine neuen Gesichtspunkte

für wirtschaftliche Lösungen im Rahmen des Reformvorhabens aufzeigt. Ich bitte daher, den Antrag entsprechend der Ausschussempfehlung abzulehnen, damit die Reform der Agrarverwaltung auf dem beschriebenen Wege zügig fortgesetzt werden kann. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden, und somit ist der Antrag abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, wir haben uns im Präsidium darauf verständigt, dass wir den Antrag unter Tagesordnungspunkt 33 noch vor der Mittagspause abhandeln und nach der Mittagspause mit dem Tagesordnungspunkt 34 - Schutz der Kormorans sicherstellen - fortfahren wollen. Das sage ich, damit Sie sich mit Ihrem Hungergefühl jetzt einigermaßen einpendeln können.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 33:

Einzige (abschließende) Beratung:

Neuordnung der Hochschulzulassung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP-Drs. 15/133 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/232

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Trost vor. Bitte!

Katrin Trost (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Studenten sollen sich ihre Hochschule und die Hochschulen sollen sich ihre Studenten aussuchen können. Die Landesregierung wird den Staatsvertrag über die zentrale Vergabe von Studienplätzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen und auf eine entsprechende Novellierung des Hochschul-

rahmengesetzes hinwirken. So steht es wortwörtlich in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP. Ebenfalls ist dies inhaltlich - nicht mit dem gleichen Wortlaut - im Regierungsprogramm der CDU nachzulesen. Auch in der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsidenten Wulff können Sie diese Aussage nachlesen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ob es Ihnen nun gefällt oder nicht: Sie sollten sich endlich daran gewöhnen, dass wir das, was wir versprechen, auch umsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zur Neuordnung der Hochschulzulassung vollzieht der Landtag einen Schritt, der von der SPD bzw. von dem damaligen Wissenschaftsminister in den letzten Jahren mehrfach angekündigt wurde, jedoch nie realisiert worden ist. Noch im Dezember 2002 hat Herr Oppermann in einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass er beabsichtige, 40 % der Studienanfänger durch die Hochschulen selbst aussuchen zu lassen. Diese Forderung hatte er bereits mehrfach in der Öffentlichkeit kundgetan, ohne dass entsprechende Taten folgten. Wahrscheinlich ist ihm in diesem Punkt die Fraktion nicht gefolgt. Ich weiß nicht warum, aber das scheint so zu sein.

(Ursula Körtner [CDU]: Das gibt es bei denen öfter!)

Übrigens ist Ankündigen in der Presse, ohne dass Taten folgen, eine bewährte und bevorzugte Methode des damaligen Wissenschaftsministers gewesen. Ich erinnere hierbei nur an die leistungsbezogene, formelgebundene Mittelzuweisung, die ebenfalls an die Universitäten kommen sollte, die aber niemals eingeführt worden ist. Über die Hintergründe mag sich jeder seinen Teil denken.

In der Hochschulpolitik ist also ein Richtungswechsel angesagt. Wir wollen Qualität, Eigenverantwortung, Leistung, Wettbewerb und Internationalität als Leitziele unserer Hochschulpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Hochschulen sollen endlich mehr Autonomie bekommen, und dies nicht nur auf dem Papier und in schönen Reden, sondern tatsächlich in der Praxis. Unsere Hochschulen sind – zum Glück – nicht gleich. Wir wollen unseren Hochschulen die

Möglichkeit geben, ein eigenständiges Profil zu entwickeln. Viele Korrekturen sind dafür noch in den unterschiedlichsten Bereichen nötig. Natürlich gehört dazu auch die Möglichkeit der Hochschulen, sich ihre Studienanfänger selbst aussuchen zu können. Ziel unseres Antrages ist, einerseits das Auswahlrecht der Hochschulen zu stärken und andererseits es den bestqualifizierten Bewerbern zu ermöglichen, die gewünschte Hochschule auszuwählen.

Wenn wir alle immer wieder beklagen, dass es zu viele Studienabbrecher und zu viele Langzeitstudenten in Niedersachsen gibt, dann dürfen wir nicht nur die Symptome bekämpfen, sondern dann müssen wir auch offensiv nach den Gründen suchen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein Student, der sich seine Hochschule aussuchen kann, ein Student, der durch ein Auswahlverfahren die Gewissheit bekommt, wirklich zu den Besten seines Jahrgangs zu gehören, ein Student, der von der Hochschule bescheinigt bekommt, dass seine Fähigkeiten den Ansprüchen eines Studiums gerecht werden, wird sein Studium mit einer ganz anderen Motivation und Energie aufnehmen und auch erfolgreich zum Abschluss bringen. Dieser Student wird sich mit seiner Hochschule identifizieren - ganz anders als derjenige, der einer Hochschule zugeteilt wird, an die er eigentlich gar nicht wollte, oder als derjenige, dessen Eignung für den gewählten Studiengang zu Beginn niemals festgestellt worden ist und der im x-ten Semester feststellen muss, dass er eigentlich das falsche Fach gewählt hat. Schade um die vertane Zeit, um die vertanen Ressourcen.

Unsere niedersächsischen Hochschulen sind nun gefordert, unterschiedliche Auswahlverfahren für die einzelnen Studiengänge zu entwickeln, die ihrem jeweiligen Profil entsprechen und ihnen die Möglichkeit eröffnen, die Besten aufzunehmen. Ein Verfahren, das unseren jungen angehenden Akademikern gute Voraussetzungen für ein erfolgreich abgeschlossenes Studium innerhalb einer überschaubaren Studienzeit ermöglicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch für unsere Hochschulen ist es wichtig, sich die Studierenden auszuwählen. Wir werden die formelgebundene Mittelzuweisung für alle Hochschulen einführen, also endlich auch für die Uni-

versitäten. In dieser Formel werden selbstverständlich auch Leistungsmerkmale enthalten sein. Daraus folgt, dass es im Interesse der Hochschule sein muss, Studierende aufzunehmen, die ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich beenden können. Natürlich wird das Abitur nicht entwertet. Natürlich wird die Abiturnote auch weiterhin Berücksichtigung finden. Allerdings darf sie nicht das ausschließliche Qualitäts- und Auswahlkriterium sein.

Die Details, nach welchen Methoden und wie intensiv die einzelnen Hochschulen ihre Auswahlverfahren gestalten wollen, werden sie mit Sicherheit im Gespräch mit dem MWK und nach vorgegebenen Rahmenrichtlinien regeln können. Es ist nicht unsere Aufgabe hier im Landtag, jede einzelne Kleinigkeit vorzugeben und alle Variationen durchzuspielen. Das können die Hochschulen eigenverantwortlich mit dem MWK klären.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie das den Hochschulen nicht zutrauen und ihnen unterstellen, dass sie mit diesen Anforderungen überfordert seien, wie das zum Teil in den Ausschussberatungen anklang, dann haben Sie ein unrealistisches Bild von unseren Hochschulen, dann war die in den letzten Jahren von Ihnen immer wieder großmundig verkündete Stärkung der Autonomie der Hochschulen doch nur Makulatur, und dann hatten Sie nie vor, entsprechende Umsetzungen auf den Weg zu bringen. Dies wird sich endlich ändern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Modell 1, das auf der KMK-Konferenz im März 2003 einstimmig beschlossen worden ist und das wir umsetzen wollen, ist ein erster Schritt in die Richtung, in die wir von der CDU/FDP-Koalition langfristig gehen wollen. Langfristig möchten wir nämlich die Auswahl der Studierenden ganz den Hochschulen überlassen – zu 100 %. Der Vertrag mit der ZVS soll gekündigt werden. Inwieweit man die ZVS in eine Serviceeinrichtung für die Hochschulen umwandelt, bleibt zu überprüfen. Den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der das Modell 2 favorisiert und somit die Autonomie der Hochschulen nicht fördert, werden wir ablehnen. - Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Ich erteile Frau Dr. Andretta das Wort.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Trost, Sie sagten es: Die Neuordnung der Hochschulzulassung ist unstrittig. Sie haben auch den einstimmigen Beschluss der KMK erwähnt. Das Prozedere ist genau abgesprochen. Es ist also überraschungsfrei, wenn Sie die Landesregierung auffordern, das zu tun, was die KMK bereits beschlossen hat. Auch ist es wenig überraschend, dass die CDU-Fraktion das Modell 1 vorschlägt. Schließlich hat sich Minister Stratmann bereits klar für dieses Modell ausgesprochen.

Überrascht bin ich allerdings von der Fraktion der FDP, dass sie diesen Weg mitgeht. Gerade Sie, meine Damen und Herren von der FDP, sind doch diejenigen, die die ganze Gesellschaft am liebsten in einen einzigen Markt verwandeln würden. Sie müssten doch hier vehement für das Wahlrecht der Leistungsstärksten, also für das Modell 2, kämpfen. Denn es ist das Modell 2, das nicht nur den Hochschulen, also den Anbietern von Studienplätzen, sondern auch den Abiturbesten, also denen, die bewiesen haben, dass sie leistungsstark und leistungsbereit sind, vorab ein Auswahlrecht einräumt. Die Frage ist doch – in Ihrer Sprache ausgedrückt -: Soll zukünftig die Freiheit des Kunden, sich sein Unternehmen „Hochschule“ aussuchen zu können, gesichert werden, oder soll sich das Unternehmen künftig seine Kunden aussuchen dürfen? Letzteres müsste doch bei Ihnen unter die Kategorie Staatssozialismus fallen.

(Beifall bei der SPD)

Ausgerechnet den Leistungsstärksten wollen Sie das Wahlrecht verweigern. Wo bleiben denn die immer wieder gerne von Ihnen zitierten Freiheitsrechte, wozu übrigens auch Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes gehört, der die freie Wahl der Ausbildungsstätte garantiert?

Mit den von Ihnen beschworenen liberalen Prinzipien hat das jedenfalls nichts mehr zu tun. Das überrascht hier aber auch nicht wirklich; denn – wie gestern mit dem neuen Schulgesetz geschehen – wer den Eltern das Wahlrecht für die Schulen ihrer Kinder abspricht, handelt nur konsequent, wenn er dieses Recht auch den Abiturienten abspricht.

(Beifall bei der SPD)

Wir, die SPD-Fraktion, wollen, dass gute Leistungen belohnt werden. Deshalb sprechen wir uns ganz klar für das Modell 2 aus, wonach sich die Abiturbesten die Hochschule ihrer Wahl aussuchen können. Diejenigen, die bewiesen haben, dass sie es können, sollen auch belohnt werden. Anders als das Modell 1 fördert es Profilbildung und Wettbewerb; denn die Hochschulen haben die Chance, mit einer attraktiven Lehre und guten Studienangeboten um die Abiturbesten zu werben.

Meine Damen und Herren, um hier keine Frontenbildung zu betreiben: Auch das Modell 2 sieht vor, dass die Hochschulen – und zwar zu 25 % - auswählen können. Wir hoffen, dass sie es endlich tun. Schließlich haben sie schon lange die Möglichkeit dazu. In Niedersachsen – das hat unsere Anfrage ergeben – macht eine einzige Fachhochschule, nämlich die Fachhochschule Osnabrück, von dem Auswahlrecht Gebrauch. Alle anderen vergeben ihre Studienplätze wie gehabt nach Abiturnoten. Entweder ist ihnen der Aufwand zu hoch, oder sie scheuen die zusätzlichen Kosten. Machen wir uns nichts vor: Wenn sich auf einen Studienplatz drei bis vier Interessenten bewerben, dann ist das für die Hochschulen nicht zum Nulltarif zu haben.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus dem wirklichen Leben, damit wir wissen, wovon wir reden: An der Universität Göttingen sind im vergangenen Wintersemester 802 Studienplätze in fünf zulassungsbeschränkten Studiengängen vergeben worden. Diesen 802 Studienplätzen standen 2 221 Bewerber gegenüber. Mehrfachbewerbungen sind bei der ZVS nicht möglich, aber im Hochschulauswahlverfahren ausdrücklich erlaubt. So wird sich die Zahl der Bewerber und Bewerberinnen an der Universität Göttingen erhöhen, wahrscheinlich sogar verdoppeln. Das wären dann über 4 000 Bewerbungen, davon allein 2 000 in der Medizin. Die Auswahlverfahren – auch das sollten Sie wissen – beginnen am 1. Juli und müssen bis spätestens 15. August abgeschlossen sein. Es ist also ein erheblicher Zeitaufwand in relativ kurzer Zeit. Im Ausschuss kam von Ihnen der Hinweis, die Auswahlgespräche gehörten sowieso zu den Dienstaufgaben der Hochschullehrer. Formal ist dies richtig, geht aber an der Realität komplett vorbei. Die Studienabbrecherquoten sind doch auch deshalb so hoch, Frau Trost, weil wir eine mangelhafte Studienberatung und –betreuung an unseren Hochschulen haben, nicht aber weil es immer die

falschen Studierenden sind. Zu glauben, den Aufwand, den man bei den Auswahlgesprächen betreiben, könne man bei der Studienberatung künftig einsparen, weil man die richtigen Studierenden ausgewählt habe, ist entweder sehr naiv oder eine bewusste Täuschung. Die Hochschulen wissen natürlich genau, dass die Auswahlverfahren zusätzliche Ressourcen kosten. Baden-Württemberg überlegt wohl schon, sich das Geld für die Bewerbungsverfahren von den Studierenden zu holen. Wir wissen, wozu das führen wird: Die Zahl der möglichen Bewerbungen hängt dann nicht mehr von der Leistung ab, sondern vom Geldbeutel der Eltern.

(Zuruf von der CDU: Ha, ha!)

Wer dies nicht will, muss den Hochschulen auch die nötigen Finanzmittel zur Durchführung der Auswahlverfahren zur Verfügung stellen. Diese Landesregierung tut zurzeit exakt das genaue Gegenteil.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In Ihrem Antrag sind Punkt 1 und 2 - in letzterem wird die Abschaffung der ZVS gefordert - nicht nachvollziehbar. Entweder wollen Sie hier Punkt 1 beschließen, dann geht das nur mit der ZVS, oder Sie wollen mit Punkt 2 die Abschaffung der ZVS. Beides geht hier nicht, weil das Verfahren 2005 anläuft und auch über einen längeren Zeitraum laufen wird. Legen Sie die Karten auf den Tisch: Wie wollen Sie die Hochschulzulassung gestalten? Wie viel Geld werden Sie den Hochschulen zur Verfügung stellen, damit diese ihre Auswahlverfahren durchführen können? Frau Trost, das sind keine Details. Im Ausschuss herrschte dazu von Ihrer Seite leider nur Schweigen. Auf diese Fragen brauchen die Hochschulen, aber vor allem die zukünftigen Studierenden eine Antwort. Diese fordern wir von Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Dr. Heinen-Kljajić, bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur der Vollständigkeit halber vorwegschicken, dass auch wir die Einigung der Kultusministerkonferenz begrüßen, weil es richtig ist, dass das

Auswahlrecht der Hochschulen, aber auch der Studienbewerber gestärkt wird.

Wir können auch grundsätzlich der Auswahl des Modells 1, wie es im Antrag vorgeschlagen ist, zustimmen, werden aber bei der Umsetzung in ein Gesetz auf die Erfüllung der folgenden Kriterien achten: Es sollte den Hochschulen überlassen bleiben, in welchem Umfang sie vom neuen Auswahlverfahren Gebrauch machen. Die bisher bereits möglichen Auswahlverfahren sind von den Hochschulen – das wurde von Frau Dr. Andretta ja auch schon angesprochen – nicht voll ausgeschöpft worden. Von bundesweit 225 Fakultäten haben lediglich 31 die bereits jetzt bestehende gesetzliche Möglichkeit genutzt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Dr. Heinen-Kljajić, eine kleine Pause, bitte. - Es ist sehr unruhig hier im Raum. Man kann die Rednerin schlecht verstehen. Ich bitte noch um ein wenig Geduld. Wir sind ja auch bald mit der Tagesordnung so weit.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Auf den Beschluss der Kultusministerkonferenz reagieren die meisten Hochschulen zurückhaltend. Sie sind froh, dass ihnen die ZVS die Arbeit abnimmt. In diesem Zusammenhang sollten auch die noch nicht abgeschlossenen Diskussionen mit den Hochschulen abgewartet werden, die vielleicht noch einmal die Frage aufwerfen könnten, ob eine Quote von 50 % wegen des zu erwartenden Anstiegs von Kosten und Bürokratie denn wirklich sinnvoll ist.

Auch sollten die Auswahlkriterien den Hochschulen überlassen bleiben. Es muss dabei allerdings gewährleistet bleiben, dass alle Bewerber grundsätzlich die gleichen Zugangschancen haben. Dies muss für ausländische Studierende ebenso gelten, wie für Quereinsteiger über den zweiten Bildungsweg. Die Auswahlverfahren – auch das ist wichtig – müssen dabei transparent ausgestaltet sein und regelmäßig evaluiert werden.

Der Anteil der Schulabgänger, der sich für ein Studium entscheidet, ist in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern noch immer sehr gering. Es kann daher nicht darum gehen, dass staatliche Hochschulen ungeeignete Kandidatinnen von der Aufnahme eines Hochschulstudiums abhalten,

um eine möglichst hohe Studienerfolgsquote erreichen zu können.

Einen besonders wichtigen Punkt möchte ich noch ansprechen: Die Hochschulen müssen zur Umsetzung des Verfahrens mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden; denn hochschuleigene Auswahlverfahren verursachen erheblichen Mehraufwand und damit verbundene Kosten. Diese dürfen nicht auf die Bewerberinnen und Bewerber abgewälzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nicht belegbar, dass Auswahlverfahren die Abbrecherquote senken und dadurch Kosten einsparen können, zumal die Studienabbrecher unter Verwaltungskostengesichtspunkten ohnehin lediglich als Kosten für die Exmatrikulation anfallen. Zur Senkung dieser Quote wäre es vielmehr sinnvoll, das Beratungsangebot an den Hochschulen auszubauen.

Wir schlagen eine Umwandlung der ZVS in eine Serviceeinrichtung für Hochschulen und Studierende vor. Sie könnte so als koordinierende Anlaufstelle Mehrfachbewerbungen verhindern. Außerdem sollte die ZVS für abgelehnte Bewerber eine festgelegte Quote an Studienplätzen vergeben können, damit diese eine weitere Chance bekommen.

Die Wettbewerbselemente können die Qualität der Lehre an der Hochschule verbessern. Es darf aber nicht darum gehen, dass sich Hochschulen ihre Studierenden aussuchen. Auch Studenten müssen sich ihre Hochschulen aussuchen können. Das heißt, parallel zur Einführung neuer Auswahlverfahren bedarf es daher auch mehr Transparenz über Leistung in der Lehre und einer Verbesserung der Informationen über das Studienangebot. Die Nachfrageposition der Studierenden muss gestärkt werden.

Dies sind die Kriterien, von denen wir erwarten, dass sie in die kommenden Beratungen eines entsprechenden Gesetzentwurfes Eingang finden. Sie werden für uns bei der Beurteilung des Gesetzentwurfes die Messlatte sein. Unter dieser Maßgabe stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. – Der letzte Redner ist Herr Professor Zielke!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was wir heute zur Hochschulzulassung beschließen wollen, ist für die Öffentlichkeit vielleicht nicht so spannend wie das Schulgesetz. Für den niedersächsischen Hochschulbereich ist das ein mindestens genauso wichtiger Meilenstein. Es ist nicht die Abschaffung, aber doch zumindest die entscheidende Abkehr von zentralbürokratischer Planwirtschaft im Bildungswesen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist die Hinwendung - nicht die Vollendung - zu echtem Wettbewerb und echter Autonomie der Hochschulen in einer Kernkompetenz. Die Kultusministerkonferenz hat zwei Varianten zur Neuordnung der Hochschulzulassung in ZVS-Fächern entwickelt. Wir sind für die weitergehende Variante. Das heißt: So viel Auswahl vor Ort wie möglich. Sie von der SPD-Fraktion sind hier für die zaghafte Variante: So viel ZVS erhalten wie es geht, so viel Planwirtschaft wie möglich. - Frau Dr. Andretta, liberale Prinzipien brauchen wir uns von Ihnen nun wirklich nicht erklären zu lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
– Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Sie sollen nicht davon reden, sondern Sie sollen sie anwenden! Das ist der Punkt!)

Sie sagen, die Möglichkeit zur Auswahl der Studenten existiert schon längst, die hätten die Hochschulen ja schon nach dem jetzigen Hochschulrahmengesetz, und keine nutzte sie. Warum wohl? Der Präsident der Uni Hannover, Herr Schätzl, hat gesagt: Erst nachdem sich die ZVS bedient hat, können wir auswählen. Herr Litterst, Präsident der Technischen Universität Braunschweig, sagt: Wenn wir 20 % der Besten auswählen könnten, würden wir die Chance nutzen. Um 20 % der Niedrigstqualifizierten auszuwählen, sei der Aufwand zu hoch. Genau für dieses letzte Restviertel erlaubt das bestehende Hochschulrahmengesetz die Auswahl, mehr nicht. Das als sinnvolle Auswahl durch die Hochschulen zu verkaufen, war von Anfang an ein Etikettenschwindel und Vernebelungstaktik seitens der Mütter und Väter des Hochschulrahmengesetzes.

(Beifall bei der FDP)

Ich zitiere einen unverdächtigen Kronzeugen, nämlich Ex-Wissenschaftsminister Oppermann:

„Besonders profilierte Fachbereiche werden Auswahlgespräche mit den Bewerbern führen. Das ist zwar aufwendig, aber nach allen Erfahrungen die effektivste Methode, die am besten geeigneten Bewerber auszuwählen.“

(Jörg Bode [FDP]: Recht hat er!)

Dann wurde im Ausschuss behauptet, die Hochschulen könnten das gar nicht leisten. Das ist hier auch wieder als Argument angeführt worden. Gehen Sie doch mal nach Witten-Herdecke, nach Mannheim, nach Koblenz oder nach Hamburg! Dort klappt das mit der Auswahl. Also kann das nicht ganz richtig sein.

Im Übrigen, Frau Dr. Andretta: Die Studienberatung gegen die Auswahl auszuspielen, dass das eine nicht geleistet werden könnte, wenn das andere geleistet wurde, ist wirklich realitätsfern.

Außerdem wissen Sie doch genau, dass Ihre Parteifreunde in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern in dieser Sache auf unserer Seite sind. Ich zitiere erneut meinen Kronzeugen. Herr Oppermann erklärte im letzten Dezember:

„Wenn die Kultusministerkonferenz meinem Votum folgt, können die Hochschulen in den ZVS-Fächern mindestens die Hälfte aller Bewerber nach eigenen Kriterien auswählen.“

Genau das will unser Antrag.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Noch einmal zurück zur Sache: Eine sorgfältige Passung zwischen Studienbewerbern und Studienangeboten ist deshalb so wichtig, weil es dann weniger Studienabbrecher und weniger nutzlose Vergeudung von Volksvermögen, aber auch - man muss auch die Einzelnen sehen - weniger tragische Einzelschicksale des Versagens geben wird. Deswegen stehen wir ohne Wenn und Aber hinter diesem Antrag.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung in Person von Herrn Minister Stratmann hat sich noch zu Wort gemeldet. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich bei Frau Heinen ganz herzlich für den, wie ich fand, sehr konstruktiven Beitrag bedanken.

Ich möchte aber auch meine Verwunderung zum Ausdruck bringen: Ich hätte gedacht, dass wir über dieses Thema nun wirklich nicht mehr diskutieren müssen. Seitens der Hochschulen werden sowohl der Kollege Oppermann dafür gelobt, dass er in den letzten Jahren eine Politik betrieben hat, die zu mehr Autonomie und zu mehr Wettbewerb an den Hochschulen geführt hat, als auch ich dafür, dass ich seine Politik fortsetzen will.

(Heiterkeit)

Insoweit, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, kann ich nur mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, lieber Kollege Thomas Oppermann, dass Sie in die Wirtschaftspolitik gewechselt sind. Sonst wäre manche Diskussion hier wahrscheinlich gar nicht notwendig und würden wir viel Zeit sparen.

Aber dennoch: Es bleibt die Absicht der neuen Landesregierung, dazu Beiträge zu leisten, dass erstens die Leistungsfähigkeit und zweitens der Wettbewerb zwischen den Hochschulen gesteigert werden. Leistungsfähige und wettbewerbsfähige Hochschulen und ebensolche Studenten, meine Damen und Herren, sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Das lässt sich nicht voneinander trennen.

Der ehemalige Präsident der Stanford University, Professor Gerhard Casper - übrigens ein Deutscher; da kann man sich auch die Frage stellen, weshalb -, hat auf die Frage, was er, wenn er dies könnte, an den deutschen Universitäten zuallererst verändern würde, geantwortet:

„Den deutschen Universitäten das Recht geben, sich ihre Studentinnen und Studenten frei auszuwählen. Gute Studenten wollen an gute Universitäten, die daher gute Professoren haben müssen.“

Damit ist im Prinzip alles gesagt. Deshalb - das sage ich noch einmal - bin ich dem Kollegen Oppermann dafür dankbar, dass er vor allem mit dem Kollegen Frankenberg aus Baden-Württemberg in den letzten Monaten dafür gekämpft hat, dass sich dieses, wie auch ich finde, außerordentlich schwerfällige Gremium KMK nach vielen Diskussionsrunden endlich dazu durchgerungen hat, eine Entscheidung zum Auswahlrecht zu treffen.

Nun haben wir zwischen zwei Modellen auszuwählen. Da habe auch ich gedacht, nach all dem, was ich in den letzten Jahren beobachtet habe, sei es völlig selbstverständlich, dass wir in diesem Haus gar nicht mehr über die Frage des Modells streiten müssen, sondern dass es das Modell 1 sein muss; denn das Modell 1 gibt letztlich eine höhere Quote preis, nämlich 50 %, als das Modell 2. Nun hat sich offensichtlich bei der SPD-Fraktion hier in Niedersachsen eine andere Auffassung durchgesetzt, die leider wieder die Auffassung der 70er-Jahre ist. Ich nehme das hier zur Kenntnis. Wir werden uns darauf einstellen. Wir haben aber keine Probleme damit; denn wir haben eine Mehrheit in diesem Haus, die so passabel ist, dass wir unsere Politik im Bereich der Hochschulen werden durchsetzen können.

Meine Damen und Herren, ich möchte eines zum Schluss sagen - ich brauche gar nicht all das zu wiederholen, was hier schon erwähnt worden ist, weil wir alle ja auch gerne in die Mittagspause möchten -: Mit dem Modell 1 verknüpft sich bei uns auch die Erkenntnis, dass wir unseren Hochschulen in Niedersachsen zutrauen, mit diesem Modell verantwortlich umzugehen. Das scheint offensichtlich bei Ihnen nicht der Fall zu sein. Jede Hochschulleitung weiß heute - in Niedersachsen zumal -, dass es auch bei der Auswahl von Studentinnen und Studenten darum geht, sich die besten auszuwählen, weil die besten Studenten dafür Sorge tragen werden, dass auch die Hochschule insgesamt im Wettbewerb am besten bestehen wird. Deshalb habe ich überhaupt gar keine Sorgen, meine Damen und Herren, dass dann, wenn wir die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen haben werden - das werden wir so schnell wie möglich tun -, die Hochschulen dazu beitragen werden, dass

sich der Wettbewerb forciert, dass sich daraus resultierend die Qualität verbessert und dass wir in Niedersachsen auch künftig noch stärker sagen können: Wir haben hier einiges vorzuweisen. - Das ist so; damit brauchen wir gar nicht hintanzustehen. - Die Bayern und Baden-Württemberger werden dann vielleicht immer häufiger auf das niedersächsische Modell gucken - teils mit Neid und teils auch mit der Konsequenz, vielleicht selber bei sich etwas zu verändern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Dr. Andretta möchte gerne noch reden. Sie hat noch 20 Sekunden.

(Unruhe bei der SPD)

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir sind für den Wettbewerb, nämlich um die besten Studierenden. Das hier gegeneinander auszuspielen, ist unfair. Ich hatte erhofft, Herr Stratmann, dass Sie hier etwas dazu sagen, wie Sie den Hochschulen die Mittel an die Hand geben wollen, diese Auswahlverfahren durchzuführen. Das sind Sie hier schuldig geblieben.

(Beifall bei der SPD)

Ansonsten finde ich: In welchem Jahrhundert oder Jahrzehnt wir uns bewegen, ist hier egal, denn ...

(Das Mikrofon wird ausgeschaltet)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das waren Ihre 20 Sekunden, Frau Dr. Andretta. Sie wussten vorher Bescheid.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD - Walter Meinhold [SPD]: Was ist das denn für eine Methode? - Weitere Zurufe - Unruhe)

Zur Geschäftsordnung hat Herr Jüttner das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass eben ein Mitglied der Landesregie-

zung gesprochen hat und dass das in der Tat zusätzliche Redemöglichkeit auslöst.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Jüttner, das ist nicht automatisch der Fall. Die Landesregierung hat ihre Redezeit um eine Minute überzogen. Dann müsste allen anderen Fraktionen auch noch Redezeit zur Verfügung gestellt werden.

(Zurufe von der SPD)

Mit Frau Dr. Andretta ist geklärt worden, dass sie sich auf die 20 Sekunden beschränken möchte.

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist Unsinn!)

Dem hat sie zugestimmt. Damit standen ihr 20 Sekunden zur Verfügung.

(Widerspruch bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Nach der gestrigen Debatte hier zur Schulpolitik ist das wirklich grotesk! - Zuruf von der SPD: 20 Sekunden Redezeit, das ist doch wohl wirklich nicht mehr wahr! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, es ist protokollarisch geklärt, dass hier rechtens verfahren worden ist.

(Widerspruch bei der SPD)

Wenn Sie anderer Meinung sind, dann gehen Sie bitte den Weg über den Ältestenrat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Da werden wir uns treffen! Da können Sie sicher sein!)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag anzunehmen. Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist anderer Meinung und möchte ablehnen? - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Das Erste war die Mehrheit. Meine Damen und Herren, damit haben Sie den Antrag angenommen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für die Mittagspause. Wir fahren um 14.45 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 34 fort.

Unterbrechung: 13.40 Uhr.

Wiederbeginn: 14.47 Uhr.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung nach der Mittagspause mit dem

Tagesordnungspunkt 34:

Einzig (abschließende) Beratung:

Schutz der Kormorans sicherstellen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/164 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/234

Die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses lautet auf Ablehnung.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Steiner. Sie haben das Wort. - Entschuldigen Sie vielmals, Herr Haase ist Berichterstatter und möchte seinen Bericht abgeben. Herr Haase, Sie haben das Wort.

Hans-Dieter Haase (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Ich will es ganz kurz machen. Um Zeit zu sparen, gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 234 empfiehlt Ihnen der Umweltausschuss mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der CDU-, der SPD- und der FDP-Fraktion und gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Der Präsident des Landtages hatte den Antrag direkt zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Umweltausschuss überwiesen.

Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläuterte in der öffentlichen Erörterung des federführenden Umweltausschusses am 4. Juni 2003 die Zielsetzung des Entschließungsantrages ihrer Fraktion. Danach solle sich die Landesregierung entgegen der Bestrebungen der Sport- und Berufsfischerei, den Kormoran zur Bejagung freizugeben, weiterhin konsequent für den Schutz der Kormoranbestände in Niedersachsen einsetzen. Eine Abschlusserlaubnis als Maßnahme zur Bestandsregulierung dieser Tierart dürfe nicht zugelassen werden.

Die Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führte weiter aus, durch Untersuchungen könne nachgewiesen werden, dass der Kormoran für bedrohte Fischarten keine Gefährdung darstelle. Auch bezweifele sie, dass Teichwirtschaftsbetriebe durch diese Vogelart in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht seien. Ihre Fraktion plädiere vielmehr dafür, dass der Kormoran, etwa bei Naturschutzmaßnahmen und bei Maßnahmen der naturnahen Gestaltung von Gewässern, als ein Bestandteil der Lebensgemeinschaft an den jeweiligen Gewässern akzeptiert und berücksichtigt werde.

Der Sprecher der Fraktion der CDU betonte indessen, dass die Schäden, die das verstärkte Auftreten des Kormorans verursache, nachhaltig die wirtschaftliche Existenz der Teich- und Fischwirtschaft in diesen Gebieten gefährde. Dieser Bedrohung müsse durch geeignete Maßnahmen der Bestandsregulierung entgegengewirkt werden. Darüber hinaus sehe er die Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach verstärkter Berücksichtigung der Belange des Kormorans bei Maßnahmen der naturnahen Gestaltung von Gewässern als unbegründet an. Diese Vogelart sei ein „Nahrungsoportunist“ und bedürfe daher keiner speziellen naturnahen Bedingungen. Seine Fraktion werde daher den Entschließungsantrag ablehnen.

Der Sprecher der Fraktion der FDP schloss sich der Auffassung des Vertreters der Fraktion der CDU an und machte darüber hinaus deutlich, dass ein Abschuss des Kormorans ausschließlich in den Fällen, in denen das Auftreten des Vogels erhebliche Schäden im Bereich der Teichwirtschaft, der Berufs- und der Sportfischerei zur Folge habe, als Maßnahme der Bestandsregulierung zugelassen werden dürfe.

Auch eine Vertreterin der Fraktion der SPD bestätigte die durch das massive Auftreten des Kormorans bereits entstandenen wirtschaftlichen und ökologischen Schäden. Ihrer Fraktion sei es vor allem wichtig, dass - trotz einer gewissen Eindämmung des Kormoranbestandes - nicht der „Schutzgedanke“ in Frage gestellt werde.

Der Vertreter der Landesregierung wies abschließend darauf hin, dass ein neuer Verordnungsentwurf vorsehe, dass der Abschuss von Kormoranen nicht landesweit, sondern lediglich auf Binnenfischereigewässern und in deren Nähe gestattet werde. In Schutzgebieten sei ein Abschuss auch

weiterhin nur aufgrund von Einzelfallgenehmigungen zugelassen.

Der federführende Umweltausschuss empfahl daraufhin im Anschluss der Beratung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Der mitberatende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und den ländlichen Raum folgte bei gleichem Abstimmungsverhalten dem Votum des federführenden Ausschusses.

Ich bitte Sie abschließend namens des federführenden Umweltausschusses, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 234 zu folgen und den Entschließungsantrag abzulehnen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Steiner, Sie haben das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag zum Schutz des Kormorans im Mai eingebracht, als sich abzeichnete, dass die neue Landesregierung eine Verordnung auf den Weg bringen würde, die den Abschuss von Kormoranen überall, außer in Naturschutzgebieten, erlaubt, und mit Ausnahmegenehmigung auch noch dort. Die vorgesehene Regelung geht deutlich weiter als die von der SPD-Fraktion noch im letzten Herbst geplante. Die Entbürokratisierung, derer man sich rühmt - dabei erinnere ich mich vor allem an die Kollegen von der FDP -, liegt lediglich darin, dass jetzt ein Waffenschein ausreicht, um ohne Genehmigung auf Kormorane anzulegen. Anlass für diese Abschussregelung sind Beschwerden von Berufsfischern, Teichwirten und Sportanglern über den tierischen Konkurrenten Kormoran.

Ich möchte dazu Folgendes feststellen: Erstens. Der Kormoran war infolge von systematischer Ausrottung vor rund 50 Jahren fast ausgestorben. Jahrzehnte erfolgreicher Unterschutzstellung haben dazu geführt, dass er in der natürlichen Umwelt Europas wieder Fuß fassen konnte. In Niedersachsen erholten sich die Bestände erst zu Beginn der 90er-Jahre maßgeblich, sodass es im Binnenland derzeit ca. 500 Brutpaare bei stagnierender Zahl gibt. Die Anzahl der durchziehenden Kormorane wird auf ca. 5 000 geschätzt.

Zweitens. Dieser Vogel ist derzeit durch die Bundesartenschutzverordnung in Verbindung mit der EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Drittens. Dieser Kormoran frisst Fisch. Er ist ein Nahrungsopportunist und nimmt das, was er am leichtesten kriegen kann. Es ist jedoch ein blankes Vorurteil, zu behaupten, er fresse die Gewässer leer und störe das biologische Gleichgewicht. Meine Damen und Herren, das biologische Gleichgewicht ist in allen uns bekannten Fällen nur durch den Menschen gestört und manipuliert worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

An zahlreichen Gewässern wurden und werden durch künstliche Besatzmaßnahmen Fischpopulationen verändert. Wollen die Angler dem Kormoran einen Strick daraus drehen, dass er sich dort bedient, wo der Tisch reichlich gedeckt ist? Das kann doch kein Grund sein, ihn abzuschießen.

Dass Berufsfischer und Betreiber von Teichwirtschaften Einbußen dort zu verzeichnen haben, wo sich Kormorankolonien in der Nachbarschaft befinden, ist ersichtlich. Aber, meine Damen und Herren, die Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern zeigen, dass der Abschuss ein ungeeignetes Instrument ist, um den Bestand zu regulieren. Das zeigen neueste Zahlen aus diesem Frühjahr. Weder wurde die Zahl der Kormorane nennenswert gesenkt, noch konnten die Fischereierträge bedeutend gesteigert werden. Zudem wechseln die Fischarten, von denen sich Kormorane ernähren, über Jahre hinweg. Ich frage Sie: Warum soll es so schwierig sein, nachgewiesene große Schäden für Berufsfischer durch Entschädigungen abzugelten, wie es bei den Fraßschäden durch Zugvögel geschieht?

Angesichts der Erfahrungen aus anderen Bundesländern frage ich Sie, meine Damen und Herren: Was soll das Ziel einer derart ausgeweiteten Abschussregelung sein, wie sie jetzt für Niedersachsen durchgezogen wird? Soll das - wie Staatssekretär Eberl meint - legitime Recht des Menschen, den Kormoran zu jagen, ausgeübt werden? Soll das Speisenangebot um das Gericht „Kormoranbrüstchen“ erweitert werden? - Herr Ehlen, Herr Sander, Sie wollen den Fischern doch nur zeigen, dass die Landesregierung im Kampf gegen den Kormoran fest an ihrer Seite steht, egal, ob das im Ergebnis etwas bringt oder nicht,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

und insbesondere ganz egal, was das Bundesnaturschutzgesetz vorgibt oder nicht vorgibt. Gerichte haben dazu - wie mir bekannt ist, z. B. in Schleswig-Holstein - eine andere Auffassung als Sie.

Ich appelliere an Sie, Herr Ehlen und Herr Sander, nehmen Sie Abstand von der Abschussverordnung, und sichern Sie den weiteren Schutz der Kormoranbestände in Niedersachsen, wie wir es in unserem Antrag fordern. Wollen Sie die Kormoranbestände durch natürliche Feinde regulieren, fördern Sie die Wiederansiedlung des Seeadlers. Das hat eine hohe Effektivität. Aber eröffnen Sie am 16. August nicht die Ballersaison auf Kormorane. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hennig Brandes von der CDU-Fraktion hat sich nun zu Wort gemeldet. Herr Brandes, Sie haben das Wort.

Hennig Brandes (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich gewusst hätte, Frau Steiner, dass Sie Ihre ökologischen Grundsätze vortragen, wäre ich fast geneigt gewesen, eine ökologische Grundsatzdebatte anzuzetteln. Aber so viel Redezeit habe ich nicht. Wir haben ja gestern gehört, dass es wichtigere Themen gibt, z. B. das Schulgesetz, hinter das die Kormoranproblematik dann doch etwas zurücktritt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Ich möchte kurz begründen, warum wir den Antrag ablehnen.

Sie fordern, generell keinen Abschuss des Kormorans zuzulassen. Aus Punkt 2 Ihres Antrags geht hervor, Sie möchten sogar Naturschutz- und Artenschutzmaßnahmen ergreifen, die besonders auf den Kormoran ausgerichtet sind. Ich glaube, das geht total am Thema vorbei. Damit lösen wir die Probleme, die wir vor Ort haben, nicht.

(Beifall bei der CDU)

Für mich heißt das, Frau Steiner, dass Sie entweder die Schäden in der Fischwirtschaft nicht zur Kenntnis nehmen oder dass Sie nicht bereit sind, der Fischwirtschaft im Hinblick auf ihre Probleme, was den Kormoran angeht, zu helfen. Sie sind doch eigentlich diejenigen, die immer das Wort „Nachhaltigkeit“ im Mund führen. Aber wenn es darum geht, einmal einen ganz praktischen Beitrag bei einem ganz praktischen Problem zu leisten und einer nachhaltigen Nutzung den nötigen gesetzlichen Spielraum einzuräumen, dann blockieren Sie das.

Ich meine, dass Sie das aus einem völlig falschen Artenschutzverständnis heraus blockieren, so nach dem Motto: Die Natur regelt alles von selbst, der Seeadler wird es schon richten. - Frau Steiner, es ist nachgewiesen, dass es Schäden gibt. Es gibt in einzelnen Teichwirtschaften Ertragseinbußen von bis zu 95 %. Außerdem ist ein erheblicher Artenrückgang an natürlichen Fischbeständen nachgewiesen worden.

Was den Seeadler angeht, den Sie genannt haben, so sollten Sie eigentlich wissen, dass der Seeadler als Nahrungsgeneralist nicht in der Lage ist, Kormoranbestände zu regulieren, und schon gar nicht in der Lage ist, Schäden in Teichwirtschaften abzuwenden. Denn dann müsste an jedem Teich ein Seeadler sitzen und aufpassen, dass kein Kormoran kommt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und bei der FDP)

Ich glaube, Sie haben sich da in eine ökologische Überlegung verstiegen, die in der Praxis in keiner Weise weiterhilft.

Das wird auch dadurch deutlich, dass Sie den Artenschutz und die Gewässerrenaturierung auf den Kormoran ausrichten möchten. Ich meine, dass auch das völlig am Thema vorbeigeht. Stattdessen sollte man sich auf die wirklich seltenen und schutzwürdigen natürlichen Arten konzentrieren.

Sie wollen hier den Eindruck erwecken, als ob ein Vernichtungsfeldzug gegen den Kormoran bevorsteht, an dessen Ende natürlich die Ausrottung dieses Vogels steht. Sie befürchten, dass es über den Teichen jetzt nur noch knallt und dass jeder Vogel, egal, welcher Vogel anfliegt, abgeschossen und vom Himmel geholt wird. Ich meine, dass das mit der Wirklichkeit nichts zu tun hat. Es geht hier lediglich darum, im Einzelfall durch Abschuss und

Verhinderung der Gründung von Kolonien Schäden vor Ort abzuwenden.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Da steht in Ihrer Verordnung aber etwas anderes!)

- Das werden wir sehen -. Wir sehen einer Kormoranverordnung entgegen, die genau das regelt, nämlich Schäden vor Ort abzuwenden, und die gewährleistet, dass die Fischwirtschaft die entsprechenden Möglichkeiten zur Schadensabwehr bekommt.

Ich meine, dass noch etwas wichtig ist: Wir wollen nämlich eine Verwaltungsvereinfachung der bisherigen Erlassregelung. Ich habe mir einmal solch eine Genehmigung besorgt. Das sind zwölf Seiten mit zwölf Auflagen und seitenlangen Kommentaren. Das ist genau das, was wir künftig nicht mehr wollen, Frau Steiner. Wir wollen diese Bescheide nicht mehr.

(Beifall bei der CDU und bei der
FDP)

Frau Steiner, wir reden nicht nur über Bürokratieabbau, sondern wir praktizieren ihn auch. Das kann man selbst an solch einem Beispiel, auch wenn es nur einen Randbereich betrifft, sehen.

Eines gehört natürlich dazu - das müssen Sie auch wissen -: ein gewisses Vertrauen gegenüber den Betroffenen. - Wir sind nicht der Meinung, dass die Fischwirtschaft nur darauf aus ist, Kormorane zu schießen, zumal man mit den Kormoranen überhaupt nichts anfangen kann. Man kann sie weder verspeisen noch sonst irgendetwas damit machen. Ich glaube, dass die Fischwirte etwas anderes zu tun haben. Die Fischwirte wollen nämlich Fische züchten und keine Kormorane schießen. Von daher sehen wir dieser Sache gelassen entgegen.

Was den Kormoranbestand angeht, so haben Sie selbst eingeräumt, dass dieser in Niedersachsen und erst recht in Europa in keiner Weise bedroht ist, sondern eher weiter anwächst. Ich meine, dass diese Abschussregelung auf diese Entwicklung keinen Einfluss haben wird. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und
bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, als Nächster erteile ich der Abgeordneten Sigrid Rakow von der SPD-Fraktion das Wort.

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wo man hinschaut, sind die Schwarzen. Die haben sich gewaltig vermehrt.

(Beifall bei der CDU)

In manchen Ecken hocken sie haufenweise. - Zitat eines Bürgers aus Nordwestniedersachsen, dem dieser Zustand so nicht gefällt.

(Beifall bei der SPD .- Bernd Althusmann [CDU]: Gut für unser Land, diese Schwarzen!)

Er meinte damit die Kormorane.

Es geht dabei um einen Bewohner Europas, der hier seit 9 000 Jahren beheimatet ist, eine durchaus wechselvolle Geschichte hinter sich hat, zwischen starker Verbreitung und beinaher Ausrottung. Im Moment ist der Kormoran allerdings wieder dabei, sich ordentlich zu verbreiten. Die Population ist gewaltig angewachsen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Nein!
Das trifft doch nicht zu!)

Genau das ist der Punkt, weshalb es diese Probleme gibt und weshalb sich Widerstand regt.

Wir haben vor Ort in vielfältiger Weise Streitereien gehabt und Demonstrationen erlebt, wo die Interessengegensätze zwischen Fischereiwirtschaft, den Berufsfischern, den Sportanglern und eben auch den Naturschützern ganz gewaltig aufeinander prallen. Weil diese Konflikte vorhanden sind, muss man ganz konsequent nach einer Lösung suchen. Alles andere nützt gar nichts.

Der Ärger, den der Kormoran hervorruft, liegt in erster Linie daran, dass er einen Nahrungsbedarf von 450 Gramm Fisch pro Tag hat, was sich ganz schön summiert. Was bedeutet das z. B. hinsichtlich der 200 Brutpaare am Zwischenahner Meer? Wir haben auch noch andere Zahlen, die vielleicht eingängiger sind. 300 Kormorane fressen in einer Woche eine Tonne Fisch. Es ist sicherlich verständlich, dass das einem Berufsfischer nicht gerade Freude macht.

Weiterhin führt das Jagen durch den Kormoran dazu, dass verletzte Fische im Wasser sind, die krank werden und Pilze und Parasiten bekommen, was dem Ökosystem nicht gerade zuträglich ist. Die Fischerei beklagt, dass die bejagten Fische, die es überlebt haben, weniger Nahrung aufnehmen und sich aufgrund des Stresses nicht so entwickeln, wie es eigentlich gewünscht ist. An einigen Stellen ist außerdem beobachtet worden, dass das Zusammenspiel zwischen Graureiher und Kormoran auch zu einem Rückgang des Amphibienbestandes führt. Auch das kann ökologisch so nicht gewünscht sein.

In ihrem Antrag fordern die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen den konsequenten Schutz der Kormoranbestände. Das würde heißen, dass man z. B. der Verringerung des Fischbestandes zustimmt. Beim Dümmer ist beobachtet worden, dass der Fischbestand auf 20 % zurückgegangen ist. Das würde auch heißen, dass man am Zwischenahner Meer zugesteht, dass pro Woche eine Tonne Fisch in den Kormoranmägen verschwindet. Das würde auch bedeuten, dass man es der Fischwirtschaft zumutet, dass sich die Fische langsamer entwickeln und dass die Alterspyramide der Fische ohne weiteres gestört sein kann.

In dieser Form kann das doch auch von Ihnen nicht gewollt sein. Konsequenter Schutz der Kormorane würde eindeutig die Fischerei benachteiligen. Die Fischer sollten durchaus die Möglichkeit haben, sich ein bisschen zu wehren. Im Moment fühlen sie sich den Kormoranen durchaus ausgeliefert.

Es geht nicht, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, um den *vermeintlichen* Schaden, der dort entsteht, sondern es geht schon um einen *tatsächlichen*: Die Tonne Fisch ist tatsächlich weg.

Sie schreiben weiter: „Der Abschuss von Kormoranen ist ein ungeeignetes Instrument zur Bestandsregulierung ...“. - Ich gestehe Ihnen zu, dass das nicht unbedingt eine gute Methode ist. Aber es ist zumindest kurzfristig eine wirksame.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Nein!
Das bestreiten wir, und dass kann man belegen!)

Dieser Abschuss ist auch keine „wilde Ballerei“, wie Sie es in Zeitungsüberschriften schon verkündet haben, sondern der Abschuss muss sich selbstverständlich im Rahmen der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes bewegen. Soweit es das Gesetz zulässt, kann man das aber umsetzen. Dort heißt es, dass das Abschießen erlaubt ist, um er-

hebliche Schäden in der Landwirtschaft zu vermeiden. Ich meine, das ist eine Basis, auf der man sich einigen kann.

Die Belange der Teichwirtschaft sind durch Erlass hinreichend geregelt. Aber an anderen Gewässern gibt es noch Bedarf. Wenn man dann guckt, was sich nach dem Naturschutzgesetz regeln lässt, dann muss man Gebiete ausnehmen wie Naturschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete und andere Bereiche, die entsprechend geschützt sind. Man muss auch gucken, dass der Abschuss nicht während der Brut- und Aufzuchtzeit vollzogen wird. Außerdem muss man dann, wenn das so nicht ausreichen sollte, natürlich schauen, ob die Naturschutzbehörde eventuell noch Ausnahmen zulassen kann.

Diese Maßnahmen sollen begleitet werden. Denn wir möchten nicht, dass der Kormoranbestand so sehr verringert wird, dass der Kormoran wieder auf die Rote Liste der zu schützenden Arten gehört, dass man also Sorge haben muss, dass er vom Aussterben bedroht ist. Aber wir möchten die Bestandsregulierung in einer Form, die allen Belangen Rechnung trägt: denen der Fischereiwirtschaft und denen der Naturschützer. Das heißt, dass das Verfahren, wenn man den Abschuss genehmigt, begleitet werden muss. Wir hätten gerne Monitoringmaßnahmen, in deren Rahmen beobachtet wird, wie sich der Abschuss auswirkt, welche Folgen er hat, ob die Bestände noch gesichert sind oder ob man eventuell eingreifen muss.

Außerdem sind langfristige Maßnahmen wichtig, z. B. der naturnahe Gewässerausbau, durch den Fische natürliche Verstecke finden, sodass der Kormoran nicht so leichte Chancen hat. Wichtig ist auch, dass man sich europaweit umguckt und Lösungen findet, die nicht nur hier vor Ort den einzelnen Regionen helfen, sondern dass man das Kormoranproblem europaweit löst und Lösungen findet, die sich über alle Länder hin erstrecken, sodass ein gemeinsamer Managementplan wirklich zieht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ziel der Bemühungen soll insgesamt sein, dass das Populationswachstum der Kormorane so reguliert wird, dass die Bestände ökologisch und fischereiwirtschaftlich akzeptabel sind. Hier suchen wir den Kompromiss zwischen Naturschützern und Fischerei. Wir möchten alle Gruppen einbeziehen und gemeinsam eine Lösung suchen, die sowohl den Kormoranen als auch den Fischern nützt. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ich erteile nun dem Abgeordneten Dürr das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es natürlich, wenn ich das in Richtung SPD-Fraktion ganz kurz sagen darf, sehr erfreulich, dass Sie sich darum kümmern, dass die Schwarzen nicht auf die Rote Liste kommen. Ich glaube, die können das schon ganz gut alleine verhindern, nicht auf eine Rote Liste zu kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Kormoranproblematik war bereits während der letzten Legislaturperiode ein Thema. Die neue Landesregierung, namentlich Umweltminister Hans-Heinrich Sander, hat dieses Thema nun aufgenommen, um sowohl für die Belange des Naturschutzes als auch für die Nöte der Betroffenen eine vernünftige Regelung auf den Weg zu bringen.

Aufgrund der durchaus erfreulichen Zunahme des Kormoranbestandes auch in Niedersachsen ist es quasi, wie bereits erwähnt, wegen eines Mangels an natürlichen Feinden auch zu einigen Problemen gekommen. So haben fischereiwirtschaftliche Betriebe zum Teil mit erheblichen Ertragseinbußen zu kämpfen. Darüber hinaus ist bereits heute eine Bestandsgefährdung bestimmter Fischarten festzustellen.

Im Rahmen des Naturschutzes ist insofern ein Abschuss unter bestimmten Rahmenbedingungen durchaus zu rechtfertigen, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen. Die Regelung, die in einer Kormoranverordnung angedacht worden ist, trägt eben auch - das wurde vorhin schon erwähnt - zu einem Bürokratieabbau bei, da nicht wie bisher einzelne Ausnahmen vom grundsätzlichen Tötungsverbot notwendig sind - ein Verfahren, welches wenig flexibel und mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden war.

Eine Verordnung wird, wie bereits erwähnt, vor allem auch aufgrund des Mangels an natürlichen Feinden notwendig, was bis auf wenige Ausnahmen ja der Fall ist. Da es in Mittel- und Nordeuropa mittlerweile aber mehrere hunderttausend Ex-

emplare gibt, ist eine Bestandsgefährdung wohl nicht zu befürchten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Abschuss muss natürlich streng limitiert sein. Außer für Besitzer von Fischereibetrieben sollte für den Abschuss ein Jagdschein notwendig sein. Der Abschuss darf nur auf oder über dem Betriebsgelände vorgenommen werden. Naturschutzgebiete, befriedete Bezirke, Nationalparks, der Gebiets teil C des Biosphärenreservats und Natura-2000-Gebiete sind ausgenommen. Eine Schonzeit soll eingerichtet werden. Die Vermarktung der Tiere - Frau Steiner, da nehme ich Bezug auf Ihre Kormoransteaks - bleibt selbstverständlich verboten. Es soll eine Berichtspflicht über die Zahl und den Zeitpunkt der Abschüsse eingeführt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich bedarf es für die Bejagung eines Tieres, welches in Europa vom Aussterben bedroht war, klare Grenzen. Dies muss durch eine Verordnung gewährleistet sein. Aber auch den Betroffenen vor Ort - ob nun betroffen, weil Besitzer eines Fischereibetriebes oder weil am Artenschutz am heimischen Gewässer interessiert - muss man ein rationales Verhalten zutrauen. Man darf nicht unterstellen, dass der Abschuss als Selbstzweck betrieben wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es geht daher - damit komme ich zum Schluss - um einen Ausgleich von Naturschutzinteressen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vom Kabinett beschlossene Verordnung befindet sich schon in der Verbandsanhörung. Herr Präsident Biel, Sie haben gestern früh den zeitlichen Vergleich mit dem Schulgesetz angestellt. Natürlich ist die Kormoranverordnung sehr wichtig und bedeutungsvoll, auch weil sie ein weiteres Beispiel dafür ist, dass diese Landesregierung nicht nur ankündigt, sondern das, was sie vor

der Wahl gesagt hat, auch verwirklicht. Und das ist uns sehr wichtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sehr geehrte Frau Kollegin Steiner, es ist teilweise falsch, was Sie hier sagen. Sie haben von „Balle rei“ gesprochen. Damit wollen Sie in der Bevölkerung eine Emotion wecken, die nicht angebracht ist. Das darf ganz gezielt nur dort geschehen, wo fischereirechtliche Belange anstehen. Es ist also ganz klar und deutlich, dass in Naturschutzgebieten dies aufgrund der Tatsache, dass wir natürlich auch das Bundesnaturschutzgesetz beachten, nur auf Einzelantrag der Fall ist.

Wir haben in diesem Landtag in den 90er-Jahren eine große Debatte um Krähen und Rabenvögel geführt. Ich bin Ihnen dankbar, meine Damen und Herren von der SPD-Opposition, dass Sie sich klar und deutlich auch gegen den Antrag aussprechen und damit auch zu einer realistischen Politik zurückkehren. Wir wollen die Belange dieser Fischereiwirtschaft mit beachten.

Frau Steiner, Sie haben noch etwas gesagt, was ich nun gar nicht mehr verstehe. Sie kritisieren das, und dann sagen Sie irgendwann: „Ihr könnt das ja ruhig machen. Aber es nützt nichts und schadet nichts.“ Genau das liegt doch eigentlich nicht in Ihrer Intention. Sie wollen eine praktikable Lösung einfach nicht wahrhaben. Mit der Anordnung, dass diese Verordnung auf vier Jahre begrenzt ist, zeigt diese Landesregierung, dass sie bereit ist, Verordnungen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Das werden wir nach vier Jahren tun.

Ich glaube, wir brauchen keinerlei Monitoring-Maßnahmen. Wir gehen einfach in die Praxis hinein und werden sehen, ob diese Verordnung sinnvoll ist oder nicht. Wenn nicht, dann müssen wir sie verbessern im Sinne der Fischereiwirtschaft und auch unserer Angler, die sehr viel an den Fließgewässern für unsere Ökologie tun und viele Fische wieder in diese Bäche hineinbringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, Sie können sich vorstellen, dass das, was Sie eben gesagt haben, der Abgeordneten Steiner nicht passt. Sie hat zusätzliche Redezeit

nach § 71 Abs. 2 beantragt. - Sie bekommen bis zu zwei Minuten, Frau Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident, ich muss hier auch mit der Redezeit einer kleinen Fraktion gegen die übergroße Mehrheit ankämpfen. Aber vielen Dank dafür.

Ich habe mich zu zwei Punkten gemeldet.

Hier herrscht wirklich eine erhebliche Legendenbildung über die Wirksamkeit des Kormorans. Alle Zahlen, die hier genannt worden sind, bedürften des Beleges. Ich habe selbst mit Fischern gesprochen. Ich habe mir auch die Zahlen angesehen. Eine Ausrottung von 95 % der Fischarten und dergleichen ist nicht belegbar. Es gibt Schäden an einzelnen Teichwirtschaften und bei Binnenfischern. Deswegen habe ich mir das auch vor Ort angesehen. Aber die haben nicht dieses Ausmaß.

Ich habe Ihnen auch einen Vorschlag gemacht. Das haben Sie alle souverän ignoriert. Prüfen Sie das. Wenn erhebliche oder bedeutende Schäden nachzuweisen sind, kann man das genauso handhaben wie bei Fraßschäden durch Zugvögel.

Da bin ich beim zweiten Punkt: den Widersprüchlichkeiten. Es geht im Wesentlichen nicht um die Brutvögel, sondern um die Zugvögel. Das haben mir die Fischer zugegeben, das haben wir auch im Umweltausschuss thematisiert. Die 500 Brutvögelpaare sind nicht, wie in Mecklenburg-Vorpommern, das große Problem. Die Fischer sagen: „Nein, die sind es nicht. Es sind die Zugvögel.“ Aber diese Zugvögel können Sie gerade - das wissen Sie - durch den Abschuss überhaupt nicht erreichen. Zugvögel lassen sich nun einmal nicht lenken und kontrollieren. Die Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern belegen gerade, dass man mit dem Abschuss am allerwenigsten das Ziel erreicht hat, das man zu erreichen vorgibt.

Deswegen habe ich Sie gebeten: Lassen Sie die Finger von der Verordnung. Sie werden die Wirksamkeit nicht erreichen, die Sie wollen. Aber gleichzeitig stellen Sie die Sache mit dem Naturschutz völlig auf den Kopf. Der Kollege Dürr tut so, als wäre es jetzt der Naturschutz. Man tut dem Kormoran einen Gefallen, wenn man ihn abschießt, weil man dann insgesamt die Schutzbedingungen verbessert und insbesondere die Fische auch unter Naturschutz stehen. Da kann ich nun wirklich sagen: Da fehlt die Logik, es ist wider-

sprüchlich. Wir halten unsere Position, sachlich begründet, aufrecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Das Wort hat der Kollege Brandes.

Hennig Brandes (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Steiner, jetzt muss ich doch eine Minute meiner zwei Minuten Restredezeit in Anspruch nehmen, weil das so nicht stehen bleiben kann. Wenn der Bescheid, den ich Ihnen vorhin gezeigt habe, wenigstens einen Sinn haben soll, dann den, dass die Schäden doch nachgewiesen sind. Darin steht nämlich, dass auf 70 Hektar Fläche in Ahlhorn 230 000 Fische ausgesetzt wurden, hinterher aber nur noch 30 000 Fische abgefischt wurden. Ein Großteil der Fische, die nicht abgefischt wurden, wurde von beobachteten Kormoranen gefressen. Das ist nun einmal so. Dieser Nachweis muss nicht mehr erbracht werden.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das habe ich doch auch gar nicht bestritten!)

Das ist ganz eindeutig.

Die Verordnung zielt eben nicht auf einen Vernichtungsfeldzug gegen den Kormoran ab, sondern sie zielt darauf ab, gezielt im Einzelfall dort, wo diese Schäden festzustellen sind, eine unbürokratische, einfache Lösung zu finden, dagegen vorzugehen. Dazu stehen wir.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Sie sind der Ausschussempfehlung gefolgt.

Meine Damen und Herren, bevor ich nun zum Tagesordnungspunkt 35 komme, möchte ich Ihnen Folgendes bekannt geben und bitte um Ihr Gehör,

weil das sehr wichtig ist: Morgen werden die Tagesordnungspunkte 56 sowie 59 bis 62 direkt in die Ausschüsse überwiesen. Wir werden ohne Mittagspause tagen, sodass wir - wenn alles normal läuft - um 15 Uhr zum Ende der Plenarsitzung kommen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 35:

Zweite Beratung:

a) **EU-Agrarreform: Interessen der niedersächsischen Milchproduktion wahren** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/115 - b) **Chancen für eine multifunktionale Landwirtschaft nicht verspielen - Position der EU rechtzeitig deutlich machen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/144 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und den ländlichen Raum - Drs. 15/246

Herr Minister Ehlen, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den zur Abstimmung anstehenden Entschließungsanträgen wird die Landesregierung aufgefordert, Einfluss auf die Bundesregierung zu nehmen, damit sie bei den Brüsseler Verhandlungen zur Halbzeitbewertung die niedersächsischen Interessen vertritt. Die wesentlichen Eckpunkte des Entschließungsantrages sind Vorschläge zur Ausgestaltung der Entkopplung der Prämienzahlung, zu den Cross-Compliance-Regelungen, zur Modulation sowie zu den Änderungen im Milch- und Getreidebereich.

Jeder, der das politische Geschäft kennt, weiß, dass ein einzelnes Bundesland für sich allein nur geringe Chancen hat, in Brüssel und Berlin Gehör zu finden. Es ist auch bekannt, dass Brüssel Berlin als Verhandlungspartner nur dann wahrnimmt, wenn die Bundesländer bei ihren Forderungen Geschlossenheit zeigen und Berlin auch dementsprechend handelt. Ich bin diesen Weg gegangen. Neben direkten Gesprächen mit dem Agrarkommissar Fischler haben wir auf Bundes- und Länderebene durch mehrere Bund/Länder-Arbeitsgruppen nie-

dersächsische Interessen eingebracht. Das gemeinsame Papier wurde Frau Künast im Mai präsentiert. Die Inhalte dieses Länderpapiers sind Ihnen bekannt. Das B-Länder-Papier deckt sich im Wesentlichen mit dem A-Länder-Papier. Sie haben sicherlich festgestellt, dass sich alle wesentlichen niedersächsischen Positionen in diesem Papier wiederfinden.

Der Entschließungsantrag der CDU-FDP-Fraktion geht in die gleiche Richtung. Die darin aufgestellten Forderungen decken sich mit meinen Vorstellungen und dementsprechend auch mit denen der Mehrheit der Bundesländer. Insofern brauche ich auf die Inhalte nicht näher einzugehen. Ansprechen möchte ich nur die vom Abgeordneten Bartels in der *Agrar-Europe* vom 10. Juni abgegebenen Presseerklärung. Herr Bartels, ich bin sehr verwundert über diese Meldung. Wenn sich die Forderungen der Landtagsfraktionen von CDU und FDP mit denen der Agrarministerkonferenz oder denen anderer Bundesländer decken, dann kann man doch nicht davon sprechen, man habe die niedersächsischen Interessen nicht wahrgenommen. Sie müssen doch am besten wissen, dass die entscheidende Arbeit in den Gremien auf Bund/Länder-Ebene erfolgt. Dabei hat sich Niedersachsen mit seinen Vorstellungen durchgängig durchgesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Reinhold Coenen [CDU]: Das hat er noch nicht gemerkt!)

Meine Damen und Herren, besser konnte es gar nicht laufen. Herr Bartels, ich finde es allerdings peinlich, wenn Sie im Landtag einen Antrag als Ihre Idee und sich selbst als Wahrer niedersächsischer Interessen verkaufen wollen. Das, was Sie beantragen, trägt im Wesentlichen die Handschrift des ehemaligen Staatssekretärs Dr. Wille. Es deckt sich mit dem Positionspapier der Bundes-SPD. Wer den Text von Herrn Dr. Wille nachlesen möchte, der sollte sich die *Agrar-Europe*-Ausgabe 19 vom 12. Mai besorgen. Ich habe sie hier. Herr Bartels, es wäre besser gewesen, wenn Sie diese peinliche Situation nicht hervorgerufen hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe gestern meine Tochter gefragt, was passiert, wenn man jemanden zu fassen bekommt, der abschreibt.

(Reinhold Coenen [CDU]: Eine Sechs!)

Sie hat gesagt: Der bekommt eine Sechs und fliegt raus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, so viel vorweg.

Für mich stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt die spannende Frage, was Frau Künast in Brüssel für Deutschland erreicht oder nicht erreicht hat. Hat sie die Länderinteressen der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel gut vertreten? - In der Presse heißt es zumindest: Deutsche Agrarpolitik - made in Paris. Das steht im *Landwirtschaftlichen Wochenblatt* in Westfalen-Lippe. Weiter heißt es: Berlin hat sich von der Agrarreform verabschiedet. Die bisherige agrarpolitische Position ist von Frau Künast über Bord geworfen worden, und sie hat sich mehr oder weniger selbst in den Regen gestellt.

Meine Damen und Herren, heute Morgen sind Ergebnisse bekannt geworden, die in Luxemburg verhandelt wurden. Nach mir vorliegenden Informationen hat sich der Agrarrat heute Morgen auf einen Kompromiss geeinigt. Mein Respekt gilt dem Agrarkommissar Fischler, der es geschafft hat, eine Vielzahl von Interessen unter einen Hut zu bringen. Wenn man bedenkt, wie weit die Positionen der einzelnen Mitgliedstaaten auseinander lagen, dann ist das eine Mammutleistung.

Herr Kommissar Fischler selbst bewertet die beschlossene Agrarreform als Beginn einer neuen Ära. Kernpunkt ist dabei die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion. Es ist dabei außer Zweifel, dass sich in der Produktion und der strukturellen Entwicklung der Landwirtschaft einiges wesentlich ändern wird. Darauf werden wir uns einstellen müssen. Ich hoffe, dass wir den WTO-Verhandlungen mit dem Kompromiss ausreichend Rechnung tragen und dass keine Nachbesserung der Reform erforderlich sein wird. Auch den Notwendigkeiten des Verbraucher- und Umweltschutzes kann künftig verstärkt Rechnung getragen werden.

Meine Damen und Herren, wie zu erwarten war, ist natürlich insgesamt nicht das herausgekommen, was sich Niedersachsen vorgestellt hat. Das betrifft insbesondere den nicht mehr nachvollziehbaren hohen Verwaltungsaufwand. Die gesamte Reform

ist ein Kompromiss und wird in erster Linie mehr Bürokratie bringen. Ich mag noch gar nicht daran denken, was mit den Verwaltungsreformerfordernungen auf uns zukommt. Man muss davon ausgehen, dass der Verwaltungsaufwand um ein Vielfaches zunehmen wird. Zusätzlich zu den derzeitigen Systemen produktbezogener Direktzahlungen wird noch das neue Kommissionsmodell der Entkopplung oben draufkommen. Das heißt, es werden mehrere Systeme nebeneinander umgesetzt werden müssen: gekoppelte Direktzahlungen wie bisher, entkoppelte Prämien als Betriebs- und Flächenprämien und Ausgleichsmaßnahmen über Marktordnungen - wie z. B. bei der Milch-, und nun neben der Handelbarkeit von Milchquoten auch noch die Handelbarkeit von Prämienrechten. Ich darf gar nicht daran denken, welche Arbeit mit Cross Compliance und Modulation noch zusätzlich auf uns zukommt.

Meine Damen und Herren, reicht es uns nicht aus, dass wir hier schon so schrecklich viel Bürokratie haben? - Vieles hat nichts mehr mit dem Wirtschaften unserer Landwirtschaft zu tun. Das ist Bürokratismus hoch zehn.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, Sie haben die Redezeit um das Doppelte überschritten. Ich kann Ihnen nicht das Wort abschneiden, ich möchte nur deutlich sagen, dass jetzt die doppelte Redezeit abgelaufen ist. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die vorgesehene Redezeit, wie sie im Ältestenrat beschlossen wird, eingehalten werden sollte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, ich bedanke mich für Ihre Belehrung. Ich halte dieses Thema aber für so wichtig, dass ich doch zu Ende referieren möchte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, ich möchte Sie nicht belehren, aber ich mache Sie darauf aufmerksam, dass eine Geschäftsordnung vorliegt und dass wir uns daran halten sollten.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich möchte nur zu Ende sprechen. Ich werde mir Mühe geben, damit es bald weitergeht. Ich glaube, es trägt dazu bei, wenn wir jetzt fortfahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist Bürokratismus hoch zehn, das ist Verschwendung von Ressourcen, und genau diese Entwicklung wollen wir nicht. Deshalb haben wir diesen Vorschlag zu einer einheitlichen, einfach handhabbaren Flächenprämie gemacht. Dazu ist es nicht gekommen. Es soll zwar so etwas wie eine Flächenprämie geben, aber mit Handelbarkeit der Prämienrechte mit vielen Wenn und Aber - dafür sind wir nicht.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das gibt es doch auch gar nicht!)

Das Hauptanliegen aller Bundesländer, eine einfach zu handhabende Flächenprämie zu erreichen, ist nicht umgesetzt worden. Ich interpretiere das so, weil es so im vorliegenden Kommissionstext zu lesen ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte einige Punkte vortragen, die das verdeutlichen sollen. Es gibt keine reine Betriebsprämie. Ein Teil der Zahlungen bleibt an die Produktion gebunden, der andere Teil fließt den Betrieben direkt zu. Bei den Ackerkulturen sollen mindestens 75 % entkoppelt werden. Bei den Rinderprämien bestehen hinsichtlich der Entkoppelung drei Optionen: Erstens. Bis zu 75 % der Sonderprämie für männliche Rinder können produktionsgekoppelt beibehalten werden. Zweitens. Die Mutterkuhprämie kann bis zu 100 %, die Schlachtprämie gleichzeitig bis zu 40 % gekoppelt bleiben. Drittens. Die Schlachtprämie kann bis zu 100 % beibehalten werden. Die Milch ist bei der Entkoppelung der Prämien erst nach der vollständigen Umsetzung der Reform im Jahr 2007 vorgesehen. Wer das verwalten will, produziert neue Wettbewerbsverzerrungen. Das sollten wir verhindern.

Bei den anderen Produktrichtungen gibt es ähnliche Dinge, die uns sehr bedrücken. Ich meine schon, dass es sehr wichtig ist, hier eine niedersächsische Möglichkeit zu schaffen, um dies zu bewältigen.

Um klarzustellen, dass es eigentlich unsinnig wäre, heute diese einzelnen Punkte zu beschließen, mache ich den Vorschlag, dass unser Haus diese Dinge, wenn sie sich verfestigt haben, in einer Sondersitzung des Agrarausschusses noch einmal vorträgt und dass wir dann diese Sache auch mit den Fraktionen zusammen aufarbeiten, um eine niedersächsische Lösung zu finden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Abgeordneter Bartels, Sie haben das Wort.

Uwe Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Ehlen wäre wahrscheinlich mit seiner Zeit ausgekommen, wenn er den Vorspann seiner Rede weggelassen hätte, nämlich den missglückten Änderungsantrag betreffend, den die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion gemeinsam im Agrarausschuss vorgelegt haben.

(Zuruf von der SPD: So sehe ich das auch! - Gegenruf von Reinhold Coenen [CDU]: Der war gut und notwendig!)

Im Übrigen, Herr Ehlen, habe ich gar nicht kritisiert, dass die Jungs und die Mädchen einfach von der Agrarministerbeschlussvorlage abgeschrieben haben. Das wollte ich gar nicht kritisieren. Davon haben früher sicherlich auch andere schon abgeschrieben. Aber ich habe kritisiert, dass man hier einen Kompromissvorschlag, der Deutschland sozusagen von Nord bis Süd abdeckt, nimmt, anstatt dass die niedersächsischen Politiker eigene agrarpolitische Intentionen, Vorstellungen und Ziele formulieren. Das ist doch unser Auftrag.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ehlen, Ihr Auftrag ist, mit den Kolleginnen und Kollegen auf der Bundesebene einen Konsens zu suchen. Aber unser Auftrag ist,

(Zuruf von der CDU: Die Regierung dabei zu unterstützen!)

die agrarpolitischen Interessen Niedersachsens zu formulieren. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie glauben, mich jetzt vorführen zu können, hätten Sie wirklich ein wenig eher aufstehen müssen.

(Zurufe von der CDU)

- Nun wartet einmal ab, Jungs. - Sie haben den Wille-Antrag genannt, der in *AgraEurope* veröffentlicht worden ist. Ich lade Sie herzlich ein: Lesen Sie einmal die vier Seiten des Wille-Antrags in *AgraEurope* nach, und lesen Sie die vier Punkte nach, die wir in unserem Entschließungsantrag angesprochen haben.

Ich nenne nur einen Punkt - da haben Ihre Mitarbeiter nicht ordentlich recherchiert, Herr Ehlen -: die Milch. Die Forderungen zur Milchmarktpolitik, die wir in unserem Antrag gestellt haben, sind absolut konträr zu dem, was Wille in seinem Papier aufgeschrieben hat. Deshalb müssen Sie aufpassen, wenn Sie solche Vergleiche ziehen. Sie kommen dann in kurzes Gras und sehen alt aus. - Jetzt sind Sie ruhig geworden.

Ich will noch einmal ganz deutlich sagen, weshalb wir den Antrag gestellt haben. Wir haben darauf hingewiesen, dass ein zentrales Anliegen der Europäischen Union, nämlich ein Nicht-Handelsanliegen - Naturschutz, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit -, in den WTO-Verhandlungen keine Berücksichtigung gefunden hat. Damit ist der Nachhaltigkeitsstrategie, die wir in Europa verabredet haben und praktizieren, der Boden entzogen worden. Darauf haben wir hingewiesen und gesagt: Lasst uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht noch weitere Vorleistungen machen. Wir kriegen dafür zurzeit nichts. - Deshalb war es uns so wichtig, eine zeitliche Streckung zu erreichen.

Nun zur Entkoppelung der Prämien: Es ist ja richtig, die Anträge sind sozusagen obsolet geworden, weil die Entwicklung über uns hinweggegangen ist. Das ist völlig klar. Die Entkoppelung der Prämien ist der große neue Reformansatz. Die Landwirte sollen ihre betrieblichen Entscheidungen stärker an den Marktgegebenheiten orientieren. Gleichzeitig soll damit ein ganz großer Schritt zum Abbau von Agrarbürokratie getan werden.

Meine Damen und Herren, was wollten wir? Das steht auch darin. Herr Ehlen will das ebenfalls; das ist ja in Ordnung. Wir wollen eine bundeseinheitliche Flächenprämie haben, weil wir wissen, dass diese mit weniger Bürokratie verbunden ist und dass wir damit auch mehr Akzeptanz in unserer Gesellschaft haben.

Die Ergebnisse liegen seit heute Morgen vor. Alles, was wir jetzt sagen, kann nur vorläufig sein, weil wir die Übersetzungstexte noch nicht vorliegen haben. Aber es ist so gekommen, wie wir es befürchtet haben. Die Kolleginnen und Kollegen auf europäischer Ebene haben sich wie in einem orientalischen Basar verhalten. Es ist hin und her gefeilscht worden, und das, was herausgekommen ist, ist nicht immer das, was wir uns gewünscht haben. Der Grund: Der Agrarrat hat im Grunde genommen in der Tendenz das, was die Europäische Kommission vorgelegt hat, aufgenommen. Das heißt, die Umstellung des Agrarfördersystems hat geklappt. Aber ich sage ganz deutlich: Der große Wurf ist es nicht geworden, weil - Herr Ehlen hat es gesagt, ich kann darauf verzichten, es zu ergänzen - der Rat gleichzeitig eine Fülle von Ausnahmen bei der Entkoppelung beschlossen hat.

Wenn das so ist, kriegen wir in Europa Unterschiede in der Wettbewerbssituation, Unterschiede, deren Ausmaß wir im Moment überhaupt noch nicht abschätzen können - das ist fatal -, wir kriegen möglicherweise auch unterschiedliche Anwendungen innerhalb Deutschlands, und wir bekommen eine Bürokratie, die sich gewaschen hat. Wir haben Teilkoppelungen, und wir haben Entkoppelungen, wir haben Unterschiede in den Produktbereichen und in den Regionen, und wir haben die Handelbarkeit. All das bedeutet einen riesigen bürokratischen Aufwand: Statt weniger Prämienregelungen - das hatten wir den Bauern versprochen - kommen mehr Prämienregelungen. Statt weniger Leuten in der Agrarverwaltung - das sage ich Ihnen heute schon voraus - werden wir dort eine Intensivierung haben.

Aber nun darf sich Herr Ehlen auch nicht hierhin stellen und wegen einer solchen Vorgehensweise Krokodilstränen vergießen. Ich habe beim letzten Mal hier vorgetragen, dass Herr Ehlen mit seinen Kollegen auf B-Länder-Ebene in Brüssel gewesen ist - ich habe gehört, Herr Kethorn war dabei - und dem Kommissar einen Vorschlag unterbreitet hat, der ein noch viel größeres bürokratisches Monstrum war als das, was jetzt herausgekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Also, meine Damen und Herren, man kann nicht mit Bernhardinerblick zu Frau Künast gehen und hier in Niedersachsen den Kampfhund machen. So geht es nicht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Da hat er aber lange überlegt!)

Zur Modulation: Wir wollten über die Modulation erst nach der Klärung der Zukunft der Marktordnung und deren finanziellen Auswirkungen und auch erst nach der Klärung der Zukunft der Strukturfonds sprechen. Nun müssen wir feststellen: Es ist entschieden worden. Auch Sie wollen diese Form der Modulation nicht. Aber sie beginnt im Jahre 2005, also im Zeitraum der Geltung der Agenda 2000, mit 3 %, 4 %, und im Jahr 2007 werden 5 % erreicht.

Wir kriegen zwar - das ist sicherlich ein Verdienst von Frau Künast, deren Verdienste ich hier nicht schmälern will - 80 %, in Deutschland sogar 90 %, des Geldes wieder zurück. Aber 10 % weniger sind auch weniger. 10 % weniger zu einem Zeitpunkt zu erhalten, zu dem wir noch nicht wissen, was alles aus der ersten Säule finanziert werden muss, halte ich für fatal. Deshalb haben wir auch in unserem Antrag gesagt: Es ist sinnvoll, das noch nicht jetzt zu entscheiden, sondern sozusagen erst im Lichte der Entscheidung, also dann, wenn man weiß, was alles noch an der Marktordnung verändert wird.

Lassen Sie mich abschließen. Positiv ist - ich muss jetzt alles kürzen -, dass die Degression weggefallen ist und dass Kürzungen beim Getreide zurückgenommen wurden. Positiv ist, dass die Stärkekartoffel stärker gekoppelt bleibt, als bisher angenommen wurde - dafür haben wir mit gesorgt -, und dass auch die Milch sozusagen entlastet wird. Aber ich glaube, der Preisdruck bei der Milch bleibt. Positiv ist sicherlich auch, dass die Milch frühzeitiger entkoppelt werden kann. Das ist eine wichtige Aufgabe für die Zukunft, die wir uns vornehmen sollten, weil es wahrscheinlich besser ist, dies mit einer Flächenprämie zu versehen und die Milch mit zu entkoppeln, als eine Grünlandprämie zu geben. Die Landwirte haben mehr davon.

Lassen Sie mich einen letzten Satz sagen, eine vorläufige Bewertung: Die Richtung der Reform stimmt. Die Bundesregierung hat einen passablen Verhandlungserfolg erzielen können. Aber ich sage

auch ganz deutlich: Die Reform hat beträchtliche Nebenwirkungen und Risiken. Ich habe sie angesprochen: Wettbewerbsverzerrung, zu viel Bürokratie. Außerdem ist die Frage, ob sie wirklich WTO-tauglich und ausreichend ist, mit einem dicken Fragezeichen zu versehen. Zu meinem Ausgangspunkt: Auch ist es mehr als fraglich, ob wir im Gegenzug etwas auf der WTO-Ebene erreichen. Deshalb können wir mit dem Ergebnis so nicht zufrieden sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Klein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, mir scheint, obwohl Sie heute Morgen einen Großteil der Plenarsitzung nicht anwesend waren, dass Sie nicht fähig waren, auch nur eine grob differenzierte Stellungnahme und Bewertung der vorliegenden Ergebnisse vorzunehmen. Nur so kann ich mir Ihren Rundumschlag in Sachen Bürokratie erklären, der nun wirklich nicht sachgerecht war.

Tatsache ist: Die Einschätzung von Frau Künast, dass es möglich sei, zu einem vernünftigen Abschluss zu kommen, hat sich bestätigt. Ich sage, dieser Abschluss ist durchaus ein, wie Fischler sagt, Sprung in eine neue Ära. Er ist in der Qualität sicherlich vergleichbar mit dem, was 1992 unter McSharry erreicht worden ist.

Das ist - das sage ich auch ganz deutlich - sicherlich auch ein Erfolg für Frau Künast, die sich so geschickt durch die französische Blockade manövriert hat, dass es letzten Endes sogar zu einem konstruktiven Beitrag der Franzosen gereicht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Tatsache, dass uns hier eine konstruktive und bedeutende Reform gelungen ist, muss man an drei zentralen Fragen messen. Die erste Frage ist im Grunde genommen: Ist es gelungen, wirklich in eine Entkoppelung hineinzukommen? Die zweite Frage ist: Ist es gelungen, eine deutliche Stärkung der zweiten Säule - sprich: der Förderung des ländlichen Raums - zu erreichen? Und die dritte Frage ist: Ist es gelungen, die Direktzahlungen an ökologische und soziale Kriterien zu binden?

Ich will kurz darauf eingehen. Die Entkopplung ist da. Sie ist ganz deutlich ausgesprochen worden, wenn auch sicherlich mit vielen Optionen. Aber was heißt das denn? Das heißt, dass Bund und Länder jetzt alle Optionen und Freiheiten haben. Das heißt, Herr Ehlen, wenn Sie möchten, dass wir alle Prämien zu 100 % entkoppeln, dann werden Sie das über eine Verhandlung in Deutschland und in Niedersachsen anstreben können. Dann brauchen Sie die Bürokratie nicht, die Sie da befürchten. Das heißt, es liegt letzten Endes auch in Ihrer Hand, wie weit das dann einen positiven Abschluss gibt. Insofern ist nach der Verhandlung eben vor der Verhandlung, zwischen Bund und Ländern nämlich.

Ich meine, es ist auch eine gute Ausgangsposition gegeben. Eben habe ich gehört, dass sich in den Verhandlungen alle Länder dafür ausgesprochen haben, eine Flächenprämie zur Grundlage der zukünftigen Regelung zu machen. Das gibt uns die Möglichkeit - und Ihnen die Verantwortung -, die alten Ungerechtigkeiten zu beseitigen und endlich eine stärkere Marktorientierung zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Modulation, meine Damen und Herren, kann man nur sagen, sie ist gekommen - entsprechend der Fischler'schen Vorgaben und gegen Ihren Willen -, und zwar sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite dieses Hauses. Sie hatten ohnehin in einer Art und Weise argumentiert, die an einen WTO-politischen Traamtänzer erinnerte. Ihre sich ständig wiederholenden Aussagen, dass es Ihnen um den ländlichen Raum gehe, kann man getrost in die Rubrik „politische Seifenblasen“ einordnen. Denn Sie wissen doch auch: Ohne Moos ist nichts los.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Modulation ist die Finanzierungsquelle für die zweite Säule der Agrarpolitik. Auch hier ist Frau Künast ein großer Erfolg gelungen. Es ist tatsächlich erreicht worden, dass entgegen erster Konzepte 90 % der modulierten Mittel garantiert im Land, also hier in Deutschland, bleiben. Damit ist dann auch Geld da, um neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen und um es für umweltgerechte Landwirtschaft und artgerechte Tierhaltung einzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich etwas zur Milch sagen. Natürlich ist dieser Beschluss nicht einfach. Er entspricht lange nicht dem, was wir z. B. in dem Antrag, den wir dazu eingebracht haben, formuliert haben. Aber angesichts der Ausgangslage ist auch hier ein positives Ergebnis festzustellen: Die zweiprozentige Quotenaufstockung ist weg. Italien hat keine Sonderregelung bekommen, also null Prozent Quotenaufstockung. Bei den Interventionspreisen gibt es gewisse Verschlechterungen gegenüber der Agenda 2000. Aber, meine Damen und Herren, diese Verschlechterungen werden im Gegensatz zu Berlin, wo ein Ausgleich von 50 % erreicht worden ist, zu 80 % ausgeglichen. Wenn man das kurz fassen will, kann man sagen: Künast hat 30 % besser verhandelt als Funke damals. Auch das empfinde ich als einen Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Klein, bitte kommen Sie zum Schluss.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. - Im Bereich Stärkekartoffeln ist der Kompromiss akzeptabel. Das Gespräch des Staatssekretärs vor Ort bildete sicherlich eine gute Grundlage für die Verhandlungen in Brüssel. Das kann ich nur begrüßen.

Ein letzter Satz zum Roggen. Es ist richtig, die Roggenintervention ist weg. Sie war auch - das war uns allen klar - nicht zu halten. Aber dafür bleiben eben 10 % mehr Modulationsgelder im Land. Das sind immerhin 180 bis 200 Millionen Euro, die in den betroffenen Regionen eingesetzt werden. Ich meine, langfristig haben unsere Roggenbauern davon mehr, als wenn ihnen bei einem Weiterbestehen der Roggenintervention die gesamte Konkurrenz aus Osteuropa auf den Leib gerückt wäre.

Von daher sage ich als Fazit: Die Verhandlungen haben natürlich kein für uns 100-prozentiges Ergebnis gebracht, sondern das Ergebnis ist letzten Endes ein Kompromiss. Aber es ist ein guter Kompromiss, und das ist ein guter Erfolg für die Verhandlungsführung von Frau Künast. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Oetjen von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Eigentlich müsste man es begrüßen, dass es zu einer Entscheidung gekommen ist. Schließlich wollen wir ja Planungssicherheit für unsere Landwirte haben und brauchen wir endlich Klarheit über die Zukunft der Landwirtschaft in Niedersachsen und in Deutschland.

Wenn man sich aber die Einigung anguckt, dann gibt es diese Klarheit leider immer noch nicht; denn der Kompromiss ist geprägt von Ausnahmeregelungen, Optionen und anderen Unklarheiten, die uns noch lange beschäftigen werden

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Kennen Sie ihn überhaupt?)

und die sicherlich erst dann abschließend bewertet werden können, wenn uns die Durchführungsverordnungen aus Europa vorliegen.

Trotzdem sind uns einige grundlegende Entscheidungen jetzt schon bekannt. Der Einstieg in die Entkopplung der Prämien von der Produktion z. B. ist aus Sicht der FDP ein richtiger Schritt.

(Beifall bei der FDP)

Ziel der FDP war es und ist es - das haben wir durch viele Anträge z. B. im Deutschen Bundestag deutlich gemacht -, ein einfacheres Prämiensystem auf den Weg zu bringen. Dabei wollten wir die Prämien - das war auch die Position von Minister Ehlen - an die Fläche koppeln, um so Bürokratie abzubauen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das können Sie ja auch jetzt!)

Ich habe aber die Sorge, dass wir durch die Teilentkopplung in vielen Bereichen

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Die müssen Sie ja nicht machen!)

und durch die Handlungsspielräume, die uns zur Verfügung stehen - wir wissen ja, was dann in Berlin passiert -, in vielen Bereichen nicht zu weniger, sondern zu mehr Bürokratie kommen.

Mit der Entkopplung können wir die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Zahlungen erhöhen, weil wir nämlich die Landwirte für Leistungen honorieren können, die sie unserer Gesellschaft gegenüber - z. B. zum Erhalt der Kulturlandschaft - leisten. Aber im Hinblick auf die WTO-Kompatibilität - das ist hier schon mehrfach angesprochen worden - bleibt ein großes Fragezeichen, ob die Reform, ob dieser Kompromiss, der jetzt zustande gekommen ist, die nächste Verhandlungsrunde übersteht.

Insgesamt bedeutet der Kompromiss eine stärkere marktwirtschaftliche Ausrichtung der EU-Agrarpolitik, und das ist richtig so. Wir wollen eine Politik für Landwirte, die Unternehmer sind. Deshalb ist es unsere Aufgabe, bei allen Entscheidungen zukünftig darauf zu achten, den wirtschaftenden und den zukunftsfähigen Betrieb im Auge zu haben.

Aber bei allem Positiven zum Thema Entkopplung - über die Teilentkopplung haben wir gerade schon gesprochen -: Es gibt ja auch noch eine Ausnahme, z. B. beim Rindfleisch. Hier besteht für die Mitgliedstaaten die Wahlmöglichkeit zwischen drei Optionen. Zum Beispiel können die Prämien für Rinder, Mütterkühe und Schlachtpremien bis zu 100 % gekoppelt bleiben. Hier zeichnet sich die Handschrift Frankreichs ab. - Sie sagen, das war ein guter Erfolg für Frau Künast. Ich sage, das war ein guter Erfolg für Herrn Chirac, und der diktiert die deutsche Agrarpolitik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Dann haben Sie was nicht verstanden! Wenn Herr Chirac sich durchgesetzt hätte, hätte es keinen Abschluss gegeben!)

- Ich glaube, die Franzosen haben letztendlich sehr viel geschickter verhandelt als Frau Künast. Was bei den Mütterkühen herausgekommen ist, ist zu 100 % französische und nicht zu 100 % deutsche Politik.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

Mit dem Einstieg in die Modulation werden den Landwirten schon im Jahr 2005 3 % und später sogar 5 % der Mittel genommen. Da darf man sich dann auch nicht wundern, wenn die Bauern auf die Straße gehen und - zu Recht - gegen diese Politik demonstrieren.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Oetjen, kommen Sie zum Ende.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ich komme zum Ende. - Ich glaube, dass dieser Kompromiss zwischen Schröder und Chirac im Wesentlichen auf dem Rücken der Milchbauern ausgetragen wird.

(Uwe Bartels [SPD]: Das ist Quatsch!
Das ist wirklich dummes Zeug!)

Ich glaube, dass die Milchwirtschaft hiermit an die Wand gefahren wird. Die Probleme waren schon vorher da, und sie werden jetzt noch verschärft. Die Einsparungen im Bereich Milch von 2,2 Milliarden Euro, die durch etwa 800 Millionen Euro ausgeglichen werden, machen die Milchwirtschaft in Niedersachsen fast zukunftsunfähig.

Wie immer gibt es auch bei der rot-grünen Agrarpolitik mehr Schatten als Licht. Wir bekommen mehr Bürokratie und nicht weniger. Auch wenn man eigentlich für den Abbau von Subventionen ist, so ist der heutige Tag doch ein schlechter Tag insbesondere für die Milchwirtschaft, aber auch für andere Bereiche.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Oetjen, kommen Sie bitte zum Ende.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Letzter Satz. - Ich freue mich auf die Sondersitzung des Agrarausschusses, in der wir diese Fragen intensiv beraten können. Aber eines ist heute schon sicher: Unseren Landwirten stehen schwierige Zeiten ins Haus. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Als nächster Redner hat der Abgeordnete Biestmann das Wort.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meiner Meinung nach ist der Vorschlag von Herrn Oetjen gut, dass sich der Agrarausschuss in einer Sondersitzung mit den Ergebnissen der Agrarverhandlungen beschäftigen sollte. Wir

stehen hier sozusagen mit fertigen Redekonzepten vor einer völlig neuen Situation. Wichtig ist aber, dass wir die beiden Anträge, die uns das Parlament zur Beratung überwiesen hat, intensiv beraten und zum Anlass genommen haben, eine niedersächsische Position zu erarbeiten, die Landwirtschaftsminister Ehlen mit in die Agrarratsrunde des Bundes genommen und der auch die Landwirtschaftsminister der Länder weitgehend zugestimmt haben. Insofern sind wir sehr froh darüber, dass Minister Ehlen nach enger Abstimmung mit dem Parlament in die Verhandlungen gegangen ist und die niedersächsischen Interessen großartig vertreten hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann dem Antrag der SPD-Fraktion nicht entnehmen, Herr Bartels, in welchen Punkten er uns hätte weiterhelfen sollen. Das war eine sehr stark persönlich motivierte Geschichte, Herr Bartels. Wir konnten auch heute Morgen sehen, dass Sie hier im Landtag wieder nur ein Stück Renaissance eigener Agrarpolitik erleben wollten. Wir betreiben hier aber eine nach vorn gerichtete Agrarpolitik. Das, was in der Vergangenheit gewesen ist, haben wir im Landtag abgehandelt und in den Ausschüssen diskutiert.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Abgehakt!)

Wir wollen gemeinsam mit der Landesregierung für dieses Land eine Agrarpolitik betreiben, die der Landwirtschaft nachhaltig zugute kommt.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb - Herr Bartels, das müssen Sie verstehen - haben wir ganz andere Ziele als Sie. Sie möchten hier möglicherweise als Störfaktor auftreten. Wir aber möchten diese Landesregierung in ihrer agrarpolitischen Zielsetzung unterstützen. Es kann ja sein, dass Sie das in der Vergangenheit im Landtag allzu wenig erlebt haben.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Sagen Sie doch einmal etwas zum Thema!)

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben ein klares Ziel und wollen es erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ergebnis der Agrarpreisverhandlungen liegt vor. Herr Klein hat die Verhandlungsführung durch Frau Künast hier sehr glorifizierend dargestellt. Er sprach davon, dass sie sehr geschickt verhandelt

habe. Eigenartig aber ist, dass die Franzosen im Gegensatz zu uns ihre Verhandlungsziele erreicht haben. Zumindest die deutsche Landwirtschaft hat nicht das erreicht, was sie sich von den Agrarreformverhandlungen versprochen hat. Im Grunde genommen sind nur die Kernaussagen französischer Agrarpolitik erfüllt worden, wie Herr Oetjen eben klar gemacht hat.

Aus der Halbzeitbewertung ist nun doch eine Agrarreform geworden. Wir haben das immer kritisiert. Wir kritisieren in diesem Zusammenhang auch Herrn Fischler, weil er uns versprochen hat, dass es nur eine Halbzeitbewertung, nicht aber eine Reform sein soll. Wir haben uns massiv dafür ausgesprochen, die Prämie vor Ende 2006 nicht wieder anzupacken. Nun stehen wir aber vor der Situation, dass Frau Künast mit einer 3-prozentigen Modulation zum Beginn des Jahres 2005 einen Einstieg in die Modulation ermöglicht hat, und zwar auch deswegen, weil die Landesregierung es unterstützt hat, dass eine nationale Modulation auf den Weg gebracht wird, die von der EU-Kommission als zum Teil nicht EU-konform erklärt worden ist und deshalb auch nicht so umgesetzt werden kann. Der Einstieg ist national aber schon gemacht worden. Nun haben wir leider eine obligatorische Modulation, die wir Landwirte nicht wollen. Wir wollen sie deshalb nicht, weil wir genau wissen, dass man den Landwirten Gelder nimmt und dafür etwas anderes macht. Wir aber fordern, dass diese Gelder zu den produzierenden Betrieben wieder zurückgehen und nicht als agrarpolitische Spielwiese für Frau Künast missbraucht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir beklagen, dass es einen Einstieg in dieser Form gegeben hat. Meiner Meinung nach werden wir aber auch in den weiteren Gesprächen im Landwirtschaftsausschuss intensiv analysieren müssen, welche Auswirkungen diese Ergebnisse auf die niedersächsische Landwirtschaft haben. Im Kernpunkt haben wir eine Teilentkopplung. Die Betriebsprämie ist nicht so gekommen, wie Herr Fischler sie wollte. Das ist gut. Eine national einheitliche Grünland- und Ackerprämie hat es leider auch nicht gegeben. Damit haben wir jetzt einen Mischmasch aus verschiedenen Regelungen. Wir haben hier optionale Regelungen, die unübersichtlich und bürokratisch sind. Wir haben drei Systeme nebeneinander. National müssen wir uns aber für nur ein System entscheiden. Ich sage Ihnen, Herr

Klein und Herr Bartels, dass wir auf der Ebene der Bundesländer für eine richtige Lösung sorgen werden. Auf dieser Ebene werden wir unsere agrarpolitischen Vorstellungen noch einbringen.

Was die Modulation angeht, kann ich sagen, dass wir uns insgesamt darüber freuen, dass wir jetzt immerhin 80 bis 90 % der Mittel national verwenden können. In diesem Punkt wäre eine viel schlimmere Lösung denkbar gewesen. Mit Blick auf die Cross-Compliance-Regelung befürchten wir, dass eine Regelung erlassen wird, die so bürokratisch ist, dass sie kaum noch umgesetzt werden kann. Die gute fachliche Praxis, die auch in der Agrar- und Umweltpolitik die Richtschnur für unser Handeln ist, wird vermutlich ins Hintertreffen geraten. Wir werden versuchen, diese Dinge auch in diesem Bereich als Maßstab zu nehmen. Wir möchten, dass Agrarumweltprogramme nicht tangiert werden und dass die Kontrolle in diesem Bereich verhältnismäßig bleibt.

Zur Milch: Die jetzigen Vorschläge sind für die Milchviehbauern fatal. Die Einkommensverluste, die die Milchviehbauern aufgrund dieser Agrarpreisverhandlungen erleiden, sind den Betrieben selbst nur schwer zu erklären und belasten die Planungssicherheit und die Perspektiven dieser Betriebe. Wir müssen versuchen, diese Nachteile durch Ausgleichzahlungen abzufedern. Dass die Quote bis zum Jahr 2015 festgeschrieben worden ist, ist ein Hoffnungsschimmer. Auch das Hinausschieben der Erhöhung der Milchquote ist wichtig.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich vorschlagen - wie ich gehört habe, ist darüber auch schon miteinander gesprochen worden -, die beiden Anträge und unseren dazu vorgelegten Änderungsantrag in der heutigen Sitzung für erledigt zu erklären, weil mit dem Ende der Agrarreformverhandlungen Fakten geschaffen worden sind, die wir mit unseren Anträgen hier und heute nicht mehr beeinflussen können. Wir waren und sind auch heute noch aber der Meinung, dass wir diesen Prozess über die nationale Agrarpolitik sehr wohl beeinflussen können. Unserer Meinung nach müssen wir jetzt im Agrarausschuss intensiv darüber nachdenken, welche Auswirkungen die Verhandlungen auf die Einkommen und die Investitionsbereitschaft der niedersächsischen Landwirte und auch auf die multifunktionale Landwirtschaft haben werden. Die niedersächsische Landwirtschaft hat ein Anrecht darauf zu erfahren, wie wir auf die Agrarreform politisch Einfluss nehmen wollen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Abgeordnete Biestmann hat hier erklärt, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die Anträge heute für erledigt zu erklären. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 36:

Zweite Beratung:

a) **Initiative für mehr Arbeit und Ausbildung für junge Menschen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/139 -

b) **Landesregierung muss Ausbildungsplatz-Offensive starten** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/140 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/263

Die Beschlussempfehlung zu a) lautet auf Annahme und zu b) auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. - Wortmeldungen liegen uns auch nicht vor.

(Zurufe)

- Entschuldigung. - Meine Damen und Herren, es ist nun einmal so: Wenn die Assistenten nicht so funktionieren, dann ist auch ein Präsident machtlos.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist kein guter Teamgeist!)

Meine Damen und Herren, die Abgeordnete Konrath hat sich zu Wort gemeldet. Frau Konrath, Sie haben das Wort.

Gisela Konrath (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Arbeitslosigkeit ist eines der dringendsten und leider auch eines der am schwersten zu bekämpfenden Probleme unserer Zeit. Sie ist tatsächlich eine Gei-

Bel. Noch schwerer wiegt Jugendarbeitslosigkeit. Die ökonomischen, psychologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen dieses Phänomens können schwerlich überschätzt werden. Junge Menschen, die sich mangels eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes schon zu Beginn ihres beruflichen Lebens überraschend an den Rand der Gesellschaft gedrängt sehen, werden nicht selten in eine persönliche Krise gestürzt. Sie erleben sich als nutzlos und überflüssig, als unfähig, ihren Lebensunterhalt eigenverantwortlich sicherzustellen. Sie empfinden sich als Versager, die nicht in der Lage sind, ihre berufliche Zukunft zu planen und vernünftige Lebensperspektiven zu entwickeln. Die gesellschaftlichen Folgen liegen auf der Hand: mangelhafte Integration - vor allem in den Städten -, Isolierung, Begründung von Sozialhilfekarrieren. Die Dringlichkeit der Bekämpfung des Problems ist allen Fraktionen dieses Hauses geläufig. Wie kann geholfen werden? - Ich bin davon überzeugt, dass wir den Schwerpunkt auf den ersten Arbeitsmarkt in den Betrieben setzen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Zuruf von der SPD: Das ist ja was Neues!)

Leider zeichnet es sich seit Beginn dieses Jahres ab, dass sich der Arbeitsmarkt, insbesondere für junge Menschen mit geringer Qualifikation, erheblich verschlechtert. Im Mai verzeichnete die Jugendarbeitslosenquote einen historischen Höchststand. Die schwache Konjunktur hat ihre Spuren hinterlassen. Zu unsicher sind die Ertrags-erwartungen, und zu groß ist der Kostendruck in vielen Unternehmen, als dass man sich beim Ausbildungsengagement zu weit aus dem Fenster lehnen könnte. Bekanntlich stellt der Mittelstand 80 % der Ausbildungsplätze zur Verfügung, kämpft aber in vielen Bereichen um sein Verbleiben auf dem Markt. Denken wir auch an das Handwerk, das ca. ein Drittel aller Ausbildungsplätze anbietet und sich seit Wochen in Auseinandersetzungen hinsichtlich des Meisterbriefes verstrickt sieht.

Die Unternehmen wissen um ihre gesellschaftliche Verantwortung gegenüber der jungen Generation. Sie sind weder unwillig noch unfähig und auch nicht böse. Wenn sie sich dennoch nicht in der Lage sehen, in die Zukunft ihres Berufsstandes zu investieren, so aus dem einfachen Grunde, dass sie mit dem Rücken zur Wand stehen.

(Beifall bei der CDU)

Eine nachhaltige Änderung der Situation ist nur durch Wirtschaftswachstum zu erzielen. Leider stimmen nach wie vor die Rahmenbedingungen nicht. Die rot-grüne Bundesregierung vermittelt keine Impulse für Wirtschaft und Beschäftigung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Gegenteil: Ihre Politik wirkt sich als Wachstumsbremse aus. Unklarheiten und ständige Verwirrung über den wirtschaftlichen und steuerpolitischen Kurs der Bundesregierung sowie eine enorme Kostenbelastung kennzeichnen die Situation. Ob Entlastungen zu erwarten sind, welchen Umfang sie haben werden und zu welchem Zeitpunkt sie in Kraft treten werden - niemand blickt mehr durch. Es ist das einzige Chaos!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dazu kommen die bereits erwähnten Probleme, die sich aus der Abschaffung des Meisterbriefes als Voraussetzung für eine Betriebsführung im Handwerk ergeben werden. Auch die Ich-AGs, die keine oder kaum Steuern zahlen und Konkurrenz zum Meisterbetrieb werden, werden die Lage gewiss nicht erleichtern. Unter diesen Umständen sind die aktuellen Drohungen der Bundesregierung, eine Ausbildungsplatzabgabe für nichtausbildende Betriebe einzuführen, nur kontraproduktiv.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Bundesregierung wäre besser beraten, endlich ihre eigenen Hausaufgaben zu erledigen

(Uwe Schwarz [SPD]: Was macht denn die Landesregierung?)

und jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Betrieben erst ermöglichen, in vernünftiger Weise auszubilden. Die Ihnen heute zur Abstimmung vorliegende Entschließung soll dazu dienen, die Landesregierung auf dem von ihr eingeschlagenen Kurs zu bestätigen und zu unterstützen. Denn erfreulicherweise können wir feststellen, dass sie bereits gehandelt hat. Der Ministerpräsident hat kürzlich eine Hotline gestartet.

(Oh! bei der SPD)

- Jawohl, hat er! - Im Zusammenwirken mit Kammern und Landesarbeitsamt werden gegenwärtig 10 000 Betriebe, die bisher nicht ausgebildet ha-

ben, angerufen und zum Engagement in diesem Bereich aufgerufen. Das Projekt richtet sich auch an ausländische Unternehmer und an Existenzgründer.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist natürlich nur der Anfang. Wir brauchen ein Maßnahmenbündel. Die Landesregierung soll Jugendarbeitsmarktprogramme wie RAN, RABaZ, „Arbeit und Qualifizierung sofort“, Jugendwerkstätten und Jugendbüros zu Pro-Aktiv-Zentren zusammenzufassen. Pro-Aktiv-Zentren bündeln die Initiativen, damit aus einer Hand, aus einem Topf effektiv und zeitnah geholfen werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine Vernetzung von Erfahrungen soll helfen, die jeweils besten Möglichkeiten vor Ort zu nutzen; denn in Zeiten knappen Geldes müssen die Mittel so effizient wie eben möglich eingesetzt werden.

Natürlich brauchen wir die Hilfe der Schulen. Denn Hemmnisse bei der Einstellung ergeben sich oftmals durch mangelnde Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber. Deshalb ist es auch in diesem Zusammenhang nachdrücklich zu begrüßen, wenn sich mit Beginn des Schuljahres die Unterrichtssituation fühlbar verbessern wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Als Berufsschullehrerin kann ich das aus eigener Praxis bestätigen; denn wenn in den Berufsschulen - da wurden bisher zum Teil nur 67 % des Unterrichts erteilt - der Unterricht zu 100 % erteilt wird, dann kann auch dort auf die Gruppe, die Deutsch nicht als Muttersprache hat, ganz anders eingegangen werden. Ein ganz wichtiger Bereich in diesem Zusammenhang!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch unsere Schülerinnen und Schüler müssen einen Beitrag leisten, um ihre Vermittlungsfähigkeit zu verbessern. Sie müssen an sich selbst arbeiten, sie müssen nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ vermehrte Anstrengungen unternehmen, und auch das Elternhaus muss dabei helfen. Das ist ganz wichtig; auch das Individuum ist gefordert.

In Haupt- und Sonderschulen soll ein besonderes Programm im Zusammenhang mit einer Auswei-

tung der Unterrichtsstunden lernschwachen Jugendlichen helfen. Unterrichtsinhalte wie Projektarbeit sind bewusst auf die betriebliche Realität auszurichten. In Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden, Gewerkschaften und Arbeitsverwaltung sind mehr Berufspraktika zu fördern. Wir treten dafür ein, die Chancen einer Verbundausbildung verstärkt zu nutzen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. - Und - was eigentlich selbstverständlich sein sollte - auch die Kommunikation der Beteiligten muss verstärkt fortgesetzt werden.

Flankierende Maßnahmen des Bundes sind selbstverständlich auch notwendig. Wir müssen über steuerliche Entlastungen für Betriebe, die ausbilden, flexiblere Arbeitszeitregelungen, eine Änderung der Ausbildungsordnung - denken Sie daran, wie viele veraltete Ausbildungen es noch gibt - und auch über die zweijährigen Ausbildungen nachdenken. Es muss also von allen Seiten etwas getan werden.

Meine Damen und Herren, es ist unsere gemeinsame Aufgabe, also über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg. Lassen Sie uns daran arbeiten. Die Bemühung eines jeden Kollegen hier im Hause muss es sein, möglichst viele Betriebe im Wahlkreis aufzurufen auszubilden. Engagieren Sie sich bitte. Lassen Sie es uns gemeinsam machen. Jeder von uns kann ein Stück Arbeit dazu beitragen.

Wenn die Landesregierung den gewünschten Aktionsplan - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Kollegin Konrath, die Zeit ist weit überschritten. Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Gisela Konrath (CDU):

Einen Satz noch?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Wirklich nur noch einen Satz.

Gisela Konrath (CDU):

Gut, einen Satz noch. - Wenn die Landesregierung den Aktionsplan mit unserer Unterstützung zügig

umsetzt, dann hoffe ich, dass wir in diesem Herbst an der Ausbildungskatastrophe vorbeikommen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Hermann für die FDP-Fraktion. Herr Hermann, Sie haben das Wort.

Wolfgang Hermann (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Herr Hagenah, das Zielfoto war auf meiner Seite; ich war ein bisschen schneller. Aber das ist eigentlich egal. Bei diesem ernstesten Thema ist es wichtig, dass wir alle hier zu Wort kommen.

Wir alle wissen, dass junge Menschen die Chance brauchen, durch eigener Hände Arbeit oder Kopfarbeit am gesellschaftlichen Wohlstand teilhaben zu können.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Wir alle wissen, dass Ausbildung und Arbeit für junge Menschen eine zentrale Bedeutung für die Identitätsfindung und Selbstbestimmung haben. Und wir alle wissen, dass es sich bei den besonders benachteiligten Jugendlichen um junge Menschen handelt, die in der Regel keinen Schulabschluss haben, die nicht an den vielfältigen Vereinstätigkeiten teilhaben und die leider viel zu häufig keine familiäre Bindung haben, Frau Trauernicht.

Umso mehr bedauere ich, Frau Dr. Trauernicht, auch im Namen meiner Fraktion das Nichtzustandekommen eines gemeinsamen Antrages aller Fraktionen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bis zuletzt habe ich daran geglaubt – liebe Kollegen Hagenah, Lenz und Hoppenbrock -, dass wir diese Verständigungs- und Zeitprobleme noch meistern könnten. Aber ich wurde eines anderen belehrt.

Nichtsdestotrotz ist die Uhr des Redens abgelaufen. Alle Beteiligten müssen jetzt handeln. Einige tun es schon. So hat die Landesregierung schon ein Handlungsprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit u. a. mit folgenden Schwerpunkten

verabschiedet: Förderung benachteiligter Jugendlicher durch Förderung von Schulabschlüssen und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft – übrigens ein ganz wichtiger Punkt -, Förderung der Verbundausbildung – das sprachen Sie schon an, Frau Konrath -, Beginn einer Sofortaktion, die lautet: Wir garantieren jeder Schulabgängerin und jedem Schulabgänger eine berufliche Ausbildung oder machen ein Angebot – also berufliche Ausbildung oder schulische Weiterbildung.

Was haben wir von der FDP-Fraktion gemacht? - Wir haben in den letzten Wochen zahlreiche Gespräche geführt. Wir haben z. B. mit der Organisation „Partnerschaft für Lehrstellen“ in Salzgitter – vielleicht kennen Sie das; Peter Schürmann, ein ganz toller Mann –, wir haben mit dem Arbeitslosenzentrum in Hannover gesprochen. Wir haben mit der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeitslosenprojekte gesprochen. Hierbei ist deutlich geworden: Wir müssen und werden jetzt handeln.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich bin gleich soweit. – Wir werden noch vor den Sommerschulferien mit den genannten Organisationen, mit den Gewerkschaften und den Wirtschaftsverbänden zusammenkommen. Wir werden nach Möglichkeiten suchen, benachteiligte Jugendliche in betriebliche Ausbildung zu bringen. Wir dürfen diese jungen Menschen nicht im Regen stehen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe noch etwas Wichtiges zu sagen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich spreche jetzt zu Ihnen.

(Zurufe von der SPD: Zu wem haben Sie vorher gesprochen?)

Wir alle haben dasselbe Ziel. Wie wäre es also, wenn wir alle – es sind nicht mehr viele hier im Raum; sagen Sie es also bitte weiter –, alle 183 Mitglieder dieses Hauses, die nächsten zwei bis drei Wochen nutzten, um in unseren Wahlkreisen durch persönliche Betriebsbesuche zusätzliche Ausbildungsplätze zu akquirieren?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin ganz sicher, dass einige hundert zusätzliche Ausbildungsplätze zusammenkämen. Ich werde Montag beginnen, Herr Schwarz. Ich gehe los; von Betrieb zu Betrieb werde ich laufen. Den Betrieben, die noch nicht ausgebildet haben, die vielleicht kurz davor sind, auszubilden, werde ich sagen: Überdenken Sie bitte noch einmal alles.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hermann, auch wenn Sie den Betrieben etwas sagen möchten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass Sie Ihre Redezeit weit überschritten haben.

Wolfgang Hermann (FDP):

Vielen Dank. – Nach den Sommerferien werden wir uns hier wieder treffen und schauen, was dann los ist. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das Wort hat der Kollege Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Insgesamt etwa 45 000 Ausbildungsplätze stehen in Niedersachsen zur Verfügung. Mehr als 56 000 Jugendliche suchen in diesem Jahr einen Ausbildungsplatz. Das heißt, uns fehlen 20 % der erforderlichen Ausbildungsplätze, also gut 10 000. Da hilft es nichts, auf den einen oder anderen hier im Hause zu zeigen und zu sagen „Das war die Vorgängerregierung“, oder auf den Bund zu zeigen und zu sagen „Das liegt an Rot-Grün“. Das können wir nur durch eine gemeinsame Anstrengung überwinden.

Wir haben eine sehr ernste Wirtschaftskrise in unserem Land. Die Ausbildung der jungen Menschen ist scheinbar das erste, woran gespart wird. So – das weiß ich genau -, wie wir das heute mit diesen beiden Anträgen, die hier gegeneinander stehen, handhaben, werden wir als Niedersächsischer Landtag sicherlich keinen Beitrag zur Behebung dieses Problems leisten. Angesichts der Notlage der jungen Menschen im Parteienzwist zu verharren ist wirklich ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben jenseits der Debatte, die von Frau Konrath in zuspitzender Form wieder angefangen wurde, im Ausschuss versucht, das zusammenzuführen. Wir waren eigentlich nahe dran. Ich hätte sowohl den Vorschlag für einen gemeinsamen Antrag, der von den Fraktionen von CDU und FDP kam, als auch den Vorschlag für einen gemeinsamen Antrag, der von der SPD-Fraktion auf dem Tisch lag, gern als gemeinsamen Antrag aller Fraktionen unterschrieben. Allein, es fehlte das letzte Quäntchen sowohl für die eine als auch für die andere Seite, über diesen Zaun zu springen, um zu einem gemeinsamen Beschluss zu kommen.

Wo stehen wir jetzt? - Wir haben einen Antrag der Koalitionsfraktionen, der sich nicht mit Sticheleien gegenüber Rot-Grün im Bund zurückhalten kann, sodass wir als Grüne ihm nicht zustimmen können, und wir haben einen Antrag der SPD-Fraktion, die bis zum Februar dieses Jahres Regierungsfraktion war, die sich bei diesem Thema nicht zu fein ist, die eigenen Taten der letzten Jahre so sehr über den grünen Klee zu loben, dass auch dieser Antrag so nicht zustimmungsfähig ist.

Wir sind der Meinung, dass wir den jungen Menschen heute vorführen, wie die Politik mit ihnen umgeht, dass die Politik tatsächlich nicht bereit ist, in ihrem Interesse den Sprung über den ideologischen Graben zu wagen. Die 10 000 Jugendlichen, die rein numerisch in diesem Jahr vergeblich einen Ausbildungsplatz in Niedersachsen suchen, lassen wir mit den beiden Anträgen, die hier gegeneinander stehen, im Regen stehen.

Wir bedauern das. Die Fraktionen sollten nach der Landtagssitzung erneut aufeinander zugehen und für die Zukunft auf diesem Feld, auf dem es wirklich um die jungen Leute geht, die ideologischen Scheuklappen ablegen. Was zwischen uns stand, war wirklich nicht des Streites wert.

Wir fordern auch die Landesregierung auf, die ideologischen Scheuklappen gegenüber Rot-Grün im Bund abzulegen. Es lohnt sich nicht - die Bemühungen mit dem 100 000-Plätze-Programm für Jugendliche unter 25 Jahren und einem 100 000-Plätze-Programm für schwervermittelbare junge Leute über 25 Jahren sind vorhanden, die Bundesanstalt für Arbeit finanziert inzwischen längst wieder auf dem Niveau des letzten Jahres -, mit Schuldzuweisungen zu arbeiten.

Herr Hirche, arbeiten Sie mit Rot-Grün im Bund im Interesse der niedersächsischen Jugendlichen

zusammen, die dringend unsere Unterstützung brauchen. Allein Telefonieren und Briefeschreiben reichen nicht aus. Wir müssen auch inhaltlich-politisch die Weichen neu stellen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Dr. Trauernicht!

Dr. Gitta Trauernicht-Jordan (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns offensichtlich einig: Die Situation für junge Menschen auf dem Ausbildungsmarkt ist zurzeit dramatisch. Die Lage ist so ernst wie nie. Das Landesarbeitsamt prognostiziert eine um 50 % größere Lücke als noch im letzten Jahr. Die Zahl der Ausbildungsplätze geht real zurück. 9 400 junge Menschen stehen auf der Straße. Hier gibt es erheblichen Handlungsbedarf, insbesondere auch deshalb, weil die jungen Menschen, die dieses Jahr nicht zum Zuge kommen, im nächsten Jahr den Nachfragedruck noch erhöhen werden.

Natürlich ist es in dieser Situation erfreulich, wenn der Ministerpräsident eine Telefonaktion unternimmt. Aber überschätzen Sie bitte nicht die Wirkung. 9 000 Betriebe sollen angerufen werden. 2 500 sind meines Wissens schon angerufen worden. 10 % der Betriebe sagen, sie könnten sich vorstellen, einen zusätzlichen Ausbildungsplatz einzurichten. Wenn es 5 % tun, sind das 150 zusätzliche Ausbildungsplätze. Das reicht natürlich nicht.

(Annette Schwarz [CDU]: Aber mehr als eine Ausbildungsabgabe! - Bernd Althusmann [CDU]: Besser, als nichts zu tun!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deshalb ist es in dieser Situation unerfreulich, dass der Ministerpräsident nicht alle Bündnispartner mit in die Aktion einbezogen hat. Es ist unerfreulich, dass er das Bündnis für Arbeit und Ausbildung aufgelöst hat. Was bedeutet das denn? - Das bedeutet, dass die Wirtschaft aus der von ihr selbst eingegangenen Verpflichtung entlassen wird, in jedem Jahr in Niedersachsen zusätzlich 1 200 Ausbildungsplätze einzurichten, und dies vor dem Hintergrund der Tatsache, dass nur 30 % der Betriebe ausbilden. Sie sagen: Alles freiwillig, nur kein Druck. Dazu sage ich: Damit lassen Sie zu, dass

die für die Ausbildung zuständige Wirtschaft aus ihrer Verpflichtung entlassen und dieses mehr und mehr zu einer staatlichen Angelegenheit wird.

Sie wissen es selbst: Die Vollzeitschulen platzen zurzeit aus allen Nähten. Der Steuerzahler zahlt die Lehrer. Sie setzen insofern noch eines drauf, indem Sie durch Ihre Umschichtungspolitik diese zusätzlichen Lehrer zunehmend zulasten der Schwächsten, der Behinderten und der jungen Menschen, finanzieren.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das stimmt nicht!)

Das ist eine Kette, die politisch nicht richtig ist.

Fazit muss also sein, dass der Druck auf der zuständigen Wirtschaft gelassen wird. Meine Damen und Herren, diese findet ja auch gute Lösungen. Gucken Sie hin, und versuchen Sie, diese Lösungen zu vervielfältigen. Ich erinnere an die Tarifverträge der Metallindustrie, an das Umlagesystem von Kammern und daran, dass manche Kammern Prüfungsgebühren erlassen. All das sind Schritte in die richtige Richtung. Ihre Aufgabe als Landesregierung wäre es, diesen Prozess zu moderieren. Tun Sie das bitte auch!

Ein weiterer Punkt ist die angesprochene Verbundausbildung, die sich bewährt hat. Zum Glück haben Sie sich durch die erste Beratung informieren und auch belehren lassen und haben die vorgesehenen Einsparungen in diesem Bereich wieder zurückgenommen. Ich weise aber noch einmal darauf hin: Sie müssen durch Umschichtungen mehr Geld bereitstellen. Sie müssen Ihre Aktivitäten zugunsten der jungen Menschen verstärken. Sie müssen an das Thema Stufenausbildung, modulare Ausbildung, herangehen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Warum müssen wir das?)

Es müssen Motivation und Leistungsfähigkeit der jungen, unversorgten Menschen aufrechterhalten werden. Das heißt eben auch: Jugendsozialarbeit ist in diesen Zeiten eine politische Pflichtaufgabe.

Das Thema Ausbildung ist sehr ernst, aber das Thema Jugendarbeitslosigkeit auch. Sie wissen, die Zahl der jungen Arbeitslosen liegt wie im letzten Jahr bei ca. 40 000. Bei den Langzeitarbeitslosen haben wir in Niedersachsen im Mai noch eine sinkende Rate von 3,5 % gehabt. Das mag in Ihren Augen nicht viel sein, aber gemessen an der Bun-

desentwicklung mit plus 22 % ist das die richtige Richtung. Deswegen gilt es, diese Entwicklung nicht zu verspielen, sondern durch Rahmenbedingungen vonseiten der Landespolitik weiter zu verstärken.

Wir wissen, dass sich die Integrationszuschüsse für den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bewährt haben. Setzen Sie die Mittel ein. Sorgen Sie dafür, dass diese Mittel tatsächlich den jungen Menschen und den Betrieben zugute kommen. Ich habe mir erzählen lassen, dass es hier in der Abwicklung Sand im Getriebe gibt. Setzen Sie mehr Integrationszuschüsse ein. Setzen Sie auf Übernahmevereinbarungen innerhalb von Tarifverträgen, und nehmen Sie diese Zielgruppe in die regionalen Wirtschaftskonzepte auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! All das wird zurzeit als Chefsache von Ministerpräsident Wulff behandelt. Drei Minister haben Zuständigkeiten. Beide Fraktionsvorsitzenden haben sich das Thema auf die Fahnen geschrieben und eine Arbeitsgruppe eingerichtet. All das ist sehr vernünftig.

(Reinhold Coenen [CDU]: Sie sind nicht dabei!)

Aber die Ergebnisse stimmen noch nicht. Der Umgang mit wichtigen Partnern, z. B. mit den Gewerkschaften, lässt zu wünschen übrig. Zeigen Sie Handlungswillen, und gestehen Sie ein, dass es auch Handlungsmöglichkeiten auf der Landesebene gibt. Das setzt voraus, dass Sie sich zu ganz zentralen Zielen bekennen. Das erste Ziel ist, dass jeder Mensch einen Ausbildungsplatz braucht. Das zweite Ziel ist der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen bei einem bundesweit anderen Trend. Das dritte Ziel, das auch wir verfolgt haben, ist die Halbierung der Langzeitjugendarbeitslosigkeit. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daran werden Sie gemessen werden, und nicht nur an den Inputs. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das Wort erteile ich nun Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fand es gut, dass die meisten Redner in dieser De-

batte gesagt haben, der Landtag solle ein Stück mehr Einigkeit im Zusammenhang mit dem Thema beweisen. Ich bedaure ein bisschen, dass nach dem sehr konstruktiven Beitrag von Herrn Hagenah Frau Trauernicht das eben in dieser Art und Weise vorgetragen und versucht hat, unnötig Gräben aufzureißen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn es stimmt, dass wir hier eine der wirklich großen Aufgaben des Landes in diesem zweiten Halbjahr vor uns haben, dann ist es verdammt noch mal notwendig, dass alle versuchen, ihre unterschiedlichen Beiträge zusammenzutragen. Ich sage bewusst „zusammenzutragen“ und nicht „gegeneinander auszuspielen“.

Lassen Sie mich zunächst etwas zum Thema Jugendarbeitslosigkeit sagen, bevor ich dann zu den Ausbildungsplatzproblemen komme. Bei der Jugendarbeitslosigkeit zeigt sich heute etwas ganz anderes, als Frau Trauernicht das eben dargestellt hat. Der größte Teil der Jugendlichen, die keine Arbeit finden, hat eine Ausbildung. Es steht nicht mehr allein die Frage im Vordergrund, dass wir etwas für Benachteiligte in diesem Bereich oder für Jugendliche ohne Abschlüsse tun müssen. Daran zeigt sich vielmehr, dass es ein Problem der allgemeinen Wirtschaftspolitik ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es gibt einfach enge Zusammenhänge. Wenn es keine Arbeitsplätze gibt, dann gibt es demgemäß weder für Ältere noch für Jüngere Arbeitsplätze. Das werden wir an anderer Stelle im Zusammenhang mit richtiger Wirtschaftspolitik diskutieren. Ich habe im Übrigen auch darauf hingewiesen, dass wir es uns manchmal sogar durch unsere arbeitsrechtlichen Bestimmungen, z. B. im Zusammenhang mit Jugendlichen, schwerer machen, junge Leute mit höherer Qualifikation als den Durchschnitt der Arbeitnehmer in den Betrieben zu halten. Wenn ein Betrieb in Schwierigkeiten kommt, müssen die, die als letzte in den Betrieb gekommen sind, zuerst entlassen werden. Da liegt ein Problem, das wir gemeinsam lösen müssen. Mehr will ich zu den Arbeitsplatzproblemen gar nicht sagen. Das ist das, was uns unmittelbar drängt.

Niemand in der Landesregierung hat sich der Illusion hingegeben, dass wir etwa allein durch eine

Telefonaktion die Ausbildungsplatzprobleme lösen können. Es ist anders, als Frau Trauernicht es eben dargestellt hat: Wir haben nach heutigem Stand 5 800 Betriebe angesprochen, und davon wünschen 800 – ich sage: immerhin 800 – eine nähere Information. Hier besteht vielleicht sogar die Hoffnung – obwohl auch das nicht ausreicht –, dass dort Ausbildungsplätze entstehen. Das ist bei 9 300 fehlenden Plätzen noch nicht einmal ein Zehntel. Wir brauchen uns doch gar nicht darüber zu streiten, dass das zu wenig ist. Wir wollen mehr. Dieser Weg ist ein Teilbeitrag zum Erfolg, zu dem auch die Pro-Aktiv-Zentren und die Aktivitäten der Kammern, ob Handwerks- oder Handelskammern, beitragen.

Ich weise insbesondere darauf hin, dass ab heute ein Programm meines Hauses zur Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen startet. Diese Förderung gilt für Ausbildungsberufe in den Informationstechnologien, in Berufen mit einem hohen IT-Anteil, für Ausbildungsberufe im Tourismus- und Kulturbereich. Wir übernehmen dabei aus Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds 50 % der Ausbildungsvergütung inklusive des Arbeitgeberanteils zu den Sozialversicherungen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwarz?

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich würde das gerne zu Ende vortragen. - Die Förderung ist gestaffelt und beträgt 60 % im ersten, 50 % im zweiten und 40 % im dritten Ausbildungsjahr. Um die Unternehmen nicht mit unnötigem bürokratischem Aufwand zu belasten, ist ein vereinfachtes Antragsverfahren entwickelt worden. Dieses neue Programm steht allen Unternehmen offen, deren Betriebssitz in einem niedersächsischen Ziel-2-Fördergebiet liegt. Hierzu gehören, wie Sie wissen, große Teile West-, Ost- und Südniedersachsens. Anträge können ab sofort gestellt werden.

Meine Damen und Herren, es gibt noch viele andere Maßnahmen und Vorschläge, die in den Ausschüssen diskutiert worden sind und die hier im Hause von allen Fraktionen zusammengetragen werden. Natürlich hat die Landesregierung über-

haupt keine Probleme damit, wenn seitens der Bundesregierung zusätzliche Angebote gemacht werden. Um in diesem Lande im Interesse der Jugendlichen etwas zu tun, muss man darauf zurückgreifen. Da muss man doch gar nicht polemisch die Landesregierung ermahnen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche uns tatsächlich, die Dissense, die wir in der Beurteilung der Wirtschaftspolitik haben, in diesem Zusammenhang zu diskutieren. Beim Thema Jugend aber sollten wir die Dinge zusammentragen und zusammen voranbringen, damit wir im Lande unsere Aufgaben als Parlament und Regierung gemeinsam lösen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Gabriel, dem ich bis zu zweieinhalb Minuten Redezeit zur Verfügung stelle.

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Hirche, ich bin auch der Überzeugung, dass es abseits der Wichtigkeit der Beratung über Entschließungsanträge im Kern auf die Frage ankommt: Was wird tatsächlich getan?

Unabhängig von der Beurteilung wirtschaftspolitischer Maßnahmen haben Sie natürlich Recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass die Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit und auch die Abnahme der Zahl der Ausbildungsplätze nicht von der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung losgelöst werden kann. Es ist ja nicht böser Wille beispielsweise von Handwerksbetrieben oder des Handels, wenn dort nicht mehr ausgebildet wird. Trotzdem habe ich die Bitte, dass wir uns auf ein paar Dinge abseits der Frage der Abstimmung über die Entschließungsanträge verständigen.

Das Erste ist: Sie haben Recht, wir haben ein großes Problem damit, dass zunehmend auch junge Menschen, die eine qualifizierte Berufsausbildung absolviert haben, in die Jugendarbeitslosigkeit kommen. Trotzdem zeigt die Tatsache, dass das Landesarbeitsamt erklärt „Im letzten Jahr hat das Programm der alten Landesregierung eine Abnahme von 40 % der Jugendarbeitslosigkeit bewirkt“ und dass wir in diesem Jahr wieder um 3 % heruntergehen, dass trotz schlechterer Rahmenbedin-

gungen das Programm der Kooperation zwischen Arbeitsämtern und kommunalen Sozialhilfeträgern funktioniert. Deswegen wäre es gut, wenn die Landesregierung hier - das ist meine Bitte - weiter Druck ausübt, dass dieses Programm fortgeführt wird, weil es gute Erfolge gezeigt hat – nicht, weil wir es gemacht haben, sondern weil es die Sozialhilfebehörden und die Arbeitsämter gut machen. Das ist meine erste Bitte. Bei einer Abnahme von 43 % innerhalb von eineinhalb Jahren gegenüber einer Zunahme im Rest der Republik von 20 %, 30 % oder 40 % sollten wir Niedersachsen stolz darauf sein, dass wir dieses Ergebnis erzielen konnten. Das hat sonst niemand in ganz Deutschland geschafft.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Bemerkung. Herr Minister Hirche, wir haben ein größeres Problem in dem Bereich der Schülerinnen und Schüler, die keinen Abschluss haben - in ganz Deutschland ist deren Anteil auf 10 % gestiegen -, und der Hauptschüler, die einen schwachen Hauptschulabschluss haben. Meine Bitte ist: Lassen Sie uns die Chance auf einen Arbeitsplatz und eine Ausbildung nicht von dem abkoppeln, was wir in der Bildungspolitik machen. Abseits des Streites, Herr Kollege Busemann, über die Fragen, die gestern verhandelt worden sind, muss es uns, meine ich, darum gehen, alles in Gang zu setzen, um erstens wieder dafür zu sorgen, dass mehr Schülerinnen und Schüler die Chance haben, den Hauptschulabschluss notfalls auch außerhalb des allgemein bildenden Schulwesens zu bekommen - die alten Programme „Arbeit und Lernen“ waren gute Möglichkeiten dafür; wir werden darüber nachdenken müssen, wie wir das wieder herbeiführen -, und um zweitens möglichst viele mindestens zum Realschulabschluss zu bringen, weil sie sonst die theoretischen Anforderungen der qualifizierten Metall- und Elektroberufe und auch im Handwerk nicht mehr erfüllen. Meine große Sorge ist, dass wir hier nicht zur Kenntnis nehmen, wie sich die Entwicklung - Sie kennen das - im Bereich der Industrieausbildung inzwischen ergeben hat.

Deswegen meine ich, wir sollten mit den Gewerkschaften und Arbeitgebern auch über die Frage reden, ob wir zurückkehren - - -

(Zuruf von der CDU)

- Dass ich so laut rede, hat etwas mit Ihren Kolleginnen und Kollegen zu tun; ich würde auch lieber

leiser reden. - Ich glaube, dass wir auch sagen müssen: Lasst uns mit den Gewerkschaften und Arbeitgebern wieder über das reden, was wir früher Stufenausbildung genannt haben. Wir brauchen für einen Teil der jungen Leute Ausbildungsberufe, die nicht klassisch in das hineinpassen, was wir Ende oder Anfang der 80er-Jahre novelliert haben. Deswegen habe ich die Bitte, dass wir da gemeinsam versuchen, in der Praxis voranzukommen. Das liegt jetzt in Ihren Händen. Da würden wir Sie gerne unterstützen. Aber das ist abseits von Landesprogrammen mit Geld und der Frage: Wen schicken wir als Bewerber? Aber dieser Appell - auch wenn er richtig ist; viele der Kollegen machen das zu Hause - ändert die Strukturprobleme nicht. Die müssen wir in den Griff bekommen. Sonst tun wir sowohl den Arbeitgebern als auch den jungen Leuten einen Tott an.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Minister Hirche. Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte drei Punkte anmerken.

Erstens. Ich stimme dem zu, Druck zu machen, dass bestimmte Programme angewendet werden. Das hat vorhin bei Ihrer Kollegin anders geklungen. Da wurde das als Druck auf die Betriebe formuliert. So kommen wir nicht weiter, sondern nur mit dem Ansatz, Programme zu nutzen, die vorhanden sind, und Erfahrungen zu nutzen, die vorhanden sind. Das ist der richtige Weg. Dabei nehmen wir auch gerne Dinge auf, die wir zunächst nicht im Zentrum hatten, weil das Problem viel zu ernst ist und am Ende das Ergebnis und nicht irgendein vorgefertigter Ansatz zählt.

Zweitens möchte ich etwas zu den Schulabschlüssen sagen. Es ist sicherlich richtig, mehr Abschlüsse zu vermitteln. Ich habe aus vielen Gesprächen mit Betriebsinhabern draußen den Eindruck, dass es allerdings viel mehr um das konkrete Können geht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was mich wirklich sehr beschäftigt, ist: Es gibt einen Zusammenhang damit, dass wir die Ausbildung der Lehrer verbessert haben. Aber mit der Verbesserung der Lehrerausbildung ist die Ausbildung der Kinder in den Schulen schlechter geworden. Diese Beobachtung, die ich in den letzten Jahren gemacht habe, stimmt mich sehr nachdenklich. Denn Gespräche mit Betriebsinhabern zeigen: Nicht der Abschluss allein ist das Problem - das sage ich noch einmal -, sondern das Können.

Meine letzte Bemerkung: Meine Damen und Herren, wenn wir ernsthaft jenseits von Anträgen miteinander reden, dann möchte ich doch noch einmal das Stichwort „Druck“ aufgreifen. Ich glaube, es ist ein verheerendes Signal in der Diskussion, dass jetzt von einer Seite gedroht wird: Wenn die Betriebe nicht genug ausbilden, dann machen wir eine Abgabe. - Meine Damen und Herren, die Schwerbehindertenabgabe sollte Lehrbeispiel genug sein. Sie hat dazu geführt, dass Betriebe weniger darüber nachdenken, Schwerbehinderte einzustellen, als sie es vorher getan haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei allen Differenzen zwischen dem Drittel, das ausbildet, und den zwei Dritteln, die nicht ausbilden: Es findet jetzt erstmals eine Diskussion bei den Ausbildungsbetrieben darüber statt, ob sich eigentlich Ausbildung in der augenblicklichen Situation monetär rechnet. Das tut sie nicht. Wir erwarten ja auch von den Betrieben, dass sie ihrer Verantwortung für ihre eigene Zukunft und die Gesellschaft gerecht werden. Wer aber sagt „Dann müsst ihr eine Abgabe zahlen“, der schneidet die Menschen vom Nachdenken über ihre Verantwortung ab. Das ist das eigentliche Problem, dem sich alle in dieser Diskussion stellen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie sagen zu Recht, dass wir möglicherweise hier und dort auch über andere und neue Dinge nachdenken müssen und uns nicht in irgendwelchen Frontstellungen der Vergangenheit verfangen dürfen. Dann bitte ich die SPD-Fraktion, das Gleiche auch auf ihrer Seite zu tun. Durch eine mit dem Stichwort „Druck“ fortgesetzte Diskussion wird sehr viel Schaden angerichtet. Die Jugendlichen brauchen aber das Gegenteil.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 71 Abs. 2 erteile ich dem Abgeordneten Schwarz das Wort für bis zu zwei Minuten.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hirche, ich hatte vorhin eine Frage an Sie. Sie haben sie leider nicht zugelassen. Sie haben darauf hingewiesen, dass es gering qualifizierte Kräfte, Auszubildende, junge Leute gibt. Die Koalitionsfraktionen haben in ihrem Antrag geschrieben, dass Angebote von niedrigschwelligen Möglichkeiten zu entwickeln sind. Darauf bezieht sich meine Frage. In diesem Kontext des niedrigschwelligen Angebots zählen Sie beispielhaft auf: Bodenleger, Änderungsschneider, Baustreicher und - jetzt kommt es - „Pflegefachkraft für ambulante Dienste“. Meine Bitte ist, Pflegefachkräfte für ambulante Dienste, die eine unschätzbare Arbeit für Pflegebedürftige in diesem Land leisten, nicht in einen Kontext mit Ausbildungsplätzen mit niedrigschwelligen Qualifikationen zu bringen. Ich habe darauf schon im Ausschuss hingewiesen. Vielleicht können wir so etwas bei allem Streit bereinigen, bevor das Parlament darüber beschließt. Damit würden wir den Menschen wirklich nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben vorhin schon gehört, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr dem Landtag Folgendes empfiehlt: erstens den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 15/139 unverändert anzunehmen und zweitens den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 15/140 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 37:

Einzig (abschließende) Beratung:

'Projekt Region Braunschweig' zügig vorantreiben - Fördermittel freigeben - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/169 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/264

(Unruhe)

Ich gehe davon aus, dass Sie eben alle ganz konzentriert die Drucksache 264 inzwischen gefunden und gelesen haben. Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Bevor ich Herrn Oppermann das Wort erteile, möchte ich diejenigen, die sich unterhalten möchten, bitten, doch den Saal zu verlassen.

Herr Oppermann, Sie haben das Wort.

Thomas Oppermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es nach uns gegangen wäre,

(Bernd Althusmann [CDU]: Das geht es aber nicht!)

dann hätten wir diesen Antrag in erster Beratung in diesem Hause einvernehmlich beschlossen. Jetzt muss er ein zweites Mal beraten werden, aber das ist letztlich gar nicht so schlecht, denn das gibt uns die Gelegenheit, noch einmal öffentlich über die Wachstumsperspektiven der Region Braunschweig zu diskutieren.

Die Diskussion im Landtag und im Wirtschaftsausschuss hat ja doch einiges bewegt. Der Wirtschaftsausschuss war mit dem Antrag in Braunschweig und hat mit der Industrie- und Handelskammer darüber diskutiert. Es gab Einvernehmen darüber, dass Wachstumspolitik auch in den Regionen gemacht werden muss. Die Regionen müssen selber erkennen und definieren, welche Potenziale sie haben, welche Innovationspotenziale und welche Wachstumspotenziale, und sie müssen Strategien entwickeln, wenn sie diese Potenziale heben wollen. Sie müssen Business-Pläne aufstellen, müssen Partner ins Boot holen, und zwar Partner aus der Wirtschaft, aus dem öffentlichen Bereich, aus der Politik und aus den Banken, um das alles auf den Weg zu bringen. Das ist schon im vergangenen Jahr in der Region Braunschweig angesprochen worden. Dann kam die Landtagswahl, und danach war Funkstille.

Ich bin erstaunt darüber, Herr Hirche, dass Sie sich um dieses Projekt so wenig persönlich kümmern. Sie haben als Wirtschaftsminister ja nicht unendlich viele Möglichkeiten, in Niedersachsen das Wachstum voranzutreiben. Bisher ist das noch nicht geschehen; das kann auch in drei Monaten nicht geschehen. Aber umso erstaunter bin ich, dass Sie sich so wenig persönlich engagieren. Sie haben ein Gespräch mit Herrn Hoffmann geführt, aber das war auch so ziemlich alles. Sie selber sind doch von 1986 bis 1990 in Ihrer ersten Amtsperiode als Wirtschaftsminister auf allen Regionalkonferenzen herumgeturnt. Sie wollen doch als einer der Miterfinder der regional orientierten Wirtschaftspolitik gelten. Und jetzt halten Sie sich komplett heraus.

Man kann nur froh sein, dass die Wirtschaft in Braunschweig die Region nicht dem Schicksal überlassen will und dass es dort Manager gibt, die jetzt zur treibenden Kraft geworden sind. Der Vorstand von Volkswagen Financial Services, Herr Massfeller, hat jetzt noch einmal bekräftigt, dass er für dieses regionale Wachstumsprojekt nicht nur 250 000 Euro zur Verfügung stellen will, sondern dass darüber hinaus auch sechs Mitarbeiter von Volkswagen dort mitarbeiten können. Ich frage mich, wo Sie sonst noch Angebote dieser Art haben, Herr Hirche. Wenn ich Wirtschaftsminister wäre und ein solches Angebot hätte, dann können Sie davon ausgehen, dass ich mich binnen drei Tagen mit diesem Manager persönlich verabreden würde und von meiner Seite aus alles tun würde, damit dieses Projekt in Gang kommt. Ich frage Sie: Haben Sie in den letzten drei Monaten ein Gespräch mit Herrn Massfeller von VW Financial Services geführt? - Doch höchstens am Rande einer Aufsichtsratssitzung von Volkswagen. Ich meine, Sie müssen sich persönlich engagieren.

Wie Sie uns in der ersten Beratung des Antrags gesagt haben, muss die Region von unten wachsen. Das Projekt muss im Konsens entwickelt werden, und wenn die sich alle einig sind und die Wachstumskerne und die Wachstumsfelder definiert sind, dann würden Sie schon mit der Wirtschaftsförderung helfen. Ich meine, Public Private Partnership kann nicht heißen, dass man erst einmal die Privaten ranlässt und guckt, ob die sich mit den kommunalpolitischen Akteuren verständigen, die bekanntlich immer in der Gefahr sind, dass die eigenen Kirchtürme den Horizont begrenzen. Ich finde, dort müssen Sie als Wirtschaftsminister eine aktive Rolle spielen. Sie müssen in diesem Prozess Katalysator sein.

Nun sind es die Manager in der Region, und das sind in der Tat keine überambitionierten Lokalpolitiker, sondern Leute, die etwas von Wirtschaft verstehen. Diese Manager sagen, es gibt in Braunschweig ein Wachstumspotenzial wie in kaum einer anderen Region in Niedersachsen. Wenn das so ist, Herr Hirche, dann müssen Sie selber einsteigen und bei diesem Wachstumsprojekt auch persönlich eine Rolle spielen, und zwar nicht als Vorturner, sondern als jemand, der sagt: Ich als Wirtschaftsminister will das. Ich will etwas aus der Region Braunschweig machen. Ich will die Biotechnologie vorantreiben. Wir wollen die Tourismuspotenziale in der Region besser entwickeln. Wir wollen diese Region, die ein Zentrum der Mobilitätswirtschaft in Deutschland ist, auch an dieser Stelle weiterentwickeln, und auch die Kunststoffindustrie in Peine und die Fahrzeugindustrie, den Forschungsflughafen.

Wie gesagt, dies ist die Region mit den höchsten Wachstumspotenzialen im Land, und sie verdient es, dass die Landesregierung ihr endlich mehr Aufmerksamkeit schenkt. Gehen Sie voran, Herr Hirche! - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das Wort hat nun Herr Eppers.

Hermann Eppers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Oppermann, herzlichen Glückwunsch! Das war eine sehr feine Rückzugsrede. Sie haben damit letzten Endes unterstrichen, dass Ihrem Antrag jegliche Geschäfts- und politische Grundlage fehlt. Er ist einfach überflüssig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das hat die jüngste Entwicklung gezeigt. Sie haben es auch in Braunschweig gehört. Wir waren mit dem Wirtschaftsausschuss dort.

Mittlerweile haben sich die Akteure, und zwar auch die Gewerkschaften, auch die IG Metall und z. B. auch VW Financial, deutlich auf die Position der Landesregierung zubewegt. Sie haben gesagt, es sei in Ordnung, dass man sie nicht mehr bevorzugen und dass man sie nun endlich machen lasse. In diesem Zusammenhang möchte ich klarstellen, dass wir es eigentlich nie verstanden haben - ich

habe es immer als sehr bedauerlich empfunden -, dass man erst den Braunschweiger Oberbürgermeister angreift und ihm vorwirft, er sei ein Blockierer, und wenn er dann etwas macht, dann passt das Ihrer Partei auch wieder nicht.

Umso erfreuter bin ich, dass sich die SPD-Hauptverwaltungsbeamten an dem Tag, an dem der Wirtschaftsausschuss in Braunschweig tagte, in Salzgitter getroffen haben, dass sie sich geeinigt haben und dann auch gegenüber der Presse deutlich gemacht haben, dass sie den Weg, der angeboten worden ist, jetzt mitgehen wollen. Das heißt, dass sie auf der einen Seite sagen, Braunschweig als Nukleus mit seinen Chancen, also Finanzdienstleistungen und Forschungsflughafen, soll angeschoben werden. Parallel dazu - das erwarten wir jetzt allerdings auch von den Akteuren - soll sich eine Lenkungsgruppe aus Vertretern der Wirtschaft und aus lokalen Vertretern bilden, die weitere Projekte bzw. weitere Entwicklungsschwerpunkte vorstellt und entwickelt, und dabei werden wir helfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun zu den Vorwürfen, die Herr Oppermann Herrn Minister Hirche gemacht hat. Das sind konstruierte Vorwürfe, die ich in aller Schärfe zurückweisen will. Der Wirtschaftsminister Walter Hirche war mehrfach im Gespräch mit Vertretern der Stadt Braunschweig, mit dem dortigen Oberbürgermeister. Er war beim Arbeitgeberverband in Braunschweig und hat einen ganzen Abend lang darüber diskutiert, wie man das machen kann. Im Übrigen hat er dort auch sehr viel Unterstützung erfahren, wenn ich die Zeitungen richtig gelesen habe bzw. wenn ich das richtig deute, was mir Teilnehmer gesagt haben.

Eines will ich auch klarstellen: Die neue Landesregierung steht durch konkrete Entscheidungen zur Region Braunschweig. Ich weise nur darauf hin, dass es mit Ihrer Regierung nicht möglich gewesen wäre, eine Außenstelle der N-Bank in Braunschweig anzusiedeln. Das ist erst durch die neue Landesregierung möglich geworden. Dafür sind gerade wir Regional-Braunschweiger, wir CDU-Abgeordnete der Regierung sehr dankbar. Vielen Dank, Herr Hirche!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Zuruf von der SPD)

- Nein, das ist konkret. Wir haben auch klar gemacht, dass wir, wenn sich der zuständige Groß-

raumverband Braunschweig entsprechend bewegt - das ist ja besprochen worden -, wichtige Infrastrukturprojekte wie die Regionalstadtbahn durchaus unterstützen. Allerdings haben auch wir - ähnlich wie Sie - gesagt, dass mehr als das, was vor der Wahl zugesagt war, finanziell nicht laufen kann. Wir haben aber deutlich gesagt, wir wollen der Region helfen, damit sie sich entwickeln kann.

Es wäre schön, wenn Sie Ihre Kontakte zur Bundesregierung in Berlin nutzen könnten, damit z. B. der Lückenschluss der A 39 endlich endfinanziert werden kann. Herr Staatssekretär Werren hat mir mitgeteilt, dass dieser Lückenschluss aufgrund fehlender Gelder aus Berlin bis 2008 nicht zu realisieren ist. Auch das sind konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft des Raumes Braunschweig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der SPD wird von uns abgelehnt, weil er von Anfang an nicht das Ziel hatte, einen konstruktiven Beitrag dazu zu leisten, die Wirtschaftskraft der Region Braunschweig und die Zusammenarbeit, die dort stattfindet, zu stärken. Nein, es ging vordergründig darum, einer neuen, verständlicher Weise von Ihnen nicht so geliebten Landesregierung am Zeuge zu flicken. Darin steckt unseres Erachtens ganz wenig Substanz. Sie haben das in den letzten Tagen selbst eingeräumt, indem Sie gesagt haben, dass sich nur deshalb etwas bewegt hat, weil Sie den Antrag gestellt haben. Das ist natürlich nicht der Fall. Sie tun auch den Akteuren in der Region, denen wir dankbar sind, keinen Gefallen, wenn Sie ihnen unterstellen, dass es des Antrages der oppositionellen SPD-Fraktion bedurft habe, damit sich dort Leute treffen und Entscheidungen treffen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir den richtigen Weg gehen. Wir wollen die Stärkung des Braunschweiger Raumes, sind aber der Auffassung, dass der Braunschweiger Raum aus eigener Kraft Vorschläge entwickeln soll. Wir werden diese Vorschläge nach unseren Möglichkeiten finanziell unterstützen.

Ich freue mich darüber, dass der Minister nach einem Gespräch, das ich mit ihm geführt habe, zugesagt hat, dass er dann, wenn eine Einigung erzielt und die Lenkungsgruppe besetzt werden, die Akteure so schnell wie möglich an einen Tisch holen will, um mit ihnen das weitere Vorgehen in der zweiten Jahreshälfte zu besprechen.

Zu Kritik besteht kein Anlass. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Eppers, Sie brechen sich wirklich keinen Zacken aus der Krone, wenn Sie an dieser Stelle einmal der SPD-Fraktion zubilligen, dass sie den Finger auf die Wunde gelegt hat. Wenn ich mir den Ablauf dieser Angelegenheit in der Region Braunschweig in den letzten vier Wochen anschau, dann stelle ich fest, dass Sie sich ziemlich mühsam am eigenen Schopf aus dem Sumpf gezogen haben.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Was ist denn wirklich passiert? - Als dieser Antrag eingebracht wurde, stellte sich der Wirtschaftsminister hier hin und sagte: Wir warten einmal ab. - Offensichtlich hatte man noch nichts getan. Man musste erst einmal sagen: Wir warten einmal ab. Es soll sich von unten entwickeln. - Dann entwickelte sich etwas, aber etwas völlig Kontraproduktives. Denn Herr Hoffmann entwickelte eigene Initiativen. Herr Hirche dagegen sagte, er wolle die Region und wolle, dass das alles gemeinsam entwickelt wird.

(Hermann Eppers [CDU]: Was ist denn daran schädlich, wenn ein Oberbürgermeister Eigeninitiative entwickelt?)

- Augenblick! - Herr Hirche hat zunächst mit Herrn Hoffmann zusammengearbeitet. Ich zitiere hier aus einer Veröffentlichung vom 27. Mai: Hirche und Hoffmann starten mit Braunschweig. - Die Landesregierung hat das dann noch veredelt mit der Ankündigung, dass das stufenweise auch für die Region geöffnet werden solle. Aber jeder, der weiß, wie diese Mechanismen funktionieren, weiß, dass das ohne jemanden, der moderiert, dass das ohne jemanden, der Akteuren wie Herrn Hoffmann Grenzen aufzeigt und zu verstehen gibt, dass man so etwas nur gemeinsam entwickeln kann, zwangsläufig zur Kleinkrämerei und zur Kirchturnspolitik geführt hätte.

(Hermann Eppers [CDU]: Mit so einer Misstrauenskultur brauchen Sie da gar nicht zu kommen!)

- Nein, nein, das ist überhaupt keine Misstrauenskultur meinerseits, sondern ist einfach dokumentiert in den Zeitungsartikeln der letzten vier Wochen.

Dann geht es weiter. Einen Tag später ist zu lesen: Braunschweig legt Tempo vor. Der Ausstieg von Braunschweig aus dem gemeinsamen Projekt wird damit begründet - so Herr Hoffmann in diesem Artikel -, dass Braunschweig nicht Auftraggeber des Cluster-Gutachtens sein konnte. Der Gesellschaft, die den Auftrag geben sollte, gehört Braunschweig noch nicht einmal als Gesellschafter an. Nun sagen Sie mir nicht, dass das nicht Kirchturnspolitik wäre.

Ein paar Tage später haut die Wirtschaft tatsächlich den Knoten durch. Die Wirtschaftsmanager, vorne voran VW, sagen: Wir wollen regional starten. Nur wenn wir das regional machen, kann das alles auch etwas werden. Endlich organisieren sich auch die Hauptverwaltungsbeamten der SPD und machen etwas. Ich sage Ihnen, dass dieser Antrag, der seit vier Wochen im Lande existiert - auch wenn er nicht von uns ist; da sind wir einmal ganz selbstlos -, die Landesregierung und die Region unter Druck gesetzt und Positives bewirkt hat.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Sie überschätzen die Wirkung solcher Anträge maßlos!)

Ich meine aber, dass das nicht das Ende sein sollte. Denn ohne dass die Landesregierung in dieser Angelegenheit weiter mit am Tisch bleibt und die regionalen Brüder und Schwestern zusammenhält, wird dieses Gebilde genauso schnell wieder auseinander fliegen, wie es sich über diese paar Wochen scheinbar ein wenig zusammenfügt.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Dann stellt ihr noch einen Antrag!)

Das lassen Sie sich ruhig von jemandem sagen, der 15 Jahre lang erlebt hat, wie schwierig es war, eine Region Hannover zu bilden. Den regionalen Gedanken führt verbal jeder schnell im Munde. Aber wenn es darum geht, eigene Interessen ein Stück weit zugunsten einer regionalen Wirtschaftsförderung aufzugeben, dann hört die Freundschaft auf. Dazu braucht es die ordnende Hand und auch die Integrationskraft des Landes durch Mitbeteiligung

und Mitfinanzierung, damit es wirklich zu einer Region kommt. Ich hoffe, dass Herr Hirche weiterhin mit am Tisch sitzen und diesen Gedanken in der Region Braunschweig voranbringen wird.

In diesem Sinne sollten wir diesen Antrag gemeinsam beschließen, denn dann würden wir ihm auch diesen Auftrag geben. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon sehr interessant, wie seitens des Kollegen Oppermann oder des Kollegen Hagenah hier versucht wurde darzustellen, wie sich eine Angelegenheit entwickelt hat und welchen tollen Antrag man gestellt hat. Aber man muss die Geschichte schon komplett erzählen und die Sachverhalte so erzählen, wie sie sich zugetragen haben. Wenn man nämlich ein Vorhaben wie das hier in Rede Stehende umsetzen und zum Erfolg führen will, dann braucht man nicht nur einmal den Willen der Beteiligten. Die Beteiligten müssen vielmehr zum einen ihren Willen bekunden und zum anderen gleichzeitig mitmachen. Genau an diesem Mitmachen der meisten Kommunen - mit Ausnahme Braunschweigs - hat es gefehlt.

Wir haben beim letzten Mal schon gehört - das ist auch unbestritten -, dass bei den SPD-geführten Kommunen Funkstille gewesen ist, nachdem der eine Besprechungstermin Ende Februar abgesagt wurde, weil es noch Klärungsbedarf gab. Danach ist aber von allen SPD-geführten Kommunen überhaupt nichts mehr passiert.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Weil Braunschweig ausgestiegen ist!)

- Man kann sich doch nicht wie die beleidigte Leberwurst hinstellen und sich darauf zurückziehen, dass man nichts mehr macht, weil der andere ausgestiegen ist.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Wenn Herr Hoffmann aussteigt?)

Wenn man in der Region etwas machen will, dann hätte doch gar nichts dagegen gesprochen, dass

sich die anderen Kommunen zusammentun und vereinbaren, Vorschläge zu entwickeln und auf das Ministerium zuzugehen. Man darf doch nicht darauf warten, bis das große Ministerium kommt, einen an die Hand nimmt und Fördermittel gibt, um dann zu sehen, was man daraus machen kann. Wir verfolgen den Ansatz, dass das von unten, aus der Region heraus passiert, dass die Kommunen sagen: Das sind unsere Cluster. Hier wollen wir zusammenarbeiten. Bei diesen Schwerpunkten haben wir eine Zusammenarbeit vereinbart. - Das aber ist nicht passiert. Im Gegenteil: Es ist nämlich so gewesen, dass ein Gespräch im Wirtschaftsministerium stattgefunden hat - Sie, Herr Hagenah, haben richtigerweise darauf hingewiesen - und dass dort auf Initiative der Stadt Braunschweig, namentlich durch Herrn Hoffmann - ich war bei dem Gespräch anwesend, sodass ich gut beurteilen kann, was dort geredet wurde -, vereinbart wurde, etwas vorzubringen, weil nichts getan wurde, da - auch das ist bekannt - die SPD-geführten Kommunen in einem Schreiben an Herrn Hoffmann angegeben hatten, dazu gerne zwar etwas sagen zu wollen, aber nichts sagen zu können, weil sie darauf warten müssten, dass der Sprecher der Kommunen eine gemeinsame Antwort formuliert. Das ist doch die Wahrheit. Diese Wahrheit müssen Sie hier auch einmal verkünden.

Es ist letztlich so gewesen, dass sich erst aufgrund dieser Initiative und aufgrund dieses Artikels in der *Braunschweiger Zeitung*, den Sie soeben zitiert haben, die Landräte der SPD zusammengefunden und erklärt haben, natürlich auch weiterhin mitarbeiten zu wollen. Ich bin einmal gespannt, ob dieser erneuten Beteuerung des Willens konstruktive Beiträge folgen und ob dann auch alle mitmachen. Denn dann würden wir auch in der Region ein Stück weiterkommen. Aber es reicht nicht aus, zu sagen, dass das Land bzw. der Minister kommen und die Kommunen an die Hand nehmen soll. Vielmehr muss vor Ort, bei uns in der Region Braunschweig, etwas passieren. Dort müssen alle zusammen arbeiten. Das wollen wir erreichen. Weil Ihr Antrag in diesem Sinne nicht zielführend ist, werden wir ihn ablehnen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind genau dort, wohin ich wollte und was ich vor vier Wochen bei der ersten Beratung angekündigt habe. Wir machen, abgekürzt gesagt, ein zweistufiges Verfahren. Die Stadt Braunschweig geht mit ihren Projekten voran. Es ist inzwischen gelungen, die übrigen Akteure der Region in die zweite Stufe des Verfahrens zu integrieren. Alle hatten in der Tat zunächst einmal geguckt, was die anderen machen, nach dem Motto: Hannemann, geh' du voran, oder ich gehe nicht voran. Herr Oppermann, man kann das - ich sage das zurückhaltend - unterschiedlich machen. Man kann sich hier hinstellen wie Ihr Kollege Gabriel, als er Ministerpräsident war, und sagen, dass man das jetzt so macht, wohl wissend, dass in der Region überhaupt keine Einigkeit vorhanden war,

(Widerspruch bei der SPD)

Hauptsache eine Pressemeldung wurde produziert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Oder man redet mit sehr vielen Leuten. Wenn man das allerdings jedes Mal in die Zeitung bringen würde, dann wäre der Weg, gemeinsam eine Region zusammenzubringen, verstellt. Ich nehme an, dass der Kollege Hagenah, der auf seine Erfahrungen hingewiesen hat, dem eigentlich zustimmen müsste. Also habe ich natürlich nicht nur mit der politischen Seite gesprochen, sondern auch mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften - ich sage das dazu, weil das in diesem Zusammenhang bisher überhaupt nicht erwähnt worden ist -, da es für mich selbstverständlich ist, dass alle Akteure zusammengehören.

Aber es ist, auch wenn man eine Region entwickelt, schon ein Teil des Erfolgs, dass man auf dem Weg dahin alle zu einer freiwilligen Zusammenarbeit bringt. Das ist - das weiß jeder - im Raum Braunschweig noch schwieriger als in Hannover, weil es in Braunschweig nicht so ein Zentrum mit einem umliegenden Kreis gibt und die Beziehungen ein bisschen verwickelter sind.

Gleichzeitig ist es richtig - da braucht man gar nicht lange zu diskutieren -, dass der Raum Braunschweig, insbesondere die Stadt Braunschweig, ein sehr hohes Entwicklungspotenzial hat. Bei genauem Hinsehen ist das möglicherweise sogar größer

als das von Hannover, z. B. bei all den Möglichkeiten der Technischen Universität. Aber es ist deutlich unter der Form, die es entwickeln könnte.

Deswegen geht es hier darum, sich darum zu kümmern, und nicht darum, sich herauszuhalten. Herr Oppermann, diesen Vorwurf werden Sie auch nicht ernst gemeint haben. Es geht darum, mit den Leuten zu reden - ich sage es noch einmal -, ohne jedes Gespräch pressemäßig zu vermarkten, sondern es zählt das Ergebnis. Das Ergebnis ist jetzt so, dass alle bereit sind, trotz der unterschiedlichen Positionen durch eigene Definition ihrer Interessen die Region nach vorne zu gehen. Es gab zwischendurch ein paar parteipolitische Hakeleien, die man vielleicht auch nicht vergessen sollte. Aber das ist überwunden.

Ich hoffe sehr - dafür habe ich mich öffentlich stark gemacht -, dass die Wirtschaft in diesem Raum die Federführung übernimmt. Genauso wie sich in Hannover Herr Harig, der ehemalige Vorstandsvorsitzende von e.on, den Hut aufgesetzt hat, hoffe ich, dass das auch in der Braunschweiger Region von der Wirtschaft kommt. Denn die soll die Arbeitsplätze schaffen, die soll im Wesentlichen durch Vernetzung verschiedener Dingen Initiativen schaffen. Deswegen ist es vernünftig, dass wir jetzt unabhängig von all dem das Thema Regionalflughafen in Braunschweig, das Thema RegioStadtBahn in der von Herrn Eppers angedeuteten Art und Weise uns auf die Hörner nehmen. Das heißt nicht Maximalkonzepte, sondern bedeutet die Frage, was angesichts der Finanzen zu verwirklichen ist, die uns die alte Regierung hinterlassen hat. Das wollen wir insgesamt flexibel durchführen.

Natürlich sind die regionalen Wachstumskonzepte - das hat das Kabinett auch in einer Unterrichtungsvorlage, die es von mir erbeten hat, noch einmal ausdrücklich festgehalten - ein wesentliches Instrument, um das Land Niedersachsen im Wachstum voranzubringen, weil unser Bundesland - so sage ich - Gott sei Dank differenziert ist und in den Regionen unterschiedliche Stärken hat, die wir mobilisieren wollen. Das haben wir jetzt in Braunschweig ein Stück auf den Weg gebracht. Ich kann Ihnen versichern, dass, wenn das so weit ist, vielleicht auch aus der Region heraus der Wunsch besteht, mit dem Wirtschaftsministerium entsprechend zusammenzuarbeiten, nicht nur im Hinblick auf die erbetenen Finanzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratungen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der SPD ablehnen möchte, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Ausschussempfehlung so gefolgt worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 38:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung von Vermögensgegenständen im Hafan Brake - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/212 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/265

Meine Damen und Herren, bevor Sie den Raum verlassen, beachten Sie bitte Folgendes: Über den Punkt wird ohne Besprechung gleich abgestimmt. Darauf haben sich die Fraktionen verständigt. Bitte haben Sie noch drei Minuten Geduld.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 265 lautet auf Zustimmung. Im Ältestenrat - das habe ich gerade gesagt - waren sich die Fraktionen darin einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich sehe keinen Widerspruch, ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich ums Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig der Beschlussempfehlung des Ausschusses Folge geleistet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Staatsmodernisierung in Niedersachsen: Auflösung der Bezirksregierungen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/171

Zur Einbringung und gleichzeitig zur Besprechung erteile ich dem Kollegen Professor Dr. Lennartz das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz
(GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stellen diesen Antrag zur Staatsmodernisierung - wir verwenden diesen Begriff lieber als den Begriff „Verwaltungsmodernisierung“, weil es eigentlich um mehr geht als um die Modernisierung der Verwaltungen -, erstens um die Bedeutung des Themas zu unterstreichen, zweitens um zu einem Schub für das Thema beizutragen, um zugleich aber auch durch unser Argumentieren eventuelle Fehlentwicklungen möglichst von vornherein vermeiden zu helfen.

Zum Stand der Verwaltungs- und Staatsreform in Niedersachsen hatte die frühere SPD-Landesregierung in ihrer Bilanz ihrer Aktivitäten zum Ende der vergangenen Wahlperiode festgestellt, dass insbesondere die Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft noch nicht gelungen sei. Insoweit ist die Beschlussfassung der Koalitionsfraktionen, die Konzentration staatlicher Aufgaben auf die Kernaufgaben anzugehen, zu begrüßen und in der Sache konsequent.

Notwendiger Bestandteil des Vorgehens ist eine flächendeckende Aufgabenkritik, die in den Aufgabenverzicht, eine Privatisierung und eine Kommunalisierung dann noch verbleibender Aufgaben einmünden soll. Verbunden mit diesem Prozess ist die Erklärung der Landesregierung, die Bezirksregierungen und einige Landesämter ersatzlos abschaffen zu wollen und stattdessen wenige so genannte Kompetenz-Center - gemeint sind wahrscheinlich Landesämter - errichten zu wollen.

Schaut man in andere Flächenländer der Bundesrepublik Deutschland, dann stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Während Bayern eisern an seinen Bezirksregierungen festhält und Baden-Württemberg unter einer CDU-FDP-Koalition soeben beschlossen hat, die kommunale Ebene und die Bezirksregierungsebene durch Integration ver-

schiedenster staatlicher Ämter zu stärken, nachdem Nordrhein-Westfalen 1999 die Bezirksregierungsebene ebenfalls durch die Integration verschiedener staatlicher Ämter gestärkt hat, geht Niedersachsen insoweit einen einsamen Weg im Konzert der Flächenländer. Auch die vorherige hessische Landesregierung aus CDU und FDP hatte die Abschaffung der Bezirksregierungen beschlossen und ist von diesem Beschluss zurückgewichen; das hat sie dann nicht getan.

Konzeptionell ist der Weg der Niedersächsischen Landesregierung und der Mehrheitsfraktionen also ungewöhnlich. Aber das heißt noch nicht, dass er nicht auch möglich wäre. Für unsere Begriffe ist das Ziel nur in einem mittelfristigen Zeitraum und unter bestimmten Vorbedingungen sinnvoll erreichbar. Das Prinzip, von dem aus man die Auflösung der Bezirksregierungen nur denken kann, ist, dass öffentliche Aufgabenerledigung in erster Linie kommunal, also ortsnah, zu erfolgen hat, dass die Aufgabenerledigung erst in zweiter Linie staatlich oder privat wahrgenommen werden kann. Die Aufgaben der Mittelbehörden können, soweit noch notwendig und soweit nicht zwingend staatliche Aufgabenerledigung durch die Niedersächsische Verfassung vorgeschrieben ist - ich nenne das Stichwort „Fachaufsicht“ -, nach unserer Auffassung erst dann kommunalisiert werden, wenn die kommunale Ebene flächendeckend entsprechend aufnahmefähig ist.

Der Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Herr Haack, hat soeben diese Einschätzung bestätigt, als er sagte, dass die meisten Landkreise schon jetzt mit der Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis ausgelastet, wenn nicht überfordert seien.

Die kommunale Landschaft in Niedersachsen ist, was ihre Größe und die Leistungsfähigkeit der Landkreise angeht, sehr heterogen. Wir halten eine Homogenisierung beispielsweise durch verstärkte Kooperation in verschiedenen Formen bis hin zu Neuzuschnitten auf freiwilliger Basis für sinnvoll und notwendig. Es mag Regionsbildungen geben, es mag Zweckverbände geben, es mag einfache vertragliche Kooperationsformen zwischen Landkreisen geben - all das sind Instrumente zum Erreichen des Ziels.

Solange dieser Prozess noch nicht abgeschlossen oder zumindest erheblich weiter vorangekommen ist, verlangt regionale Koordinierung eine Restzu-

ständigkeit jetziger Bezirksregierungen. Ob der Name darüber steht oder nicht, ist nachrangig.

Demgegenüber plant die Landesregierung nach Abschaffung der Bezirksregierungen eine Aufgabenerledigung dessen, was nicht kommunal oder privat wahrzunehmen sein wird, in zentralen Landesämtern. Die kommunalen Spitzenverbände, der Städtetag und der Landkreistag, stehen einer solchen Auffanglösung zu Recht reserviert gegenüber, wenn sie Bedenken gegen das Prinzip der Aufgabenwahrnehmung in Landesämtern formulieren. Statt der Wahrnehmung in zentralen Landesämtern favorisieren wir die mittelfristige Restzuständigkeit von Bezirksregierungen für die Kernaufgaben regionaler Koordinierung. Ich nenne beispielhaft folgende Aufgabenbereiche: Raumordnung, Landesplanung, Bauleitplanung, Energiesicherung, Grundwasserschutz und Wasserversorgung, Naturschutz, Unterricht und Erziehung, Abfallwirtschaft, Ausländerrecht und Kommunalaufsicht. Dieser Katalog ist beispielhaft gemeint und ist nicht abschließend. Er beschreibt für meine Begriffe den Kernbestand von Aufgaben, die jeweils regional zu koordinieren sind und für deren Erledigung sich die Bezirksregierungen mittelfristig, also für eine Übergangszeit, anbieten. Gleichzeitig würde die Umsetzung dieses Vorschlags eine massive Aufgabenreduzierung bei den jetzigen Bezirksregierungen bedeuten und zu einem entsprechend verminderten Personalbedarf führen. Natürlich wird es auch weiterhin eine Fachaufsicht über die kommunale Ebene im übertragenen Wirkungskreis geben müssen. Das sieht Artikel 57 Abs. 5 der Niedersächsischen Verfassung vor. Daraus leitet sich natürlich nicht zwingend die Existenz von Bezirksregierungen ab. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lennartz, wir freuen uns über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich freue mich vor allem, Herr Lennartz, dass Sie als ehemaliger Regierungspräsident diesen Antrag eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Als neu gewähltes Mitglied im Niedersächsischen Landtag habe ich mir ausdrücken lassen, wie viele Anträge in den letzten Legislaturperioden zu diesem Thema eingebracht worden sind. Eine riesige Flut Papier wurde ausgespuckt. Auf der einen Seite hat es mich gefreut, dass die Verwaltungsreform einen so breiten Raum eingenommen hat, zeigt das doch, wie wichtig und ernst dieses Thema im Landtag genommen wird. Auf der anderen Seite aber hat es mich erschreckt, dass trotz der fachlich auf hohem Niveau geführten Debatten von der alten Landesregierung so wenig Spürbares für die Bürger umgesetzt worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Wolfgang Jüttner [SPD]: Ach du jemine! Wer hat dir das denn aufgeschrieben? - Gegenruf von Dr. Philipp Rösler [FDP]: Jemand ganz Schlaues!)

Die neue Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Verwaltungsreform zügig anzugehen. Ein Bestandteil dieser Verwaltungsreform wird die Auflösung der Bezirksregierungen sein. Als ersten wichtigen und richtigen Schritt hat die Landesregierung daher die Positionen der Regierungspräsidenten nicht wieder besetzt. Über einen weiteren Aufgabenbereich - über den ersten Aufgabenbereich Agrar - haben wir heute Morgen schon ausführlich debattiert.

Herr Minister Schünemann hat bereits am 26. März 2003 den Ausschuss für Inneres und Sport über seine Arbeitsschwerpunkte unterrichtet und die Verwaltungsreform als einen wesentlichen Schwerpunkt seiner Tätigkeit genannt. Als Ziel hat er formuliert: Voraussetzung für ein Gelingen der Verwaltungsreform ist, dass jedes staatliche Handeln einer strengen Aufgabenkritik zu unterziehen ist. - Aufgabenabbau, meine Damen und Herren, ist Allgemeingut jeder Reformdiskussion - eine Binsenweisheit. Es wurde auch in diesem Bereich schon viel über eine Einschränkung der Normenflut diskutiert. Doch welche Erfolge haben Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, erzielt? - Der Bürger erstickt in der Bürokratie.

(Heike Bockmann [SPD]: Schreiben Sie doch das EU-Recht ab!)

Firmen werden in ihren Gestaltungsspielräumen eingengt. Wir haben es gestern gehört - unser Fraktionsvorsitzender McAllister hat es gesagt -:

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das wird wohl richtig sein, wenn er das sagt!)

Wir haben das ehrgeizige Ziel, ein Drittel aller Vorschriften abzubauen. - Frau Leuschner, Sie können es mir glauben: Wir werden das entschlossen angehen. Alle staatlichen Aufgaben kommen auf den Prüfstand.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Ross-Luttmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jüttner?

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Nein.

Der Aufgabenkritik folgt die Prüfung, welche Aufgaben wir privatisieren können und welche unbedingt von einer staatlichen Stelle erledigt werden müssen. Wenn das Ergebnis privatisieren lautet, dann müssen und werden wir auch den Mut haben, zu privatisieren. Dieser Phase schließt sich die Phase an, in der wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Landkreisen und den Kommunen überlegen werden, welche Aufgaben die Landkreise und Kommunen übernehmen können. Die ersten Überlegungen von den Kommunen sind eingegangen. Es ist von unseren Kommunen mit Erleichterung aufgenommen worden, dass wir a) die Dinge mit den Kommunen gemeinsam angehen wollen und dass wir b) ein weitreichendes Konnexitätsprinzip, verbunden mit dem Konsultationsprinzip, in der Niedersächsischen Verfassung verankern werden. Wenn diese Grundlagen geschaffen worden sind, dann gibt es - davon bin ich überzeugt - auch die Bereitschaft bei den Kommunen, Aufgaben zu übernehmen.

Danach werden und müssen wir uns sehr genau die Bereiche ansehen, die nicht privatisiert oder kommunalisiert werden können. Am Ende werden wir Einsparpotenziale erarbeitet haben und 6 000 Stellen einsparen können.

(Heike Bockmann [SPD]: Was ist mit den Mitarbeitern?)

Eine erfolgreich durchgeführte Verwaltungsreform muss Gewinner auf allen Ebenen haben: für den Bürger weniger Bürokratie, ein schlanker Staat, mehr Aufgabenerledigung in der Fläche, Einsparmöglichkeiten - auch für das Land -, um einen Beitrag dazu zu leisten, den von unserer Vorgängerregierung hinterlassenen desolaten Haushalt ein wenig sanieren zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ausdrücklich danken möchte ich Herrn Innenminister Schönemann, dass er die Verwaltungsreform nicht nur umsichtig vorbereitet, sondern auch zügig umsetzt. Ich möchte ihm besonders dafür danken, dass er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden als wichtigsten Bestandteil für eine erfolgreich verlaufende Reform sieht, mit denen er diese Reform gemeinsam aktiv erarbeiten wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Heike Bockmann [SPD]: Warum werden schon Teilbereiche herausgehoben?)

Mit uns wird es keine Geschichte verpasster Chancen, frustrierter Mitarbeiter und gescheiterter Kommissionen geben, sondern die zügige Umsetzung einer Staatsmodernisierung über Herrn Sonderstaatssekretär Meyerding. Herr Meyerding hat von Anfang an konstruktiv den engen Dialog mit dem Innenausschuss gesucht. Nach der Sommerpause wird er diesen Dialog mit uns fortsetzen. Ihr Antrag, Herr Kollege Lennartz, greift wesentliche Aussagen auf, die schon bei der CDU im Wahlprogramm und bei den Fraktionen der CDU und der FDP in der Koalitionsvereinbarung stehen. Allerdings glauben wir nicht, Herr Lennartz, dass eine Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene zwingend die Regionsbildung voraussetzt. Mit neuen Regionsbildungen können wir uns daher nicht anfreunden. Wir wollen vielmehr die Kommunen vor Ort stärken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen und beantrage, zusätzlich den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und den ländlichen Raum als mitberatenden Ausschuss aufzunehmen, da der Antrag umfassende Staatsmodernisierung betrifft und damit auch die geplante Umstrukturierung im Agrarbereich umfasst. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das Wort hat die Kollegin Frau Leuschner.

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ross-Luttmann, ich teile Ihre Euphorie in der Sache nicht, weil aus unserer Sicht auf dem Weg der Verwaltungsreform eine ganze Menge zu kritisieren ist.

Herr Professor Lennartz, als ich Ihren Antrag zum ersten Mal gelesen habe, hat sich mir nicht erschlossen, wo Sie eigentlich genau hinwollen. Das ist durch Ihren Redebeitrag auch nicht deutlicher geworden. Sie begrüßen in Ihrem Antrag die Entscheidung der Landesregierung, der Abschaffung der Bezirksregierungen eine Aufgabenkritik voranzustellen. Die Freude der CDU, darin mit Ihnen übereinzustimmen, war hier im Plenarsaal deutlich.

Entgegen Ihrer Darstellung hat die Landesregierung aber die Abschaffung der Bezirksregierung beschlossen, ohne eine sorgfältige Überprüfung möglicher Handlungsalternativen vorgenommen zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Der Beschluss, die Bezirksregierung abzuschaffen, ist somit nicht das Ergebnis eines sorgfältigen Abwägungsprozesses - was dieser Thematik angemessen gewesen wäre -, sondern ein Ziel, das in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben worden ist. Das ist einfach zu wenig. Das ist eine politische Entscheidung. Sie ist populistisch, da bundesweit bekannt ist, dass keine Verwaltungseinheit so oft kritisiert worden ist wie die Bezirksregierung.

Das hat auch Gründe. Die Bezirksregierungen haben keine Lobby, die Beschäftigten haben keine Vertreter, und es gibt keine Handhabung im politischen Raum, wie denn ihre Interessen angemessen gewahrt werden könnten.

Allerdings hat diese Verwaltungseinheit auch sehr viel Kritik überstanden. Dafür muss es gute Gründe geben. Das Vorhaben der Landesregierung ist nicht neu. Diese Forderung nach Abschaffung der Bezirksregierung gibt es bundesweit in vielen Ländern. Herr Professor Lennartz, Sie haben das ausgeführt. Hessen ist ein Beispiel dafür. Dort hat man

gesagt, man gehe einen anderen Weg, man brauche eine starke Mittelinstanz. Auch unter den Fraktionen der Parteien, die in den Landtagen vertreten sind, gibt es unterschiedliche Positionen.

Ich bin der Meinung, dass wir in Niedersachsen, einem großen Flächenland, auch in Zukunft eine starke Mittelinstanz benötigen, und ich wundere mich nicht, dass die Abschaffung der Bezirksregierung gerade im ländlichen Raum auf großes Unverständnis stößt.

(Zuruf von Rebecca Harms [GRÜ-NE])

Genau deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Mittelinstanzen in einem großen Land erhalten bleiben. Ich halte es für wichtig, auch in Zukunft Kompetenzen in der Region zu sichern. Wir wollen, dass bei einer Aufgabenverlagerung auf die Kommunen dies auch finanziell abgesichert ist. Dazu haben Sie aber nichts gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen nicht erst Strukturen zerschlagen und dann eine Aufgabenkritik durchführen, so wie wir das jetzt am Beispiel der Agrarverwaltung deutlich sehen. Dieser Prozess muss am Anfang stehen.

Die Bezirksregierungen sind in Niedersachsen Bindeglieder zwischen den regionalen und kommunalen Kompetenzträgern und der Landesebene. Sie sind einerseits Vermittler regionalpolitischer Ziele der Landesregierung in die Region; andererseits sind sie auch Vermittler der Interessen der Region an die Landesregierung. Sie sind zentrale Partner bei der Entwicklung regionaler Strategien in der Wirtschaftsförderung, die auch mit EU-Richtlinien etwas zu tun haben.

Viele Aufgaben, die an der Schnittstelle zwischen Ministerien und Vollzugsbehörden vor Ort liegen, bedürfen auch in Zukunft einer intensiven fachübergreifenden Koordinierung und Bündelung. Das gewährleisten diese Mittelinstanzen zurzeit.

Meine Damen und Herren, damit das klar ist: Auch wir halten eine sorgfältige Aufgabenkritik aller derzeit von den Mittelinstanzen wahrgenommenen Aufgaben für unumgänglich. Um es noch deutlicher zu sagen: Wer den Fokus nur auf die Bezirksregierung lenkt, springt zu kurz. Die Landesämter müssen in die Kritik einbezogen werden. Unserer Meinung nach darf eine Aufgabenkritik auch nicht

vor den Landesministerien Halt machen, denn manchmal stinkt der Fisch ja vom Kopf her.

(Beifall von der SPD - Zuruf von der SPD: Da besonders!)

Auch hier ist zu überprüfen, welche Aufgaben bürgernäher und sachgerechter auf einer niedrigen Verwaltungsebene erfüllt werden können bzw. auf welche Aufgaben in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte gänzlich verzichtet werden kann.

Ziel aller Reformbemühungen sollte in diesem Haus fraktionsübergreifend sein, dass eine bürgernahe und leistungsfähige Verwaltung vorhanden ist. Die Verwaltungsreform ist nie ein Selbstzweck gewesen. Bürgernähe, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit müssen auch in Zukunft oberste Priorität haben.

Das sage ich jetzt einmal in Richtung FDP: Privatisierungen bislang staatlich wahrgenommener Aufgaben sind sorgfältig zu prüfen. Dies gilt vor allem für die langfristigen Folgekosten, die daraus entstehen können, und den Erhalt der Qualität der bisher angebotenen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Das muss ja unser Interesse sein.

Wir wollen, dass eine staatliche Mittelinstanz zu einer leistungsfähigen Bündelungs- und Koordinierungsbehörde ausgestaltet wird.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ist es auch!)

Wir wollen keine Aufsplitterung. Wir wollen auch, dass Regionalmanagementfunktionen weiter ausgebaut werden können.

Wir haben im Parlament die Bildung der Region Hannover ausdrücklich unterstützt, weil das eine Sache war, die von unten gewachsen ist.

Eine Zusammenfassung von Sonderbehörden in einer Mittelinstanz kann beispielsweise Synergieeffekte bewirken, Personalkosten reduzieren und einen unübersichtlichen, den jeweiligen Ministerien untergliederten Verwaltungsunterbau vermeiden. Darüber sollten Sie einmal ernsthaft nachdenken.

Meine Damen und Herren von der CDU- und von der FDP-Fraktion, für uns ist klar, dass die von Ihnen vorgesehene Abschaffung der Bezirksregierung aufgrund des höchst unterschiedlichen Zuschnitts und der dadurch bedingten unterschiedlichen Leistungsfähigkeit ohne eine Gebietsreform

nicht möglich sein wird. Mich würde interessieren, wie Sie gerade diese Thematik in den Wahlkreisen vor Ort vertreten werden.

Ich möchte noch auf eine andere Gefahr hinweisen. Bei einer vertikalen Aufgliederung von Verwaltungsbehörden besteht die Gefahr, dass so genannte Fachbruderschaften entstehen, die sich selbst kontrollieren, ohne dass eine Kontrollinstanz vorhanden ist. Das lehnen wir ab. Ich meine, das ist ein kritischer Punkt, den wir mit berücksichtigen müssen.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich Sie mit einem Zitat konfrontieren:

„Nahezu alle einschlägigen Werke und Studien zur Verwaltung und zur Verwaltungsreform sprechen sich für die Einräumigkeit der Verwaltung und die Integration von Sonderbehörden in die klassische Verwaltung aus. Mit unserer großen Verwaltungsreform setzen wir Forderungen der Wissenschaft in Realität um.“

Hintergrund dieses Zitats ist, dass viele Verwaltungsrechtler zu der Überzeugung gekommen sind, dass man starke Mittelinstanzen braucht.

Dieses Zitat - raten Sie einmal, von wem - stammt vom Ministerpräsidenten Baden-Württembergs, vom 7. Mai dieses Jahres. Das sollte Ihnen ein bisschen zu denken geben.

Meine Damen und Herren, wir werden trotz aller inhaltlichen Differenzen den Verwaltungsreformprozess konstruktiv begleiten. Dies sind wir dem Land, den Bürgerinnen und Bürgern und nicht zuletzt den Beschäftigten der Landesverwaltung schuldig.

Eines ist jedoch sehr wichtig: Eine Verwaltungsreform braucht ein klares, gut begründetes und nachvollziehbares Ziel.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das konnten wir bei Ihnen bisher nicht erkennen!)

Die von der Landesregierung vorgegebene Abschaffung der Bezirksregierung - Herr Althusmann, Sie können sich ruhig aufregen, das kennen wir schon -

(Zuruf von der FDP: Er ist doch ganz ruhig! - Bernd Althusmann [CDU]:

Verzeihung, dass ich hier überhaupt sitze!)

wird diesen Anforderungen bislang in keiner Weise gerecht. Hier besteht noch erheblicher Handlungsbedarf.

Ich freue mich auf die Beratung im Fachausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Der Kollege Bode hat sich zu Wort gemeldet.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Freiheit war gestern, heute reden wir über die Abschaffung der Bezirksregierung. Morgen kommen wir dann wieder zur Freiheit.

Herr Professor Lennartz, ich freue mich immer, wenn wir aus der Opposition einen Antrag bekommen, in dem vorne steht, dass die Regierungskoalition etwas ganz Tolles gemacht hat. Ein Antrag, in dem wir gelobt werden, ist ein Ergebnis, das einen freuen kann. Vielleicht rufen Sie das nächste Mal dazu auf, uns zu wählen. Ich bin ganz gespannt, wie Sie sich weiterentwickeln.

(Zurufe von der SPD)

Aber ich habe das Gefühl, es steckt ein kleiner Trick dahinter, denn Sie wollen mit Ihrem Lob in den ersten Teilen eigentlich darüber hinwegtäuschen, dass Sie im Detail - worüber Sie hinten im Antrag geschrieben haben - eine andere Intention haben als wir.

Wenn man sich das einmal anschaut und Punkt für Punkt durchgeht, muss man schon sagen, dass wir bei der Verwaltungsreform nicht mit Scheuklappen und den entsprechenden Ideologien vorgehen, sondern dass wir alles ergebnisoffen prüfen.

(Heike Bockmann [SPD]: Es ist eine Unverschämtheit, uns das vorzuwerfen!)

Wir werden alle Aufgaben darauf prüfen - so hat es auch Sonderstaatssekretär Meyerding gesagt -, wie man sie am wirtschaftlichsten und effektivsten ausführen kann. Das kann selbstverständlich heißen - davon gehen wir auch aus -, dass sie kommunalisiert werden. Aber es kann auch heißen,

dass sie irgendwo zentral gemacht werden und dass das günstiger ist.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht regional!)

Wir warten einmal ganz ruhig das Ergebnis der Prüfung ab.

Außerdem haben Sie bei Ihrer Vorgehensweise etwas ganz Entscheidendes teilweise nicht aufgeführt, nämlich die Marschroute, auf der wir vorgehen.

Erstens. Wir werden jede Aufgabe daraufhin überprüfen, ob sie nicht auch abgeschafft werden kann. Das soll bei den meisten Aufgaben so sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zweitens - es tut mir Leid, Frau Leuschner, da haben wir halt eine andere Meinung, aber die Bürger haben uns mehr zugetraut – werden wir sehen, was wir privat besser organisieren können. Das wird der zweite große Block der Aufgaben sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann werden wir schauen, welche Aufgaben übrig bleiben, und davon einen großen Teil kommunalisieren.

Professor Lennartz, ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn es darum geht, Aufgaben an die Landkreise zu geben, sollten wir lieber mit dem Landkreistag reden und ihn fragen, ob sich die Landkreise das zutrauen, und nicht mit dem Städtetag oder dem Städte- und Gemeindebund. Wir glauben, die Landkreise können besser beurteilen, was sie können und was sie nicht können.

Sie malen hier das Schreckensbild an die Wand, dass CDU und FDP eine große Gebietsreform ausrufen wollten, dass sie neue Regionen bilden wollten und dass das alles vor Ort zu fürchterlichen Kämpfen führt. Aber da kann ich Sie beruhigen. Lesen Sie unseren Koalitionsvertrag! Darin haben wir uns ganz eindeutig zu den jetzigen Gebietskörperschaften bekannt. Wir wollen keine Gebietsreform, und eine solche ist auch nicht erforderlich; denn wir können über Kooperationen alles regeln, was geregelt werden muss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und nun dieses ominöse Nachkarten, die Aufgabenverlagerung könnte zu einer Belastung der Kommunen führen. - Wir haben sowohl in dem Koalitionsvertrag festgelegt als auch durch Innenminister Schönemann und Sonderstaatssekretär Meyerding mehrfach dargestellt bekommen, dass hier ganz eindeutig das Konnexitätsprinzip gewahrt wird. Wenn wir Aufgaben an die Kommunen verlagern, werden wir dies mit der erforderlichen Finanzausstattung tun. Keine Kommune muss vor dieser neuen Landesregierung Angst haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Werner Buß [SPD]: Haben sie aber!
- Heike Bockmann [SPD]: Diese Landesregierung hat ja auch so viel Geld!)

Frau Leuschner, Sie haben Vergleiche zu anderen Ländern angestellt. Natürlich wird in anderen Bundesländern einiges anders gemacht - weil die Strukturen dort ganz andere sind. In Baden-Württemberg z. B. sitzen in den Kommunen auch noch Landesbeamte. Sie sollten Sonderstaatssekretär Meyerding vertrauen, der zugesichert hat, dass er sich die Verwaltungsreform von Baden-Württemberg genau daraufhin anschauen wird, ob er eventuell Elemente daraus in Niedersachsen mit einbringt oder nicht. Ich habe hier genau wie die FDP-Fraktion vollstes Vertrauen.

Mein letzter Punkt. Wir werden die Verwaltungsreform aber nicht nur bei den Bezirksregierungen durchführen, sondern die Verwaltungsreform ist umfassend. Herr Meyerding, ich bin gespannt, was bei unserem Vorschlag herauskommt, einmal zu prüfen, ob wir einige Bereiche der Bezirksregierungen mit in die Polizeireform einbringen können, was den Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr angeht. Dann bekommen wir nämlich eine Verwaltungsreform aus einem Guss, und das wird eine schöne Verwaltungsreform. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die erste Beratung, und wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat hat Ihnen empfohlen, mit der federführenden Beratung dieses Antrages den Ausschuss für Inneres und Sport und mit der Mitberatung den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie den Ausschuss für Rechts- und Verfassungs-

fragen zu betrauen. Eben ist von der CDU-Fraktion noch der Antrag gestellt worden - das haben Sie vernommen -, auch den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und den ländlichen Raum mit diesem Antrag zu beschäftigen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Zusammenlegung der beiden Harzer Nationalparke - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/193

Erste Rednerin ist die Kollegin Frau Steiner. Frau Steiner, ich erteile Ihnen das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir Grünen unterstützen das Ziel, die beiden Nationalparke im Harz zu einem einzigen Nationalpark zusammenzulegen. Das ist ein Schritt, der längst überfällig ist und der auch in den letzten Jahren schon überfällig war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir schlagen Ihnen aber auch vor, die Naturparke im Harz diesem Projekt zuzuschlagen. Der gesamte Naturraum Harz muss insgesamt unter das Markendach „Harz“, und gleichzeitig muss der Harz als Kulturraum mit seiner über 1 000-jährigen Bergbaugeschichte, den UNESCO-Welterbestädten Goslar und Quedlinburg, seinen reichen Traditionen und Besonderheiten gemeinsam präsentiert werden.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Das vorrangige Ziel bei der Zusammenlegung der Nationalparke muss eine Stärkung des Naturschutzes sein. Wir müssen mit der Zusammenlegung internationalen und europäischen Anforderungen an Ausstattung und Organisation von Nationalparken und von Natura-2000-Gebieten in hohem Maße gerecht werden. Noch immer - ich erinnere Sie daran - steht die internationale Anerkennung der beiden Nationalparke aus. Kurzum: Der Mehrwert der Zusammenlegung für den Naturschutz im neu-

en Nationalpark muss deutlich erkennbar werden. Das wird dann auch die internationale Anerkennung des Nationalparks befördern.

Großprojekte der Besucherinformation wie das Projekt „WildTiernis“ sind nach unserer Auffassung im Harz nicht weiter zu verfolgen, weil sie reine Niedersachsen-Planungen sind. Stattdessen sollen Besucherinformation und ansprechende Betreuung mit den notwendigen Einrichtungen neu konzipiert werden. Naturschutz und Tourismus müssen bei der Besucherbetreuung zusammenarbeiten.

Wenn Sie die Wochenendausgabe der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* gelesen haben, ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass im Biosphärenreservat Nördlicher Pfälzer Wald/Vogesen heute Deutschlands erster Baumwipfelpfad eröffnet wird. Das ist eine Einrichtung, bei der die Baumkronen mittels Seilbrücken verbunden werden und bei der es Besucherkanzeln gibt. Dieser Baumwipfelpfad ist nicht etwa für Eichhörnchen bestimmt, sondern für Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene. Es ist jetzt schon klar, dass das ein Besucherknüller wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich ehrlich bin, macht mich das neidisch. Warum entwickelt der Harz nicht solche Angebote?

Meine Damen und Herren, eine Zusammenlegung und Aufwertung der Nationalparke werden die regionale Entwicklung befördern. Ziel muss es sein, den neuen Nationalpark und die Naturparke gemeinsam als Tourismusmagneten zu profilieren. Gerade für ein junges Besucherpublikum, das der Harz dringend gewinnen muss, sind speziell im Bereich des Naturparks die Angebote etwa für Natursport und für junge Familien auszubauen. Mountainbike, Klettern, Erlebnispfade für Kinder - es gibt viele Möglichkeiten, die Angebotspalette zu erweitern.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Konkurrenz der Mittelgebirgsnationalparke in nächster Zeit stark zunehmen wird. Bereits für Dezember 2003 will die Hessische Landesregierung die Ausweisung des neuen Nationalparks Kellerwald abschließen. Nordrhein-Westfalen bereitet mit Hochdruck die Einrichtung eines Nationalparks in der Eifel vor. Ich sage Ihnen: Wir müssen uns für den Harz warm anziehen, um in dieser Konkurrenz als

touristischer Anziehungspunkt bestehen zu können.

Auch die Landesregierung muss entscheidende Schritte in Richtung Stärkung des Zielgebiets Harz unternehmen. Wir wissen, dass der Harz auch zehn Jahre nach der Wende immer noch davon geprägt ist, dass Gemeinden ihre touristischen Aktivitäten einzeln vermarkten, statt sie im Rahmen eines Konzepts und im Pack anzubieten. Gerade in diese Richtung müssen die Tourismusmarketinggesellschaft und die Landesregierung stärker anschieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem Pfund Nationalpark Harz kann Niedersachsen noch ganz anders wuchern als bisher. Die Tourismusbetriebe brauchen die schlagkräftige gemeinsame Vermarktung der Angebote und Attraktionen des Natur- und Kulturtourismus in der Region. Insofern ist unser Antrag unserer Meinung nach eine Präzisierung dessen, was man in der Zusammenlegungsdiskussion beachten sollte. Es ist müßig, sich jetzt darüber zu streiten, wo endgültig der Sitz der Nationalparkverwaltung sein sollte. Wichtig ist jetzt erst einmal, die Kriterien und die Struktur für den neuen Nationalpark zu entwickeln und vorzugeben. Das wollen wir mit unserem Antrag befördern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich der Abgeordneten Somfleth das Wort.

Brigitte Somfleth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zusammenlegung der beiden Harzer Nationalparke ist seit Jahren gemeinsames Anliegen der im Landtag vertretenen Fraktionen. Dass die neue Landesregierung dieses Vorhaben weiter verfolgen wird, können wir nur begrüßen. Wir wünschen ihr die notwendige Fortune, dieses Vorhaben zu einem glücklichen Ende zu führen. Schon in der Verordnung für den Nationalpark Harz aus dem Jahr 1993, die wortgleich in das Nationalparkgesetz für den Harz übernommen worden ist, heißt es in Artikel 2 § 19:

„Mit der Nationalparkverwaltung Hochharz in Sachsen-Anhalt ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Ziel

einer einheitlichen Vorgehensweise in beiden Schutzgebieten anzustreben.“

Während der gemeinsamen Kabinettsitzung im September 1999 in Magdeburg wurde dieser Beschluss noch einmal bekräftigt, dass eine Zusammenführung beider Nationalparke angestrebt wird, da sowohl in Niedersachsen also auch in Sachsen-Anhalt unbestritten ist, dass mit den Nationalparken Harz und Hochharz ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zum Schutz einer der schönsten Landschaftsräume im Herzen Deutschlands geleistet wird und sie außerdem wegen ihrer hohen Attraktivität für Erholung und Tourismus für die regionale Entwicklung des länderübergreifenden Lebens- und Wirtschaftsraumes Harz eine bedeutsame Rolle spielen.

Die Umsetzung dieses bilateralen Vorhabens hat sich im Detail aber als ziemlich schwierig erwiesen. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, diesem gemeinsamen Anliegen mit Ihrem Entschließungsantrag nun neuen Drive verleihen und der Landesregierung Tipps bzw. Grundsätze für die weiteren Verhandlungen mit Sachsen-Anhalt mit auf den Weg geben wollen, dann können wir das per se zunächst einmal begrüßen. Dies gilt - das können Sie sich vorstellen, Frau Steiner - ohne Einschränkung für die Nrn. 5 und 6 und mit Abstrichen auch für die Nrn 1 und 2, obwohl einige der dort erhobenen Forderungen in der Zwischenzeit schon umgesetzt worden sind.

Zu Nr. 3 möchte ich anmerken, dass eine Verknüpfung der mit der Zusammenlegung der Nationalparke verbundenen Probleme mit einer möglichen Zusammenlegung der beiden Naturparke im Harz einer raschen Erreichung des angestrebten Zieles eher nicht dienlich ist; denn Sie wissen ja, Frau Steiner, dass Träger der Naturparke nicht die Länder, sondern die Kommunen sind. Von daher muss die Zusammenführung behutsam und sukzessive vorgenommen werden. Diese beiden Vorhaben sollten meiner Meinung nach nicht aneinander gekoppelt werden.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Deshalb muss man da ja auch Überzeugungsarbeit leisten!)

- Ohne Frage.

Was die Nr. 4 angeht, so wird es Sie nicht überraschen, wenn ich sage, dass wir bezüglich des Projektes „WildTiernis“ nicht mit Ihnen übereinstim-

men. Wir sehen das anders. Schon während der Planungsphase des Nationalparks wurde überlegt, dort ein großes sowohl wildtierbiologisch als auch wildtierpädagogisch innovatives Wildtiergehege einzurichten. Dieses soll am nördlichen Harzrand, im Unteren Simmerwald, also außerhalb des Nationalparks, aber in enger Verzahnung mit dem Nationalpark, entstehen. Wenn Sie für Ihren Entschließungsantrag eine möglichst breite Zustimmung erzielen wollen, dann sollten Sie noch einmal darüber nachdenken, ob die Nr. 4 in Ihrem Entschließungsantrag zwingend enthalten sein muss.

Um einer Legendenbildung vorzubeugen, Frau Steiner, möchte ich abschließend auf Folgendes hinweisen: Wenn Sie in der Begründung Ihres Antrages schreiben, dass Niedersachsen bei seinem Nachbarn Sachsen-Anhalt in der Schuld stehe, weil es Niedersachsen war, das seinerzeit die Planungen für ein gemeinsames Nationalparkzentrum im Eckertal torpediert und zu Fall gebracht hat, dann muss ich dem vehement widersprechen; denn in einem Protokoll über einen gemeinsamen Beschluss der Kabinette von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt heißt es - ich zitiere jetzt wörtlich -:

„Das geplante gemeinsame Nationalparkzentrum im Eckertal kann aufgrund der angespannten Haushaltslagen in beiden Ländern zunächst nicht realisiert werden.“

Es ist also nicht so, dass sich Niedersachsen irgendwie schuldig gemacht hat. Wir stehen auch Sachsen-Anhalt gegenüber nicht in einer Schuld.

Meiner Meinung nach war es unnötig, hier auch wieder Ressentiments hochkochen zu wollen. Wenn Sie darauf verzichten und berücksichtigen, dass wir im Ausschuss über die einzelnen Punkte noch diskutieren, können Sie meiner Einschätzung nach mit einer breiten Zustimmung zu Ihrem Antrag rechnen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als nächste Rednerin rufe ich Frau Seeringer auf.

Regina Seeringer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem Punkt kann ich den Grünen ja

zustimmen. Auch wir sind der Meinung, dass die vorige Landesregierung den Nationalpark Harz sträflich vernachlässigt hat.

(Beifall bei der CDU)

Auf der anderen Seite könnte ich es mir jetzt ganz einfach machen und Sie alle in den Nationalpark und in den Naturpark Harz einladen, damit wir die dort bestehenden Probleme vor Ort kennen lernen und die Schönheit dieser Parke bewundern können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Harz ist eine der schönsten Urlaubslandschaften mit herausragender Bedeutung für den Naturschutz und den Tourismus. Keine andere Region bietet auf einem so kleinflächigen Raum eine so große Erlebnisdichte und Themenvielfalt wie der Harz. Nach der Grenzöffnung rückte der Harz an die Spitze der meistbesuchten Urlaubsregionen. Doch inzwischen sind wir von plus 9,9 % auf minus 3,5 % abgesackt. Das sind bei 11 Millionen Besuchern etwa 1 Million weniger. Das nur am Rande.

Die positiven Auswirkungen des natürlichen Lebensraums im Naturpark Harz konnten viele Gäste erfahren. Wo sonst kann man die Natur in ihrer einzigartigen Schönheit und Stille besser erleben als bei Wanderungen oder anderen Aktivitäten im Harz? Alle charakteristischen Lebensraumtypen, die unterschiedlichsten Höhenstufen und die wichtigsten Gesteine finden wir hier. Der Naturpark ist, wie Sie alle wissen, eine ökologische Komplexlandschaft und umfasst unterschiedliche Vegetationszonen. 95 % sind bewaldet. Die nordischen Klimabedingungen können Sie alle erleben, wenn Sie am Torfhaus bei strahlendem Sonnenschein losgehen und oben am Brocken bei Kälte und starkem Wind mit dickem Pullover ankommen und den Brocken genießen. Hier erfährt man, dass wir ein raues Klima haben.

Die Bedeutung des Tourismus im Harz als zentralem und arbeitsintensivem Wirtschaftsfaktor ist kaum zu unterschätzen. Ein neuer gemeinsamer Nationalpark kann die Erfahrung mit der Natur und dem Tourismus nur voranbringen.

Die Diskussion über die Einrichtung von Schutzgebieten ist schon alt und soll sogar schon im *Sachsenspiegel* vermerkt worden sein. Nachdem im Jahr 1899 die Brockenbahn eingerichtet worden war, wurden die Forderungen nach einer Waldschutzverordnung lauter. Die Nationalparkgründungen bei uns dauerten länger. Sie wurden

100 Jahre lang diskutiert. Na ja, in der Politik dauert manches länger.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde die Umweltfrage aber zur Überlebensfrage der Menschheit. Ziel der CDU-Fraktion ist es, die Schöpfung für unsere nachfolgenden Generationen zu bewahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das erfordert für uns alle ein Umdenken sowohl auf Landesebene als auch auf lokaler Ebene sowie ein zielgerichtetes Handeln.

Vor acht Jahren wurden neue Überlegungen zur Einrichtung einer „WildTiernis“ im Nationalpark und eines Zeitfensters im Rahmen der Agenda 21 in St. Andreasberg angestrengt. Heftig diskutiert und im Harzburger Raum von vielen entschieden abgelehnt wurde die Vision, die wir vorhin von den anderen schon gehört haben. Für das Erleben einer Mixtur aus Wanderpark, Tiergehege und Naturschau und damit für die Erfahrbarkeit der ursprünglichen Form des Harzwaldes hat ein privater Investor 35 Millionen DM, also 17,5 Millionen Euro, bereit stellen sollen. Die Vorstellungen von zusätzlich 500 000 Besuchern und Eintrittspreisen sind bekannt, Letztere sind aber nicht bezahlbar.

Einen Entwurf zur landesplanerischen Feststellung einer „WildTiernis“ wurde erstellt. Auch waldbiologische und tiergärtnerische Gutachten wurden gefertigt; auch ein Verkehrsgutachten. Dies hat lediglich dem Land Niedersachsen als Grundeigentümer geschadet, der die zusätzlichen Kosten tragen musste. Im Zusammenhang damit ist festzustellen, dass manche Erkenntnisse, die daraus gewonnen worden sind, dazu geführt haben, dass wir dieses Objekt heute ablehnen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Prestigeobjekte und Museumsregionen brauchen wir im Harz nicht. Visionen können wir uns auch finanziell nicht leisten.

(Beifall bei der CDU)

Es ist bei der angespannten bzw. katastrophalen Haushaltsslage unseres Landes nicht möglich, hier zusätzliche finanzielle Mittel einzuplanen. Es ist auch nicht Aufgabe des Landes, dies zu tun.

Was die Zusammenlegung der Nationalparke im Harz angeht, so müsste sie dringend dieses Jahr

erfolgen. Mit einem neuen gemeinsamen Entwicklungskonzept soll die Vermarktung vorangebracht werden. Der vereinigte Harz soll neue Besucherströme in den Harz bringen, Kräfte bündeln, Bürokratie abbauen und Steuergelder einsparen. Wir wollen neue Besucherinnen und Besucher gewinnen, die ihren Freizeitaktivitäten nachkommen können. - Naturtourismus, so sagten Sie, aber ich meine, sie können dort wandern, Rad fahren, Ski laufen, und man muss auch Mountainbiking erlauben.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das ist zu wenig!)

Die Erholung in dieser wunderschönen vielseitigen Gegend ist das, was wir gestressten Menschen aller Altersgruppen heute benötigen. - Übrigens, am Rande, die Winterferien würden wir im Harz alle begrüßen; denn dann könnten wir nicht nur in den anderen Ländern, sondern auch bei uns noch viel mehr erleben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit der Zusammenlegung würde der Nationalpark endlich die erforderlichen Bedingungen einer relativ unberührten Naturschutzregion erfüllen. Er ist Teil des europäischen Schutzsystems Natura 2000.

Wir hoffen - das darf ich für die CDU-Fraktion sagen -, dass die nächste UNESCO-Schutzkonferenz die Eingruppierung des neuen Nationalparks ermöglichen kann. Zurzeit werden die weiteren Schritte bis zum Staatsvertrag der Länderregierungen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen erörtert. Die Frage des Standortes der Nationalparkverwaltung - das haben Sie heute mehrfach gehört - wird erst am Ende des Verfahrens entschieden werden. Sie soll jedenfalls in keinem Fall kommunalisiert werden; denn dies könnte der Anerkennung des Nationalparks schaden.

Ich bin überzeugt, dass die CDU-FDP-Regierung auf dem richtigen Weg ist, um mit Hilfe ihrer Initiativen den Tourismusstrom im Harz zu erhöhen und die Menschen von den Schönheiten der Natur im Harz in *einem* vereinigten Harz-Nationalpark zu überzeugen, damit auch unsere Kinder wieder einen besseren Zugang zur Natur erleben können und in Zukunft mit ihren Familien den Harz so bevölkern, dass wir auch wirtschaftlich besser dastehen. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Dürr.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Harz ist für Niedersachsen und Sachsen-Anhalt von herausragender Bedeutung. Die Nationalparke sind ein wichtiger Beitrag zum Naturschutz in Deutschland insgesamt und bilden einzigartige Regionen. Gerade weil die Grenze zwischen beiden Nationalparks eine künstliche ist, ist eine Zusammenlegung ein wichtiger und richtiger Schritt, der bereits im Koalitionsvertrag zwischen FDP und CDU festgeschrieben ist. Bereits im jetzigen Niedersächsischen Nationalparkgesetz ist die Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung Hochharz in Sachsen-Anhalt festgeschrieben. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Ziel einer einheitlichen Vorgehensweise in beiden Schutzgebieten ist nach § 19 Abs. 1 anzustreben. Darüber hinaus gehört dem Nationalparkbeirat auch ein Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt an.

Jetzt wird es wichtig sein, den zweiten Schritt zu tun, meine Damen und Herren. Die beiden Nationalparke müssen zusammengeführt werden, auch im Interesse eines effizienten Naturschutzes. Selbstverständlich wird es wichtig sein, in diesem Zusammenhang für eine Akzeptanz bei den Menschen vor Ort zu sorgen. Wenn man vorhandene Strukturen ändern und diese künstliche Trennung überwinden will, dann heißt das auch, dass man auf Widerstände stoßen wird.

Ich freue mich, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Zusammenlegung unterstützt. Insofern bin ich zuversichtlich, dass wir dieses Thema auch im Ausschuss konstruktiv bearbeiten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel einer Zusammenlegung muss ein für den Harz effizienter Naturschutz sein, der die finanziellen Mittel optimal einsetzt. Synergieeffekte zu nutzen, heißt daher auch, mit den finanziellen Ressourcen schonend umzugehen. Kosteneinsparungen sollen sicherlich nicht, Frau Steiner, das Primärziel sein. Wenn sie aber das Ergebnis eines solchen Prozesses sind, dann zeigt das auch einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern.

Was die Zusammenlegung der Naturparke betrifft, halte ich es nicht für sinnvoll, dies mit der Nationalparkfrage zu verbinden. Tatsächlich würde das der Akzeptanz dieses Projektes vor Ort wohl nicht dienlich sein. Ob Naturparke zusammengelegt werden sollen, ist meines Erachtens keine Frage, die wir im Landtag entscheiden können. Dies müssen die Kommunen vor Ort tun.

Richtig ist natürlich, dass ein gemeinsamer Nationalpark die Vermarktung der Region Harz als touristisches Highlight in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt erleichtert. Der Harz kann dann stärker als bisher als eine Tourismusregion wahrgenommen werden und hat somit natürlich auch eine gesamtdeutsche Bedeutung, meine Damen und Herren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Beratungen in den Ausschüssen möchte ich nicht vorweggreifen. Ich möchte nur einige Anmerkungen von grundsätzlicher Art machen.

Sehr geehrte Frau Harms, wir werden in diesem Fall nicht ergebnisoffen an die Arbeit gehen, sondern wir werden dabei zielgerichtet arbeiten. Die Voraussetzungen dafür sind in der letzten Wahlperiode geschaffen worden, indem bei der Novellierung des Gesetzes auf niedersächsischer Seite vor rund zwei Jahren im Prinzip schon die Weichen durch Formulierungen gestellt worden sind, auf die wir heute zurückgreifen können, nämlich dass sich das Land Niedersachsen, um die Einzigartigkeit dieser Landschaft durch einen einheitlichen Schutz auf Dauer zu gewährleisten, weiter dafür einsetzen wird, die Nationalparke zusammenzulegen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das war vorausschauend!)

Es nützt wenig, hier zu versuchen, irgendjemanden dafür verantwortlich zu machen, dass das bisher nicht gelungen ist. Lassen Sie uns das alles beiseite legen. Ich weiß auch vom ehemaligen Ministerpräsidenten, wer alles daran beteiligt war und wo die Schwierigkeiten gelegen haben. Aber auch von

Sachsen-Anhalt ist durch die Novellierung des Gesetzes klar und deutlich gesagt worden, dass an dem ausdrücklichen Wunsch festgehalten wird, dass es in der Zukunft *einen* Nationalpark Harz geben soll.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht nur aufgrund der Koalitionsvereinbarung sofort tätig geworden, Frau Harms, sondern der Staatssekretär des Umweltministeriums hat schon am 15. April 2003 die Gespräche mit seiner Kollegin in Sachsen-Anhalt aufgenommen, und auch auf Landesregierungsebene wird versucht, auf dem kurzen Dienstwege ein Klima herzustellen, damit wir das Ziel auch wirklich erreichen.

Meine Damen und Herren, wir werden uns dabei von folgenden Grundsätzen leiten lassen: Die Zusammenführung soll so gestaltet werden - das ist wichtig -, dass die Menschen vor Ort - dazu gehören auch die Bediensteten in den Nationalparkverwaltungen - mit eingebunden werden. An dem räumlichen Zuschnitt der Nationalparkflächen - auch dazu hat es in der Vergangenheit immer wieder Forderungen gegeben - wird nicht gerüttelt. Wir wollen vor allen Dingen den Qualitätsstandard des Nationalparks erhalten.

Die Zusammenführung muss so gestaltet werden, dass ein effizienter Verwaltungsvollzug gesichert ist. Eine Verlagerung auf die Kommunen - das wurde schon von meinen Vorrednern bestätigt - kann es dabei nicht geben. Dafür gibt es besondere Gründe, die auch die World Conservation Union mit aufgezeigt hat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns nicht irgendwelche Legenden erzählen. Frau Kollegin Somfleth, das möchte ich ausdrücklich betonen: Niedersachsen hat das Nationalparkhaus in Eckertal nicht verhindert, sondern die Landesregierung in Sachsen-Anhalt hat dieses Projekt nicht weiter verfolgt.

(Zuruf von der CDU: Die PDS-Regierung!)

- Der einzige Vertreter der PDS hat auch versucht, dieses Märchen zu erzählen.

Lassen Sie uns daher offen und zielgerichtet vorgehen. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns an die Arbeit gehen. Hoffentlich haben wir in zwei Jahren oder schon in einem Jahr das Ziel erreicht. Der Harz hat es verdient!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen deswegen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Federführend soll der Umweltausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und den ländlichen Raum. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Mit der Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens sichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/200

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Andretta. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Land, das es sich leistet, Wissen zu verschleudern, riskiert Wachstum und Arbeitsplätze. Ein Land, das nicht in seine Zukunft investiert, handelt fahrlässig gegenüber der jungen Generation. Die besten Investitionen – das wissen wir – sind deshalb Investitionen in die Bildung. Diese endet nicht vor den Toren der Hochschulen.

Forschung und Lehre sind der Bereich, in dem Niedersachsen den Wettlauf mit anderen Forschungsregionen in Europa und anderen Bundesländern aufnehmen muss und gewinnen kann. Hier sind im letzten Jahrzehnt enorme Anstrengungen an den Hochschulen unternommen worden.

(Beifall bei der SPD - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das musste einmal gesagt werden!)

Die einst so unbeweglichen Tanker haben sich längst auf den Weg gemacht und ihre Reformfähigkeit bewiesen – in Niedersachsen schneller als

anderswo. Heute steht Niedersachsen bundesweit an der Spitze der Hochschulreformpolitik.

Die neue Landesregierung ist nun im Begriff, diese Position durch eine perspektivlose Sparpolitik aufs Spiel zu setzen. Es ist schon bitter, dass ausgerechnet das Zukunftsressort, das MWK, den größten Sparbeitrag erbringen musste.

(Beifall bei der SPD)

Die Streichungen - das wissen wir - sind mehr als kurzsichtig. Denn eines steht fest - das wurde hier öfter gesagt -: Ab 2005 werden die Schülerzahlen sinken, die Studierendenzahlen dagegen steigen weiter. Das ist auch gut so, denn wir haben Nachholbedarf. Zur Erinnerung: In der Bundesrepublik liegt die Quote der Hochschulabsolventen derzeit bei nur 19 % eines Altersjahrganges. Im Durchschnitt aller OECD-Länder sind es 26 %. Fest steht schon heute: Das reicht nicht aus, um den zukünftigen Bedarf an Hochqualifizierten zu decken – und zwar nicht nur in den technischen und in den naturwissenschaftlichen Berufen.

Wir brauchen also dringend mehr junge Menschen, die ein Studium beginnen wollen und abschließen. Die Chancen dafür stehen gut. Niedersachsen hat die stärksten Zuwachsraten bei den Neuimmatrikulationen. Waren es vor fünf Jahren 23 000 junge Menschen, die an niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen ein Studium begannen, so sind es heute mehr als 29 000. Im Jahr 2010 werden es laut KMK-Prognose 35 000 sein. Es sind vor allem die Fachhochschulen, die aufgrund ihrer praxisnahen Ausbildung von den Studierenden nachgefragt werden – übrigens ganz im Sinne des Wissenschaftsrates.

Fachhochschulen sind jedoch nicht nur bei den Studierenden sehr gefragt, sie sind auch Motor für Wachstum und Beschäftigung in den Regionen. Unsere Fachhochschulen sind Spitze, wenn es darum geht, aus innovativen Ideen konkrete Projekte zu entwickeln. Damit sind sie wichtige und anerkannte Partner für die Wirtschaft. Das gilt insbesondere für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die nicht über eigene Forschungskapazitäten verfügen und nur mit Hilfe eines wissenschaftlichen Kooperationspartners wie den Fachhochschulen Innovationen entwickeln können. So wundert es niemanden, dass die Geschichte der Fachhochschulen in Niedersachsen seit ihrer Gründung Anfang der 70er-Jahre eine Erfolgsgeschichte ist.

Mit der Umsetzung des ersten Fachhochschulentwicklungsprogramms sind von 1991 bis 1998 Standorte ausgebaut und 6 650 zusätzliche Studienplätze geschaffen worden. Aber die vorhandenen Studienplätze reichen trotz des massiven Ausbaus nicht aus. Jeder zweite Bewerber/jede zweite Bewerberin auf einen Studienplatz an einer Fachhochschule muss abgewiesen werden. Wirtschaftliche Potenziale in den Regionen bleiben so ungenutzt.

Deshalb hatte die alte SPD-Landesregierung ein zweites Fachhochschulentwicklungsprogramm beschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern die neue Landesregierung auf, dieses Programm unverzüglich umzusetzen.

(Zustimmung bei der SPD)

In dem Zeitraum von 2004 bis 2008 sollen jährlich 1 100 Studienplätze zusätzlich geschaffen, überlastete Standorte wie Wolfsburg ausgebaut und die noch jungen Standorte Salzgitter, Göttingen und Lingen entwickelt werden. Die Biotechnologie als innovativer Schwerpunkt an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel soll ausgebaut werden. Im Gegenzug soll der Fachbereich Recht nach Goslar als neuem Fachhochschulstandort verlagert werden. Hier steht der neue Ministerpräsident übrigens im Wort. Schließlich hat die Stadt Goslar im Vertrauen auf die Zusagen vor der Wahl enorme Vorleistungen erbracht.

(Zuruf von Bernd Althusmann
[CDU])

Meine Damen und Herren, es ging in der Vergangenheit – das sollte auch in Zukunft so bleiben – immer um ein regional ausgewogenes Angebot an Fachhochschulen. Das war auch bei der CDU-Fraktion bisher unumstritten. Wenn nun Sie, Herr Minister Stratmann, sagen, wie ich in der Zeitung lesen konnte, dass wir es uns nicht mehr leisten können, Hochschulpolitik als Standortförderung zu betreiben, so mag das für die im internationalen Wettbewerb stehenden forschungsintensiven Universitäten gelten, nicht aber für die Fachhochschulen.

(Zustimmung bei der SPD)

Fachhochschulen sind wichtige Impulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen und deshalb immer auch Standortförderung. Dar-

auf zu verzichten können wir uns am allerwenigsten leisten.

(Beifall bei der SPD - Katrin Trost [CDU]: Das hätten Sie in den letzten Jahren tun können!)

Meine Damen und Herren, Herr Oppermann hatte seine Hausaufgaben gemacht. Es gibt ein klares Entwicklungsprogramm der alten Landesregierung und ein Finanzierungskonzept. Aber es gibt noch mehr, was Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, die Zustimmung erleichtern sollte. Ich darf Sie an einen Entschließungsantrag erinnern, den die CDU-Fraktion nur fünf Monate vor der Wahl gestellt hatte, in dem schnellstmöglich, und zwar schon für das Jahr 2003, ein Fachhochschulentwicklungsprogramm gefordert wurde. Ferner gibt es die lobenden Worte des damaligen Oppositionsführers Wulff zu dem von der alten Landesregierung vorgelegten Fachhochschulentwicklungsprogramm II sowie das Wahlversprechen – ich nannte es -, Goslar zum Fachhochschulstandort zu machen. Und es gibt die klare Aussage des neuen Wissenschaftsministers, dass der Ausbau von Fachhochschulen hohe Priorität haben werde.

Also lassen Sie Ihren Worten Taten folgen! Was vor der Wahl gefordert wurde, kann 100 Tage nach der Wahl doch nicht falsch sein.

Eines muss aber klar bleiben: Fachhochschulen und Universitäten dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Auch an den Universitäten wird die Zahl der Studienanfänger ansteigen, und zwar in einer bislang nicht erreichten Größenordnung. Die Hochschulen brauchen nicht weniger Geld, sondern sie brauchen mehr Geld. Hier geht es nicht, wie uns der Finanzminister glauben machen will, um überflüssige Subventionen, sondern es geht um Investitionen in die Zukunft unseres Landes.

Herr Minister Stratmann, Sie haben uns berichtet, dass Sie heute Morgen dafür gelobt worden seien, dass Sie die erfolgreiche Politik von Herrn Oppermann fortführen wollen. Hier bietet sich eine konkrete Gelegenheit. Nutzen Sie sie! – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Kaidas von der CDU.

Jens Kaidas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Andretta, Sie haben gesagt, Herr Oppermann habe seine Hausaufgaben gemacht. Das mag ja sein, aber er hat sie schlecht gemacht. Darauf gehe ich gleich ein.

(Beifall bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Sie sind der erste, der das feststellt! - Thomas Oppermann [SPD]: Absolute Außenseitermeinung! – Weitere Zurufe)

- Meine Damen und Herren, beruhigen Sie sich doch wieder. - Der von der letzten CDU-geführten Landesregierung begonnene Ausbau der Fachhochschulen in Niedersachsen ist zum Erfolgsmodell geworden.

(Beifall bei der SPD)

Er stärkt in besonderer Weise die Wirtschaftskraft unseres Bundeslandes und bildet damit ein unverwechselbares und unverzichtbares Element im Hochschulwesen unseres Landes – getreu dem Motto: gleichwertig, aber andersartig.

Wie Sie wissen, ist das Markenzeichen der niedersächsischen Fachhochschulen in besonderer Weise der Praxisbezug der Lehre sowie eine straffe, zielführende Strukturierung des Studiums. Fachhochschulstudentinnen und –studenten wissen am Ende ihres Studiums, dass sie hochqualifiziert und praxisnah ausgebildet sind.

Solche Menschen sucht die Wirtschaft. Deshalb gelten Fachhochschulen zu Recht als Motor für Wachstum und Beschäftigung. Informierten Damen und Herren der SPD-Fraktion ist das sicherlich nicht ganz unbekannt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, das Dilemma, das Sie uns hinterlassen haben, ist u. a. finanzpolitischer Natur. Sie haben das Land sehr schlecht verwaltet, sodass wir nicht umhin kommen - wie der Kollege Sarrazin im rot-roten Berlin -, auch im Wissenschaftsbereich zu sparen. Auf allem lastet die von der Vorgängerregierung, also von Ihnen, verursachte Geldknappheit.

Meine verehrten Damen und Herren, um nicht missverstanden zu werden: Es gibt keine Mittel mehr für Lieblingsprojekte oder Geschenke an

Klientelgruppen. Die von Ihnen zu verantwortende Lage in Niedersachsen ist zum Davonlaufen. Sie zwingt uns schon jetzt, über 48 Millionen Euro - mit steigender Tendenz - im Wissenschaftsbereich einzusparen. Das von der SPD-Regierung noch im Herbst letzten Jahres aufgelegte Fachhochschulentwicklungsprogramm II war damals schon ein Luftschloss, weil es nicht finanzierbar, also schlicht und ergreifend unseriös war.

(Beifall bei der CDU)

Herr Oppermann, die Karre, die Sie in den Dreck gefahren haben,

(Lachen bei der SPD)

hätte den goldenen Schaumschläger für Luftschlösser verdient.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Karre müssen wir jetzt herausziehen. Das werden wir auch nach bestem Wissen und Gewissen tun.

Uns jetzt den schwarzen Peter unterzuschieben und von uns zu fordern, was Sie nicht geleistet haben, ist unverschämt. Wir werden konstruktiver und innovativer als Sie sein.

(Beifall bei der CDU)

Wie immer zu Notzeiten – in unserem Fall die finanzielle Notlage – entwickeln die Notleidenden eine erstaunliche und dennoch realistische Kreativität, getragen vom partnerschaftlichen Miteinander, das bereits nach dem Zweiten Weltkrieg die Basis für das Wirtschaftswunder war. Wir sind jetzt mittendrin, neu zu denken.

Die finanzielle Knappheit im Wissenschaftsressort wirft die Frage nach der Notwendigkeit einer Kooperation zwischen Hochschulen unterschiedlichen Typs auf. Sicherlich wird dabei an politischen und ideologischen Denktabus gerüttelt. Es ist höchste Zeit dafür; denn leisten können wir sie uns nicht mehr. Die bisher gepflegte Abgrenzung zwischen den Hochschultypen ist seit langem nicht mehr finanzierbar.

Nach einem Motto von Henry Ford „Zusammenkommen ist der Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten führt zum Erfolg“ möchte ich nachfolgend noch einige Aspekte skizzieren.

Jede Hochschulregion in Niedersachsen – egal ob in Lüneburg, Hannover, Göttingen oder Hildesheim – sollte versuchen, in einem Verbund der dort ansässigen Hochschulen ihre Stärken in Lehre, Studium, Weiterbildung, Technologie, Biotechnologie und Transfer weiterzuentwickeln. Die Fachhochschulen in Hildesheim, Holzminden oder Lüneburg könnten z. B. mit ihrem starken Fachbereich Sozialwesen die fachliche Ausbildung der angehenden Berufsschullehrer an den ortsansässigen Hochschulen unterstützen. Das stärkt den eigenen Standort und auch die eigene Position im Wettbewerb mit anderen Hochschulen.

Gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit, vermehrter Firmenaufgaben und der Suche junger Existenzgründer nach neuen Geschäftsfeldern kann die verstärkte Zusammenarbeit verschiedener Hochschultypen zu einer regionalen wirtschaftsfördernden Maßnahme beitragen. Hochschulkooperationen können nach ganz unterschiedlicher Art erfolgen, z. B. reicht die Kooperation vom einfachen Informationsaustausch bis hin zur Gründung gemeinsamer wissenschaftlicher Institute, Betriebs-einheiten und Kompetenzzentren. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit: erstens die Zusammenarbeit in Forschungseinrichtungen, zweitens die Zusammenarbeit in Technologietransfereinrichtungen, drittens Kooperationen im Zusammenhang mit neuen Studiengängen und viertens Kooperationen im Bereich der Fort- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir ist klar, dass einige dieser grundsätzlichen Überlegungen an politischen Denktabus rütteln.

(Lachen bei der SPD)

Wir können es uns nicht mehr leisten, knappe Ressourcen zu verschleudern, wenn wir weiterhin qualifizierte Nachwuchsförderung betreiben wollen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Wir wollen Wolfgang Schurreit!)

Dass die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen erfolgreich ist, zeigen uns andere Bundesländer. Wir können uns das Fachhochschulentwicklungsprogramm II, wie Sie es vorgeschlagen haben, nicht leisten. Außerdem haben Sie dieses Fachhochschulentwicklungsprogramm auf Sand gebaut – ich sagte es schon -; denn Sie hatten es finanziell nicht einmal in der mittelfristigen Finanzplanung abgesichert.

(Thomas Oppermann [SPD]: Jetzt liegen Sie aber völlig verkehrt!)

Wir haben schon innovative Hochschulpräsidenten, die miteinander reden, kooperieren und sich politisch und strategisch den finanziellen Knappheiten anpassen. Ideologische Barrieren sind in der jetzigen Situation völlig fehl am Platz und innovationsfeindlich. Abgrenzungen zwischen den Hochschulen sind seit langem nicht mehr finanzierbar.

Sehr geehrte Damen und Herren der SPD-Fraktion, stellen Sie keine kostspieligen und nicht finanzierbare Anträge, versuchen Sie nicht, Luftschlösser zu verwirklichen, sondern versuchen Sie einmal, durch innovative Ideen zu glänzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Dr. Heinen-Kljajić hat jetzt das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt kommt wieder Qualität! Für Gaby tun wir alles!)

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die wesentlichen Inhalte des Fachhochschulentwicklungsprogrammes sind als Formulierung von Zielperspektiven voll und ganz zu unterstreichen. Der Ausbau der Fachhochschulen scheint in der Tat dringend geboten. Dies beweisen zum einen der große Andrang Studierender auf die Fachhochschulen und zum anderen die Übergangsquote der Absolventen in den Beruf, die mittlerweile deutlich höher ist als bei Absolventen von Universitäten. Meine Fraktion mahnt deshalb schon seit Jahren einen Ausbau der Fachhochschulen an.

Man muss sich aber fragen – hier setzt aus unserer Sicht der einzige Kritikpunkt am Fachhochschulentwicklungsprogramm an –, ob das Ziel des Ausbaus der Fachhochschulen die Schaffung neuer Standorte mit einbeziehen sollte bzw. mit einbeziehen kann. Eine Erweiterung des Angebotsspektrums wie auch eine Steigerung der Studienplätze wären sicherlich betriebswirtschaftlich sinnvoller an vorhandenen Standorten zu realisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das FEP, also das Fachhochschulentwicklungsprogramm selbst, spricht von der Priorität, die der Konsolidierung bereits bestehender neu gegründeter Standorte eingeräumt werden muss. Die Verlagerung der zurzeit in Wolfenbüttel angesiedelten Studiengänge Wirtschaftsrecht und IT-Recht nach Goslar scheint angesichts der bevorstehenden Sparzwänge wenig realistisch. Die Einrichtung eines neuen Studiengangs Biowissenschaften könnte durchaus auch am Standort Wolfenbüttel realisiert werden, wenn der Fachbereich Recht an seinem alten Standort verbleiben würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation baut der FEP aus unserer Sicht in der Tat ein akademisches Luftschloss. Wir haben keine Probleme damit, an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel einen Studiengang Bioinformatik oder Bioingenieurwesen anzusiedeln. Die Einrichtung eines solchen Fachhochschulzweiges neben dem bereits bestehenden Angebot in Emden wäre wegen der unmittelbaren Nähe zur Forschungseinrichtung der GBF in Braunschweig in Wolfenbüttel durchaus sinnvoll. Für die ersten Jahre während des Aufbaus des neuen Studiengangs wären die vorhandenen baulichen Ressourcen in Wolfenbüttel durchaus ausreichend, auch wenn der Bereich Recht in Wolfenbüttel verbliebe. So sehr ich den Unmut der Goslarer verstehe, die sich aufgrund von Zusagen der früheren Landesregierung, aber auch vor allem von Zusagen des neuen Ministerpräsidenten während des Wahlkampfes zu Recht verschaukelt fühlen, wäre die Einrichtung eines neuen Standortes in Goslar betriebswirtschaftlich und hochschulpolitisch aus meiner Sicht eine Fehlentscheidung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angesichts der finanziellen Rahmendaten, die in den nächsten Jahren strukturelle Kürzungen im Bereich der Hochschulen wohl unumgänglich machen werden, besteht kein Spielraum für strukturelle Maßnahmen aus dem Wissenschaftsetat. Nichts anderes wäre die Einrichtung eines neuen FH-Standortes in Goslar. Dass es strukturelle Probleme in der Harzregion gibt, steht außer Frage. Dem Bevölkerungsverlust muss dringend entgegengewirkt werden. Wenn hier strukturfördernde Gegenmaßnahmen eingeleitet werden sollen, was wir aufgrund der schwierigen Finanz- und Wirtschaftslage der Region ausdrücklich begrüßen würden, dann muss dies aus dem Wirtschaftsres-

sort finanziert werden und nicht aus dem Etat des MWK.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man schon seine Wahlversprechen nicht einhalten kann, wäre es allerdings unredlich, die Stadt Goslar weiterhin darüber im Unklaren zu lassen, wie sich die Landesregierung in Sachen FH-Standort in Goslar verhalten wird. Hier muss so schnell wie möglich eine Entscheidung getroffen werden. Dann sollten mit der Stadt auch Gespräche darüber geführt werden, wie die vonseiten Goslar bereits getätigten Investitionen doch noch eine für die Stadt sinnvolle und nach Möglichkeit auch lukrative Verwendung finden.

Das FEP II findet in der inhaltlichen Grundaussage unsere volle Unterstützung. Aber sämtliche Entwicklungspläne sollten zurzeit auf den Prüfstand gestellt werden. Dringlichste Aufgabe ist allen voran die Bestandswahrung bzw. der Ausbau vorhandener Standorte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Allerdings sollte möglichst schnell eine Entscheidung darüber fallen, bei welchen Fachhochschulen eine Weiterentwicklung und damit Aufstockung der Mittel zu erwarten ist und wo dies nicht der Fall ist; denn die Hochschulen brauchen für die einzelnen Standorte Planungssicherheit, ohne die aus meiner Sicht von einer zielführenden Hochschulpolitik sicherlich nicht mehr die Rede sein kann. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Professor Dr. Zielke, bitte!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner hat gestern die angebliche Selbstgefälligkeit von FDP und CDU in der Schulpolitik beklagt.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn ich diesen Antrag sehe und lese, dank der SPD stehe Niedersachsen heute an der Spitze der Hochschulreformpolitik,

(Zustimmung bei der SPD - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Genau so!)

dann ist das an Selbstgefälligkeit kaum zu übertreffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dabei werden die Pferdefüße der Stiftungshochschulen erst jetzt deutlich, z. B. die unklare Verfassungsmäßigkeit. Das war ein legislativer Schnellschuss. Es gibt erheblichen Nachbesserungsbedarf, und wir werden das nachbessern.

Nun zu einem anderen Punkt Ihres Antrages: In der Begründung heißt es:

„Vorrangiges bildungspolitisches Ziel muss es sein, die lange stagnierende und erst in den letzten zwei Jahren wieder ansteigende Studierendenquote weiter zu erhöhen.“

Das ist leider eine dieser oft gedankenlos nachgebeteten Phrasen, die nach Fortschritt klingen und doch völlig schief liegen. Es kommt doch nicht primär darauf an, wie viele irgendwas studieren, sondern wie viele das Richtige studieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Haben wir denn zu wenige Politologen, zu wenige Volkswirtschaftler, zu wenige Juristen? Letzteres doch vielleicht nur, wenn wir sehr viele komplizierte Gesetze verabschieden und damit weitere Juristen in Lohn und Brot setzen.

(Thomas Oppermann [SPD]: In Ihrer Koalition sind die meisten!)

Zum Generellen: Wir werden das Fachhochschulentwicklungsprogramm II zu einem Programm für alle Hochschulen weiterentwickeln, insbesondere vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses, der damals noch nicht so im Blick war, und vor dem Hintergrund der Sparzwänge.

Jetzt zum Konkreten in dem Antrag: Sie wollen erstens vorhandene Standorte ausbauen und zweitens die Fächerspektren erweitern. Das soll auch noch Priorität haben. So lautet Ihr letzter Satz in der Begründung. Und Sie wollen - offenbar in geringerer Priorität, aber immerhin - ein neues Fass namens Jura in Goslar aufmachen,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nein, das gibt es schon!)

obgleich Sie - vorletzter Satz Ihrer Begründung - vor fachlicher Monostruktur warnen. Was ist denn Jura in Goslar anderes als eine fachliche Monostruktur?

Apropos Jura: In Dresden wird gerade eine nach der Wiedervereinigung neu gegründete juristische Fakultät dichtgemacht. Man sollte dann einmal überlegen, was man ausbaut und was nicht.

Ich frage Sie: Wie viel Geld haben Sie denn für diese schönen, aber in sich widersprüchlichen Pläne wie Jura in Goslar nach 13 Jahren Miswirtschaft übrig gelassen?

Ihr Antrag kombiniert offensichtliche Wahrheiten wie „Fachhochschulen tragen entscheidend zum Technologietransfer bei“ - das sind Wahrheiten, die nicht neu sind - mit zweifelhaften Regionalforderungen. Das tragen wir so nicht mit. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Nahrstedt, ich bitte Sie, sich wieder richtig an Ihren Platz zu setzen. - Jetzt hat das Wort noch einmal Frau Dr. Andretta.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen.

Zunächst zu Herrn Kaidas: Es wäre sehr hilfreich, Herr Althusmann, wenn Sie auch Ihrem neuen Kollegen die alte Mipla zur Verfügung stellen könnten. Dann wüsste Herr Kaidas nämlich, dass wir das Fachhochschulentwicklungsprogramm in der mittelfristigen Finanzplanung solide abgesichert haben.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Sie wissen ganz genau, dass die Mipla keine Rechtsgrundlage ist! Die ganze Mipla hat 3 % Wachstum!)

Ich komme gleich zur zweiten grundsätzlichen Frage. Hören Sie zu! Sie werden jetzt einiges zu Ihrer Frage erfahren: Was können wir uns leisten?

(Bernd Althusmann [CDU]: Gestatten Sie mir eine Zwischenfrage?)

- Nein. - Diese Frage hat Herr Kaidas hier umgetrieben. Ich kann Ihnen sagen: Diese Landesregierung bzw. diese Koalitionsfraktionen haben gestern beschlossen, dass es eine Ewigkeitsgarantie für die Vollen Halbtagschulen gibt. Das macht mal locker 23 Millionen Euro. Dann wollen Sie uns sagen, man kann nicht 25 Millionen Euro in vier Jahren die Fachhochschulen finanzieren, die wichtige Impulsgeber für die Regionen sind?

Nun zu dem Kollegen Herrn Zielke: Natürlich müssen Fachhochschulen immer eine Nähe zur Region haben. Von daher geht es hier nicht um irgendwelche zweifelhaften Regionalentscheidungen. Da gehören die Fachhochschulen hin. Das ist eine explizite Forderung des Wissenschaftsrates. Von daher werden auch wir dafür sorgen, dass Fachhochschulen in den Regionen ihre Verankerung finden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister Stratmann, bitte!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf jetzt nicht den Fehler begehen, liebe Frau Heinen, Ihre Rede zu kommentieren. Was ich aber doch sagen will, ist, dass ich es bedauerlich finde, lieber Herr Sigmar Gabriel, dass Sie die Rede nicht gehört haben.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Doch! Hier gibt es ja ein Mikrofon! Ich habe sie gehört - zu meinem Entsetzen!)

- Dann nehme ich das zurück.

„Mit der Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens sichern“ ist ein großes Wort. Das haben Sie so über Ihren Antrag geschrieben. Ich muss Ihnen aber ganz ehrlich sagen - jetzt werde ich vielleicht ein bisschen unsachlich, obwohl ich mich immer bemühe, das nicht zu werden -: Wenn ich diesen Antrag lese, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann habe ich nach wie vor das Gefühl, dass Sie bis heute nichts, aber auch rein gar nichts von der Haushaltssituation dieses Landes verstanden haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Sie es bis heute nicht verstanden haben, dann haben Sie es auch in den letzten Jahren nicht verstanden. Das ist ein Grund dafür, weshalb wir heute in diesem Schlamassel stecken. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt zurzeit zunächst einmal davon ab, dass wir

(Wolfgang Jüttner [SPD]: 2 500 Lehrer einstellen!)

die Haushaltssituation in den Griff bekommen, lieber Herr Kollege Jüttner, dass wir Haushaltskonsolidierung betreiben

(Wolfgang Jüttner [SPD]: 2 500 Lehrer und dafür eine Hochschule plündern! So einfach ist das!)

und dadurch den Handlungsspielraum zurückgewinnen, der uns in die Lage versetzt, etwas auch für die Fachhochschulen in diesem Land zu tun. Das bleibt nach wie vor unser Ziel. Das haben wir in unsere Koalitionsvereinbarung geschrieben.

Deshalb, liebe Frau Kollegin Dr. Andretta, unterstreiche ich das, was Sie zu den Fachhochschulen gesagt haben. Das FEP II bleibt in der Tat auch aus unserer Sicht ein erstrebenswertes Ziel. Solche Ziele kann ich aber nur dann glaubhaft formulieren, wenn ich sie auch haushaltsmäßig absichere. Das, was Sie in den letzten Jahren auch mit dem FEP II getan haben, war nichts anderes als Wahlkampfgetümmel.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Gabriel, das geht Sie in besonderer Weise an, weil ich ja weiß, dass es auch in Ihrer Fraktion in der Wahlkampfzeit immer wieder die eine oder andere mahnende Stimme gegeben hat, die Sie aber offensichtlich nicht interessierte. Deshalb fände ich es gut, wenn Sie an dieser Stelle zuhört.

Das FEP II ist also im Haushalt mit keinem einzigen Cent abgesichert.

(Zustimmung bei der CDU)

In die mittelfristige Finanzplanung, liebe Frau Kollegin Dr. Andretta, kann ich sehr viel hineinschreiben. Entscheidend ist das, was im Ergebnis tatsächlich vorhanden ist.

Da wir nun mit einer Situation zu kämpfen haben, die uns wirklich große Sorgen bereitet - ich meine das in aller Ernsthaftigkeit -, selbst wenn das wirklich ehrgeizige Ziel des Herrn Ministerpräsidenten erreicht wird, 1,45 Milliarden Euro im nächsten Jahr einzusparen, wird sich unsere Verschuldung weiter dramatisch erhöhen.

Meine Damen und Herren, es ist eine Situation, die nach meinem Dafürhalten keinen Spielraum mehr bietet, um Oppositionspolitik im überkommenen Sinne zu betreiben. Sie müssen sich die Frage stellen, ob Sie gegebenenfalls durch Anträge wie diese weiter dazu beitragen, dass die Menschen in unserem Land nach wie vor das Gefühl haben, es sei gar nicht so schlimm, wie manche der Politiker, die durchs Land rennen, behaupten. Das finde ich so bedenklich dabei. Wir müssen doch jetzt gemeinsam die Menschen in Niedersachsen von vielen sehr unpopulären Entscheidungen überzeugen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe das Gefühl, dass zumindest die Reden, die von uns gehalten werden, ehrlich genug sind, dass das auch gelingen kann. Wenn es aber durch Reden wie Ihre konterkariert wird, tragen Sie ein wesentliches Maß an Verantwortung dafür mit, dass das Lösen der Probleme viel mehr Zeit in Anspruch nimmt, als wir eigentlich dafür haben. Aber wir haben keine Zeit mehr. Es geht um die Kinder und Kindeskinde, denen wir auch in unserem Land eine vernünftige Zukunft sichern wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage noch einmal: Wir müssen zunächst den Rahmen definieren, und dann müssen wir überlegen, wie wir den Rahmen ausfüllen. Dazu gehört auch das FEP II. Damit bin schon am Ende meiner lobenden Worte, was den Vorgängerkollegen Oppermann anbelangt. In der Tat stehe ich dazu: Er hat mit dazu beigetragen, dass wir ein Höchstmaß an Autonomie an unseren Hochschulen im bundesweiten Vergleich erreicht haben, lieber Thomas Oppermann. Aber eines ist auch klar: Die Strukturveränderungen, die wir jetzt in der niedersächsischen Hochschullandschaft vornehmen müssen, hätten schon vor Jahren angegangen werden müssen. Wir hatten schon vor Jahren keine Zeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie hätten sich nicht zurücklehnen und sagen dürfen: Die Probleme lösen schon andere für uns. Die Probleme löst kein anderer, sondern wir sind dafür gewählt, die Probleme zu lösen. Das hätte nicht erst im Jahre 2003, sondern schon vor fünf, sechs, sieben oder acht Jahren angegangen werden müssen. Das sind zumindest die Erkenntnisse, die wir erlangen, wenn wir uns mit dem Sachverhalt auseinander setzen. Insoweit fängt meine Kritik dort an und hört bei der Autonomie auf. Dazu stehe ich. Aber es kostet ja auch nicht viel Geld, ein schönes Gesetz zurechtzuzimmern und sich dafür bundesweit feiern zu lassen.

Das, was wir jetzt machen müssen, meine Damen und Herren, ist viel schwieriger. Wir müssen erstens den Menschen die Wahrheit sagen und müssen zweitens genau das tun, was dieser Wahrheit entspricht, nämlich vielen Menschen auch wehtun und viel Überzeugungsarbeit leisten, was mit viel Energie und Kraft verbunden ist.

Meine Redezeit ist abgelaufen, aber es war mir wichtig, an dieser Stelle einmal darauf hinzuweisen. Wir werden diesen Strukturprozess angehen. Wir sind dabei. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur arbeitet - ich hätte beinahe gesagt: Tag und Nacht - daran, weil wir wirklich keine Zeit mehr haben. Ich hoffe nach wie vor auf die Unterstützung durch die Opposition; denn ich sage Ihnen: Die Zeiten für klein kariertes Parteiengzänk sind vorbei. Die Probleme sind so dramatisch, dass sie uns den Schlaf rauben. Die Menschen in diesem Land haben einen Anspruch darauf, dass wir alle gemeinsam an der Lösung dieser Probleme mitwirken.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich erteile Herrn Gabriel das Wort.

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wenn das stimmt, was Sie sagen, dass Sie schon immer für Strukturreformen waren, warum haben Sie dann eigentlich immer in Ihrer Oppositionszeit - auch Sie persönlich - im Landtag dagegen gestimmt, wenn wir beispielsweise Fachhochschulen zusammengelegt haben oder wenn wir das Hochschulgesetz zur Abstimmung gestellt haben? Gerade Sie persönlich haben doch hier im Hause

über Jahre hinweg jede Reform im Hochschulsektor blockiert. Das ist die Realität des Landes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen doch noch, wie Sie durch die Lande gezogen sind und versucht haben, in Ostfriesland die Leute auf die Palme zu bringen, obwohl hinterher bei der zusammengelegten Fachhochschule mehr Studentinnen und Studenten waren als vorher bei den geteilten Fachhochschulen. Wir wissen doch, wie Ihre Kollegin Mundlos durch die Gegend gezogen ist und gesagt hat: Dieses Hochschulgesetz von Herrn Oppermann ist des Teufels. - Hinterher haben Sie feststellen müssen, dass es das beste in ganz Deutschland gewesen ist. Sie, Herr Minister, haben in Ihrer Oppositionszeit dagegen gestimmt.

Dann habe ich noch eine Frage. Wenn Sie uns sagen, wir sollten doch bitte aufhören, solche Forderungen zu stellen, da die Finanzkrise so groß ist, würde ich gerne wissen, Herr Minister, warum Sie auch mit Ihrer Stimme gestern bei der Verabschiedung des Nachtragshaushalts jede von der Opposition vorgeschlagene zusätzliche Einsparmaßnahme - übrigens in Höhe von 20 Millionen Euro - abgelehnt haben. Warum haben Sie die eigentlich abgelehnt? Warum haben Sie gestern nicht zugestimmt? Denn wir haben - anders, als auch Sie es als Person 13 Jahre lang hier im Hause gehandhabt haben - gesagt: Wenn wir von der Regierung die Rücknahme von Kürzungen oder in diesem Fall die Rücknahme von 20 Millionen Euro Kürzung im Hochschuletat wollen, dann bringen wir die Deckung dafür. Sie haben das 13 Jahre lang völlig anders gehandhabt. Wenn wir Ihre Mehrforderungen zusammenzählen - stellen Sie sich vor, wir hätten zugestimmt -, dann hätte das Land nochmals eine um 2 oder 3 Milliarden höhere Verschuldung.

Wir haben gestern die Rücknahme wesentlicher Kürzungen aus Ihrem Etat beantragt, weil nur im Zusammenhang mit diesem Antrag der Antrag, den Frau Dr. Andretta vorgestellt hat, glaubwürdig wird. Darin stimme ich Ihnen zu. Nur herzukommen und zu sagen, wir beantragen zusätzlich etwas, aber nicht zu sagen, wie es bezahlt werden soll, das kann man nicht machen. Deswegen haben wir es anders gehandhabt. Warum machen Sie das nicht?

(Minister Hartmut Möllring: Das haben Sie doch 13 Jahre lang gemacht!)

- Herr Kollege Möllring, Sie haben 13 Jahre lang hier vorne gestanden und mehr Forderungen erhoben, ohne dafür irgendeine Deckung zu bringen. Das ist doch Ihre Politik gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir wollen dem Anspruch Ihres Ministers folgen und über die Zukunft reden. Dazu sage ich Ihnen: Wer, Herr Minister, bei steigenden Studentenzahlen in Niedersachsen ausgerechnet bei Wissenschaft, Forschung und Hochschulen kürzt und wer bei sinkenden Schülerzahlen den Leuten mehr Lehrer verspricht, der spielt hier im Lande „Bal paradox“, und der macht eben Fehler, was die langfristige wirtschaftliche Entwicklung des Landes angeht.

(Zuruf von der CDU: PISA!)

Sie schaden dem Land mit Ihrer Kürzung bei Wissenschaft und Forschung. Das ist doch das Problem, vor dem wir stehen.

Nun zum Thema der weiteren Entwicklung des Standorts der Wirtschaftsjuristen, Herr Kollege. Es geht nicht um Jura. Der Unterschied zwischen Universitäten und Förderschulen ist Ihnen vielleicht noch nicht geläufig. Vielleicht lernen Sie das noch. Ich habe nur eine Bitte: Wenn Sie über diesen Standort reden, dann reden Sie auch mit Ihrem Ministerpräsidenten. Der hat den Standort nämlich im Wahlkampf und auch danach in Goslar versprochen. Ihr Fraktionsvorsitzender hat zumindest vor Ort nicht gerade den Eindruck vermittelt, als sei er der Hauptgegner dieser Entwicklung. Sie müssen sich eines angewöhnen: Sie müssen vor Ort - das gilt auch für Ihre Vorsitzenden - genauso reden wie im Landtag. Nur dann wird Politik glaubwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Darauf möchte jetzt Minister Stratmann reagieren. Sie haben das Wort.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Jetzt muss das Bübchen noch mal in die Bütt!)

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Also, Herr Kollege Gabriel, ich fand die Argumentation, die Sie bisher verwendet haben - ihr

könnt doch nicht den einen Bildungsbereich durch Kürzungen im anderen Bildungsbereich finanzieren -, durchaus schlüssig und stringent. Aber wenn Sie jetzt mit Ihren Sparvorschlägen von gestern kommen, mit denen Sie genau den gleichen Weg, nur in umgekehrter Richtung, gehen, dann - - -

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wo denn?)

- Sie wollten doch an die Lehrerstellen ran.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nein, die haben wir gestern gerade nicht beantragt!)

- Doch. Frau Andretta hat doch eben selbst in ihrer Rede den Gegenvorschlag für den - - -

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie wissen doch nicht einmal, was wir beantragt haben! Wir haben gestern 20 Millionen beantragt!)

- Habe ich eben nicht zugehört? Frau Andretta hat doch eben selbst in ihrer Rede als Gegenvorschlag für die Finanzierung des FEP die Vollen Halbtagschulen genannt.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nein!)

- Habe ich das eben überhört? Das hat sie doch gesagt. Schade, dass das Protokoll noch nicht vorliegt.

Also tun Sie doch genau das, was Sie uns seit Wochen vorwerfen. Sie finanzieren den einen Bildungsbereich durch Kürzungen im anderen. Das stelle ich nur fest.

(Beifall bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Nein, Sie erzählen hier die Unwahrheit!)

Damit führen Sie doch Ihre eigene Argumentation ad absurdum. Das ist ja das, was ich meine, Kollege Gabriel. Wir kennen uns doch lange genug.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie sind in der Sache desorientiert!)

Wir können jetzt ja so weitermachen. Lasst uns aufhören mit Vergangenheitsbewältigung. Okay, dazu könnte man viel sagen. Aber in meinem Zuständigkeitsbereich hilft mir das momentan überhaupt nicht, weil die Menschen von uns etwas anderes erwarten. Ich muss Strukturveränderungen durchsetzen, und die werden wehtun. Dies wird mit viel Kraft und Energie verbunden sein. Das ist

das, was ich zum Ausdruck bringen wollte. Nun können Sie überlegen, ob Sie dazu beitragen, auch um im Fachhochschulbereich etwas voranzubringen. Denn das muss ja nicht ausschließen, dass wir dadurch Mittel, die wir durch Strukturveränderungen generieren, nur zum Teil an Herrn Möllring abliefern müssen und zum Teil übrig haben, um unser Ziel bei der Fachhochschulentwicklung zu realisieren.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Da sind wir dabei!)

Darüber kann man nachdenken. Aber Sie müssen überlegen, ob Sie daran mitwirken wollen oder ob Sie mit Anträgen wie diesem in der niedersächsischen Hochschullandschaft nach wie vor den Eindruck erwecken wollen, als hätten wir Geld im Übermaß. Das ist leider nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Finanzminister Hartmut Möllring reicht dem Redner ein Papier)

- Hier, der Finanzminister legt mir hier den Antrag vor: Ersparnis durch Verzicht auf Einstellung von 2 500 neuen Lehrerstellen. Dies ist ein Antrag der SPD-Fraktion. Das ist doch richtig? Das kommt von Herrn Gabriel.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Der kennt seine eigenen Anträge nicht! Der ist ja auch nie da!)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Rösler das Wort. Bitte!

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Gabriel, das klang ja alles sehr schneidig. Aber ich meine, dass die Zeit vor allem Ihrer schneidigen Reden endgültig vorbei ist.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Offensichtlich nicht! - Zuruf von Heiderun Merk [SPD])

- Frau Merk, wenn ich mir Sie so angucke, dann kriege ich immer das Gefühl, Sie können mich nicht leiden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich war in der Tat in Goslar, und dort habe ich, weil dieser Sachverhalt in der Zeitung stand, die Kollegen gefragt. Die Kollegen in Goslar haben mir gesagt: Na klar, da war der Herr Gabriel damals noch Ministerpräsident und hat den Menschen in der Tat eine Fachhochschule bzw. eine Außenstelle der Fachhochschule in Goslar versprochen. - Ich habe daraufhin gesagt, dass ich mir gar nicht vorstellen könne, dass der ehemalige Ministerpräsident etwas verspreche, was er womöglich gar nicht halten könne. Ich hatte zugesagt, mich zu informieren, bin zurück nach Hannover gefahren und habe dort mit dem Minister und dem Staatssekretär gesprochen, und die haben mir dann gesagt, dass Sie zwar eine ganze Menge versprochen, aber überhaupt nichts in irgendeiner Form finanziert haben. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, finde ich unverschämt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist doch billig, was Sie machen! Sie sind billig!)

- In der Tat, das ist wirklich billig. - Deshalb kann ich Sie nur auffordern: Gehen Sie in Ihre Heimatstadt Goslar, und erklären Sie den Menschen, dass Sie ihnen etwas versprochen haben, was überhaupt nicht finanziert gewesen ist.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie sind ziemlich billig!)

Sie können sich schon einmal an das Gefühl gewöhnen, weil das leider nicht der einzige Fall gewesen ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich dem Abgeordneten Möhrmann nach § 71 Abs. 2 zusätzliche Redezeit von bis zu zwei Minuten.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So ist das, Herr Rösler. Manchmal wird man von den Aussagen, die man vor Ort macht, doch eingeholt.

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das werden auch Sie sich gefallen lassen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin hier nach vorne gekommen, um den Wissenschaftsminister über unseren Haushaltsantrag aufzuklären. Herr Minister, wir haben den Verzicht auf die 250 Polizistinnen und Polizisten sowie auf die 2 500 Lehrerinnen und Lehrer genutzt, um die Nettoneuverschuldung um 49 Millionen Euro abzusenken. Erster Punkt.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Zweiter Punkt. Wir haben zur Absicherung der bei Ihnen gekürzten Mittel in anderen Bereichen gekürzt. Das müssen Sie nicht unbedingt gewusst haben. Ich finde aber, dass Sie zur Kenntnis nehmen sollten, dass Ihre Aussage in dem Punkt falsch gewesen ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Heidrun Merk [SPD]: Und die von Herrn Möllring auch!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich auch dem Abgeordneten Althusmann zusätzliche Redezeit. Auch Sie bekommen bis zu zwei Minuten.

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Möhrmann, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie verfolgten mit Ihrem Haushaltsantrag das Ziel, die Nettoneuverschuldung um 49 Millionen Euro zu senken, dann dürfen wir Ihnen heute einmal attestieren, dass es Ihre Landesregierung war, die im November letzten Jahres dazu beigetragen hat, dass die Nettoneuverschuldung für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 um insgesamt 3 Milliarden Euro zur Finanzierung Ihrer Wahlversprechen, Herr Gabriel, heraufgesetzt wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Thomas Oppermann [SPD]: Und da haben Sie noch etwas oben draufgesetzt? Mein lieber Mann!)

Lassen Sie mich Ihnen, Herr Gabriel, einmal Folgendes deutlich sagen: Sie haben im April 1998 als Fraktionsvorsitzender, der Sie nun wieder sind, gegenüber der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* erklärt, die Staatsverschuldung nutze nur den Geldverleihern und sei höchst unsozial.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist so!)

Sehr geehrter Herr Gabriel, ich sage Ihnen jetzt einmal, was in den letzten 13 Jahren hier in Niedersachsen höchst unsozial war. Wirklich unsozial ist, dass sich in Ihrer Regierungszeit, von 1990 bis 2002, die Zinsausgaben des Landes Niedersachsen um 63 % auf über 2,2 Milliarden Euro erhöht haben, dass sich der Schuldenstand in Niedersachsen in nur 13 Jahren von 20,6 Milliarden Euro auf über 40 Milliarden Euro verdoppelt hat, Herr Gabriel. Das ist Ihre Verantwortung, Herr Gabriel. Sie haben dieses Land in die Pleite geführt und stellen sich hier als Retter der Nation hin.

(Beifall bei der CDU - Katrin Trost [CDU]: Das ist billig!)

Dann will ich Ihnen auch noch etwas deutlich sagen, Herr Gabriel: Sie haben am 21. April in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* ein so wahres Wort gesagt: Sie haben mit entwaffnender Offenheit gegenüber Herrn Wallbaum erklärt: Die Arbeit eines Ministers liegt mir nicht. So etwas kann ich nicht. Sich an Details zu klammern, wie ein Minister das tun müsse, sei seine Stärke nicht.

(Sigmar Gabriel [SPD]: „Finanzminister“ müssen Sie sagen!)

Herr Gabriel, Ihre Worte in Gottes Ohr. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich auch Frau Harms gemeldet. Auch Sie bekommen zusätzliche Redezeit von bis zu zwei Minuten. Bitte sehr!

Rebecca Harms (GRÜNE):

Eigentlich müsste man daran erinnern, dass wir gerade über den Fachhochschulentwicklungsplan debattiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber da wir das Thema verlassen haben, möchte ich in Sachen Haushalt gerne die Frage stellen, zu welcher Fraktion eigentlich der Minister gehört, der vor kurzem angekündigt hat, dass die neue Landesregierung wahrscheinlich fünf Jahre lang nicht in der Lage sein wird, einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Worin liegen denn die Ursachen? - David McAllister [CDU]: In der rot-grünen Wirtschafts- und Finanzpolitik!)

Wer sein Scheitern schon vor der Legislaturperiode erklärt, der sollte einpacken.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - David McAllister [CDU]: Ab nach Europa! Wann sind endlich Europawahlen?)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zur Ausschussüberweisung.

(Unruhe)

- Bitte etwas mehr Ruhe! Das gilt auch für Herrn Rolfes.

Federführend soll sich mit diesem Antrag der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Jetzt rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens, Einführung einer Gesundheitsberichterstattung, Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/202

und

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Vorlage eines Gesetzes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/266

Es hat sich für die SPD-Fraktion Frau Weddige-Degenhard gemeldet. Sie haben das Wort.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, das ich jetzt hier zu Gehör bringe, ist vielleicht dazu dienlich, wieder ein bisschen mehr Ruhe in die Versammlung zu bringen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, das Thema Gesundheit ist in aller Munde. Ein Schattendasein führt jedoch das öffentliche Gesundheitswesen. Erst wenn es Probleme gibt mit sich ausbreitenden Infektionskrankheiten wie z. B. SARS, wenn es Probleme mit Infektionen im Krankenhaus, mit der Qualität des Trinkwassers oder der Wasserqualität von Schwimmbädern und Badeseen gibt, gerät die Arbeit der Gesundheitsämter ins öffentliche Bewusstsein. Mit dem Begriff „Gesundheitsamt“ verband sich früher ein nach Lysol riechendes altes Gebäude, in das man nur nach Aufforderung mit einer Vorladung ging. Inzwischen jedoch hat sich in den meisten Kommunen nicht nur das Gebäude verändert, sondern auch das Aufgabenspektrum. Prävention und Gesundheitsförderung, umweltbezogener Gesundheitsschutz und Arbeitsschutz sind nur einige Stichworte aus dem modernen Aufgabenbereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Die Debatte hat, wie man sieht, doch zu sehr viel Aufregung geführt

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Weddige-Degenhard, warten Sie einen Augenblick! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte wirklich, die Gespräche draußen zu führen. - Bitte sehr, Frau Weddige-Degenhard!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Aus der ehemaligen Gesundheitspolizei ist ein moderner Dienstleister geworden. Dabei dient als Grundlage immer noch ein Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens aus dem Jahre 1934. Dieses Gesetz, in dem von „Erbpflege“, von „Siechen“, von „Krüppelfürsorge“ die Rede ist, ist zwar inzwischen von nationalsozialistischer Terminologie gesäubert und durch viele Bundes- bzw. EU-Gesetze geändert worden. Es ist jedoch an der Zeit, diese gesetzlichen Bestimmungen auch sprachlich den heutigen Anforderungen anzupassen und inhaltlich zusammenzuführen. Die Mehrzahl der Bundesländer hat diese Anpassung in den 90er-Jahren vorgenommen.

Der Sozialausschuss dieses Landtages hat zu diesem Thema am 22. Mai 2002 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Diese Anhörung hat deutlich gemacht, dass alle Akteure in diesem Bereich ein modernes niedersächsisches Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst für unverzichtbar halten. Alle Fraktionen waren sich einig, aus diesem Grund auch für das Land Niedersachsen die Neugestaltung dieses Gesetzes in dieser Legislaturperiode in Angriff zu nehmen.

Die SPD-Fraktion hält es darum nunmehr für geboten, auf der Grundlage der jetzt vorhandenen Informationen in ein Gesetzgebungsverfahren einzutreten. Dazu ist zuerst einmal eine Übersicht über die Aufgaben des ÖGD nach bestehenden bundes- und landesrechtlichen Regelungen nötig, um einen Überblick über die Vielzahl dieser nach und nach entstandenen gesetzlichen Regelungen zu bekommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige weitere Erwartungen an ein modernes Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst nennen. Es sollte Aufgaben definieren, diese Akteuren zuordnen und Standards vorgeben. Eine Gesundheitsberichterstattung sollte die Grundlage für die kommunalen Gesundheitsämter bilden, wobei diese in der Lage sein müssen, auf regionale Besonderheiten einzugehen. Dabei ist das Konnexitätsprinzip zu beachten. Das heißt natürlich auch dabei: Wer die Musik bestellt, zahlt auch.

Was bereits durch andere Gesetze geregelt ist, bedarf keiner neuen Bestimmungen - Stichwort Abbau unserer Regelungswut, was auch wir natürlich anstreben. Gesundheitsförderung und Prävention, besonders im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit, sollte, wie in vielen Gesundheitsämtern schon üblich, ein Schwerpunkt sein. Die Bündelung der Aufgaben und die Verzahnung des ÖGD mit Krankenkassen, Krankenhäusern und Ärzten sind genauso notwendig wie eine Definition der Aufgaben des Landesgesundheitsamtes. Dieses sollte zu einem Kompetenzzentrum sowohl für die Beratung der örtlichen Gesundheitsämter als auch der Politik weiterentwickelt werden. - Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Helmhold, bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wohl an der Zeit, dass das Gesetz für einen Öffentlichen Gesundheitsdienst endlich geändert wird, stammt es doch in den Grundzügen noch aus dem Jahre 1934 und verletzt mit Begriffen wie „Krüppelfürsorge“ das Empfinden der zu betreuenden Menschen. Es wird wirklich Zeit, dass das abgeschafft wird. Mehr als 50 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland ist die rechtliche und inhaltliche Neubegründung der Arbeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes mehr als überfällig.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Mai 2001 einen Antrag zur Weiterentwicklung des Öffentlichen Gesundheitswesens, zur Einführung einer Gesundheitsberichterstattung und zur Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen gestellt. Aufgrund dessen kam es im Mai 2002 zu einer umfangreichen Anhörung; daneben eine Synopse, die von der SPD-Fraktion in ihrem Antrag erwähnt worden ist - das waren die eben von Frau Weddige-Degenhardt in ihrem Beitrag beschriebenen intensiven Vorbereitungen von Parlament und Landesregierung.

Diese Vorarbeiten stießen aber immer wieder auf die Verschleppungstaktik der damals allein regierenden SPD. Sie waren Bedenkenräger und Verzögerer. Jetzt fordert diese SPD von der Landesregierung ein zügiges Gesetzgebungsverfahren. Da kann man sich eigentlich nur wundern. Meine

Fraktion hätte nach 13 Jahren Regierungszeit solch einen Antrag vier Monate nach der Landtagswahl gewiss nicht gestellt.

Liebe Genossen, seit 1994 haben Sie verschiedenste Entwürfe zum ÖGD in den Schubladen des Sozial- und Gesundheitsministeriums verschwinden lassen. Inzwischen sind in fast allen Bundesländern außer Hessen moderne Gesundheitsgesetze vorgelegt worden, und es wird nach ihnen gearbeitet. Das ist sehr schade, weil dieses Zaudern in der Gesundheitspolitik deshalb als Desaster für den Öffentlichen Gesundheitsdienst beschrieben werden kann, weil sich seit 1994 die politischen Rahmenbedingungen für ein solches Gesetz erheblich verschlechtert haben.

Wer sich die in den letzten Jahren in Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen verabschiedeten Gesetze für den ÖGD einmal anschaut, kann eigentlich nur neidisch werden angesichts der umfassenden Aufgabenkataloge und eingebauten Standards, die in diesen Bundesländern gelten. Die haben eine ganzheitliche gesetzliche Basis mit einheitlich verabredeten Standards für die fachliche Arbeit. Dort gibt es eine einheitliche Gesundheitsberichterstattung, ein einheitliches Setting für die Präventionsarbeit, Gesundheitskonferenzen und gemeinsam verabredete Gesundheitsziele, an denen die Arbeit gemessen wird. Das sind übrigens auch die Eckpunkte unseres Antrages.

Dies umzusetzen ist heute in einer Situation, wo an allen Ecken gespart werden muss, nur sehr schwer möglich. Das will heißen: Was jetzt hier durch die neue Landesregierung angegangen wird, nämlich ein neuzeitliches ÖGD-Gesetz, kann angesichts der politischen Rahmenbedingungen wahrscheinlich nur ein schmales Handlungsgesetz werden, sozusagen ein ÖGD-Gesetz light. Es geht doch nicht darum, wie die SPD-Fraktion schreibt, dass der Gestaltungsspielraum der Gesundheitsämter durch ein neues Gesetz eingeschränkt werden könnte, sondern vielmehr darum, ob diese angesichts der Finanzlage der Kommunen überhaupt noch in der Lage sind, gestalterisch wirken zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn viele Gesundheitsämter sind zu reinen Sachwaltern des Allernotwendigsten degeneriert, sind vorwiegend oder ausschließlich nur noch rein reaktiv tätig. Das tut der Förderung der öffentlichen Gesundheit nicht gut.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der veralteten rechtlichen Grundlagen verwundert es nicht, dass niedersächsische Gesundheitsämter immer noch nicht das verstaubte Image einer obrigkeitsstaatlichen Kontrollinstanz losgeworden sind. Wir möchten, dass zukünftig die Bürger die Gesundheitsämter als Dienstleister für sich und ihre berechtigten Anliegen im Gesundheitswesen begreifen.

Das öffentliche Gesundheitswesen steht seit langem vor völlig veränderten Rahmenbedingungen und vor immensen Anforderungen an seine Innovationsfähigkeit. Das Krankheitsspektrum hat sich enorm verändert. Das hat auch die Anhörung sehr deutlich gemacht. Ich nenne hier nur die Zunahme chronischer Erkrankungen und auch die demografische Entwicklung.

Außerdem haben wir immer noch eine wachsende Gruppe in unserer Bevölkerung, die unter medizinisch-gesundheitlicher Unterversorgung leidet. Diese Menschen leben in den so genannten sozialen Brennpunkten. Ich nenne hier allein Erziehende, Kinder und Immigranten. Ich finde es sehr wichtig, dass in einem Gesundheitsgesetz auch aufsuchende Gesundheitsarbeit definiert wird. Wir können nicht einfach nur sagen, diese Menschen kommen eben nicht zum Gesundheitsamt; dann muss das Gesundheitsamt wohl zu ihnen hingehen und als Dienstleister vor Ort tätig werden.

Der Zusammenhang zwischen Armut und Krankheit in unserer Gesellschaft ist nicht zu übersehen. Armut macht krank, meine Damen und Herren. Krankheit, insbesondere chronische Krankheit, macht sehr schnell arm. Für diese Menschen ist der soziale Abstieg vorprogrammiert.

Meine Damen und Herren, wir brauchen für einen effektiven Öffentlichen Gesundheitsdienst endlich eine Grundlage. Die politische Entscheidung dafür sollte in diesem Parlament endlich getroffen werden. Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit im weiteren Verfahren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke schön. - Jetzt hat Frau Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einem Jahr - das wurde schon betont - würde das

Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens 70 Jahre alt werden. Wir wollen auch dafür sorgen, dass die Tage dieses Gesetzes aus der Nazizeit bis dahin gezählt sind. Auf Initiative der FDP - das können Sie in unserem Wahlprogramm nachlesen - ist die Abschaffung des alten Gesetzes in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen worden.

(David McAllister [CDU]: Wichtiger denn je - FDP!)

Darauf sind wir auch stolz.

Das Sozialministerium hat nun ein Eckpunktepapier für ein neues Gesetz zur öffentlichen Gesundheit erarbeitet, das wir bereits in unserer Fraktion diskutiert haben. So sind wir jetzt auf einem guten Weg, die Gesetzgebung zügig in die richtigen Bahnen zu lenken.

Insofern kann mich der Antrag der SPD-Fraktion nur wundern, denn die alte Landesregierung hatte 13 Jahre lang Zeit - diese 13 Jahre sind schon oft benannt worden -, ein Gesundheitsdienstgesetz zu verabschieden.

(Zustimmung bei der FDP)

Viele andere Bundesländer haben es in dieser Zeit geschafft. Das ist auch schon erwähnt worden. Niedersachsen ist über vorbereitende Überlegungen nicht hinausgekommen. Das zeigt erneut: Sie haben geredet, wir handeln!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun zu den Inhalten, die unserer Meinung nach ein modernes Gesundheitsdienstgesetz kennzeichnen sollten. Für uns spielen Entbürokratisierung und Dezentralisierung eine entscheidende Rolle. Wir wollen den Kommunen mehr eigenen Gestaltungsspielraum bei der Gesundheitsförderung und Prävention geben. Damit könnten einzelne Aufgaben von den Kommunen an dritte - auch an private - Träger übertragen werden und müssten nicht mehr durch Personal der Gesundheitsämter erledigt werden. Das wäre ein Aspekt, der auch zur Entlastung der kommunalen Haushalte beitragen würde. Ein Beispiel dafür ist die Einschulungsuntersuchung. Zurzeit wird für diesen Bereich ein großer Teil des ärztlichen Personals der Gesundheitsämter vorgehalten.

(Unruhe)

- Vielleicht es ist möglich, für etwas mehr Ruhe zu sorgen. Das wäre sehr schön.

(Glocke der Präsidentin - Zuruf von der CDU)

- Ich weiß, aber ich sage es trotzdem. - Ich war gerade bei der Einschulungsuntersuchung. In einigen Kommunen wie auch der Region Hannover war es bis jetzt so, dass Ärzte mit freien Verträgen für diese Untersuchung beschäftigt waren. Diese mussten aufgrund der arbeitsrechtlichen Situation in den letzten Jahren in BAT-Arbeitsverhältnisse eingestellt werden. Das hat zu Mehrbelastungen der Haushalte geführt, womit keinem gedient war. In der Folge einer Neuregelung wäre es denkbar, dass den Kommunen die Möglichkeit eröffnet wird, die eigene Untersuchung durch eine um spezielle Fragestellungen erweiterte U 8- oder U 9-Untersuchung - je nachdem - bei niedergelassenen Kinderärzten zu ersetzen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Bei einem Großteil der Kinder nehmen Kinderärzte die U 8 und U 9 im Rahmen von § 26 SGB V sowieso vor. Eine Ergänzung um Fragen zur Einschulungsfähigkeit wäre problemlos machbar. Eine Finanzierung des Mehraufwandes der niedergelassenen Kinderärzte wäre über eine Pauschale denkbar, deren Kosten sicherlich deutlich unter den Aufwendungen für die bisher vorgehaltenen Ärzte liegen würden. Durch den Nebeneffekt, dass Kinder, die bisher nicht an diesen Untersuchungen teilgenommen haben, dann auch einbezogen wären, wird gleichzeitig die allgemeine Gesundheitsvorsorge gestärkt. Wir hätten also zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Warten Sie bitte einen Augenblick, Frau Abgeordnete. - Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Die Rednerin ist überhaupt nicht mehr zu verstehen. Auch Herr Buß!

Gesine Meißner (FDP):

Ich rede schon ganz laut, aber ich glaube, ich komme nicht mehr durch. Jetzt sage ich auch etwas Nettes über die SPD-Fraktion, also hören Sie ruhig zu.

Ein paar Worte zu den Anträgen der Oppositionsfraktionen: Ein Ausweiten von Gesundheitskonferenzen auf Landes- und kommunaler Ebene, wie es

von den Grünen gefordert wird, ist für uns ein Weg in die falsche Richtung. Das würde nämlich nur neue Gremien schaffen, in denen zwar viel geredet, aber wenig gehandelt wird. Gerade die praktischen Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen haben das gezeigt. Ein derartiger Zuwachs an Bürokratie ist für uns nicht akzeptabel. Das Gleiche gilt für die Einführung einer so genannten Gesundheitsverträglichkeitsprüfung, die nur Planungsverfahren weiter erschweren und verzögern würde. Die Umweltverträglichkeitsprüfung reicht.

Bei der Leitung der kommunalen Gesundheitsämter setzen wir auch in Zukunft auf die amtsärztliche Qualifikation.

(Glocke der Präsidentin)

Das Infektionsschutzgesetz der rot-grünen Bundesregierung fordert bereits die Einsetzung eines Amtsarztes bzw. einer Amtsärztin.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Meißner, kommen Sie bitte zum Schluss.

Gesine Meißner (FDP):

- Das mache ich gleich. - Diese sollten aus Gründen der Qualitätssicherung und im Interesse von Effektivität und Effizienz auch die Behördenleitungen übernehmen.

Im Gegensatz zu dem Antrag der Fraktion der Grünen, der teilweise von dem Geist geprägt ist, Gesundheit planen zu können, und der damit nur Bürokratie schafft, sind viele Forderungen aus dem Antrag der SPD-Fraktion auch im Eckpunktepapier der Ministerin zu finden. Zu diesen Punkten sollte im Ausschuss eine konstruktive Diskussion möglich sein.

Lassen Sie uns also jetzt auf dem Weg zu einem modernen Gesundheitsdienstgesetz vorangehen - und zwar im Sinne der Ziele weniger Bürokratie und mehr Freiräume für die Kommunen. So nett runde Geburtstage auch sein mögen, ich möchte im nächsten Jahr nicht den 70. Geburtstag des alten Gesetzes feiern, sondern lieber die Geburt des neuen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Dr. von der Leyen das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist ein wichtiges Glied in der Kette des Gesundheitswesens. Das hat er gerade wieder eindrucksvoll unter Beweis gestellt, als es galt, mit der Lungenkrankheit SARS umzugehen und die Bevölkerung zu schützen. Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist unverzichtbar. Aber gerade weil er das ist, ist es eines meiner ersten Anliegen als neue Ministerin gewesen, den ÖGD auf eine neue und moderne Grundlage zu stellen, weg von der Seuchenpolizei alter Prägung, hin zum modernen Dienstleister. Es war in der Tat an der Zeit, Frau Helmhold, dies zu verändern.

Das Kabinett hat am 3. Juni Eckpunkte für ein Gesundheitsdienstgesetz verabschiedet. In der Sache stelle ich sehr gerne fest, dass wir in den meisten Punkten übereinstimmen. Diese sind zusammengefasst:

Erstens. Wir lösen das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens aus dem Jahr 1934 durch ein modernes, die kommunale Selbstverwaltung stärkendes Gesetz ab.

Zweitens. Wir verzichten auf personelle und organisatorische Vorgaben für die Kommunen.

(Zustimmung bei der CDU)

Drittens. Wir ermöglichen es den Kommunen, die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes arbeitsteilig oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern oder auch mit privaten Anbietern von Gesundheitsleistungen durchzuführen.

Viertens. Gesundheitsförderung und Prävention können die Kommunen künftig eigenverantwortlich gestalten. Das umfasst das Spektrum des eigenen Vorhaltens von Angeboten bis hin zur reinen Koordinierung der örtlichen gesundheitsfördernden Aktivitäten.

Fünftens. Die Gesundheitsberichterstattung wird gemeinsam von Land und Kommunen weiterentwickelt.

Sechstens. Die Aufgaben der Gefahrenabwehr, also z. B. die Seuchenbekämpfung oder die Überwachung des Trinkwassers, bleiben unter der

Fachaufsicht des Landes im übertragenen Wirkungskreis. So können wir ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen vor allem in Krisenfällen sicherstellen.

Siebtens. Das Landesgesundheitsamt dient dem Öffentlichen Gesundheitsdienst als Kompetenzzentrum. Darüber hinaus soll es als Mittelbehörde Aufgaben der Bezirksregierungen im Bereich des Öffentlichen Gesundheitswesens übernehmen.

Ein Teil dieser Eckpunkte stimmt auch mit Punkten aus dem Antrag der Fraktion der Grünen überein. Das betrifft z. B. die Rolle des Landesgesundheitsamtes als Dienstleister bzw. Service-Einrichtung oder die Möglichkeit, Schwerpunkttämter zu bilden. Unterschiedlicher Auffassung sind wir dagegen in der Frage, ob die Kommunen wirklich so viele Vorgaben und Detailregelungen für ihre Arbeit brauchen, wie es in Ihrem Antrag gefordert wird. Ich bin der Überzeugung, dass die Kommunen sehr wohl in der Lage sind, gute, auf die konkreten Probleme vor Ort zugeschnittene Gesundheitsförderung und Prävention zu organisieren. Die Einsicht in die Notwendigkeit, dass dafür valide Daten vorhanden sein müssen - möglichst noch im zeitlichen Vergleich und im Regionalvergleich mit anderen Kommunen oder mit Landes- bzw. Bundesdaten -, dürfen wir den Kommunen ruhig zugestehen.

Die wichtigste Aussage für das Gesundheitsdienstgesetz ist, dass das Land die Unterstützung und Beteiligung der niedersächsischen Kommunen an der Gesundheitsberichterstattung als notwendig, ja unerlässlich zur Problemerkennung ansieht.

Ich vertraue auch darauf, dass sich die Erkenntnis durchsetzt, dass von allen Partnern getragene Gesundheitsziele angestrebt werden müssen. Das meine ich mit Stärkung der Selbstverantwortung des ÖGD, meine Damen und Herren. Die Kommunen sind die zentralen Partner bei diesem komplexen Gesetzgebungsverfahren. Nur gemeinsam mit ihnen kann es gelingen, den öffentlichen Gesundheitsdienst auch landesrechtlich auf eine moderne Grundlage zu stellen.

In den nächsten Tagen werden die ersten Vorgespräche auf der Grundlage der Eckpunkte stattfinden. Wir wollen dem Landtag den Gesetzentwurf Anfang 2004 zuleiten. Ich meine, dass es dazu eine breite grundsätzliche Zustimmung geben kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Dr. Winn das Wort.

Dr. Kuno Winn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Jahr 2001 schon relativ ausführlich, fast in Form von Grundsatzserklärungen, über dieses Thema diskutiert. Es würde sich durchaus lohnen, diese Reden einmal nachzulesen.

Wir haben in den letzten Jahren den hohen Wert des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Bewältigung von Krisensituationen kennen gelernt. Ich habe bei den Anträgen immer den Eindruck gehabt, als ob er heutzutage nicht mehr funktionieren würde. Aber er funktioniert gerade bei der Organisation der Vorbereitung zur Abwehr bioterroristischer Attacken - ich denke dabei an diese Panikmeldungen über Milzbrand und Pocken - sowie bei den Maßnahmen zur Ausbruchvermeidung der neuen Infektionskrankheit SARS oder bei dem Management von umweltbedingten Gefahrensituationen, wie bei Unfällen von Gefahrguttransporten auf Straße oder Schiene, oder bei der Untersuchung von tatsächlichen oder vermeintlichen Krebshäufungen.

Neben diesen Feuerwehrfunktionen im Dienste der Gesundheit arbeitet der Öffentliche Gesundheitsdienst jedoch auf vielen weiteren Feldern, die wir im täglichen Leben oft gar nicht wahrnehmen. Wenn wir Wasser aus der Wasserleitung trinken, bedenken wir nicht, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst durch seine regelmäßigen Kontrollen dafür sorgt, dass dies hygienisch unbedenklich ist. Wenn wir in Binnenseen, Flüssen oder sogar im Meer baden, garantiert der Öffentliche Gesundheitsdienst durch regelmäßige Untersuchungen die Unbedenklichkeit dieser Badestellen.

In vielen umweltmedizinischen und sozialpolitischen Fragen arbeitet der Öffentliche Gesundheitsdienst präventiv so erfolgreich, dass die Probleme häufig bereits im Vorfeld gelöst werden können. So werden vor allem im Rahmen der Präventiv- und Sozialmedizin Angebote gemacht, die speziell auf Randgruppen zugeschnitten sind.

Das heißt, neben dem notwendigen akuten Eingreifen bei einer gesundheitlichen Notsituation der Bevölkerung arbeitet der Öffentliche Gesundheits-

dienst in Niedersachsen auf vielen anderen Feldern des Gesundheitsschutzes. Aber - das ist auch schon mehrfach gesagt worden - er arbeitet auf einer gesetzlichen Grundlage, die noch aus den 30er-Jahren stammt, also aus dem Beginn der Nazizeit, die aber natürlich inzwischen durch viele andere Gesetze verändert und ergänzt worden ist.

In den 70er-, 80er- und 90er-Jahren, zuletzt in der Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün, war dieses Ziel schon abgesteckt, der Arbeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes eine zeitgemäße und funktionelle gesetzliche Grundlage zu geben; aber die Versuche der einzelnen Landesregierungen sind gescheitert.

Dies soll nun mit dem neuen Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Niedersachsen endlich erreicht werden. Ich meine, darüber ist Konsens vorhanden. Das haben wir auch schon im Jahr 2001 im Ausschuss einvernehmlich erklärt.

Den niedersächsischen Kommunen sollen mit diesem Gesetz keine neuen finanziellen Bürden aufgeladen werden. Aber das, was in den letzten Jahren trotz vieler widriger Umstände im Öffentlichen Gesundheitsdienst erreicht wurde, darf natürlich auch nicht zunichte gemacht werden, vor allem dann, wenn es langfristig hohen gesundheitspolitischen Wert und auch gesundheitlich-ökonomischen Nutzen hat.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Dr. Winn, warten Sie einen Augenblick. Es wäre nett, wenn auch die CDU-Kollegen zuhören würden.

Dr. Kuno Winn (CDU):

Natürlich. - Ich darf Ihnen ein Beispiel hierfür anführen. Die Gesundheitsberichterstattung ist die wesentliche Grundlage für die Festlegung von Gesundheitszielen sowie für deren Evaluation. Das ist das besonders Wichtige. Wir alle wollen klare und erreichbare Gesundheitsziele, damit die knappen Mittel dort gezielt eingesetzt werden können, wo sie am dringendsten benötigt werden. Eine Gesundheitsberichterstattung ist aber mehr als eine Datensammlung durch das Statistische Landesamt. Sie kann nur durch eine konsequente Erfassung der Daten bestimmter Altersgruppen, z. B. auch aus dem Sozialbereich, erfolgreich sein.

Die Schuleingangsuntersuchungen, die in der Mehrzahl der Städte und Landkreise in Niedersachsen noch immer durchgeführt werden, sind eine optimale Erfassung des Gesundheitszustandes einer wichtigen Bevölkerungsgruppe, nämlich unserer Kinder, die gleich zwei Vorteile hat, wie die Veröffentlichung des ersten Kinder- und Jugendgesundheitsberichtes in Niedersachsen im vergangenen Jahr gezeigt hat.

Zum einen: Die kleinräumigen Erfassungen lassen kleinräumige Aussagen über den Gesundheitszustand der Kinder zu, z. B. über den erhöhten Bedarf an Sprachförderung in Stadtteilen mit Migrantenkindern. Die hierbei durchgeführten Erhebungen kommen insbesondere sozial Schwachen und deren Kindern zugute, da diese die seitens der Krankenkassen angebotenen Maßnahmen in erhöhtem Maße nicht wahrnehmen bzw. öffentlicher Förderung bedürfen.

Zum anderen können durch die individuelle Beratung der Schulanfänger auch individuelle Probleme erkannt und angegangen werden. Dies bedeutet, dass diese Beratung gerade im Hinblick auf die Schulfähigkeit der Kinder einen hohen Stellenwert hat.

(Beifall bei der CDU)

Ohne gute und valide Daten von der Kommunalebene können daher durch die kommunalen Politiker weder gezielte Maßnahmen ökonomisch sinnvoll durchgeführt werden noch kann deren Erfolg bewertet werden. Ohne gute und valide Daten von der Kommunalebene kann es aber auch keine validen Daten auf der Landesebene und keine daraus abzuleitenden Optionen hinsichtlich von Förderungsschwerpunkten durch das Land geben.

Wesentlich bei der Diskussion über die Gesundheitsberichterstattung ist, dass es bereits ein funktionierendes System der Gesundheitsberichterstattung sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene gibt. Die Aufrechterhaltung dieses Systems muss keine zusätzlichen Kosten verursachen. Es ermöglicht langfristig sogar Einsparungen, da es politische Entscheidungen fördert, die auf validen Daten beruhen. Vorhandene Mittel können effizienter eingesetzt werden. Neue Schwerpunktsetzungen von Zuwendungen werden durch sie erst ermöglicht.

Es gibt natürlich die Frage - das will ich auch gar nicht verneinen -, welche hoheitlichen Kernaufgaben der Öffentliche Gesundheitsdienst heute noch

übernehmen muss. Natürlich ist da Kreativität gefragt. Wir werden bei den Beratungen auch sehen, welche Vorstellungen wir im Einzelnen entwickeln und welche wir um- und durchsetzen können.

Gesundheitskonferenzen, vor allen Dingen auf kommunaler Ebene, sind ein absoluter Irrweg. Nach Auffassung vieler sind das nur Quasselbuden. Das führt uns nicht weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle wollen durch ein modernes Gesundheitsdienstgesetz das wichtige Funktionieren des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erhalten oder sogar noch besser fördern, damit wir auch in Zukunft in Niedersachsen sowohl in Krisensituationen als auch im normalen Alltag die Gesundheit unserer Bevölkerung gut gesichert wissen.

Mit dem SPD-Antrag sind wir in relativer Nähe dieses Ziels; wir haben das ja auch in der vergangenen Legislaturperiode entsprechend beraten. Bei dem Antrag der Grünen habe ich einige Schwierigkeiten, wie Sie vermuten können. Den Rest machen wir in der Beratung im Ausschuss. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung für beide Tagesordnungspunkte.

Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit soll sich mit beiden Anträgen federführend beschäftigen, mitberatende Ausschüsse sollen der Ausschuss für Inneres und Sport sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Aufhebung der Container-Sperrklausel für den Cuxhavener Hafen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/203

Die Grünen haben gesagt, dass dieser Antrag ohne Beratung direkt an den Ausschuss überwiesen werden soll. Federführend soll sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit diesem Antrag beschäftigen, mitberatend der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“. Wer das beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann wünsche ich Ihnen nach diesem anstrengenden Tag einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.13 Uhr.